Geschichte der evangel. Gemeinde Lennep.

Ein Beitrag zur Lenneper Stadtgeschichte.

Bei Gelegenheit der

350-jährigen Jubelfeier

der Einführung

der Reformation in

Lennep.

Herausgegeben

von

Carl vom Berg jun.

Preis 2 Mark.

Gedruckt bei Heinr. Schumacher in Lennep.

1893.

Selbstverlag des Verfassers

H·C·Lohmann

Geschichte

der

Evangelischen Gemeinde

Lennep.

Ein Beitrag zur Lenneper Stadtgeschichte

bei Gelegenheit der

350-jähr. Jubiläumsfeier der Reformation

herausgegeben

von

Carl vom Berg jun:

Gedruckt von Heinrich Schumacher.

Lennep, 1893.

Der

Evangelischen Gemeinde Lennep

zur Erinnerung an den

am Sonntag Rogate (21. Mai) 1543

erfolgten

Uebertritt zur Reformation

gewidmet.

„Es ist die Kirche Gottes mit dem Blut Christi gestiftet, und ist der Märterer Blut gleichsam eine Düngung, daß sie destomehr gewachsen und ausgedehnt, daß die hiesige Stadt, mit dem Kirchspiel Lüttringhausen zu der Evangelischen Wahrheit gehalten, und noch, GOTT lob, halten. Sanguine fundata est Ecclesia, sanguine creuit!"

Johann Scheibler, Pastor zu Lennep 1680.

„Lennep, Lennep, dich hat auch GOtt gewürdigt, daß er aus deinem Garten die erste Blume der Märtyrer, gleich nach der Reformation genommen.

Eure Väter haben das Glück gehabt, daß schon gleich nach der Reformation Anno 1521, euch das Licht des Evangelii in dieser ältesten Bergischen Haupt-Stadt ist aufgegangen, und zwaren durch Anweisung eines getreuen und gelehrten Patrioten, der aus eurer Bürgerschaft bürtig gewesen, welches Licht eure Vorfahren damahls mit Freuden und Dancke angenommen, und durch GOttes Gnade noch bis auf den heutigen Tag bey euch scheinet."

Franz Vogt, Pastor zu Lennep 1732.

Vorwort.

Am 7. Mai 1893 feiert unsere evangelische Gemeinde das 350jährige Bestehen der Reformation in Lennep. Dieser wichtige Gedenktag gab die Veranlassung, eine Schrift abzufassen, in der die geschichtliche Entwicklung unserer Gemeinde seit Einführung der Reformation dargestellt werden soll. Es ist dies umsomehr berechtigt, als Lennep die erste unter den vier alten Hauptstädten des Bergischen Landes war, die 13 Jahre nach der Augsburgischen Confession, 1543 sich vollständig zur Reformation bekannte. Wir werden in unserer Darstellung vor allem der vielen trefflichen Prediger gedenken müssen, die hier das Wort Gottes verkündigten; befinden sich doch unter denselben verdienstvolle Männer, deren segensreiche Wirksamkeit weit über Stadt und Kreis hinausging. Sie alle werden freilich weit überragt von Adolf Clarenbach, durch dessen rege Thätigkeit das Werk der Reformation im ganzen Bergischen Lande gefördert wurde und der sein evangelisches Bekenntnis mit dem Blute besiegelt hat. Seinem wenn auch nur in kurzen Zügen entworfenen Lebensbilde sei der erste Abschnitt unseres Buches gewidmet. —

Viel Material zu diesem Werk hat der Verfasser im Archiv der evangelischen Gemeinde gefunden. Manche wichtigen Urkunden und Aufzeichnungen mußten, wie die dem Text beigefügten Anmerkungen angeben, von auswärtigen Bibliotheken und Archiven bezogen werden. Allen Geschichtsfreunden, die mich bei dieser schwierigen Arbeit unterstützt haben, sei hiermit der herzlichste

Dank ausgesprochen; insbesondere aber dem um die Erforschung der Kirchengeschichte unseres Bergischen Landes so hochverdienten Herrn Dr. theol. K. Krafft, past. em. zu Elberfeld, der mir in liebenswürdigster Weise wichtige Nachrichten mitteilte und mir aus seiner wertvollen Bibliothek die jetzt sehr selten gewordenen Druckschriften der früheren Lenneper Prediger überließ. Möge diese Schrift von meinen Mitbürgern wohlwollend aufgenommen werden und ein beredtes Zeugnis von der ewigen Wahrheit des reinen göttlichen Wortes ablegen!

Lennep, im März 1893.

Der Verfasser.

I.

Adolf Clarenbach,

der Reformator und Märtyrer des Bergischen Landes.

„Vor Lennep steht ein Ehrenstein"
„Der soll des Edlen Denkmal sein,"
„Soll fernen Enkeln sagen,"
„Wie Christentreu und Glaubensmut"
„Bestanden in der Feuersglut"
„In fernen dunkeln Tagen."
„Mög' All' uns solcher Geist durchwehn"
„Daß wir zu Recht und Wahrheit stehn!"*)

Montanus.

*) Lenneper Kreisblatt Nr. 75; 16. September 1876.

Adolf Clarenbach wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Buscherhof (zwischen Lennep und Lüttringhausen) geboren.[1]) Dieser Hof gehörte damals in bürgerlicher Beziehung zu Lennep; in kirchlicher zum bergischen Amte Beyenburg, also zum Kirchspiel Lüttringhausen. Die Stadt Lennep darf deshalb mit Recht Adolf Clarenbach als ihren Mitbürger bezeichnen. Clarenbach nennt sich auch in einem Brief an den Magistrat zu Lennep: „ihren Untersassen und Mitbürger"; ferner sagt er in seinem Schreiben an den Grafen Franz von Waldeck 1527: „Dieses erbiete ich mich zu rechte entweder hie zu Lennepe vor die Ersamer Burgermeyster und Rath als meinen zymlichen gebürlichen Richtern" ......
Milde sagt über den Namen Clarenbach folgendes:[2])

> „Der Nahme Clarenbach kommt ohne Zweifel her von einem Thal im Kirchspiel Lüttringhausen, durch welchen ein schöner Bach, der Clarenbach genannt fliesset, und dem Thal den Namen giebt, woselbst denn die Voreltern vor langen Jahren etwa mögen gewohnet haben; wie denn dergleichen Benennungen der Familien vom Orte der ersten oder gegenwärtigen Wohnung noch heutiges Tages im Bergischen Lande was gewöhnliches sind."

Clarenbachs Eltern waren wohlhabende Ackersleute; sein Vater hieß nach seinem Hofgute „Dietrich zum Busche." Die bemittelten Eltern schickten den begabten und fleißigen Knaben auf die Stadtschule in Lennep.[3]) Im Alter von 16 Jahren begab er sich auf

---

[1]) Montanus giebt in seinem Werk „Die Vorzeit" das Jahr 1498 an. (Band II. Seite 167.)

[2]) Kurtze und deutliche Einleitung in die Erbauliche Historie von dem seligen Märtyrer Herrn Pastore Adolpho Clarenbach. Magdeburg 1730 Seite 8.

[3]) Man vergleiche: Geschichte der Stadt Köln von Dr. Ennen. (Bd. III 1875. Seite 270—290.)

die damals in hoher Blüthe stehende Domschule in Münster, wo er bis zum Jahre 1514 blieb. In diesem Jahre verließ er Münster, um auf der Universität zu Köln seine Studien zu vollenden und in den geistlichen Stand einzutreten. Im August wurde er dort immatriculirt und in die Facultät der Künste aufgenommen. In der Matrikel findet sich eingetragen:

„1514 August. Adolphus Clarenbach de Lennep ad artes iuravit et solvit.“ (Adolph Clarenbach aus Lennep leistete den Eid zu den Künsten und bezahlte.)

Damals studirten in Köln Jünglinge aus allen Gegenden Deutschlands; auch Namen aus Dänemark, Norwegen, Schweden, England und der Schweiz finden sich in der Matrikel verzeichnet. Drei volle Jahre (1514—17) trieb Clarenbach seine theologischen Studien mit glänzendem Erfolg. Sobald er den höchsten Grad in der theologischen Wissenschaft, die Würde eines magister noster erreicht hatte, wandte er sich wieder den humanistischen Studien zu. Er begab sich nach Münster zurück und wurde hier als Conrektor angestellt. (Hamelmann giebt das Jahr 1523 an.)

Hier zeigte er sich bald als ein fertiger Lutheraner. Durch seine hinreißende Beredsamkeit erwarb er sich bald einen großen Anhang von Freunden und Bewunderern, aber auch eine große Schar von Feinden und Widersachern. Diese wußten es durchzusetzen, daß er seiner Stelle in Münster enthoben wurde. Er war dann an verschiedenen Orten thätig; in Wesel, Büderich und Osnabrück.

In Büderich hielt er sich sechs Wochen bei seinem Freunde, dem Pastor Johann Klopreis auf. Klopreis zeichnete sich durch feurigen Eifer in seinen Predigten aus.[1]) Im April 1527 kehrte Clarenbach in sein Vaterland zurück[2]) Den ganzen Sommer dieses Jahres hielt

[1]) In den Kirchen-Annalen von Jülich, Cleve und Berg von Werner Teschenmacher vom Jahre 1633 findet sich die Notiz: (pag. 22) „Worauff dieser Johannes Klopereis Anno 1525, nachdem er zu Büderich vertrieben worden, zu Lennep, einer Statt im Fürstenthumb Bergh, Pastor worden, und neben Adolph Clarenbach der erste Zeuge des Heil. Evangelii und Göttlicher Wahrheit gewesen.“ Diese Nachricht ist nach Angabe des Herrn Pastor Krafft durchaus unrichtig; sie findet sich bei mehreren Schriftstellern.

[2]) pag. 24. „Von Meldorff hat Adolphus Clarenbach sich nach Lennep und auff den Buscherhoff, auff welchen er gebohren, Anno 1527 begeben.“

er im Bergischen Lande Gastpredigten und gewann in Lennep und den benachbarten Orten, Lüttringhausen, Remscheid, Elberfeld u. s. w. bald viele Anhänger und Freunde. Seine Begeisterung und Ueberzeugung spricht sich in den Worten aus: „Durch Gottes Gnade (will ich) mit allen Mönchen und Pfaffen, so im Lande von Berge wären, des Evangeliums halben zum Feuer disputiren."

Ostern 1527 predigte Clarenbach zum erstenmal in Lennep. Ueber Clarenbach sagt der Prediger Bernhard Heinrich Vogt zu Burscheid in einer Predigt 1749 folgendes:

> „Meine Vaterstadt die Evangelisch-Lutherische Haupt-Stadt Lennep, Hertzogthums Berg hat die Ehre Einen unter ihren Bürgern zu zählen, welcher mit der Märterer-Krone im Jahre 1529 den 28. September zu Cölln am Rhein gezieret, und um des Evangelii willen verbrannt worden, Namens Adolph Clarenbach; nachdem er fast von dem Anfang der Reformation unsere Gegenden mit der Predigt des göttlichen Worts überall erfüllet hatte."

Je mehr sich Clarenbachs Anhang vergrößerte, desto angestrengter wurden die Bemühungen seiner Gegner, ihn aus dem Bergischen zu vertreiben. Besonders die Mönche des Kreuzbrüder-Klosters zu Beyenburg hörten nicht auf, ihn zu verdächtigen und anzuklagen. Man wußte es durchzusetzen, daß ihm im Amte Beyenburg durch den Pfandherrn Graf Franz von Waldeck und in Elberfeld durch den Drosten Göddert von Ketteler der Aufenthalt verboten wurde. In seiner Vaterstadt Lennep (die damals als „reichsstatt Lennep" bezeichnet wird) weigerten sich Bürgermeister, Rath und Schöffen, strafend gegen ihn einzuschreiten.

Auch der Herzog Johann III. von Jülich, Kleve und Berg, (1511—1539) der in seiner kirchlichen Richtung den toleranten Grundsätzen der Humanisten huldigte, konnte sich nicht entschließen, gegen Clarenbach vorzugehen. Clarenbach blieb unbelästigt, hielt es aber für rathsam, das Bergische Land zu verlassen. Vor seinem Abschied verfaßte er eine Schrift an:

> „Den ersamen, vorsichtigen, weisen H. Burgermeister, Rath, und gantzer Gemeine der statt Lennep, sampt allen lieben Christen." Anno 1527.

Über diese Schrift sagt Pastor Krafft in seiner „Geschichte der

beiden Märtyrer"[1]) folgendes: „In dieser Schrift an seine Vaterstadt Lenneß (1527) hat Clarenbach seinen reformatorischen Ueberzeugungen den entschiedensten Ausdruck gegeben, sie ist eine der schönsten Denkmale der deutschen Reformation aus der Zeit der Jugend derselben, eine Schrift, die der bergischen evangelischen Kirche das Recht gegeben hat und giebt, Clarenbach als ihren geistlichen Vater zu bezeichnen. Die Grundlehren des Protestantismus sind darin mit Klarheit, Weisheit und Vorsicht in kurzer Thesenform entwickelt."

Wir versagen es uns nicht, die erwähnte Schrift Clarenbachs hier anzuführen; dieselbe ist für unsere Gemeinde auch heute noch von Wichtigkeit: „Den Ehrsamen, Fürsichtigen, Weisen Herren Bürgermeister, Rath und ganzer Gemeinde der Stadt Lennep sammt allen lieben Christen wünscht Adolf Clarenbach Gnade und Friede, von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo.[2]) Ehrsame, Fürsichtige, Weise, liebe Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Lennep, mit allen lieben Christen. Ich armer Ew. Ehrsamkeit unterworfener und Mitbürger kann aus Christlicher Liebe euch nicht verhehlen etliche Stücke, so mir des Evangeliums halber wiederfahren. Wiewohl euch die Sache einigermaßen bekannt ist, so muß ich es doch anzeigen und mittheilen um der Lügner willen, die anders nachsagen, denn es gesagt und die Meinung gewesen ist und damit Ihr die Sache gründlicher verstehet, muß ich sie weiter wiederholen. Als ich in der letzten Fastenzeit von Osnabrück mit etlichen Knaben und Schülern, so mir von frommen Leuten anvertraut waren zu lehren und wohl zu unterweisen, nach Wesel und Cöln gereiset bin, um selbige wieder zu ihren Eltern zu bringen, und als ich von Cöln heimkomme, meine Eltern zu besuchen, und mich anschickte, nach Meldorff im Ditmarschen zu reisen, dahin ich als Diaconus oder Caplan berufen war, ist mir in dieser Zeit vorkommen, wie die Pfaffen und Mönche mit ihrem Anhang mich für einen Ketzer hielten und ausschelten darum, daß ich das Evangelium und ewige Wort (dem sie abgesagte Feinde sind und haltens für Ketzerei; ob

[1]) Die Geschichte der beiden Märtyrer der evangelischen Kirche, Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden. Elberfeld 1886 Seite 31.

[2]) Die Gedächtnisfeier des Bergischen Reformators Adolf Clarenbach am 28. September 1829. Lennep 1830. (Eigentlich eine der Stadt Lennep gewidmete Reformationsschrift von Pastor Wiesmann.)

es gleich eine Kraft Gottes ist allen denen, so daran glauben) meinen Eltern, Brüdern nnd Schwestern sammt andern Christen=Brüdern und Schwestern verkündete uud lehrte, soviel mir Gott durch seine Gnad gegeben hat. Auch bin ich gewarnt worden, mich bald hinweg zu machen, daß ich nicht gefangen würde; denn die Pfaffen und Mönche mit ihren Anhängern drängen darauf bei meinem gnädigsten Herrn von Jülich und Fürstlichen Gnaden Amtleuten, daß sie solches zu Wege bringen möchten. Als ich solches erfahren, habe ich wiederum nach Osnabrück, Bremen und ins Dithmarsche geschrieben, daß sie (wegen obiger Ursache) möchten Geduld haben, daß ich so lange zurückbliebe, weil es aus der Ursache geschehe, daß hier etliche möchten des Evangeliums theilhaftig werden, welches allda beinahe 5 Jahre reichlich unter ihnen gewohnt habe. — Denen aber, so mir jene Warnung gaben, hab ich den Bescheid ertheilt, wie ich bereit sei durch Gottes Gnade, mit allen Mönchen und Pfaffen im Lande der Berge, des Evangeliums halben bis zum Feuer zu disputiren, möchte ich darob siegen oder sterben. — Um dieser Erbitterung willen dachte ich, man würde mich zum wenigsten zur Verantwortung ziehen, um zu erfahren, ob ich mit Recht verklagt sei — da das Recht sagt -- daß man beide Partheien hören solle; und keines Menschen Ansehen gelten; sondern man richten soll, was recht ist. Ich haben Ihnen auch gesagt, wie mein gnädigster Herr, Johann Herzog zu Cleve, Jülich und Berg, Graf zu Mark und Ravensberg 2c. mich vor dreien Jahren zu Wesel zur Verantwortung gezogen und zum Recht verholfen habe, da ich von dem Fiskal und Official zu Cöln bei Sr. fürstlichen Gnaden fälschlich angeklagt war, desgleichen als ich vor anderthalb Jahren zu Bürich von den Mönchen zu Dorsten bei Sr. fürstl. Gnaden auf eine lügenhafte unverschämte Weise angeklagt gewesen und ich vor Gericht gezogen sey, mich zu verantworten, sie alle ausgeblieben, woraus hervorgehe, daß sie mit Recht nichts gegen mich aufbringen konnten. Dieses alles haben meine neuen Wiedersacher nebst ihren Anhängern, so hier wohnen, nicht angesehen, sondern haben nach Art der vorigen Lügner — ja nach der Art aller derer, so dem Herrn Jesu Christo und allen Propheten, Aposteln und Märtyrern nachgestellt haben wider mich gehandelt. — Und so haben sie denn meinen gnädigen Herrn Franz, Grafen zu Waldeck, Domherrn zu

Cöln, Probst zu Emicke und Amtmann zu Beienburg dazu vermocht und gereizt, daß er durch seinen Hunnen[1]) in der Kirche zu Lüttringhausen hat ausrufen lassen, daß Adolf zum Busch nicht mehr in sein Amt und Gebiet kommen solle; wenn er aber solches thun würde, solle man ihn angreifen und zur Beienburg hinführen. Dieses Geboths halber habe ich Sr. Gnaden einen Brief geschrieben, worin ich Sr. Gnaden in Demut bat, mir zu gestatten, mich gegen meine Widersacher zu verantworten. Als ich darauf keine Antwort empfing, habe ich seiner Gnaden acht Tage hernach noch einen Brief geschrieben, um eine Antwort zu empfangen. Diesen Brief hat Sr. Gnaden nicht wollen annehmen, und dem Boten den Bescheid ertheilt, ob er mich zu wenig hätte warnen lassen. Diese Briefe füge von Wort zu Wort bei, damit Eure Weisen nebst allen Christen sehen mögen, daß ich keine unbillige Dinge von Sr. Gnaden begehrt habe. Deßgleichen bin ich von einem guten Freund gewarnt worden, mich hinführo nicht in Elberfeld sehen zu lassen, weil mein Herr, Godert Kettler, Droste zu Elberfeld in einer Versammlung des ganzen Kirchspiels gesagt habe, so er mich wieder zu Elberfeld finde, so wolle er solchen Gang mit mir gehen, daß ich sobald nicht wieder predigen sollte. (Denn ich war ihm von meinen Wiedersachern angegeben, als hätte ich in seiner Abwesenheit in den Bierhäusern gepredigt, da ich jedoch nur auf einige Fragen geantwortet hatte.) — Und da ich armer Knecht zu keinem Verhör kommen kann, indem Gewalt über Recht gehet, so will ich durch Gottes Gnade leiden und dulden, und es alles dem himmlischen Vater anheimstellen nach seiner Güte zu vergelten. Ja ich will für solche beten, was ich auch jetzt thue, daß Gott ihnen dies alles vergeben wolle und daß er sie bekehre, damit sie zu Gottes Preis und Herrlichkeit mögen selig werden sammt allen lieben Christen. Auf daß nun dieser Verfolgung halber meine Nächsten, so daß Evangelium vom Reiche Gottes angenommen haben, nicht geärgert werden, sondern dadurch gestärkt im Glauben und in der Liebe und daß dagegen die Papisten und Mönche nebst ihren Anhängern sehen mögen, daß ich armer Sünder nebst allen lieben Christen durch die Gnade Gottes, so uns ohne alles Verdienst gegeben, allein auf

[1]) Hunne-Gerichtsbote.

Christum und sein ewiges Wort fest stehe und nicht auf ihren Träumen, die wie Spreu vor dem Wind verschwinden, so habe ich etliche Artikel und Punkte aus der heiligen Schrift gezogen. In diesen Artikeln habe ich durch die Gnade, so mir von Gott gegeben, alles zusammengefaßt, was ich hier, daheim und an andern Orten, meinen lieben Mitchristen gelehrt habe. Nemlich was für ein Unterschied zwischen dem Gesetz und dem Evangelium sey. Zum andern in welchen Stücken eines Christen Leben und Wandel bestehe. Zum dritten — wie so viele kein christliches Leben noch Wandel führen, und daß all ihr Wesen darum ein eitel Gräuel, unchristlich und stracks wider Gott und sein heiliges Wort sey. Diese Artikel und Punkte übergebe ich, euer armer Mitbürger, E. Weisen, damit E. W. nebst allen Christen daraus ersehen und vernehmen mögen, wie doch alle Menschen, so Gottes Wort verlassen, und ihrem eigenen Wahn und Gutdünkel folgen, in der Finsternis gehen, und anders nicht thun, denn irren und neben dem Wege gehen, worüber schon beim Prophet Jeremia geklagt wird. Sie haben mich das lebendige Wasser verlassen, und haben sich Gruben und Cisternen gegraben, die kein Wasser halten. Bitte derohalb E. W. um Christi unsers Herrn willen, E. W. wollen dies Geschenk und diese Zuschrift gütigst annehmen; E. W. wollen aber auch das Wort Gottes anhören, wo es recht gepredigt wird, und alles was dagegen läuft, fliehen wie die Pestilenz und das Gift; denn jenes tödtet den Leib und die Seele ewiglich, dagegen die Pestilenz und böses Gift nur den Körper eine Zeitlang tödtet. Ferner bitte ich euch Mitbürger, euch allesammt Bibeln zu kaufen, die jetzt in teutscher Sprache schon vorhanden sind, um euern Kindern und Hausgesinde daraus das ewige Gottes Wort zu lehren, damit ihr mit ihnen zu Gottes Preis möget selig werden. Vor allen aber wollet Eure Kinder zur Schule schicken, um die hebräische, griechische und lateinische Sprache zu erlernen, da ohne dies die Schrift nicht recht kann verstanden noch behandelt werden; damit auch unsere Nachkommen gelehrte, vernünftige Leute haben, die ihnen das Wort Gottes verkündigen und in andern Sachen zu rathen wissen. —

Ja suchet in allem die Ehre Gottes und den Nutzen des Nächsten, darum bitte und flehe ich dazu wolle E. Weisen sammt

allen lieben Christen, unser Allmächtiger himmlischer Vater helfen durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

So sich nun etliche von den Pfaffen und Mönchen erheben sollen, diese angezeigte Artikel und Punkt als ketzerisch und ungöttlich anzugreifen, so sollen dieselben wissen, daß sie alsdann schuldig sind, dies zu beweisen und zwar allein durch Gottes Wort, denn das soll allein unter den Christen Richter sein. Und so sie solches thun wollen, so will ich gerne mit ihnen, da man es im Lande der Berge begehren würde, darüber handeln. Und dazu erbiete ich mich auch bei E. Weisen, denn ich suche nicht das, was mir zu Nutzen kommt, sondern was zur Verherrlichung meines Herrn Jesus Christus gereichet. Demselben will ich E. Weisen befohlen haben, daß er euch gottselig und glückselig im guten Regimente erhalten, und mit allen lieben Christen bis zum Tage seiner Zukunft unsträflich bewahre. Amen. Die Gnade unsers Herrn Jesu Christo sei mit euch allen. Amen.

Gegeben im Jahr des Herrn 1527."

Im folgenden Jahre 1528 besuchte Clarenbach seinen Freund und Gesinnungsgenossen Johann Klopreis Pfarrer in Büderich. Dieser war wegen Rückfälligkeit in die Ketzerei nach Köln vor das geistliche Officialatgericht geladen worden. Der feurige Clarenbach war bald entschlossen; voll Muth und Selbstvertrauen machte er sich mit dem Freunde auf, um an der starren Pflegstätte der alten kirchlichen Grundsätze die Vertheidigung des Freundes und der neuen Lehre zu übernehmen.[1]) In der Fastenzeit 1528 kamen sie in Köln an und scheinen einige Zeit unbehelligt geblieben zu sein, bis Klopreis am Charfreitag den 3. April auf der Straße in Haft genommen und auf das Trankgassenthor gebracht wurde. Clarenbach, der seinen Unmuth über die seinem Freunde widerfahrene Gewaltthat mit rücksichtsloser Heftigkeit Ausdruck gab, wurde nun auch

[1]) In den Kirchen-Annalen von Teschemacher findet sich darüber pag. 17 folgendes: „Als aber Johannes Klopreis Pastor zu Lennep Anno 1528 auf Köllen seines glaubens rechenschaft zu geben, citirt und darauff ahm 3. Aprilis gefänglich angegriffen worden, ist Adolphus Clarenbach mit dahin, ihm beyzustehen, auch ihn zu tröſten und zu sterken gereiset." . . .

auf der Straße, vor der Herberge zum Bäumchen am 3. April Freitags vor Palmsonntag von den Häschern der Inquisition ergriffen und nach dem Frankenthurm abgeführt. Klopreis wurde in das Domgefängnis, das sogenannte Petersloch, gesetzt. Das geistliche Gericht verurteilte ihn auf lebenslängliche Einschließung. Es gelang ihm aber mit Hülfe seines Freundes Fabritius, der von Wittenberg nach Cöln gekommen war, in der Neujahrsnacht 1529 heimlich und unentdeckt aus dem Gefängnis zu entkommen. Er floh nach Wassenberg in Jülich, wo der Droste Werner von Paland manchem vertriebenen evangelischen Prediger ein Asyl bot. Klopreis wurde später in den Münster'schen Aufstand verwickelt und fand am 1. Februar 1535 als Wiedertäufer seinen Tod auf dem Scheiterhaufen zu Brühl bei Cöln.

Clarenbach wurde in verschiedenen Gefängnissen untergebracht; er wurde oft verhört, sein Benehmen seinen Richtern gegenüber war würdig und kühn. Seine Antworten zeigten seine hohe theologische Bildung, einen tief religiösen Sinn, seinen innigen Glauben und seine glühende Begeisterung für die Wahrheit der evangelischen Lehre.

Die Verwandten und Freunde Clarenbachs erkannten bald die große Gefahr, in der er schwebte. Seine Brüder Heinrich und Johann bemühten sich persönlich beim Stadtrath von Köln um seine Befreiung. Auch Clarenbachs Vaterstadt Lennep reichte auf Bitten von Adolfs Vater ein Gesuch um Entlassung aus dem Gefängnis unterm 20. Mai 1528 ein. Sie stellte sowohl dem Vater Clarenbachs wie diesem selbst ein ehrenwerthes Zeugnis aus. „Lennep war die einzige Stadt des Bergischen Landes, von der eine Intercession zu Gunsten des Märtyrers in Köln geschehen ist, was ihr stets zur Ehre gereichen muß.“ [1])

Der Cölner Rat antwortete auf das Gesuch der Stadt Lennep:

„Man könne dem Verlangen, Clarenbach in Freiheit zu setzen, keine Folge leisten.“ —

Adolph Clarenbach blieb also in Haft; seine Freunde wandten sich nun an das Kaiserliche Kammergericht zu Speyer und ersuchten um Intercession des höchsten Gerichtshofes. Das Reichskammer-

[1]) Krafft „Geschichte der beiden Märtyrer.“ Seite 32.

gericht beantragte am 10. September 1528 zwar bei schwerer Strafe und kaiserlicher Ungnade den gefangenen Clarenbach gegen eine Urfehde auf freien Fuß zu setzen. Die Stadt entschloß sich aber unter Aufwand von großen Kosten den Prozeß am Reichskammergericht gegen Clarenbach aufzunehmen. Auch trat der Erzbischof von Cöln, Hermann von Wied, insbesondere auf Betrieb des Ketzermeister Köllin gegen Clarenbach auf.

Die Verhandlungen am Kammergericht schleppten sich lange hin und brachten für Clarenbach kein eigentliches Resultat. Clarenbach war unterdessen im Gefängniskeller des Grafen untergebracht und lernte dort einen Genossen Peter Fliesteden kennen; der wie er um des Evangeliums willen seit Dezember 1527 in Haft war. Acht Monate hindurch konnten sich beide trösten und stärken.

Am 14. März 1529 wurde Clarenbach in Gegenwart einer großen Zahl von Geistlichen und Laien nochmals verhört und sein Verdammungsurteil verlesen, nach welchem Clarenbach als ein faules, stinkendes Glied und reudiges Schaf von der heiligen Kirche abgeschnitten, und der weltlichen Obrigkeit mit der Bitte, „ihm an Leib, Leben und Blut nichts zu thun“ übergeben.

Clarenbach hörte diese Sentenz mit Ruhe und Gelassenheit an und rief am Schlusse derselben: „Macht die Fenster auf, damit der böse Qualm herausschlage und die pesterfüllte Luft sich reinige!“ Darauf gingen die Richter auseinander und Clarenbach wurde wieder ins Gefängnis in des Grafen Haus geführt. In diesem nur für Mörder und Missethäter bestimmten Kerker blieb er von Monat März bis zu St. Michaelis desselben Jahres. —

Der Cölner Magistrat zauderte noch längere Zeit das Urteil zu vollstrecken. In diesen Sommermonaten erschien der Pastor Clemens von Lennep in Cöln, um sein Beichtkind zum Widerruf zu bewegen. Clarenbach blieb standhaft, seine Ueberzeugung von der Wahrheit des göttlichen Wortes gab ihm Kraft. Er entgegnete, das würde eine Schande sein, um des kurzen irdischen Lebens willen den Herrn Jesu zu verleugnen und das ewige Leben zu verlieren. Im Rat der Stadt Cöln wurden Stimmen laut, welche die Freilassung der Angeschuldigten forderten, aber der von der Hierarchie künstlich genährte Ketzerhaß des verdummten Cölner Volkes machte dem Prozeß ein Ende, als der englische Schweiß (eine bis dahin

unbekannte Seuche) die Lande verheerend durchzog, und die Meinung verbreitet ward, es sei dies das göttliche Strafgericht wegen der den Ketzern bewiesenen sündhaften Schonung und für die in der Kirche eingerissene Ketzerei. Das fanatisirte Volk verlangte jetzt die Sühnung dieser Schuld durch das Blut der Ketzer.[1]) Der Magistrat mußte nunmehr nachgeben und befahl die Gefangenen auf den Scheiterhaufen zu führen. Freudigen Sinnes und heitern Blickes gingen die beiden Gefangenen, Clarenbach und Fliesteden, den schweren Weg. (28. September 1529.) Auf dem Richtplatz bei Melaten nahmen beide Abschied. Peter Fliesteden wurde zuerst in der Hütte an den Pfahl gebunden und durch eine um seinen Hals geschlungene Kette erwürgt. Darauf entkleidete sich Clarenbach und stellte sich willig an den für ihn bestimmten Pflock. Als schon die Flammen prasselnd an seinem Körper herauf in die Höhe schlugen, rief er mit lauter Stimme:

„Herr in deine Hände befehle ich meinen Geist!“

Darauf erstickte er bei der Explosion eines Säckchens Pulver, das man ihm an den Hals gehängt hatte. Eine ungeheure Menge war zugegen, als diese Märtyrer mit Mut und Festigkeit für ihre Ueberzeugung in den Tod gingen. „Man mag auch andern Glaubens sein,[2]) so wird man doch einräumen müssen, daß Clarenbach den gottfreudigsten Glaubenshelden ältester Christenzeit würdig zur Seite gestellt werden darf. Noch auf dem Scheiterhaufen hätte er sein Leben durch Widerruf retten können. Er opferte es freudig einer höheren Idee, ohne blinden Fanatismus, in Gott gefaßt. Aus der Asche solcher Glaubenshelden gingen neue Anhänger der Lehre hervor, die sich durch keine Marter schrecken ließen.“ —

---

[1]) Zur Geschichte der Evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens von Dr. Heinrich Heppe, Iserlohn 1867. Seite 14.

[2]) Die Vorzeit von Montanus. Elberfeld 1871. Band II Seite 168.

II.

Geschichte der evangel. Gemeinde

von

1540 bis zur Gegenwart.

Es dauerte noch viele Jahre, ehe das von Adolf Clarenbach gepflanzte Samenkorn aufblühte; ehe die Reformation durchdringen konnte. Die Aufzeichnungen über unsere evangelische Gemeinde finden sich von der Hand des Pastors Johann Scheibler im ältesten Kirchenbuch. (1654—88). Darin heißt es:

„Im Jahre 1540 fingen die Vicare Johann Schlunkrave und Steffen, beide von Bremen gebürtig, und der Prediger Martin Hendel aus Lennep an, für die Reformation zu wirken, indem sie auf den Grundlagen des Märtyrers Adolf Clarenbach fortarbeiteten."

Am Sonntag Rogate 21. Mai 1543 soll die ganze hiesige Gemeinde, Magistrat und Bürgerschaft, zur Reformation übergetreten sein, nur der Vikar und der Rektor(=Beneficiat) altaris ad St. Catharinam blieben dem alten Glauben treu. Daher blieb diese Vikarie in katholischen Händen. Die urkundliche Nachricht hierüber fand Pastor Natorp in einem alten Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde zu Wengern. Dieselbe lautet:

„Im Jahr 1543 am Sonntag Rogate ist die hiesige Gemeinde, und an demselben Tage die Gemeinde der bergischen Hauptstadt Lennep zum Evangelium übergetreten und zur Feier dieses Tages ist an beiden Orten Morgens um 11 Uhr mit allen Glocken geläutet worden."[1])

[1]) Schon 1843 beim ersten Reformationsfest war die urkundliche Nachricht verloren gegangen, wie aus nachstehendem Brief von Pastor Natorp an Pastor Wiesmann hervorgeht:

„Mein lieber Wiesmann!

Ich habe nochmals alte Schriften nachgelesen, um die Notiz, nach welche Eure Gemeinde Dom. Rogate 1543 zur Augsburgischen Confession sich bekannte, wiederzufinden — habe sie aber bis jetzt noch nicht gefunden. Ich weiß es aber genau, daß ich sie irgendwo gelesen habe, und daß die Bemerkung dabei stand, ist deshalb um 11 Uhr Morgens zu Lennep und hier geläutet worden . . . .

Herzliches Vale!

Dein guter Natorp."

Wengern, den 28. Februar 1843.

Die öffentliche Uebung des Gottesdienstes das „Exercitium Religionis publicum“ mußte von der Regierung erkämpft werden. Die Stadt Lennep behielt dieses bis zum Jahre 1641 ganz ungetrübt. Der Wirksamkeit der beiden Vikare Schlunkrave und Steffen machte die katholische Regierung des Bergischen Landes ein Ende. Johann Schlunkrave hatte besonders um des Glaubens willen zu leiden, er wurde ins Gefängnis gesetzt. Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg (1539—1592) ließ beide Vicare nach Düsseldorf führen und des Landes verweisen. Beide flüchteten nach Bremen, wo Johann Schlunkrave reformirter Prediger wurde. Die urkundlichen Berichte über die Vertreibung der Vicare bringt der bekannte Kirchenhistoriker Hamelmann. 1565. Es handelt sich dabei um ein Ereignis in der Zeit von 1540—1550, genau kann das Jahr nicht mehr angegeben werden.[1])

Zu dieser Zeit wurden die Evangelischen hart bedrängt; viele Einwohner von Lennep gingen nach Herdicke und Wengern zur

---

Vor dem zweiten Reformationsfest (1893) wurde natürlich nochmals gesucht, um die Nachricht wiederzufinden. Der Pastor in Wengern teilte mit, daß er die Nachricht nicht zu geben vermöchte. Derselbe schreibt:

> „Daß älteste Kirchenbuch datirt erst vom Jahre 1678 und weder in diesem noch in einem andern Kirchenbuch findet sich die von Ihnen angegebene Nachricht. Auch kein Aktenstück des hiesigen Archivs enthält Mittheilungen über die Gemeinde Lennep. Ich kann das mit aller Bestimmtheit sagen, weil ich s. Z. die Geschichte der hiesigen Gemeinde geschrieben und zu dem Ende das Archiv geordnet und genau durchforscht habe . . . . . .“

Wengern 16. April 1892.

[1]) Ex Ecclesia oppidi Lenep (quae est patria sancti Adophi Clarenbachii martyris, qui quoque ibi prima verbi D. E. I. semina jecit, ejectus est Johannes Slunckravius, imo propter contemptum papismi vinkulis traditur, qui postea Bremae suscepit ministerium Sacramento errori patrocinans. Hodie in oppido Lenep docent Evangelium Martinus Henckelius pastor et ejus Collega Sternebergius, d. h. Aus der Kirche der Stadt Lennep, (welche die Vaterstadt des heiligen Märtyrers Adolph Clarenbach ist, der auch daselbst den ersten Samen des göttlichen Wortes ausgestreut hat) ist vertrieben worden Johann Slunckrave, er wird sogar wegen Verachtung des Papstthums gefänglich eingezogen, er übernahm den Pfarrdienst zu Bremen, dem Irrthum der Sacramentirer d. h., der reformirten Richtung, huldigend.

Hermanni Hamelmanni Opera Genealogico-Historica de Westphalia und Saxonco. Lemgo M. D. C. C. XI. Seite 1027.

Kirche und nahmen dort das Abendmahl.[1]) Aber trotz allen Widerstandes und trotz aller Verfolgung hielt sich die evangelische Lehre.

Als der Eifer der Regierung erschlaffte, wirkte Pastor Henkel ungehindert weiter für die neue Lehre und teilte das Abendmahl unter beiden Gestalten[2]) aus. Später wurde dem schon bejahrten Pastor Henkel ein Vicar in der Person des Dietrich Hölterhoff aus Lennep beigeordnet. Dieser war ein eifriger Anhänger der Reformation, er soll nach Schlunkravens und Steffens Vertreibung die Gemeinde wieder gesammelt und heimlich unterrichtet haben, dann aber als die Verfolgung aufhörte, öffentlich. Seine Wirksamkeit fällt in die Zeit von 1550—1560. —

Durch die Reformation kamen die Protestanten in den Besitz der katholischen Pfarrkirche[3]) und der dazu gehörigen Vicarien, mit Ausnahme der Vicarie St. Catharina, die in katholischen Händen blieb und jetzt Eigenthum der katholischen Gemeinde ist. Seit alter Zeit bestanden in Lennep fünf Vicarien, d. h. Stiftungen an die Kirche, bestehend in Gütern und Grundstücken, die jährlich verpachtet wurden. Die Einkünfte der Vicarien wurden teils zur Unterhaltung der Geistlichen und Kirchendiener, teils zur Unterhaltung der Stadtschule und deren Beamten verwendet. Die Gelder verwaltete der Magistrat. Nach einem Verzeichnis vom Jahre 1582 bestanden hier folgende Vicarien:

I. Vicaria St. Jacobi: die Stifter hiervon waren die Brudermeister „von wegen eines wullen handtwerks allhie zu Lennep und ein Erbar Rath der Stadt."

II. Vicaria Beatae Mariae Virginis. Der Stifter war Arnold von Remlinkrade, gewesener Landechant in Deutz und Pastor zu Lennep.

---

[1]) „Entzwischen ist das Exercitium gehemmet, das die Leute nachher Wengern und Herdechen zur Predigt und Communion gegangen." (Kirchenbuch 1654—1688.)

[2]) 1550 klagte der Pastor Martin Henkel zu Lennep, daß viele Einwohner zu Ostern nicht mehr zum Abendmahl gingen. (Manuscript von F. W. Ohligschläger.)

[3]) Die katholische Pfarrkirche befand sich an Stelle der heutigen 1756 erbauten evangelischen Kirche. Die Collation der Pfarrkirche hatte das St. Cunibert-Stift in Cöln inne.

III. Vicaria St. Catharina. „Der Stifter ist Daem von Diepenbroch genannt. Roestesch Amtmann zu Berchem gewesen im Namen seiner Ehefrau Catharina von Zweiffel."

Diese Vicarie brachte jährlich mehr als 200 Reichsthaler ein.

IV. Vicaria St. Nicolai. Die Stifter waren Bürgermeister und Rath der Stadt Lennep.

V. Vicaria St. Anthony. Der Stifter war ein Lenneper Bürger, der Halbecker genannt.

„Diese Vicarei ist von alters bißher zu einem Schulmeister zu Lennep zu seinem underhalt durch Burgermeister und Rath verordnet, davon die Schul trew und fleißig zu halten und dem Pastoren und Capellan mit seinen Schülern die Kirchengesäng teglich morgens und abendts leisten zu helffen."

1577 war der gelehrte Vorsteher der Stadtschule Sibert Breidenbach im Genusse der Einkünfte der Vicarie St. Anthony.

Im Jahre 1555 erließ Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg eine bergische Landesordnung, sie übte auf das Wohl der bergischen Städte großen Einfluß aus. Diese Ordnung bestand bis 1810. Um diese Zeit stand der Handel und die Verarbeitung der wollenen Tücher „wallenen Laken" in Lennep in bester Blüte, als ein Ereignis eintrat, welches den Wohlstand der Stadt für lange Zeit untergrub. Am 26. September (Sonntag vor Michaelis) 1563 wurde Lennep durch einen Stadtbrand schwer heimgesucht. Nach den Jülich-Bergischen Annalen 1721 von W. Teschemacher (Seite 414) blieben kaum 17 kleine Häuser übrig.[1]) Der große Brandschaden hatte tiefe Armuth und viele Schulden zur Folge. Ueber diesen Stadtbrand finden sich verschiedene Berichte vor.

Unser ältestes Kirchenbuch berichtet:

„Wie die Stadt Lennep Anno 1563 am Sonntage vor S. Michaelis abgebrandt und deßwegen Anno 1663 Nach 100 Jahren ein besonder Buß- und Bet-Tag gehalten worden. Vid. pag. 11."

In einer Urkunde von 1583[2]) findet sich die Stelle:

„von wegen eins schrecklichen Brands unßer Stadtbaw

---

[1]) Rektor Leis berichtet, daß bei diesem Stadtbrandt 26 Menschen die Glocken retten wollten und dabei elend auf dem Thurm verbrannten.

[2]) Original im evangelischen Kirchen-Archiv.

sampt Kirchen pforthen und Thoren Jemerlich verwustet und verdorben."

Eine andere Urkunde von 1566[1]) sagt:

„Nachdem der Allmechtig Godt unß semptlich in verrückten (= vergangenen) sechtzig drey Jahr ahm sechs und zwantzigsten Tag deß Monats Septembriß mitt groesser Feuersnoth Heim gesucht, dadurch denn unser Kirche mit sambt den Klocken und der wedemhoef (= Wiedenhof) verbrannt und jemerlich verwuistet wurden."

Am 18. Januar 1564 richtete der Rath von Lennep ein Gesuch an die Stadt Cöln um Unterstützung, da sie durch „fewersnothen heim gesucht, also das wir gar und gans in grundt zum verderben gerathen, wie wir dan umb eynige stewr (= Steuer) vnd (= und) beystandt anhalten."[2])

Es dauerte mehrere Jahre bis die verbrannten Gebäude wieder aufgebaut waren und die Gemeinde sich von dem Schaden erholt hatte.

Der Landesherr Herzog Wilhelm nahm sich der Stadt besonders an, er bewilligte ihr am 20. Januar 1571 auf Bitte des Bürgermeisters, Scheffen und Rathsherren drei Jahrmärkte, „damit sich die Stadt von dem erlittenen Brandschaden erholen und ihr Handwerk der Wollweberei wieder empor komme."

Ueber eine weitere Wohlthat Herzog Wilhelms zu Gunsten der Stadt berichtet eine Chronik aus dem 17. Jahrhundert:

„Auf ein zweites Vorstellungsgesuch genannter Männer, des Bürgermeister, der Schöffen und Rathsherren vorbenannter Stadt, daß die Bürger und Einwohner der Stadt Lennep zum größten Teil von der Tuchweberei gelebt hätten, und die von ihnen gewebten Tuche von fremden Kaufleuten gekauft und in verschiedene Länder exportirt und ihr Geschäft geblüht hätte. Jetzt aber sei dasselbe seit einigen Jahren dem Untergang nahe, weil die umwohnende Landbevölkerung das Tuch von Lammwolle zu weben sich unterfangen hätten, zum größten Nachtheil für die Bürger, da die von ihnen gewebten Tuche nicht dieselbe Breite und Güte wie die der Bürger

[1]) Original im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

[2]) Das Original befindet sich im Historischen Archiv der Stadt Köln.

hätten, weshalb demnach ihre Waaren in Mißachtung gekommen seien, bei ihnen selbst nicht mehr gekauft würden, sondern ihr Handel ganz und gar abnehme, so genehmigt vorbenannter Herzog Wilhelm in eben dem Jahre 1571 am 22. Januar nach Kenntnißnahme des Schadens, der von den Bürgern vor einigen Jahren durch die Feuersbrunst erlitten war und weil sie von den städtischen Aeckern wegen der Unfruchtbarkeit des kalten Bodens nur geringen Ertrag haben könnten, auch die Tuchweberei in den frühern blühenden Zustand gebracht werden sollte, der Stadt und den Bürgern das Privilegium, daß der um Lennep wohnenden Landbevölkerung bei schwerer Strafe verboten sei, Tuch aus Lammwolle zu weben, von anderer allgemein gebrauchter Wolle aber gestattet bleibe."

Im Jahre 1572 führte der zweite Prediger Johann Steinweg die Sächsische Kirchen-Ordnung des frommen Herzogs Heinrich von Sachsen hier ein. Während in den übrigen Gemeinden, wo dieser Sächsische Ritus ebenfalls zur Zeit der Reformation eingeführt wurde, diese Ordnung nach und nach verschwand, erhielt sich diese in Lennep Jahrhunderte lang. Es gab in dieser Kirchenordnung folgende Gebräuche, wegen deren Abschaffung später der schreckliche Ceremonienstreit entbrannte.

1) Die Privatbeichte, die nach Aufzeichnung in der nachstehenden Weise geschah:

„So bald Samstages zur Beichtversammlung eingeläutet worden, so begiebt sich der erste Prediger (Pastor primarius) in die Sacristey; der zweite Prediger (Vicarius) hinter den Altar. Darauf treten alle Beichtkinder zu demjenigen Beichtvater, welchen sie sich erwählt haben. Da denn ein jeder Mann vor Mann gleich anfangs seinem Beichtvater die Hand giebet, wobey der Lehrer schon gleich die erste Gelegenheit hat, seine versammelte Beichtkinder zu sehen und zu erkennen. Diesem vorgegangen legt ein jedes Beichtkind seine Beichte mündlich ab, in der Form, welche ihm beliebig ist, [nach einem andern Bericht „saget einer nach dem anderen sein gelerntes Beicht-Förmelgen dem Pastor leise ins Ohr, und wird dann von allen das Ohren-Wispeln (= leise reden) verricht"] und

bittet um die Absolution, wobey ihm dann zugleich freystehet, über diesen oder jenen Punkt, daran es Zweifel hat, Unterricht von seinem Lehrer zu begehren . . . . . . Darauf ertheilet der Beichtvater die Absolution mit Auflegung der Hände, bethet, segnet und dimittiret sie."

2) Die beiden Prediger erschienen bei der Beichte in weißen Gewändern, die man „die Tracht des weißen Röckleins" nannte. —

3) Auf dem Altar brannten bei der Austeilung des Abendmahls Wachskerzen. Zur Unterhaltung dieser Kerzen mußte ein jeder Lehrjung, welcher zur Erlernung des „Wüllen-Handwerks" eingeschrieben wurde, eine bestimmte Portion Wachs an die Kirche liefern.

4) Es bestand die Einrichtung, daß von den beiden Predigern der eine „erster Prediger" (pastor primarius) mit bevorrechteter Stellung, der andere „zweiter Prediger" (vicarius) war. Der erste Prediger erhielt 50 Reichsthaler an Gehalt mehr als der zweite. Auch war es Ordnung, daß der erste Prediger immer des Morgens predigte (also den Hauptgottesdienst verrichtete) und der zweite nur des Nachmittags predigen durfte. Dies gab später viel Anlaß zur Unruhe und Streit in der Gemeinde, insbesondere zwischen den beiden Predigern. —

Am 27. Juni 1575 erhielt die Stadt ein fürstliches Privilegium, von fremden durchgehenden Wagen und Karren einen bestimmten Zoll „Weggeld" erheben zu dürfen, „damit sie die Landstraße, welche von den Flüssen Elbe und Weser her durch Westfalen und das Stadtgebiet von Lennep bis an den Rhein und die Stadt Cöln geht, ausbessern und innerhalb des Stadtgebietes in Stand halten können."

1578 wütete die Pest in der Stadt. Die dürftige Notiz hierüber lautet:

„wegen dieserort eingerissener leiderlicher vnd abscheulicher Pesten." —

1583 ließ der Magistrat die Befestigung der Stadt erneuern und neue Thürme und Thore zum Schutz derselben erbauen; weil damals viele Truppendurchzüge durchs Bergische stattfanden, wobei die Städte viel zu leiden hatten. (1580—1590). Eine Urkunde[1]) vom 15. Dezember 1583 enthält darüber die Stelle:

[1]) Original im Archiv der ev. Gemeinde.

„wegen dieser gefährlichen Kriegeschleuften (=Kriegsläuften) vnd aufruhren (haben wir) vnßer Statt Lennep mit newen pforthen vurforthen vnd vilfeltig andere gebauen zuer sorg hoch noetig.“ —

Am 1. Januar 1584 zogen drei Fahnen Reiter und vier Fähnlein Landsknechte unter Führung von Idell Heinrich und Ludwig Stumpff durch die Aemter Bornefeld (wozu damals Lennep gehörte) und Beyenburg.[1]) Am 9. Januar 1588 zogen spanische Truppen von Beyenburg nach Lennep. Im Januar 1589 berichtete der Lizentiat Dietrich Grammäus über die kirchlichen Zustände in den Aemtern Bornefeld, Burg und Solingen; derselbe besuchte im Auftrage des Landesherrn die einzelnen zu den genannten Aemtern gehörigen Kirchspiele. Aus dem Bericht über Lennep führen wir hier die wichtigsten Stellen an:[2])

„Volgens auf E. Edlen Liebden und herligkeit bevelch, die erkundigung ins werk zu stellen, bin ich Anno cr. 89 den 21. Januarii Sambstags zu abent in der Statt Lennep ankommen, daselbst den volgenden Sonntag den 22. Januar den Gottesdienst beigewohnt und das volk in ziemlichem anzahl, zucht und andacht in der kirchen befunden, hat auch der Pastor satis solemniter (sehr feierlich); jedoch auf weis und manier, wie E. Ed. L. und herlichkeit aus deßen Depositium volgens vernehmen werden, meß gehalten, der Capellain aber, uber das Evangelium Matthei 8. von des Haubtmanns knecht Predigt gehalten, dergestalt das die Predig bei den Catholischen paßiren mugen, allein daß er am endt der predig bei dem gebet die zuhorer vor dem Pabstthumb und der Jesuiten Irrthumb gewarnet und uber deren erleuchtung das gemein gebet begeret.“

Betreffs der damaligen Kirchengebräuche befragt, antwortet der Pastor Sternberg dem Grammäus,[3]) „daß in der Kirche in der seit

---

[1]) Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. Köln 1863. Seite 174

[2]) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bonn 1890. Bd. 25 Seite 214—229.

[3]) Das Original ist meistens in lateinischer Sprache gehalten; die Uebersetzungen verdanken wir der Güte des Herrn Sprachlehrers M. Bethany zu Elberfeld.

34 Jahren gewohnten Weise Messe[1]) gehalten würde, daß der Priester mit priesterlichen Gewändern angezogen mit dem Kelch zum Altar ginge, das Offizium mit seinen Lektionen dem Evangelium und der Epistel, wie auch den Kollekten und den Orationen gelesen würde. Und da das Offizium bis zum Kanon vollzogen, die Einsegnung geschehe, darauf wird das hochwürdige Sakrament vom Priester mit Ehrfurcht empfangen und mit christlicher Ermahnung den Communicanten unter beiden Gestalten mitgeteilt. Wenn auch der Pastor anerkenne, daß dieser von ihm beobachtete Ritus der Kirche durchaus nicht passe, da die römische Kirche, die von ihm gepflogene Weise, welche er selbst nicht eingeführt habe, beobachte, bis anders verordnet würde, daß das Opfer des neuen Testamentes anerkannt werde. Ferner erklärt der Pastor, „daß bei seiner ankumpft (= Ankunft) der Vicarien und Curator bedienung also solche Ceremonien noch im prauch gewesen, aber von seinen Vorsetzen hinterlaßen und also bißherzu verplieben, jedoch dergestalt, daß der Exorcismus nach der Anordnung des Fürsten beschehe und gehalten werde.“ Die übrigen Ceremonien aber seien vor seiner Ankunft abgeschafft worden. Die Einsegnung (consecratio) aber geschehe des Gebrauches und der Nothwendigkeit wegen. Mit der alten und gewohnten Ehrfurcht begebe er sich nach einem in der Kirche gegebenen Zeichen im priesterlichen Gewande zum Hause des Kranken und reiche dem Kranken mit einer frommen Ermahnung, sich zum Tode vorzubereiten, das Sacrament der Eucharistie (= Abendmahlsfeier).“

Im Dezember 1598 überschritt der spanische General Franzisko de Mendoza, ein erbitterter Feind der Protestanten, mit seinem Heere bei Wesel den Rhein und bezog in Westfalen Winterquartiere. Die verwilderten spanischen Truppen begingen gegen die Landbevölkerung unerhörte Grausamkeiten. Sie hausten schrecklich in Jülich und Mark, ja bis ins Bergische drangen einzelne Scharen vor. Die Städte, welche evangelische Gemeinden hatten, wurden hart bedrängt, zum Teil beschossen und eingenommen, um „die Ketzer

[1]) Eine gemischte Weise des Gottesdienstes war vielerorts im Bergischen üblich geworden, bei welcher die Messe zwar vollständig abgehalten, in deren Mitte aber Gesang und Predigt im Geiste der Augsburgischen Konfession eingeschaltet war. Zeitschrift des Berg. Gesch.-Verein. Band XXV Seite 116.

auszurotten[1]) Die ausgesuchtesten Schandthaten wurden an den evangelischen Predigern und deren Familien verübt. In diesem Jahre (1598) wurde auch unsere Vaterstadt Lennep von Spaniern erstürmt.

Im Jahr 1614 brachen die Feindseligkeiten zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg aus (der jülich-bergische Erbfolgestreit), wozu 1618 der dreißigjährige Krieg kam, sodaß das Herzogtum Berg über fünfzig Jahre verwüstet und verheert wurde.

Während dieses schrecklichen, langen Krieges wurden die Stadtmauern häufig von feindlichen Truppen überstiegen und die Einwohner unbarmherzig geplündert und gebrandschatzt, nicht zu gedenken der Rohheiten und Gräuelthaten, die von den wilden Soldateska verübt wurden. Schwere Kriegskosten und Erpressungen aller Art forderten durchziehende Truppen von der unglücklichen Stadt. Die evangelischen Gemeinden in Lennep und den benachbarten Orten hatten viele Verfolgungen zu erdulden. Kaiserliche und spanische Truppen unterdrückten den Protestantismus mit roher Gewalt, während die Holländer und Brandenburger die Gemeinden beschützten.

Im August 1619 führten die bergischen Städte Lennep, Ratingen, Wipperfürth und Solingen am Reichskammergericht zu Speyer einen Prozeß gegen die pfalzneuburgischen Statthalter und Geheimräte, weil sie „wider alt Herkommen besteuert und ihnen eine unerhörte unerträgliche Contribution auferlegt sei, wozu sie durch Pfändung und Executionsmittel gezwungen würden."

Im Februar 1620 lag eine Compagnie Reiter („Compagnei Reuter") in Lennep.

Als im Jahre 1621 der Niederländisch-Spanische Krieg auf's Neue ausbrach, hatten auch die Evangelischen im Bergischen durch mannigfache Verfolgungen schwer zu leiden. Spanische Truppen halfen den Jesuiten mit Kriegsgewalt die protestantischen Gemeinden zu zerstören.

Zum Schutz der Hauptstadt Lennep lagen hier drei Compagnien pfalz-neuburgischer Truppen als Besatzung (-Garnison"). Dieselben scheinen aber beim Herrannahen größerer Heereshaufen die Stadt ihrem Schicksal preisgegeben zu haben.

---

[1]) Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein von Ludwig Keller. Leipzig 1887. Teil II Seite 57.

In den Jahren 1622 und 1623 rückten spanische Truppen ins Herzogtum Berg und besetzten die einzelnen Städte, später folgten Holländer und Schweden. 1623 zog ein Fähnlein bayrischer Dragoner durch Lennep.

Im Sommer 1624 lagerten Truppen des Grafen von Anhalt in der Stadt.

1628 besetzten kaiserliche Truppen die Stadt.

1629 zogen wieder spanische Kriegsvölker ins Bergische Land und verwüsteten die evangelischen Gemeinden, so daß scheinbar im Lande die evangelische Kirche ausgerottet war. Deshalb wird das Jahr 1629 als das Jahr der größten Not und Bedrängnis der evangelischen Kirche im Bergischen Lande angesehen. Im August dieses Jahres kamen niederländische Truppen unter dem Grafen von Nassau den Evangelischen zur Hülfe. Sie verjagten die Jesuiten und besetzten einen Teil des Landes bis über Wipperfürth hinaus.

Am 30. Dezember (1629) wurde Lennep von zwei Compagnieen kaiserlicher Truppen besetzt, die bis zum 25. Mai 1630 hier einquartiert waren. Die Verpflegung der Truppen kostete der Stadt 8500 Reichsthaler.

Am 15. April 1630 war Harri von Mardy, „der Römisch-Kaiserlichen Majestät und des löblichen Graff Schlickischen Regimentes bestellter Hauptmann“ in Lennep, wo er an diesem Tage für den Prediger Wilh. Pollich in Wermelskirchen einen Schutzbrief ausstellte.[1])

Im Sommer 1631 brach in der Stadt die Pest aus, die viele Einwohner hinwegraffte; auch der Prediger Johann Fabritius wurde ein Opfer dieser Seuche.[2])

Im Winter des Jahres 1631 nahmen kaiserliche Truppen ihre Winterquatiere im Bergischen Lande. Die Bewohner mußten zur Unterhaltung der Truppen beitragen. Die Verteilung der einzelnen Compagnieen in die Städte und Aemter geschah nach der Steuermatrikel. Lennep führte mit dem Amt Mettmann einen Prozeß wegen der Verpflegungskosten. Franz Stadenman wird damals als Bürgermeister der Stadt Lennep genannt.

---

[1]) Geschichte der Reformation der Gemeinde Wermelskirchen von Pfarrer Hessel 1892 Seite 62.

[2]) Anno 1631 war eine grosse grassirende Pest in Lennep (Scheibler „Vier zerschnittene Henkerstricke“.)

Ende Oktober 1632 rückten schwedische Regimenter unter dem General Baudissin ins Herzogtum Berg ein. In schrecklicher Weise wurde geplündert und gemordet.

Im Oktober 1633 kamen hessische Truppen von Wesel ins Bergische und besetzten am 24. Oktober die Städte Lennep und Solingen. Damals war in Lennep Engelbert ther Lahn regierender Bürgermeister. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte seinen Sekretär unter Bedeckung von zwanzig berittenen Soldaten nach Lennep gesandt, um der hiesigen Besatzung Geld zu überbringen. Der Sekretär wurde aber auf dem Wege dahin von fünfundzwanzig Reitern überfallen und nebst drei Soldaten erschossen.

Gegen Schluß des Jahres 1633 rückten wieder spanische und später schwedische Truppen ein.

Von Mitte Oktober bis Dezember 1635 wütete die Pest im Bergischen Lande.

1635 und 36 zeigten sich wiederholt holländische und kaiserliche Truppen, die abwechselnd für kurze Zeit die Städte und Aemter besetzten.

1638 kamen kaiserliche Regimenter. In diesem Jahr waren Melchior Moll Bürgermeister, Johann Hölterhoff „zeitlicher Richter" und Engelbert ther Lahn Schöffe.

1639 und 1640 hausten hessische Truppen im Bergischen Lande.

Am 13. Juli 1640 früh Morgens wurde Lennep von hessischen Truppen nach kurzem Gefecht erstürmt, und die Befestigung vollständig zerstört. Die Hessen zogen dann mit den eroberten neuburgischen Geschützen und Pferden, auch mit guter Beute beladen, nach Dorsten ab.[1])

Das Jahr 1640, so heißt es in einem Bericht, ist in den Annalen der Stadt Lennep durch die Erstürmung und Plünderung der Hessen gleich denkwürdig und traurig bezeichnet.

Im Jahre 1641 bewirkten die Minoriten des Franziskaner-Ordens[2]) zu Cöln durch anhaltende Vorstellungen beim Herzog Wolfgang Wilhelm (1614—1653), daß ihnen in der Stadt Lennep ein kleines Haus zu ihrer Einkehr daselbst verstattet werde, unter dem Vorwande, „zu ihren Ab- und Zu-Reisen nach Dortmund,

[1]) Topographia Westphaliae von Mathaeus Merian (1650?) Seite 85.

[2]) Patres Franciscani conventuales.

Münster und anderswohin ein Residenz- und Wohn-Haus zu Lennep zu haben; da in dieser Stadt „keine Katholiken, sondern lauter Lutherische Kätzer wohnhaft wären.“[1]) Herzog Wolfgang Wilhelm erteilte ihnen am 2. November 1641 die Erlaubnis mit der Verpflichtung „den Gottesdienst zu verrichten und mit der Haltung der Schule sich zu üben.“

Der Magistrat und die Bürgerschaft erhoben vergebens vielen Einspruch dagegen.

Am 9. März 1642 bezogen die Minoriten ein von ihnen in der Stadt gekauftes Wohnhaus. Der erste Vorsteher dieser Minoriten-Residenz zu Lennep war Augustin Born, ein Bruder des städtischen Gerichtsschreibers Johann Born.

Während des Jahres 1642 hausten französische Truppen als Reichsfeinde gar übel im Bergischen Lande; sie übertrafen in sinnloser Grausamkeit und Zerstörungswut die wüsten Schweden. In einzelnen Zügen kamen sie plündernd und verheerend das Rheinthal hinab bis über die Wupper, so berichtet Montanus in seiner „Vorzeit.“

1643 kamen kaiserliche Truppen unter dem Oberst-Lieutenant Heinrich von Plettenberg.

Im Juni 1643 erhielten die Minoriten vom Papst Urban VIII. Pfarr-Gerechtsame und gründeten damit eine katholische Gemeinde. Bei ihrer Ankunft fanden sie nur zwei katholische Eheleute in Lennep vor, nämlich den Gerichtsschreiber Johannes Born und dessen Frau Johanna Wilbach aus Cöln. Im Laufe der Zeit sahen sie eine Gemeinde von über 400 Communikanten emporblühen. (1734) Bei Aufhebung des Klosters (1803) zählte die Gemeinde über 1000 Seelen.

Im März 1646 lag der kaiserliche General-Feldmarschall Graf von Holzapfel in Lennep. Im September war Lennep wieder von Hessen besetzt.

Das ganze Jahr 1648 hindurch lagen kaiserliche Truppen in Lennep, Beyenburg und Burg; bis der am 24. October geschlossene Friede zu Münster dem schrecklichen Kriege ein Ende machte.

Es war eine natürliche Folge, daß Handel und Gewerbe gänzlich darnieder lagen. Das Unglück war zu groß, zu allgemein und

[1]) Von 1543—1624 lebte in Lennep kein Katholik; die Stadt war vollständig lutherisch.

zu andauernd. Der durch den langen Krieg zerrüttete Wohlstand der bergischen Städte und Orte konnte sich erst lange nach dem westfälischen Frieden wieder heben. Das Tuchmachergewerbe war in unsern Städten ganz verfallen und kam allmählig wieder empor.

Durch die lange Dauer des Krieges waren die Einwohner Lenneps sehr entartet und verwildert. Sittenlosigkeit und Rohheit herrschte. Man lese nur das „Verzeichnis der Strittigen Sachen (1654—1688) so von uns nebens meinem Collegen vnd zugeordneten Commissariis alß consistoriales geschlichtet sein vnd was sonsten vorgefallen vnd von vns erörtertt," im ältesten Kirchenbuch unserer Gemeinde.

Anno 1654 den 11. August (berichtet das älteste Kirchenbuch (1654—1688) vm 9 vhr (um neun Uhr) trat ein großen Sonnenfinsternis ein; weshalb in der Kirche eine Bußpredigt gehalten wurde.

1654 war die Zahl der Communicanten 2087, dagegen 1661 nur 1762 „o die große negligens So bey der Volkreichen Gemein gespüret wird"! schreibt Pastor Scheibler.

Am 7. und 8. Juni kam die bergische Synode in Lennep zusammen, bei dieser Gelegenheit bestätigte Herzog Wolfgang Wilhelm die Zweybrückische Kirchenordnung.[1]) Zugleich setzte die Synode Gesetze für das bergische Ministerium nach den Edikten der unveränderten Augsburgischen Confession fest.

Aus diesem Jahre (1655) stammt die älteste Altardecke unserer Kirche, sie wurde (wahrscheinlich) von Peter Hopmann und Helene Rolmanns der Gemeinde geschenkt, da diese Namen sich unter den gestickten Wappen finden.

Die Inschrift lautet:

„Alles zu GOTTES EHRE!"
1. Cor. 10, 31.
Anno 1655 DEN 5. × br. (5. Dezember)
M. I. S. P. U. I. L.[2])

1660 herrschte die rothe Ruhr in Lennep.

1661 waren laut Synodal-Protokoll vom 20. Mai „Unruhen in

[1]) „Wolfgang Wilhelm, Pfaltz-Graf bey Rhein haben die Confession in Synodo Lennepensi anno 1655 den 7. Juni repetiret, vermehret und bekräftiget."

[2]) Diese Inschrift hat bis jetzt Niemand entziffern können.

Lennep.[1]) Auch in den folgenden Jahren 1662 und 1663 fanden große Streitigkeiten unter der Bürgerschaft statt. „Anno 1662 sind die Zahl der Communikanten 1657 gewesen. Das verursachet leider die entstandene Strittigkeit vnter der Burgerschafft. Gott trette den teuffel auf den kopff vnd bekehre die zu bekehren sind.“ 1663 „Gott erbarms! ist des streitwesens kein endt.“ (Kirchenbuch 1654—88.)

Am 27. September 1663, dem hundertjährigen Gedenktage des Stadtbrandes ordnete der Magistrat einen Buß- und Bettag an; worüber Pastor Scheibler im ältesten Kirchenbuch eine Aufzeichnung gemacht hat:

„Anno 1563 den 27. September alß dahmaligen Sontagh Vor Michaelis ist diese Statt Lennep durchs fewr gantzlich zu grundt gerichtet, Gott verleihe Vnß erkenntliche und Bußfertige Hertzen, damit durch vnsere beharrliche Vnbußfertigkeit dergleichen Zornfeuer Gottes nicht wieder aufgeblasen werden! Es wirdt auch der Prediger Schuldigkeit erfordern, wann derselbige Sontagh in dem zukunftigen 1663 Jar wieder erlebet wirdt, daß Sie ihn zugleich zu einem Buß vnd bettagh anordnen. Solches ist auch Gott zu Ehren vnd der posterität (Si quae futura) zur Nachricht vnd erinnerungh geschehen.“

Im Sommer des Jahres 1666 trat in Lennep und Umgegend eine pestartige Krankheit auf, die viele Menschen wegraffte.

1670 ließen sich viele Lutheraner aus Elberfeld in Lennep

---

[1]) Das Protokoll enthält darüber folgende Stelle:

1661.

„Es wird gefragt, wie der in Lennep durch etliche Bürger gegen zeitliche Hh. Pastores Obrigkeit und Schulbediente, erweckte Unruhe abzuhelfen? Ist darauf Mediation, falls dieselbe salva auctoritate Duc. Insp. und Magistratus geschehen könne, angeboten. Auch wird gegen die Unruhestifter wenn sie continuiren, decretiret.“ Zusammenkünfte der Unterbergischen Synode in Lennep fanden im 17. Jahrhundert an nachstehenden Tagen statt: 7. Juni 1655 20. May 1661. 7. Dezember 1666. 27. Juni 1670. 3. Juni 1671. 8. September 1671. 11. Oktober 1684. 17. Juli 1686. 16. Juli 1687. 28. Juli 1688. 3. November 1689. 14. Juni 1690. 2. Juni 1693.

Bis 1835 war die kirchlich-territoriale Eintheilung: Lutherisch Lennep war der Mittelpunkt der Synode. Letztere umfaßte Remlingrade, luth. Hückeswagen, Dabringhausen, Burscheid, Burg, Witzhelden, Neukirchen, Leichlingen, Reusrath, luth. Solingen, Radevormwald, Lüttringhausen und Remscheid. 1704 fand die Eintheilung der Gemeinden in Klassen statt.

das Nachtmahl reichen, weil sie in Elberfeld kein Exercitium hatten.[1])

1671 fanden wieder Durchmärsche von Truppen durchs Bergische statt; auch nach dem Westphälischen Frieden machten sich fremde Kriegsvölker bei dieser oder jener Aktion immer noch im Bergischen zu schaffen. Im Oktober 1671 lag lüneburgische Reiterei in Lennep. Im ältesten Kirchenbuch findet sich die Nachricht:

„Den 13. Oktober 1671 ist Wilhelm von der Heyden ein Burger in Rade vorm Wald vom H.(errn) Coll.(egen) begraben. Dieser Mensch ist in Christoph Nettlers Hauß von einem Lüneburgischen Reuter, so hieselbst auf Ortinantz gelegen mit einem polnischen Säbel grausamerweise gehauen worden, daß ihm das Eingeweide vor dem Leibe gehangen, gleichwohl hat er noch etliche stunden gelebt und ist endlich bey guttem Verstand in beyseyn D. Coll. vnd anderer gestorben. Gott wolle doch diß blut nicht von unser Statt fordern vnd auch vor dergleichen jammer in Gnaden behüten!" —

1672 machte Ludwig XIV. von Frankreich einen Einfall in Holland mit einem Heere von 100 000 Streitern unter erfahrenen Feldherren. Das Herzogtum Berg wurde fortwährend von Deutz und Kaiserwerth aus, durch französische Raubzüge heimgesucht. Plünderung, Mord und Mißhandlung hatten die Bewohner von den französischen Raubscharen zu ertragen.

Ein wichtiges Ereignis dieses Jahres ist der Religionsvergleich vom 26. April 1672 zwischen den seit mehr als fünfzig Jahren streitenden Mächten Neuburg und Brandenburg. Der Vergleich versuchte den rechtlichen Besitzstand für sämmtliche Kirchen und die Grundsätze in Bezug auf die Parität der drei Confessionen in religiösen und bürgerlichen Verhältnissen in möglichst eingehender Weise zu ordnen. Im Großen und Ganzen blieben die Verhältnisse der Confession wie sie im Anfange des dreißigjährigen Krieges bestanden hatten. Für Jülich und Berg wurde das Jahr 1624 als Normaljahr festgesetzt.

In Artikel VII § 4 findet sich in Bezug auf Lennep folgendes:

„Soviel nun die Augspurgische Confessions-Verwandte

[1]) Geschichte der Lateinischen Schule zu Elberfeld von Prof. Bouterweck 1865. Seite 14.

Lutherischer Religion in dem angeregten Herzogthumb Berge betrifft, sollen dieselben an nachfolgenden Ohrten die Exercitia, Kirchen, Capellen und Schulen, mit denen dazu gehörigen Pastorat-Kirchen-Küsterey- und Schul-Renthen, Wiedenhöfen, auch Vicarien und deren Aufffümpften (=Einkünfte), inmassen wie gemelte Lutherische dieselbe jetzo würklich besitzen und geniessen, haben und behalten als

1) In der Stadt Lennep." u. s. w.

Lennep wurde also als die bedeutendste lutherische Stadt des Bergischen Landes anerkannt und der hiesigen Kirche der Besitz sämmtlicher dazu gehörigen Altäre zugesprochen.

Das Jahr 1673 brachte den Krieg mit Frankreich, welcher wegen seiner Lasten die Bergischen, namentlich in den folgenden Jahren 1674 und 1675 drückte. Besonders im Winter 1674 hatte das bergische Land durch Einlagerung kaiserlicher Truppen viel zu leiden. Bis zum April 1675 währte die kostspielige Verpflegung.

1676 trat wieder die rothe Ruhr in Lennep auf.

„Anno 1676 bey zwifacher contagio der Hauptt-Schwachheit vnd Rothen Ruhr." —

Am 7. Juli 1676 verwandelten die Minoriten ihr Wohnhaus in Lennep in ein förmliches Kloster, ungeachtet alles Wiederspruchs des Magistrats. Die Erlaubnis dazu hatte der erster Guardian oder Vorsteher Mansuatus Born (aus Lennep) beim Herzog Philipp Wilhelm 1653—1679 ausgewirkt.

Am 6. Juli 1677 legten die Minoriten nach vorhergegangenem feierlichen Gottesdienst in Gegenwart einer Menge Ordens-Geistlichen und Herzoglichen Beamten den ersten Stein zur Erbauung der neuen Kirche und des Klosters. Die Tuchfabrikanten hatten auf herzoglichen Befehl den „Bongartshoff", den sie zum Aufspannen und Putzen ihrer Tuche benutzt hatten, als Baustelle hergeben müssen.

1678 verfertigte Joh. Heinr. Ambrosius zu Gahlen eine neue Kirchenorgel[1]) für die hiesige Gemeinde, sie zeigte Bilder der Kirchenväter mit Sprüchen.

---

[1]) Der Organist erhielt 1780 21 Reichsthaler, 27 Stüber Gehalt. Der erste Organist war der dritte Lehrer der Lateinschule Heinrich Böddinghaus; ihm folgten Martin Christiam Schmaltz, gestorben im März 1748 zu Cöln, Johann Bertram Krauß, Johann Peter Gößer, Joh. Heinr. Müller 1804

In dem Werk „Vier zerschnittene Henkerstricke" von Scheibler findet sich darüber die Notiz:

„Ambrosius wird sonderlich gerühmet wegen des kunstreichen, verfertigten Orgel-Werks zu Lennep."

Ueber das folgende Jahr 1679 sagt das älteste Kirchenbuch:

„Anno 1679 haben wir bey vieler großer guttathen Gottes vnd abwendung des Kriegesverderbens leider wieder abgenohmmen; von den Communicanten nur gewesen 1695. Gott beßere es vnd wende alle straffen ab."

Den Vorstand der Gemeinde bildete damals das Consistorium, was mit dem heutigen Presbyterium gleichbedeutend ist. Eine Aufzeichnung darüber lautet:

„Nachdem durch Gottes Gnad von vnsern H. Burgermeister Ambrosius Stroen vnd Magistrath Anno 1678 den 24. Dec. auffs neve bestettiget das Consistorium, daß auch darzu folgendts erwehlet der H. Stroen als Richter. H. Peter Jäger vnd Wilhelm Buchholtz Scabini (= Schöffen), deßgleichen ex ordine civium Diederich Frilinckhauß, Arnd Moll vnd Melchior Hackenberg mitt der Bedeutung, daß diese alß Consistoriales verbleiben sollen, vnd deren successores durch das Consistorium Selbst zu erwehlen, alß wird dem allerhöchsten Gott von vnser Obrigkeit dafür gedanket vnd der liebe Gott anzuruffen darzu Seinen Göttl. Segen zu verleyhen darauff Anno 1679 6. Januar der anfang geschehen vnd wie folget conteniret worden.

M. Joh. Scheibler Pastor.
Georg B.(arthold) Schragmüller."

Die Sittenpolizei lag ganz in den Händen des Consistoriums. Unsere Vorfahren nahmen es in manchen Dingen sehr streng, z. B. durfte Sonntags sich Keiner rasiren lassen; auch Tanzen, Spielen, das Besuchen der Wirthschaften und Werktagsarbeit war an Sonntagen streng untersagt. Das Consistorium legte den Sündern schwere Strafen auf. Die Kirchenzucht wurde ohne Ansehen der Person ausgeübt und Bußbezeugungen auferlegt. Bei einer Kirchenbuße

Conrad Trommershausen 1804—1832, Georg Kötter 1832—1874, A. Atzerodt 1874—1877, Musikdrektor Kayser 1877—1878, L. Steinecke 1878—1889, Adolf Enke 1889.

mußten die Sünder ein weißes leinenes Gewand anziehen und brennende Lichter in den Händen tragen, und so vor der versammelten Gemeinde Abbitte thun. Die bemittelten Büßer mußten außerdem eine bestimmte Summe an die Armen geben. Damals wurden auch die Trauungen und die Taufen vor versammelter Gemeinde vollzogen. Bei Taufen, Begräbnissen und Hochzeiten mußte der Schüler-Chor unter Leitung des Schullehrers singen.

Bei den Predigerwahlen waren alle Einwohner der Stadt, die das Bürgerrecht besaßen, stimmberechtigt. Die Wahlen der Prediger, Bürgermeister und Rathsherren fanden in der Kirche statt. Alle Verordnungen des Magistrats, Erlasse des Landesherren, Verkäufe 2c. wurden nach alter Sitte von dem Prediger nach dem Gottesdienst verlesen[1]), was später viel Aergerniß und Störungen hervorrief.

Für die Verwaltung der Einnahmen der Kirche sorgte der jährlich neu zu wählende Kirchenmeister. Derselbe führte die Hebbücher und empfing die jährlichen Pachtgelder und Renten;[2]) auch bewahrte er das Kirchensiegel.[3])

Aus dem Jahre 1750 hat sich ein Kirchenrentenbuch erhalten; wir entnehmen demselben den nachstehenden Auszug:

Kirchen-Renthen-Buch der Haupt-Stadt Lennep 1750.

Anno 1747 den 22. Juny seind von Ehrsamen Magistrat der Haupt-Stadt Lennep die Kirchen-Güther wiederumb auf zehen Jahren lang nach vorhergegangenen Kirchen Ruff mit der Condition verpfachtet, wann iemand der Pfächteren nicht präcise auf St. Martini die Pfacht zahlt, der Kirchenmeister bemacht sein solle, des säumigen Stücke anderwertig wieder zu verpfachten.

---

[1]) Dies wurde zur Zeit der Fremdherrschaft geändert: Ein Dekret vom 25. December 1809 von Düsseldorf aus verbot die „auf dem Wege der Kanzel-Publication zu öffentlichen Kunde gebracht werdenden Polizeiverfügungen, Bekanntmachungen 2c.“

[2]) Die sogenannten „Haaberrenthen“ wurden durch den Stadtboten eingetrieben.

[3]) Das alte evangelische Kirchensiegel trug die Inschrift:
Florebit Gratia Mediatoris Palma. P. S: X. C. L. Siegel: Eccle: Evang: Luther: Lennep 1762.
(Die Gnade des Erlösers wird blühen wie eine Palme.“)

Kirchen-Renthen.	Reichsthl.	Albus
Christoph Morian von Landt und Wiese . .	5	20
Wittib Peter Ringels olim Frantz Hasselkus Landt und Wiese	24	—
Johann Moll vom Graben an der Wasserpforten	4	20
Johann Ülffermann auf Hackenberg vom St. Landt hinter dem Gericht wovor Herr Scheffe Klein casiret	4	20
Wittib Petern Ringels olim Johan Sackermann von einem St. Lande in Breitenfeldt . .	2	40
Joh. Piepersbergs Wittib ein stück Garten unter dem Vermes Kampe	1	—
Arnold Freund olim Jörgen Diergarten vom Garten am Hardts Baumhof	1	70
Daniel Schmerber vom Garten am Bungard .	5	—
Jeremias Walter einen Garten unterm Vermeskampe olim Johannes Terlahn	—	70
Zeitlicher Herr Burgermeister wegen Seren-Küßer Hofes, muß 3 Tage vor Ostern zahlt werden	2	35
Arnold Paas aus seinem Hause	—	24
Johann Herm. Frielinghaus vom Hauße am Kirchhoff	—	10
Arnold Frowein vom Hauß am Goß Marckte (= Gänsemarkt)	—	4
Melchior Schürman aus Bergfeldts Hause an der Köllnerpforten zur Halbscheid . . .	—	2
Johan Strohn in der Hallen	—	5
Peter Mertens Wittib aus Melchior Henckels Hause	—	12
Girlich Hamacher aus seinem Hause 2 Viertel Haaber	—	16
Peter Langenbeck wegen Froweins Landt 1 Viertel Haber	—	8
u. s. w.		
Solcher gestalt ertraget sich der gantze Empfang	1173	22
hingegen die Ausgabe	1062	19
Eines von dem Andern abgezogen bleibet Rechner schuldig	111	03
Dahingegen hat Hr. Rechner in Rückgabe gebracht	111	37

Also in gegenwart Hrn. Prediger Middendorffs, Hrn. Scheffen Buchholtz, Peter Wülfing, Joh. Hölterhoff, Wilhelm Paas und zeitlichen Kirchenmeisters Johann Peter Buchholtz abgethan werden.

Sigl. Lennep den 15. September 1762.

In fidem Subscripsit
Chr. Fr. Starmann
Secretarius.

In den „Vier zerschnittenen Henkerstricken“ giebt Pastor Scheibler 1680 folgendes von seiner Gemeinde an:

„Wir haben sonst, GOTT lob, eine Volkreiche Stadt und Gemeine, und ist sie nach Zach. 8. 5 voll Knäblein und Mägdlein, daß bey wärender meiner Pastorath, nach abzug der in dem HErrn entschlafenen, bey die 537 Seelen wir gewonnen . . . . . .

Dabey sonst Christlich mitleiden trage, daß schon zwey liebe seel. Herren Collegen, als vorgemeldten Hr. Gülden und Herr Johann Röveſtrunk beyderseits getreueste Vicarios allhier durch frühzeitigen, doch seel. todt verlohren; deßgleichen von 13 Rathglieder, welche bey meinem Antritt allhier in deßmahligen Herrn Melchiore Mollen seel. Weyland umb diese Stadt wohlverdienten Bürgermeisters, und eltisten Schöpffens[1]) meines getreusten Freundes Behausung und auff dem Rathhause gefunden und bewillkompt worden, nur übrig erhalten, [so nicht zu vergessen, daß bey meiner Zeit auch mehre folgende Rathsleute und die alte Bürgerschafft fast gantz außgestorben, deßwegen, leider! manchen sehr guten Freund und Freundin verlustig worden] dero eltesten Schöpffen und Raths-Verwandten Herr Ambrosium Stroen, der nun zum siebenden mahl regierender Bürgermeister und folgends Richter gewesen, und mir Nahmens der Stadt die Pastorath zuerst zu Dortmund angetragen, nebens Herr Henrico Meyeren, dero Secretar und Gerichts-Schreibern, als judicii oculo & Directori und Advocato, welcher gemeldter Post halben mir auff Giessen nachgehendet, die Vocation zugestellet, denen sampt Herrn Wilhelm Buchholtz p. t. zum dritten mahl regierender Bürgermeister und Herr Melchioren Hardten p. t. Richtern, und

[1]) ältester Schöffe.

übrigen Raths-Verwandten, als Herr Caspar Döring, Hr. Peter Spielberg, Hr. Johan Christopff Bergfeld, Herr Casparn Hammenherrn[1]) und Herr Daniel Karthausen. Vornemlich aber auch, Herr Georg Berthold Schragmüllern, meinen Herrn Vättern, Collegen und in Christo gelieb. Brüdern, und sämptlichen Schul-Collegen, Herr Adam Freymann Rectorn, Herr Leopold Caspar. Ising Pro Rectorn und Herr Henrico Boddinghausen, Praec(eptor) und Organist; sampt übrige gemeine Vorstehern, und Gemeine in der Stadt als Kirchspiel, das einige von Hertzen anwündsche, daß es ihnen allen wohlgehe, und wir Prediger und Schuldiener uns und die uns hören mögen, selig machen. 1. Tim. 4, 26."

Am 26. Dezember 1680 erschien ein großer Comet am Himmel der alle Gemüter in große Aufregung versetzte. Pastor Scheibler berichtet:

„Der wunder- und fast grausamer Aspect, des schrecklichen großen Cometen, wie derselbe am Tag S. Stephanus 26. Dezember 1680 vorigen Jahres, in wundersamer Grösse, dergleichen vorher schier nicht mag gesehen seyn, mit seinem langen, weiten und breiten Schweiff, ... erschienen, und gantz Europam, wo nicht weiters, biß auff den 6. Febr. bey die sechs Wochen lang, erleuchtet." . . . . .

Im ältesten Kirchenbuch findet sich die Nachricht:

„Demnach ein Wohlachtbahrer Magistrat bey dem himlischen Zorn Zeichen erschienen Cometen vermög den 26. X bris Anno 1680 durch ein publicirtes decret ein sonderlich ernstlich einsehen zu haben, entschlossen, daße alle Prophanatores der Sabbath und andere gröbliche deliquenten der ertz und andere Teffel (= Teufel); das Consistoriat mit brüchten straffen solle."

Der Pastor zu Burg Johann Hölterhoff aus Lennep maß den Comet mit einem Quadrangel und fand ihn 68° groß.

Es ist von Interesse, den am 28. Dezember 1680 von dem wohllöblichen Magistrat erteilten Erlaß, zu lesen; derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Burgermeister und Rath hieselbst haben auff Einrathen und Gutfinden der H. H. Prediger, bey dem erschröcklichen

[1]) wird Hamacher heißen.

Cometstern, so der hocherzürneter GOtt, als eine dräuende schwere Straff-Ruthe am Himmel sehen lassen, vor hoch nötig erachtet, daß

1) die wöchentliche Freytags-Predigt solte vor eine feyerliche Bet- und Bußstunde gehalten werden, und daß man unter währendem Gottesdienst von aller Arbeit ruhe, und ein jedweder mit Weib, Kindern und Gesinde einmüthig sich im Hause Gottes, und zwar gantz zeitig einstelle, damit, mit einem Munde und Hertzen die gantze Gemeine die Buß-Psalmen und Buß-Gebetter anstimme, und auß Gottes Heil Gesetz und Worte, zur Bekehrung sich unterrichten lasse, und sich wirklich bekehre.

2) Daß die Abends Gebetter also für tägliche Buß- und Betstunden sollen gehalten, und von niemanden verabsäumet werden.

3) Solle man alle Entheiligung der Sonn- und Festtagen äusserst verhüten, und ein jeder bey dem Zusammenleuten, nach der Kirchen eilen, und keiner alsdann in den Häusern oder auff den Strassen, vielweniger in Wirthshäusern sich finden lassen, und niemanden unter was Schein es auch sey einiger Unterschleiff gegeben werden.

Auch 4.) solle in dieser geängsteten Zeit alles Gespiel in den Wirthshäusern aufhören, und alle Gelächer oder Zecher, Abends umb 7 Uhr geendiget seyn. Alles bey Exemplarer brüchten Straffe, und Consistorial ernster Correction, womit man diejenige Verächter und Spötter, so GOtt und ihre Obrigkeit schuldige Ehr und Gehorsam nicht leisten möchten, ohne einige Ubersehung belegen wird; ob vielleicht den barmhertzigen GOtt die angedräuete Straffe gereuen, und er dieselbige von uns und unserm Vatterland gnädig abwenden, oder doch lindern und erträglich seyn lassen möchte."

Lennep, in Curia 28. December Anno 1680.

Ex Commissione Senatus (= im Auftrage des Rats)

Henricius Meyer,

Gerichtsschreiber.

1681 wurde der Bau des hiesigen Klosters vollendet, so daß die Mönche am 8. Juli des Jahres, nachdem sie eine feierliche Prozession durch die Stadt abgehalten hatten, hineinzogen.

Das Jahr 1685 bezeichnet eine Urkunde als „gegenwertige kümmerliche Zeit;“ am 16. August d. J. gab die Stadt dem Kurfürsten zu seiner Reise einen Betrag von 500 Reichsthaler. In demselben Jahr (1685) erfolgte die Aufhebung des Edicts von Nantes. Die Reformirten (Hugenotten) wurden in Frankreich hart verfolgt, so daß viele zur Auswanderung gezwungen waren. Ein Teil der Vertriebenen ließ sich in hiesiger Gegend nieder. Sie brachten manche Kunstfertigkeit mit und haben wesentlich zur Vervollkommnung der Tuchindustrie beigetragen.

Im Jahr 1688 rückte ein Franzosenheer[1]) an den Rhein. Die Pfalz wurde vandalenmäßig verwüstet. Den ganzen Sommer hindurch währten im Bergischen Durchzüge und Beherbergung kaiserlicher Truppen. Zum Schutz der Festung Düsseldorf hatte der Landesherr Philipp Wilhelm aus den Aemtern 2000 Schützen aufgeboten. Von Mitte Dezember 1688 bis 1689 hatte das Bergische viel von den Franzosen zu leiden. Diese legten dem Land 1688 eine Contribution von 100000 Thaler auf. Endlich befreiten kaiserliche und brandenburgische Truppen das bergische Land.

1691 und 1699 herrschte große Teuerung. 1699 sammelte man für die Armen bei den Rathsgliedern. Von der Hand des Pastors Schragmüller rührt darüber eine Aufzeichnung her:

> „Extraordinaire Collekte vor hiesige Stadt-Armen, so man auf churfürstliche Verordnung auß Magistrate gesamlet von wegen eingefallener tewerung unter hießige Stadt-Armen außgeteilet von Herrn Bergfelt substuirten Burger-Meister vnd mir Pastoren geschehen.
>
> Dom. Laetare, den 29. Mart. 1699.
>
> Georg Barthold Schragmüller
> Pastor.

Das Jahr 1695 ist in unserer Stadtgeschichte von großer Bedeutung dadurch, daß die Lenneper Tuchfabrikanten zuerst anfingen, aus feiner spanischer Wolle Tuche herzustellen. Den Bericht hierüber entnehmen wir dem ältesten Kirchenbuch:

> „Anno 1695 Haben in Einer Societät Herr Peter Moll, Scheff und Raths Verwandter Hieselbsten Herr Melchior

[1]) Zeitschrift des Berg. Gesch.-Verein. Band VIII Seite 4—124.

Hart, Herr Daniel Hart, Gebrüdere, Herr Godfried Wülffing,[1]) V. (= und) Herr Johann Hermann Frilinghauß Hieselbsten Bey all zu kost Bahrer grober woll, deren Glöts[2]) (wider manns gedenken) Bey 6 Reichsthaler sich ertragen, Einen Newen Handel von feinen Lacken auß Spanischer Woll, So Sie Selbsten durch frembde darzu bestellte Knecht und hierhin gebrachte frembde Tuchscherer und Zubereiter verfertigen laßen, hierselbsten eingeführt, auch darauff zu Braunschwig in der Meß im jahr 1696 (Gott sey Dank) ihr selbst gemachte Tücher wohl verkauffet wie Sie dan ein prob derselben Einem jeden unter Vnß (= uns) zu End Benanten predigern wegen gethanem offentlichem Kirchen-Gebet und Fürbitt, So viel alß zu einem Kleid verehret, Welches Ihnen allerseiths Gott vergelte Zeitlich und ewig, vnd Segne Sie ferner zu freidiger Fortsetzung gnediglich, daß dieser new verfangene Stadhandel komme auf dero Nachkömmlinge von Kindes Kinder und ihm Segen bleibe, wie wir von Hertzen von Gott wünschen vnd zum immer werenden andenken mitt vnßer eigens Hand und unterschrifft bezeugen."

Lennep, den 4. Februar 1697.

Georg Barthold Schragmüller
Pastor ibidem mp.

Franciscus Vogt,
Prediger hieselbst.

„NB. Den Werk-Meister, den sie angesetzt, der ihre Winkel[3]) eingerichtet und geregieret, hieß Frantz Gerhard Gagelolf (oder Bagelott) von Newiges ein frommer christlicher Mann, dem die gantze Stadt viel zu danken hat, welcher Anno 1711 den 4. Dezember hieselbst beerdiget. Der Text bei der Leichenpredigt geschah über 2. Cor. 6, 10: „Als die Armen aber die doch Viele reich machen.""

---

[1]) Gotfried Wülfing (geb. 1651 gest. 1721, verheiratet mit Maria Hardt) er war der Sohn von Johann Wülfing aus Elberfeld und Christina Moll aus Lennep.

[2]) Glöts bezeichnet ein Gewicht.

[3]) Winkel, soviel wie Fabriklokal.

1696 war die Kloster-Kirche vollendet; sie wurde mit einem kleinen Thurm mit 3 Glocken versehen. Am 24. August 1700 wurde dieselbe von Johannes von Lohe, Abt vom Altenberg, eingeweht und zwar die Kirche und der Hauptaltar zu Ehren des heiligen Bonawentura.

Eine lateinische Chronik[1]) sagt über die Minoriten:

„Das Kloster lebt nur von Almosen, und hat keine Einkünfte. Der Grund und Boden desselben, wie auch der Kirche gehörte ehemals der Vicarie der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Katharina, deren Altar sich in der hiesigen lutherischen Kirche befindet, sie wurde uns übertragen durch den Rektor dieses Altares Johannes Michael Hartmann, der sich damals in Cöln aufhielt, mit Genehmigung des hochwürdigen Herrn Dechanten und des Kapiteles Sankt Kunibert zu Cöln, als Herren des Grundes und des Patronats; bestätigt durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Maximilian Heinrich von Cöln am 13. März 1664."

Ein anderer Bericht rührt von Johann Arnold Moll her: „Das Minoriten-Kloster hatte zwölf Mönche, welche in der Stadt und Umgegend, und den entfernten Rheingegenden große Vorräthe Lebensmittel aller Art zusammen bettelten, und spendeten daraus zwölf bis fünfzehn Familien bestehenden, meist hülfsbedürftigen Pfarrgenossen, von ihrem zusammen geschleppten Ueberfluß, den Unterhalt, verwendeten auch die wenigen Einkünfte für ihre Gemeine, ohne mit dem evangelischen Armenwesen in Berührung zu kommen." Am 12. September 1803 hob der Landesherr Maximilian Joseph (1799—1806) die bergischen Klöster auf.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts veranstalteten die Mönche auf den Gedächtnistag Portiunculae eine große Prozession. „Sie zogen mit Fahnen und öffentlichem Gesange durch die Stadt ins Kloster, und aus diesem in Gesellschaft der Catholischen Prozession, mit bey sich habender Monstranz oder Papistischem Venerabili, sogar auf dem Markt, vor und unter das Rathhaus, gezogen, einen Tisch mit Lichtern dahingestellet, das Venerabili darauf gesetzet und sofort entweder einen Mönchen aus dem Kloster, oder gar einen fremden

[1]) Initium et progressus Conventus nostri Lennep etc. Urkundliche Nachrichten über die katholische Gemeinde. (Original im katholischen Pfarr-Archiv).

Pfaffen auftreten, eine Controvers-Predigt gegen die Lutheraner öffentlich ablegen, und zum Beschluße cum elevatione Venerabilis unter dem Rathhause den Segen erteilen lassen." — Dies erregte unter der ganz lutherischen Bürgerschaft viel Aergernis.

Das Jahr 1700 wird als eine „Theuer und Nahrlose Zeit" bezeichnet. Um diese Zeit wird geklagt, daß die gottlose Jugend auf dem Kirchhof allerlei Mutwillen treibe und die Kirchfenster täglich einwerfe. Der Magistrat erließ dagegen folgendes Mandat:

„Wieweilen hiesige Vnsere Kirche durch verübenden Muthwillen der gottlosen Jugend, welche sich täglich häuffig vnd vngescheuet auff hiesigem Kirchhoffe mit spielen vnd allerhandt Muthwillen treiben einfinden, mit Steinen werffen auf die Dächer vnd durch einwerffen der glaßfenster fast täglich verdorben werden; daß Man kaum so viel Mittel alß zu der reparation Nötig Bey zu schaffen vermag, so wirdt hiemit Ernstlich anbefohlen, daß Keiner von solch losen Buben auff hiesigem Kirchhoffe sich solle finden lassen, wer darüber attrapiret wird, soll alsogleich durch den Stadtbotten ergriffen vnd dafern die Eltern, so solches nicht abgeschaffet, mit geld nicht zu bezahlen haben; ahm leib dafür gestraffet werden, wornach ein Jeder sich zu richten.

Siglatum Lennep den 25. Juny 17 . . (an dieser Stelle zerrissen.)

Ex Commis. (sione Senatus)

J. Jäger."

Im spanischen Erbfolgekrieg wurde das Bergische Land 1702 von Franzosen besetzt. Die Städte und Ortschaften hatten viel auszustehen.

1707 erwähnt das Synodal-Protokoll, daß die Ministerial-Bibliothek in Lennep aufbewahrt würde. Zu dieser Zeit gingen die Lutheraner von Hückeswagen nach Lennep zur Kirche. Am 23. Juli 1710 entstanden bei der Wahl des zweiten Predigers Unruhen und Streitigkeiten, die zu Prozessen führten.

1718 führte die Innen-Bürgerschaft mit der auswärtigen Bürgerschaft einen Prozeß, weil letztere sich weigerte, „den praetendirenden Beytrag zur Reparation der Stadt-Kirchen, Schulen, Küstereyen, wie auch Salary des Predigern, Schulmeister, Organisten, Küster und sonstige Zubehörungen" zu geben. Der Prozeß wurde

am 16. September 1718 durch den Kurfürsten Karl Philipp (1716 bis 1742) entschieden.

1726 trat die rothe Ruhr in Lennep und Umgegend zwei Monate hindurch mit großer Heftigkeit auf, so daß viele Menschen dahingerafft wurden. Aus dem Jahre 1729 besitzen wir eine treffliche Beschreibung über das damalige Leben und Treiben in unserer bergischen Hauptstadt von dem Jülich- und Bergischen Hofkammerrath Johann Wülffing. Derselbe sagt darin u. a.:

„Diese Stadt hat in einigen Jahren ihres darin,[1]) von allerhand erdenklichen Farben, bereitenden sehr feinen, auch mitteln wüllenen Lackens halber sehr florirt; mit diesem starktreibenden Handwerk, worzu die Stück-Wirker, Tuch-Scherer und Arbeiter von allerhand Nationen, ohne Unterschied der dreyer Römisch-Catholisch- und Evangelischer Religionen, angenommen werden, ernähren die Einwohner viele umbliegenden Städte, Flecken und Aembter: es seynd auch allhier die Häuser, wegen Vielheit der Handwerks-Leuthen in grossem Werth; ihr Lacken ist sehr berühmt, und wird durch viele Länder geführt. In Summa, es kan diese Stadt vor eine vornehme Handels-Stadt Bergischen Landes gehalten werden. Die Einwohner allhier, sowohl Mann- als Frauens-Personen, seynd nicht stoltz, halten sich bürgerlich, ihr Geld verwenden sie lieber zur Handlung an Spanische und andere Wolle, als zur Hoffart, derowegen so seynd auch die silberne und güldene Borden, weder Reiffen Röcke, allhier gar in keinem Brauch noch Ansehen.“ —

Ueber das christliche Leben zu dieser Zeit in Lennep spricht sich Pastor Vogt in seiner Postille (1732) Seite 569 folgendermaßen aus:

„Ihr werdet an diesem unsern Ort, da mehrentheils alle Bürger mit Wolle und Tuchmachen umgehen, leicht mercken, zu welchem Ende ich dis anführe. O! was ist es uns Predigern auch eine Freude, wenn wir in unserem Beruf durch die Stadt gehen, und hören alle Werkstätte klingen von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, es sey des Morgens, Mittags oder des Abends, da eure Werk-Stühle oder Gezauen, als Gott wohlgefällige Orgeln oder instrumenta

[1]) Zeitschrift des Berg. Geschichts-Vereins Band 19 Seite 119—120.

sein miteinklingen. Nicht allein wir Prediger, sondern alle durchreisende Fremdlinge haben ihre Erlustigung daran, insonderheit eure Glaubens-Genossen, die bald hören, aus welchem Thon die Lieder klingen, und es heisse: O intrate sultis; nam & hic Dii sunt.[1]) Hier wohnen auch noch Evangelisch-Lutherische Christen. O was ist dis durch die ganze Woche ein lustiger Sabbath, wenn ein Christ nicht allein selbst voll Andacht ist, sondern auch seinen Neben-Menschen zu gleichmässiger Andacht aufmuntert!"

Ein Wendepunkt in der Blütezeit unserer Vaterstadt Lennep tritt mit dem Jahre 1736 ein. Zur Zeit der Prediger Mathias Melchior Hackenberg und Franz Gisbert Middendorf entstanden in Lennep Streitigkeiten über gewisse Ceremonien und Kirchengebräuche, welche ein Teil der Gemeinde abgeschafft, der andere aber beibehalten wissen wollte. Es handelte sich hauptsächlich erstens um die Abschaffung der „a tempore Reformationis" in Lennep üblichen Privatbeichte, zweitens um die Abschaffung der Tracht des weißen Priester-Kleides („Röcklein") und drittens sollten die brennenden Wachskerzen bei Austheilung des heiligen Abendmahls fortfallen.

In der Bergischen Landesgeschichte sind diese Streitigkeiten unter dem Namen — „Lenneper Ceremonienstreit oder Prediger-Prozeß" bekannt. Hierüber ist schon soviel geschrieben worden,[2]) daß wir uns darauf beschränken, nur einen kurzen Ueberblick zu geben und die bekanntesten Streitschriften nebst kurzen Auszügen daraus anzuführen. An die Streitigkeiten über die Kirchengebräuche knüpften sich, wie es häufig der Fall ist, allerlei Familienhändel, und die ganze Stadt zerfiel in zwei mit einander kämpfende Parteien, welche sich die Spitznamen „Bartmänner und Monschaner" beilegten.[3]) Die Häupter der einen Partei waren Peter Moll, ein reicher, viel

---

[1]) Tretet ein, wenn ihr Lust habt, denn auch hier wohnen die Götter.

[2]) Man vergl.: Der Ceremonienstreit in Lennep von Alexander Wilh. Freih. von der Goltz Elberfeld 1876. Die Aktenstücke des Prozesses sind theilweise im Rheinischen Provinzial-Kirchen-Archiv zu Coblenz.

[3]) Bartmänner von Caspar von Barth, dieser schrieb ein Buch, betitelt „De fide salvifica." (Vom seligmachenden Glauben). Monschaner (Montjoier) von dem französischen Edelmann Mont-Josiv, der darnach strebte die Gebräuche einer Stadt, darin er sich aufhielt, anzunehmen.

geltender Mann, und Pastor Middendorf, dem in seiner Berufungs=urkunde die Abschaffung der alten Kirchengebräuche zur Pflicht gemacht worden war. Middendorf sah sich hierdurch gebunden, während der Prediger Hackenberg bei dem bisherigen Usus blieb. Es entstand ein sehr erbitterter Kampf zwischen den beiden Parteien in der Bürgerschaft. Die Stadt und Gemeinde wurde durch diesen Streit mehr als ein Viertel des vorigen Jahrhunderts in Unruhe, Verwirrung und Elend, ja die ganze evangelische Kirche des Landes in Feindschaft viele Jahre zerrissen. Es war eine natürliche Folge, daß durch die anhaltenden Streitigkeiten und Verbitterungen, die fast einem Bürgerkriege ähnlich wurden, die Wohlfahrt und der Handel der Stadt gewaltig abzunehmen begannen. Die hiesigen Kaufleute und Fabrikanten suchten sich gegenseitig Schaden zuzufügen, und diejenigen Tuchbereiter, die mit Treue und Geschicklichkeit arbeiteten, abtrünnig zu machen. Wie es damals in Lennep aussah, geht aus folgendem Bericht hervor:

„Es zeuget die klägliche Erfahrung, welchergestalt die praetendirte Neuerung in der volckreichen und gesegneten Lutherischen Gemeinde zu Lennep grosses Scandal, Schaden und Aergernis nach sich ziehe, anerwogen dadurch viele alte geringe Leute geärgert, zwischen den Predigern Uneinigkeit gestiftet, in den Gemüthern der Zuhörer Zerrüttungen angerichtet, der Beruf des Evangelii gehindert, die Erbauung gehemmet, in einer und derselben Kirche eine zwiefache Art des Gottesdienstes eingeführet und unsere Kirche und Religion dem Spott und Gelächter der Widrigen exponiret wird."

Ein Augenzeuge dieser traurigen Zeit Johann Peter Moll schrieb später 1780 (12. Februar):

„. . . Wie sehr der biß diese Stunde nicht genug zu beklagende so genandte Cerimonien=Prozeß in den Jahren etliche Dreisig und vierzigen dieses Jahrhunderts, hiesige evangelische Lutherische Gemeine zerrüttete und zu den verabscheuungs=würdigsten Ausschweifungen Anlas gegeben, ist wol wenigen so genau bekand als mir, Auftritte, die wenn es dabey zu Thätigkeiten gekommen wäre, wie man zitternd fürchten mußte, sich nicht ohne Todschläge würden geendigt haben, hab ich, nicht nur aus Furcht, daß meinen Blutsverwandten Leid ge=

schehen möge, mit beigewohnt, sondern ich habe auch Gelegenheit gehabt, die Fehler, die von beiden Seiten nicht selten aus irrenden Gewissen gemacht wurden, zu bemerken." . . .
„Lennep oft ein sehr kritischer Ort und der Ehemaligen traurigen mißhelligkeiten erinnert sich keiner ohne Schaudern . . ."

Das lutherische Ministerium („die bergische Synode") nahm die Sache in die Hand, trat auf Hackenbergs Seite und suspendirte Middendorf.[1]) Da aber die kurpfälzische Regierung, die zur Vollziehung des Spruchs der Synode aufgefordert wurde, sich unentschieden zeigte, blieb Middendorf im Amte und der Riß in der Gemeinde wurde größer. Endlich, nachdem die Universität Gießen, deren Gutachten eingeholt wurde, sich gegen Middendorf und Moll ausgesprochen, wurde jener 1741 seines Amtes entsetzt. Mit dem Ereignis des gewaltigen Stadtbrandes 1746 fand dieser Streit seinen Hauptabschluß. In dieser bedrängten Lage söhnten sich die Bürger aus; auf der Brandstätte reichten sich die entzweiten Gemüter die Hand. 1752 schreibt Pastor Emminghaus unter das Synodalprotokoll:

„Gelobet sey der Gott des Friedens, der durch seinen Geist des Friedens angefangen, die leider! so lang getrennte Glieder unserer Evangelisch-Lutherischen und ältesten Bergischen Hauptstadt Lennep wieder auf den Weg des Friedens zu lenken, gepreiset sey in Ewigkeit die Göttliche Langmuth und Vorbitte unsers Friedensfürsten Christi Jesu! gerühmt sey auch die weise Einrichtung und der unserer Ministerial-Befugnis verordnete Vorschlag." . . . .

Emminghaus Pastor, Dabringhausen 1752.

1740 brach der österreichische Erbfolgekrieg aus. Im ersten schlesischen Krieg (1740—1742) mußte Lennep an die einquartirten französischen Truppen eine Kriegsforderung von 300 Reichsthalern entrichten. Das Jahr 1740 fing mit einer Teuerung an, die Lebensmittel mußten in hiesiger Gegend hoch bezahlt werden. Ein Lenneper Schwarzbrod von elf Pfund kostete 18 Stüber. „Es fehlte zugleich bey hiesiger Tuch-Fabrik an genugsamer Arbeit."[2])

---

[1]) Geschichte des Schulwesens in der Stadt Lennep von Dr. Julius Theobald. (Programm vom Jahre 1869, Seite 10.)

[2]) Historischen Nachrichten" von Johann Peter Moll 1772 (im evangelischen Kirchen-Archiv.)

Außerdem trat eine ungewöhnlich große Kälte ein; wobei viele Menschen und Tiere in der Umgegend erfroren sein sollen. Ein Lenneper Bürger Heinrich Petersen hat „die merkwürdige Begebenheit zum Nachdenken" in seine Bibel aufgezeichnet. Derselbe schließt seinen Bericht mit den Worten:

„Der liebe Gott wolle die betrübten Zeitten ändern und uns hinfuhro desto reichlicher segnen und uns vor solcher noth gnädiglich bewahren, darum mögen wir an Jetzo noch wohl seufftzen:

„Herr Jesu Christ groß ist die noth"
„Darinnen wir Jetz thun stecken"
„ach hilff mein allerliebster gott"
„schlaff nicht, las dich erwecken"
„niemandt ist der uns helffen kann"
„Kein Kreatur sich unser nimpt an"
„wir Können es niemand . . . . . .
als Dir."

Anno 1740 den 30. Oktober geschrieben.

Im Jahre 1744 boten die zwölf Mönche des Lenneper Minoritenklosters der Bürgerschaft ein Schauspiel, das viel Haß und Aegernis erregte. Sie publicirten einen Befehl „ihres gnädigsten Landesherrn" und kündigten die Ankunft einer „a tempore Reformationis in Lennep nie erhörten, ungewöhnlichen solennen Mission der Patrum Societatis Jesu" an. Die Lutherischen Prediger weigerten sich hartnäckig den kurfürstlichen Befehl von der Kanzel zu publiciren. Aber der Magistrat fürchtete die Ungnade des Landesherrn und die Prediger waren gezwungen „um härtere Verfolgungen" zu vermeiden, Folge zu leisten.

Pastor Pollmann giebt hierüber einen interessanten Bericht in seiner Schrift:

„Der hochlöblichen Juristischen Facultät zu Halle Grundliches Bedenken von der In der Bergischen Haubtstadt Lennep Im Jahre 1744 Neuerlich angefangenen Jesuitischen Mission nebst des ersten Lennepischen Predigers Vorläufigem Gutachten und Einem Vorberichte. 1745." [1])

„Am 20. September 1744 haben drei Missionarii Societatis

[1]) Das Original besitzt Herr Fabrikant Julius Schumacher zu Wermelskirchen.

Jesuiticae ihre Mission in Lennep dergestalt öffentlich angefangen, daß sie

Erstlich mitten auf dem Markte vor Lutherische Häuser, ein grosses Theatrum aufgerichtet, solches mit allerhand Bildnissen, als des Ignatii und Xaverii behänget, einen Tisch in Form eines Altares darauf gestellet, solchen mit brennenden Lichtern versehen.

Zweytens die Catholischen Gemeinden und Meß-Priester nie erhörter Dingen von Elberfeld, Beyenburg, Wipperförde, Wermelskirchen, Huickeswagen, Sohlingen und Burg an eben dem Tage mit ihren Processionen nach Lennep beschieden.

Drittens zu eben der Zeit, da die Lutherischen in ihre Kirche gehen wollen, gesamter Hand mit Fahnen und öffentlichem Gesange aus dem Kloster ausgezogen, und da ein vor der Procession vorhergehender Mönch aus dem Kloster sich der Lutherischen Kirchhofsthür die Treppe hinauf genähert, und man nicht ohne Grund befahren müssen, daß sie, wie schon ehemahls versuchet, über den Lutherischen Kirchhof mit ihrer Procession zu gehen attentiren würden, und deswegen.

Viertens die Thüren des Lutherischen Kirchhofs verschlossen werden müssen, dadurch aber den Lutherischen Predigern sowohl, als ihren Zuhörern, der ordentliche Kirchgang versperret, und durch das Rathhaus in die Kirche zu gehen, gemüssiget worden, fort

Fünftens auf dem öffentlichen Markte, Morgens um 9 Uhr gesungen und auf dem Theatro geprediget und nach geendeter Predigt der Nachmittagsgottesdienst wiederum um 2 Uhr auf dem Markte angekündiget, und da sonsten die Lutherischen allezeit auf Sonntage ihre Leichen um 2 Uhr zu beerdigen und den Nachmittagsgottesdienst anzufangen pflegen, so hat doch

Sechstens solches itzt gleich nach 1 Uhr Tumult unter dem Leichenconduct und unter den Processionen zu verhüten, angefangen und der Gottesdienst gegen alte Observanz nicht ohne Turbation, anticipiret werden müssen, gleich denn

Siebentens, nach abgelegter Nachmittagspredigt, einer von den Missionariis sich auf dem Theatro öffentlich auf den von den Processionen ab und zur Wand gekehrten Rücken flaggelliret und gegeisselt, alle Processionsglieder aber vor dem Theatro auf dem

Markte gekniet, laut gesungen, und mit ausgestreckten Armen ihr Gebet öffentlich verrichtet haben, darauf sogleich

Achtens das Venerabile aus der Klosterkirche ganz bloß ohne Decke, oder sogenanntem Himmel, welches N. B. so lange Lennep stehet, noch niemahlen geschehen, (allermassen sonst die Patres, wenn sie einen Kranken mit der H. Hostia, oder dem letzten Oele, versehen wollen, solches allezeit verdeckt und in der Stille verrichten) mit brennenden Fackeln abgehohlet und auf das Theatrum gebracht, fort dasselbige von einem andern Missionario, als der gegenwärtige Heiland selbsten, mit einer langen Oration angeredet, mit dessen Elevation der Segen ertheilet, und von allen Processionen wird er so bloß und öffentlich von dem Markte in die Klosterkirche wieder zurückbegleitet worden. Worauf

Neuntens desselbigen Abends zwischen 7 und 8 Uhr, der Zug aus dem Kloster auf dem Markt abermahls vorgenommen, von dem dritten Missionario eine Nachtpredigt auf dem Theatro gehalten, dem Volke aus einem besonders gedruckten Missionsbüchlein vorgebetet, von dem Volke laut nachgesprochen, und, nach dessen Vollendung der Rückzug in die Klosterkirche mit öffentlichem Gesange und Gebete, gehalten worden, zwischen welchen öffentlichen Verrichtungen sich jederzeit einige Patres aus dem Kloster, auf der an den Markt anschiessenden Strasse zertheilet, und die entweder aus der Kirche, oder ihren Geschäfften nach, vorbeygehenden Lutheraner zum Hutabziehen genöthiget, ja es hat sogar

Zehntens der gegenwärtig gewesene Churfürstliche Amtmann der beyden Aemtern Bornefeld und Hückeswagen, Freyherr von Nagel, dem Lutherischen Herrn Bürgermeister zugemuthet, daß derselbe eine Bürgerwache citiren und das Theatrum, so lange es stünde, alle Nächte hindurch, bewachen lassen sollte, welches aber von dem Magistrat abgeschlagen worden. Welche Mission dann

Elftens ganzer zehn Tage dergestalt continuiret, und erst auf Michaelistag Abends, als auf dasigen ordentlichen vierteljährigen Buß- und Bet-Tag in der Extension, darinnen sie angefangen, endlich vollendet worden ist."

Dieses Alles machte in der ganz lutherischen Stadt unter der Bürgerschaft großes Aufsehen und erweckte allgemeine Unzufriedenheit. Pollmann verfaßte ein Gutachten, welches dem Consistorium vorge-

legt wurde und an die juristische Fakultät der Universität zu Halle zum unparteiischen Bedenken eingesandt wurde.

Pollmann wies darin nach, daß:

1) Jene Mission dem Instrumento Pacis, den Religions-Recessen, auch dem Statui Lennepensium Anni normalis 1624 zuwieder.

2) Der Kurfüst als katholischer Landesherr nicht das Recht und die Macht habe, gegen die Religions-Verträge, eine solche Mission und das Exercitium catholicum zum ewigen Präjudiz des Besitzstandes der Lutherischen außerhalb der Mauern der gewöhnlichen Klosterkirche auf dem Markte zu gestatten.

3) Der Lutherische Magistrat und gesammte Bürgerschaft in Lennep solche Ausdehnung des katholischen Religions-Exercitiums zu dulden, nicht schuldig, vielmehr auf der Jülich- und Bergischen Synode gewissenshalber verbunden seien, sich höhern Ortes dawieder zu beschweren.

4) Magistrat und Bürgerschaft samt Synode sich zunächst mit ihrer Beschwerde an den Comparisceuten den König von Preußen zu wenden hätten und falls dieser keine Abhülfe schaffen sollte an den Kaiser, die Krone Schweden und die Reichsstände; unter allen Umständen aber verpflichtet seien, festzuhalten an ihrer evangelischen Religions- und Gewissensfreiheit und lieber alles zu leiden als davon abzuweichen, wobey sie ihre und der Kirche Not Gott zu klagen hätten.

Ein schweres Unglück brachte der 6. Oktober des Jahres 1746 über unsere Vaterstadt. Nachmittags um ½2 Uhr brach nämlich in einem kleinen Hause „am Graspütte“[1]) Feuer aus, veranlaßt durch die Unvorsichtigkeit einiger Kinder, die von ihren Eltern in die Wohnstube eingeschlossen waren. Anfangs hoffte man des Feuers bald Herr zu werden, und Niemand dachte daran, daß dieser Brand der Stadt so verhängnisvoll hätte werden können; allein in dem unerforschlichen Rath der göttlichen Vorsehung war es anders beschlossen. Plötzlich erhob sich ein gewaltig brausender Sturm, welcher die Flammenwirbel über die ganze Stadt schleuderte. Der überhand nehmende Brand, wodurch in kurzer Zeit alle Gemeinschaft der Straßen abgeschnitten war, verhinderte das Retten, und viele Ein-

[1]) Graspütte-Grasbrunnen „1747 Kraßpött, Craschpütt 1762.“

wohner trugen nichts als das nackte Leben davon. Während die feurige Lohe gen Himmel schlug, und die Flammen weithin in die Umgegend hineinleuchteten, lag der aus Lennep vertriebene, würdige Prediger Middendorf zu Remlingrade auf den Knieen, betend für die brennende Stadt. Zu gleicher Zeit weihte der Guardian oder Vorsteher des hiesigen Minoritenklosters mit zwei anwesenden Priestern im Namen des Klosters dem Allerhöchsten das Gelübde: „Im Falle Gott Kirche und Kloster gnädig errette, alljährlich eine neuntägige Andacht zu Ehren des heil. Antonius von Padua und an jedem Sonntage nach dem 6. Oktober ein feierliches Amt mit Te Deum zu halten."

Die Klosterkirche, die schon Feuer gefangen hatte, wurde von Caspar von Wermerlskirchen, Georg vom Berg von Hülsberg und mehreren Schreinern aus Ronsdorf gerettet, nur ein Teil des Daches brannte ab. —

In drei Stunden hatte das losgelassene Element sein grausiges Zerstörungswerk vollbracht. Die „Vordem florissante und Volkreiche älteste Haubt- und Handelsstatt des Bergischen Landes" war in einen Haufen von Schutt und Trümmern verwandelt worden, an dessen Rande Hunderte händeringend und weinend standen. Die lutherische Kirche, 423 Bürgerhäuser, die beiden Pastorate, 3 Schulen, das Rathaus, die Pforten oder Stadtthore, kurz alles „was binnen der Ringmauer" stand, lag in Asche. Vom Feuer verschont blieb außer dem Minoriten-Kloster nebst Kirche, 5 Häuser, das Wohn- und Farbhaus des Richters Peter Caspar Spielberg, die Scheune des Peter Hardt, „die aus Backsteinen erbauete Scheure am Schellenberge", die beiden daran stoßenden Häuser, nämlich das Doppelhaus von Johannes von der Burg und Leonhard Hollmann und das kleine Haus des Johann Moll. Der Schaden, den die Feuersbrunst angerichtet, war, wie ein Chronist jener Zeit schreibt, so groß, daß er viele Tonnen Goldes übersteigt. Besonders groß war der Verlust aller zu der „sonst blühenden Woll-Fabrique gehörigen Waaren und Sachen." Wer möchte die Noth, den Jammer jenes Tages beschreiben! Nur das nackte Leben hatten die Bürger gerettet. Hab und Gut war zu Rauch und Staub geworden. Der kalte Herbstwind wehte schauerlich über die Brandstätte. Stehend am Grabe ihrer Habe, obdachlos sahen die Bürger dem nahenden

Winter entgegen. Es war eine schwere Zeit. Die kirchliche und bürgerliche Gemeinde löste sich auf. Viele bedrängte Einwohner, namentlich Fabrikanten, verließen den heimatlichen Boden, legten Tuchfabriken in Kettwig an und vergrößerten Lüttringhausen bedeutend. In jenen traurigen Tagen nahmen sich die umliegenden Orte Remscheid, Hückeswagen, Wermelskirchen, Radevormwald der Hülfsbedürftigen liebreich an. „Die Gutherzigkeit unserer Nachbarn um uns herum, war zwar geschäftig durch Zuführung der unentbehrlichsten Lebensmittel unsere Not zu lindern; das konnte aber nicht immer so bleiben und die Brandbeschädigten mußten darauf denken, wie sie wieder verdienen wollten." [1]) Alle Berichterstatter heben hervor, daß bei dem großen Stadtbrand kein Mensch umkam! Durch dieses Unglück wurde eine große Armut herbeigeführt.

Nachdem die zerstreute Gemeinde sich wieder gesammelt, begann man den Aufbau der verbrannten Gebäude. Erst allmählig entstand eine neue Stadt aus dem Schutt- und Aschenhaufen. Der Kurfürst Carl Theodor gewährte der abgebrannten Stadt völlige Steuerfreiheit auf 15 Jahre. Er versprach, wie Johann Arnold Moll 1818 berichtet, der Stadt 100000 Reichsthaler, damals eine außerordentliche Summe, nebst mehreren Privilegien, wenn man Lennep wie das schöne Mannheim bauen wollte, was indessen nicht geschah. Eine Ergänzung hierzu besitzen wir von Johann Peter Moll [2]); derselbe schreibt:

> „Ich kann die hohe Huld und Gnade Ihro Churfürstl. Durchlaucht unseres preiswürdigen und geliebten Landesherrn und Vaters gegen unsere abgebrandte Stadt, nicht ganz unberührt lassen. Ihro Churfürstl. Durchlaucht geruheten nicht nur unsere Bürgerschaft mit völliger Steuer-Freyheit auf fünfzehn Jahre (die nachher noch verlängert wurden) zu begnadigen und vieles zum behuf der publiken Gebäude gnädigst zu bewilligen, sondern waren auch entschlossen, der Stadt durch andere Wohlthaten wieder empor zu helfen und zu mehren Glanze zu bringen. Der Ort sollte ganz regulaire wieder aufgebaut werden. Ein jngenieur wurde hieher geschickt; er maß alle Wohn- und dazugehörige Plätze ab, um alles in

[1]) „Historische Nachrichten" von Johann Peter Moll 1772 (Kirchen-Archiv.)
[2]) „Historische Nachrichten" 1772.

einen richtigen Riß zu bringen und nachher einem jeden nach dem einen Plan so viel wieder zuzumessen als er gehabt. Unsern Bürgern war das gute Ansehen, das unser Ort durch die regelmäßige Bauart erhalten würde, sehr gleichgültig. Die Vorteile, die für Gebäude und Einwohner hieraus entspringen würden, wurden gar nicht in Betrachtung gezogen. Man dachte nur an die neuen Grund-Werke, die gemacht werden müßten und neue Kosten erforderten. Hätten wir nur eine Hütte! — war der heißeste Wunsch. Dieses allein und die große Eile, je eher je lieber wieder zu Stande zu sehen, kann diejenigen entschuldigen, welche Schuld sind, daß dieses rühmliche und vortheilhafte Vorhaben unsers geliebten — des besten Landes-Vaters, zum täglichen Schaden der Stadt, nicht zu Stande gekommen ist."

Der Wiederaufbau der Häuser geschah also ganz willkürlich ohne jegliche Beachtung von Fluchtlinien, daher das heutige wunderliche Alignement der Straßen in Lennep.

In einem Briefe aus dem vorigen Jahrhundert lautet eine Stelle:

„Als die Stadt Lennep vor einigen Jahren (1746) eingeäschert wurde, sind bei der Wiederbauung die wechselseitigen Gränzen nicht berichtiget worden, und daher alles in Unordnung geblieben."

Pastor Schwager schrieb später geradezu:

„In Lennep wollte man (nach dem Brande) nicht wieder bauen, wie es die Regierung wünschte, sondern wie die Hottentotten ihre Kraal's bauen."[1])

Zum Besten der Stadt wurden mit „landesväterlicher Erlaubniß" in den Herzogthümern Jülich und Berg eine Collekte abgehalten. Das Collektenbuch von 1747 hat sich noch erhalten, daraus ersieht man, daß der Rathsherr Gottfried Arnolt Hamacher und der Bürger Mathius Schlösser bei der im Februar 1747 in der Hauptstadt Düsseldorf beim Collektiren vom Kurfürsten Carl Theodor und seinem Adel 4374 Reichsthaler erhielten. Auch die in der Nähe von Lennep liegenden Orte schenkten der Stadt. Z. B.

[1]) Johann Moritz Schwager's Bemerkungen auf einer Reise durch Westfalen bis an und über den Rhein. Leipzig 1804, Seite 68.

Wipperfürth gab zum Aufbau der durch den Brand beschädigten oder zerstörten Mauern 58 Reichsthaler.[1]) Auch wurden mehrere Collektenreisen unternommen, so von dem damaligen Rektor der Lateinschule Daniel Christoph Franke im Sommer 1747. Derselbe berichtet darüber:

„Nichts destoweniger habe mich in diesem 1747. Jahre zu einer mit bemelten Unbequemlichkeiten verbundenen Collekten-Reise für die gäntzlich abgebrante Kirche und Schulen zu Lennep, im Nahmen GOttes entschlossen; nachdem mich sein heiliger Wille, und der Hochlöblichen Obrigkeit Gutachten darzu ersehen hatte. Essen, die fürnehme Kayserliche Stifft- und Frey-Stadt hat sich gegen Lennep hoch-günstig bezeiget. Gleiche Wohlthat habe genossen in der Königlich Preußischen Festung Wesel. In den Land-Städten Reeß, Emmerich und der Gegend; auch sonderlich in der Königlichen Regieruugs-Stadt Cleve.

„So haben auch einige Christliche Freunde in Nimwegen, Utrecht und Amsterdam ihr mildes Hertz gegen unsere Kirch und Schulen aufgethan; wofür der HERR ihr Schild und Lohn seyn wolle ewiglich."

Pastor Pollmann und Caspar Jäger unternahmen ebenfalls eine Collektenreise für die schwer betroffene Gemeinde; sie verpflichteten sich laut Contrakt vom 17. März 1747 Deutschland, England, Dänemark, Schweden, Rußland und die Schweiz zu bereisen. Von vielen Gemeindegliedern wurde gegen Pollmanns Wahl zu der Collektenreise protestirt. Nach Angabe von Caspar Jäger hatten sie auf ihrer Reise durch das Deutsche Reich ungefähr 1700 Reichsthaler gesammelt, von denen aber kein Heller nach Lennep kam.[2]) Im Juni 1748 kehrte Jäger allein mit leeren Händen nach Lennep zurück. Pollmann hatte ihm ein Schreiben mitgegeben, worin er den schlechten Erfolg der Unbarmherzigkeit der Mitchristen und dem durch den Krieg zerfallenen Handel zuschrieb.

---

[1]) „Geschichte der Stadt Wipperfürth von Dr. med. Funke."

[2]) Eine Schrift vom Jahre 1757 enthält die Stelle: „Die von Predigern Pollmann Liederlich-Verschwendeter auswärthiger Collectengelder."

Im Juli 1754 erlaubte Friedrich der Große, daß in einigen preußischen Provinzen Collekten für die abgebrannte Stadt abgehalten werden durften.

„Friedrich, König in Preußen rc. . . .[1])

Nachdem der Magistrat und die Evangelisch-Lutherische Gemeinde der abgebrandten Bergischen Stadt Lennep mit der in Abschrift hiebey gefügten allerunterthänigsten Vorstellung vom 6ten jüngstverwichenen May eingekommen und daraus vorgetragen worden, daß erwehnte Stadt sich, wenn Unsern Märk'schen Städten Brandschaden wiederfahren, auch bei vorkommenden Bau nöthiger Kirchen und Schul-Gebäuden laut der mit beygefügten Attesten allemahl sehr mildthätig erwiesen und durch freywillige Collecten zugetragen, weswegen denn von ihnen gebethen worden, zu Wiederaufbauung ihrer abgebrandten Kirchen und Schulen eine Collecte gleichfalls zu erstatten, so haben Wir so wohl in Betracht deßen, als weil des Chur-Fürsten von Pfaltz Liebden Sich anerbothen haben, solches hinwiederum in dergleichen Fällen zu concediren, die gebethene Collecte in Unseren jenseits der Weser gelegenen Provinzien, als Cleve, Marck und Ravensberg in Gnaden accordiret und befehlen Wir auch dahero allergnädigst wegen Haltung einer Hauß-Collecte im Clev- und Märckischen für obbemeldte Stadt Lennep sofort das benöthigte gewöhnlichermaaßen zu veranstalten, mithin dem dortigen Magistrat und gedachter Gemeinde davon Nachricht zu geben, damit selbige, wegen Einziehung derer einkommenden Collecten-Gelder, mit euch und Unserer Mindischen Krieges-Kammer die erforderte Maaß-Reguln weiter zu nehmen. Sind euch im übrigen rc. . . . .

Berlin, den 2ten Julii 1754.

(Copia) An die

Clevische Krieges und Domainen Kammer."

Am 17. Oktober 1748 tagte die bergische Synode in Lennep. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war die erfolglose Collektenreise Pollmanns.

[1]) Die betreffenden Akten werden im Königlichen Geheimen Staats-Archiv zu Berlin aufbewahrt.

Das Synodalprotokoll enthält darüber folgendes:

„Von zeitlichem Burgermeister, Rath, wie auch Gemeinde-Vorsteher und Consistoriales der Bergischen Hauptstadt Lennep ist den 9. September dieses Jahres einem Ehrwürdigen Ministerio in einer schriftlichen Vorstellung geziemend angezeiget, was massen der Herr Prediger Pollmann auff seiner Collecten Reyse vor die abgebranndte publique geistliche Gebäude der stadt Lennep zwar bereits ohngefehr 1700 Reichsthaler empfangen, darab aber die stadt Lennep keinen Heller genossen folglich von seiten Prediger Pollmanns wieder den mit ihm errichteten Contract sey gehandelt worden, dahero, um ihren besorgenden Untergang der Kirchen zu verhüten, diß geziemend ersuchet ein Theologisches Gutachten schriftlich zu communiciren, wie man sich bey so sothanen Umständen zu verhalten und was etwa für Messures dißfalls zu veranlassen seyn. Als wird vor dem heut dato deshalb zu Lennep versamleten extraordinairen Conventu, nachdem dieses begehren reiflich erwogen worden, folgendes zu antwort und resolution ertheilet. Wie man zwar den betrübten und höchstelenden Zustand der armen abgebranndten stadt Lennep wehmütigst bedauert, auch unserseits so viel möglich was zu derselben Aufkommen gereichen könte, nichts ermangeln wolle, weil aber Herr Prediger Pollmann in seinem aus Lübeck den 12. Juny 1748 an zeitl. löbliches Consistorium zu Lennep geschrieben Brief allen schaden zu ersetzten verspricht; zeitlichen Burgermeister, Rath und Gemeinde-Vorsteher und Consistoriales in ihrer vorgenanten geziemend Anzeige daran zweiffeln, daß also wär es vor das beste der stadt und Gemeinde Vorgesetzten nöthig und nützlich solle erkant werden, diejenige welche gedachten Hhr. Pastor Pollmann die quaestionirte Collecte conmittirt nach den Neuen punct des mit demselben Contract, ihn Hrn. Pollmann zurückberufen und die Collecten-Patente wider zurückzuziehen wolle, damit die vorfallende weitere erhebliche Klage gedachten Hrn. Pollmann auch können verhöhret und das weitere demnächst zum besten der stadt und Gemeinde verfüget werden können. Als gehet unser gewißenhafftes Gutachten dahin, fals die in überreichter Schrifft angegebenen Beschwerden völlig

gegründet und richtig, also daß von Hrn. Pollmann bereits 1700 Reichsthaler collectirt und der der Stadt Lennep gebührende Contingent durch Condeputaten Herr Jäger nicht eingesandt worden, mithindurch der so nöthige Kirch- und Schul-Bau gehindert und ihr so theuer erworbene Kirche bei so bewenten Umständen in Untergang gerathen solte; Man auch ferner Keine Hoffnung siehet, daß und woher solcher Rückstand ersetzet und Richtiges Resultat beygebracht werden mögte, daß von einigen, welche bemelten Herrn Pollmann zur Collecte deputirt und bevollmächtiget allerdings obigen: wird, den Hr. Pollmann bey so berührten Umständen, je eher je lieber von seiner Collecten-Reise wieder zurück zu beruffen, die Collecten-Patente einzuziehen und nach Ratirlichem Inhalt das mit Herrn Pollmann auff dem Collecten Vergleichs zu verfahren.

Lennep, 17. Oktober 1748."

In den folgenden Jahren begann der Magistrat den Aufbau der öffentlichen Gebäude; wozu der bergische Landtag beträchtliche Summen bewilligte. 1749 schenkten die neu erwählten Schöffen und Stadt-Officiere für den Kirchen- und Schulbau 292 Reichsthaler 37 Stüber.[1]) Am Donnerstag den 23. Juli 1750 wurde unter andächtigem Gebet und Gesang, mit einer erbaulichen Rede über die letzten Worte aus Sachariah 4, 7: „Er soll aufführen den Hauptstein, daß man laut rufen wird: „Glück zu, Glück zu!" und unter vielen Freudenthränen der Grundstein zu unserer jetzigen Kirche gelegt, welche 1804 ein Chronist als die größte Pfarrkirche des Bergischen Landes bezeichnet.

An dem Aufbau der Kirche arbeitete man von 1750—1756. 1752 verwendete man die Kirchenneinnahmen zu den Baukosten.[2])

[1]) „1749 den 10. Martii hat Magistratus aus denen neu erwehlten 3 Scheffen, Gabe oder Ueberschus der Consumption Gelder oder sonsten üblich gewesenen Zechen zum Schuhlbau und Kirchenbau gütigst geschenket und an die Herren Bau-Deputates sofort zugesandt 272 Reichsthaler 37 Stüber. Auch haben die Herren Officiers der Stadt aus derer neu erwählten beiden Coporalen auswendiger Bürgerschafft (als) Gabe hinzugeschenket 20 Reichsthaler." (Kirchen-Renthen-Buch der Hauptstadt Lennep).

[2]) „Anno 1752 den 10. July ist laut des Baubuchs zum Kirchen-Bau verwendet, so aus Kirchen-Revenüen eingenommen 352 Reichsthaler 17 1/2 Stüber

1755 gab der bergische Landtag 200 Reichsthaler und 1756 400 Reichsthaler für den Kirchenbau. Zum Bau eines Rathauses bewilligte der Landtag 1771 500 Reichsthaler, der ganze Bau kostete 1262 Reichsthaler.[1]) Dieses Rathaus, jetzt Eigenthum von Herrn Ewald Engelmann, wurde im November 1835 zu 4500 Thalern (preußisch Courant) verkauft.

Durch Liebesgaben bei auswärtigen Freunden gesammelt, sowie durch Beiträge der Gemeindeglieder schritt der Aufbau der Kirche rasch voran. Da nun im Herbste des Jahres 1756 die evangelische Kirche größtenteils fertig war, so beschloß man, dieselbe am 6. Oktober des Jahres durch einen öffentlichen Gottesdienst einzuweihen. Die Glieder der benachbarten evangelischen Gemeinden wurden von den Kanzeln herab zu dieser Feierlichkeit eingeladen.

Nachdem der Allerhöchste um seinen Segen zu diesem heiligen Vorhaben inbrünstig angerufen worden war, versammelten sich die Festgenossen am Mittwoch um halb 9 Uhr in dem bisherigen „Kirchen-Zelte“ und sangen ein Morgenlied. Hierauf wurde ein Dank-Gebet gesprochen. Unter dem Geläute der kleinen und großen Glocke fand nun der Einzug in die neue Kirche in eigentümlicher Ordnung statt. Hier erschallten mit Instrumental-Begleitung der sogenannte Ambrosianische Lobgesang: „Te Deum laudamus“ dann „gloria in excelsis Deo“ und darnach das Hauptlied: „Zeuch ein zu deinen Thoren“. Nach Beendigung desselben wurde die antiphona Jes. 6, 3 nebst einer collecte (=Altargebet) zu dem dreieinigen Gott intoniert. Alsdann wurde das Einweihungsgebet gesprochen und 1. Kön. 8, 26—27 vorgelesen. Hierauf trug der Chor ebenfalls mit Musik-Begleitung vor: 1) ein recitativ von 18 Reihen (Versen). 2) Drei Strophen (jede enthält 4 Verse) einer aria. 3) Ein recitativ von 22 Versen und endlich 4) die letzten Strophen einer aria. Nach der Einleitung zur Predigt,[2]) der die Worte Jes. 66, 1—2 zu Grunde lagen und gesprochenem Vater-Unser, sang und spielte der Chor abermals eine aria, 4 Strophen

ferner noch 166 Reichsthaler 43 Albus 4 Stüber, später nach einer Notiz noch 550 Reichsthaler.“ Zur Herstellung des Thurmes und der Sacristey wurden nach einer Notiz vom Jahre 1808 320 Reichsthaler 10 Stüber verwandt.

[1]) Protokoll-Buch 1770—1800 im Stadt-Archiv.

[2]) Die Morgenpredigt hielt Pastor Middendorf.

5

von 4 Versen. Als die Predigt über 1. Petri 2, 4 u. 5 beendigt war, begann ein Wechselgesang. Der Chor stimmte wiederum eine aria an und die Gemeinde einen Choral, und zwar in folgender Weise:

Der Chor: „Lob, Preis und Ehr', Dank, Ruhm und Macht
„Sei dir, o großer GOTT! gesungen,
„Daß dieser Bau soweit vollbracht,
„O, Herr, durch dich ist es gelungen,
„Daß wir gehört dein Recht und dein Gebot,
„Die Andacht singt: Nun danket alle Gott!"
Die Gemeinde: „Nun danket alle GOTT!" ....

Nachdem hierauf Kindtaufen und andere heilige Handlungen vorgenommen worden waren, sang die ganze Versammlung zum Schlusse das Lied: „Nun lob' mein Seel' den Herrn" ..., worauf sie mit dem Segen des Herrn entlassen wurde. Da der Kirche im Aeußern und Innern noch wesentliche Gegenstände, Thurm, Orgel, Altar,[1]) fehlten, die der damaligen hart heimgesuchten Gemeinde noch große Kosten verursachten, so waren beim Vor- und Nachmittags-Gottesdienste[2]) an den Thüren Becken ausgestellt, um die Liebesgaben zur völligen Herstellung der Kirche in Empfang zu nehmen. Pastor Erben, der an die Stelle des entwichenen Pastors Pollmann gewählt worden war, hat leider in seinem Schriftchen blos die Gesänge für den Nachmittags-Gottesdienst aufgezeichnet.

---

[1]) Ueber Schenkungen einiger Bürger für den Glockenguß finden sich verschiedene Nachrichten vor:

I. 1761 den 13ten May gab Adam Freymann in Fürth zum Guß der neuen Sturm Glocken 25 Reichsthaler.

II. 1759 gab der Raths-Kirchmeister Joh. Buchholz aus denen Armen-Geldern 55 Reichsthaler.

III. 1761 30. Juny gab der Armen-Provisor und Raths-Provisor zum Glockenguß 45 Reichsthaler.

IV. 1764 Legat wegen Herrn Casp. Molls ältestem Stadt-Leutnant Tochter Seel. Anna Catharina 100 Reichsthaler dieß Capital ist an die Armen vermacht und zum Glockenguß verwendet.

V. Wegen Peter Hasselkus 140 Reichsthaler ebenfalls zum Behuf des Glockengießens verwandt, wofür die Kirche 4 p. Cto. jährliche Interessen zahlt.

VI. Wegen Caspar Kugel ein Capital 100 Reichsthaler 4 p. Cto. jährlich Interessen zum Glockenguß verwendet.

[2]) Am Nachmittage predigte Pastor Erben.

Dieselben sind: 1) eine aria von 8 Versen, wovon die drei ersten also heißen:

„Nun Lennep, da hast du die fröhlichen Stunden“
„In denen dein Klagen und Seufzen verschwunden“
„Den Tag, der von dir ist lange begehrt.“

2) ein recitativ von 11 Versen, 3) eine aria von 8 Versen, 4) ein recitativ von 13 Versen. Letzteres beginnt also:

„Ja Ja“
„Ist eine Stadt“
„Die was gelitten hat“
„So ist es dieser Ort.“
„Man sagte hier und dort“
„Vielleicht wird man wohl nimmer sehen“
„Das alte Lennep wieder stehen.

Am Schlusse steht der Chorus „Nun danket alle Gott,“ der aber hier 5 Strophen enthält. Zwischen der dritten und vierten ist nämlich folgende mit fetter Schrift eingefügt:

„Er woll ein neues Herz,“
„Und neuen Frieden schenken,“
„Er wolle Muth und Sinn“
„Durch seinen Geist so lenken“
„Daß, da jetzt Alles neu“
„Ist in der Stadt gemacht“
„Man singen kann: Es ist“
„Auch neuer Friede bracht.“

Diese Strophe bezieht sich höchst wahrscheinlich auf die unheilvollen Streitigkeiten „zwischen dem Magistrat und Bürgerschaft“, der „Monschauer und Bartmänner“ vor dem zweiten schrecklichen Brande. — Auf diese Weise hat die hiesige evangelische Gemeinde ihr neues Gotteshaus vor 102 Jahren eingeweiht. Die Glieder derselben liegen meistens in und um der Kirche, die sie mit vielen Opfern und großen Mühen so schön aufführten.

Ruhe ihrer Asche!
Segen ihrem Andenken![1])

„Im Jahr 1756 brach der heftige Krieg aus, der fast die halbe alte und neue Welt in Bewegung setzte. Es war ein Glück, daß die kriegenden Mächte, Handel und Wandel, soweit es die Kriegs-raison zuließe, ungestört ließen. Alle Fabrikwaaren, auch

[1]) Den Bericht über die Einweihung unserer evang. Kirche schrieb (am 30. Juni 1858) der frühere Lehrer F. W. Ungewitter. (Kreisblatt Jahrg. 1858.)

die unsrigen fanden einen starken Absatz. Diese Jahre hätten recht gesegnet für uns seyn können, wenn nur mehr Einigkeit unter den Fabrikanten und mehr Ordnung unter den Arbeitsleuten geherrscht hätte.[1])

In den Jahren 1757 bis 1760 hatte das Amt Bornefeld und die bergische Hauptstadt Lennep durch Einquartierungen und Brandschatzungen besonders seitens der Franzosen, teilweise auch seitens durchziehender preußischer und hannöverscher Detachements viel zu leiden.[2])

1758 mußte die Stadt Lennep eine Kriegsforderung von 3000 Reichsthalern entrichten; 1759 forderte der Herzog Ferdinand von Braunschweig von dem Bergischen Land eine Contribution von 125,000 Thaler. Lennep mußte dazu 9390 Reichsthaler beisteuern.

1757 entstanden zwischen den Predigern Middendorf und Erben Streitigkeiten, die viel Aergernis und Unruhe in der Gemeinde hervorriefen. Pastor Erben gab die Veranlassung, indem er seinen Collegen auf boshafte Weise angriff. In einem Schreiben[3]) des Magistrats an den bergischen Inspector wird darüber folgendes berichtet:

> .... „Als hierauf unter dem Haupt-Gesange Pastor Middendorff zu seinem Collegen Pastor Erben hereingekommen und freundlichst zum Neuen Jahr gratuliret und unter anderm gewünschet, daß die alte Liebe und Freundschafft mit dem neuen Jahr wieder neu werden mögte, wünschte er zwar ein neues Hertz, setzte aber dies Scheltwort hinzu und sagte zu seinem Collegen: „Ihr seid eine unnütze Creatur!“ Darauf ihm (dieser) nur geantwortet perdeat te!“ ....
>
> „Auf der Kanzel mit verächtlicher Miene nach seinem Collegen vor der gantzen Gemeinde mit der Hand hinweisend (sagte er Erben): „Ich habe den Menschen nun bald 2 Jahre getragen und Gedult mit ihm gehabt und ich doch durch Göttlichen Beruf Pastor primarius bin und mir die

[1]) Historische Nachrichten 1772.

[2]) Zeitschrift des Berg. Gesch. Ver. Bd. XXV Seite 39.

[3]) Die Akten werden im Rheinischen Provinzial-Kirchen-Archiv zu Coblenz aufbewahrt.

Haupt=Predigten auf die Hohe Festtage gebühren, und er doch nur vicarius ist, will 2. Prediger sein. Ich kan und will das nicht leiden, ich kan die Unruhe nicht länger ausstehen, die Gemeinde mus mir helfen." . . . .

. . . . Einmahl fing er ohne den geringsten Zusammen=hang an zu schreien. Mann poltert und rufft, daß kein Mensch verstehen kann und die Kirche davon wiederschallt; andre erzehlen, er hätte gesagt Hu! Hu! Hu! las die Feinde toben. Es mag die Welt stürmen gleich wüten und toben. Ich bin so from, ich bin so from! Nach Endigung dieser Worte hat er den Mund und das Gesicht sich nach der rechten seite wendend so verzogen, daß die mehrdsten Zuhörer, so nechst der seite gesesßen, sich des Lachens kaum enthalten können." . . . . .

. . . . . „Ew. Hochehrwürden ersehen aus dieser in Factis sich würcklich verhaltenden Nachricht, wie wenig der Pastor Erben dero Impositum beobachtet hat, wie er alle Achtung gegen seinen Collegen gänzlich vergeßen, unsere Gemeinde verwirret, die Heilige Evangelische Religion verächtlich machet und sowohl zum Ärgerniß der Gemeinde als Nachbarschafft allerlei Wunderliche Händel ohne Scheu und Scham immer wieder beginnt, nicht zu gedenken, daß seine wunderliche Aufführung schier landkundig ist, wir können also nicht umhin, solches Ew. Hoch=Ehrwürden Amts und Gewißens halber mit hertzlicher Wehmuth über solche Zerrüttungen vorzutragen, damit solchem Unwesen bestens gesteuert werde, wie verächtlich Pastor Erben sonst vor dem Altar und auf der Cantzel auch dem gantzen Magistrat begegnet hat, wollen wir jetzt nicht wieder berühren und werden, wo er nicht bald in seine gebührende Schranken sich wieder begiebet, solches bei Ihro Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst einzuklagen genötiget werden. Ew. Hoch=Ehrwürden wollen nur mit Zuziehung der Herren Assessoren den Pastor Erben je eher je lieber dazu anhalten, daß er von seinem unbefugtem und friedensstöhrigen Beginnen ablaße und sich in Lehr und Leben sowohl öffentlich als im besonderen Umgang, wie es einem rechtschaffenen Evangelischen Prediger gebühret, Vocations und

Pflichtmäßig verhalten, damit wir in Ruhe und Segen die Erbauung unserer Seelen zum Ewigen Leben genießen können.

Ew. Hoch=Ehrwürden

Unsers Hochwehrtesten Hern Insp.

Ergebenste

Burgermeister und Rath zu Lennep
quorum nomine
Peter Wülfing.

Lennep, den 5. Januar 1757.

Der Inspektor der bergischen Synode Pastor Bolenius erließ am 17. Januar 1757 nachstehendes Decretum:

„Da Herr Pastor Erben an das ihm den 7. Decembris a. p. insinuirte Decretum bis daher sich gar nicht gekehret, weder die Ihme aufgelegte Ruhe und Einigkeit befolget, vielmehr aber und im Gegenteil seitdem noch mehrere ärgerliche und friedstöhrige Handlungen betrieben gegen seinen Collegen Hhr. Pastoren Middendorff sowohl als gegen den Hochlöblichen Magistrat selbsten in öffentlicher Amts=Verrichtung und Predigten mit ungeziemenden, Theils anzüglichen, Theils nach Irrthum schmeckenden Ausdrücken geäußert, wie nur diese und mehrere dergleichen auf eine völlige Unruhe ausschlagen und einen völligen Ruin der guten Gemeinde nach sich ziehen könnende passus, glaubhafft klagend vorgebracht worden. Als wird demselben inhaesive von Amtswegen hierdurch sub poena severiori injungiret sich seinem Beruf und denen dabeigefügten Puncten in allem gemäs zu betragen, folglich nicht nur dem Stadt=Magistrat die gebührende Ehre, sondern auch seinem Collegen Pastori Middendorff dasjenige zu erweisen, was unter Amts=Brüdern Liebe und Pflicht an ihr selbsten sowohl, als auch mehrgemelter sein mit gnädigster Confirmation bestärkter Beruf mit denen anklebigen Puncten erfordern, mithin sich allen ferneren Fried= und Ruhestörenden Unternehmungen zu entmüßigen und sich vielmehr ohne weitern Anstoß gegen seine Zuhörer in allem Erbaulich zu betragen, auch was er etwa zu exculpirung seines bisherigen beruffs wiedrigen Contraventionen beizubringen haben mögten, vor mir als Zeitl. Inspectore binnen Monaths=Zeit zu dociren,

wiedrigenfalls zu gewärtigen, daß bei fernerer Renitenz gegen denselben Ordnungsmäßig verfahren werden solle, welches der Lennepische Küster Hamacher dem Herrn Pastor Erben zu insinuiren, und wie geschehen zu referiren.

Sigl. Mülheim, den 9. Januar 1757.

Joh. Bolenius Inspector Noie: Rev: Synodi."

Dieses habe Ich dem Herrn Pastor Erben in Original überreichet.

Lennep, den 17. Januar 1757.

Peter Hamacher, Küster.

Am 26. Februar traf ein strenger Befehl des Kurfürsten ein:

„Von Gottes Gnaden Carl Theodor Churfürst rc.

Lieber Getreuer! Wir laßen euch die bey hiesig unserm geheimen Rath von seiten Burgermeistern und Rath der Stadt Lennep wieder erstern Prediger daselbst Johann Theodor Erben ad causam Petern Moll und Consorten wieder die Hackenbergische Adherenten, Möllmann et Consorten untergebene denunciation abschrifftlich mit dem Befehl hiebey zukommen, gestalten dem Prediger Erben unter nahmhaffter Brüchten Straff umzübinden, daß sich allinge Thätlichkeiten enthalten und sich seinem Beruff fort dessen Vorschrifft gemäß friedlich betragen solle.

Düsseldorf, den 26. Februar 1757.

Auf höchstgemelter Churfürstlichen Durchlaucht sonderbahr gnädigstem Befehl

Graff von Schaesberg Reinertz."

Der plötzliche Tod Erbens am 12. April 1757 verschaffte der Gemeinde die ersehnte Ruhe wieder.

Im Jahre 1762 wurde Lennep von einer sehr ansteckenden Krankheit („ein grassierendes hizziges Fieber") heimgesucht. Der Tod raffte viele Einwohner, besonders Handwerksleute weg, so daß viele Kinder zugleich beide Eltern verloren. Dies traurige Ereignis erweckte die Idee ein Waisenhaus zu errichten. Der damalige Bürgermeister Johann Arnold Tuckermann, nahm sich besonders der Sache an; unter seinem Vorsitz fanden viele Beratungen von Rath und Gemeindevertretern statt. Man hielt Collekten ab, wobei sich

die Bürgerschaft „freygebig und Mildthätig" zeigte. 1763 mietete man das Haus der Witwe Engelbert Spicker zu 60 Reichsthaler jährlich. Zu Inspektoren, später „Direktoren" des Waisenhauses wählte man am 9. März auf 3 Jahre, Johann Daniel von Polheim, Johann Daniel Terlahn, Johann Peter Buchholtz und Johann Peter Moll. Am 5. April 1763 lieh Frau Hölterhoff, eine Schwester von Peter Wülfing, zur Anschaffung der „Mobilien und Victualien" 400 Reichsthaler. Der Magistrat hatte mit großen Schwierigkeiten in den folgenden Jahren zu kämpfen,[1]) welche Joh. Peter Moll ausführlich in seinen „Historische Nachrichten" schildert.

Im Herbst 1769 hatte man soviel Geld gesammelt, daß man ein Waisenhaus errichten konnte, welches im März 1770 bezogen wurde. Man nahm arme Waisen und auch Kinder auf, die von ihren Eltern nicht ernährt werden konnten. Diese beaufsichtigte ein Waisen-Vater, der die Kinder in „Gottesfurcht und Christlichen Tugenden" unterrichtete.

Im Waisenhaus war schon früher eine Spinnerei eingerichtet worden; die von den Kindern verfertigten Stränge wurden jährlich verlost. Nur derjenige, der zur wöchentlichen Kollekte beitrug, konnte ein Los nehmen.

1766 wurden 6000, 1767 5000 Stränge verlost.

Am 13. Oktober 1768 beschloß der Magistrat die verfertigten Stränge durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden auf 4 bis 5 Jahre zu überlassen.

---

[1]) Die Einnahmen des Waisenhauses sind nach Angabe von Johann Peter Moll folgende:

	Reichsthaler	Stüber	Heller
1763—64	1090	21	3
1765—66	651	68	1
1767—68	824	29	4
1769—70	557	2	8
1771—72	501	15	2
1773—74	439	11	—
1775—76	355	36	8
1777—78	407	5	12
1779—80	601	—	8
1781—82	311	12	4

Am 15. September 1769 beschloß der Magistrat „zum Nutzen des Waisenhauses und zum Vorteil der gantzen Burgerschaft“ eine Waisenhaus-Apotheke zu errichten. Am 19. September bat der Magistrat den Kurfürsten Carl Theodor um das Privilegium „eine Waysenhauß Apotheque hierselbst errichten zu dürfen“. In dem Gesuch des Magistrats wird betreffs des Waisenhauses folgendes ausgeführt:

„Nun stehen zwarn diese unsere Waysenhaußanstalten Gottlob bis dahin noch im seegen und sind bis auf heutige Stunde noch aufrecht erhalten worden. Allein nach ein paar Jahren haben wir dennoch schwer erfahren müssen, daß bei gegenwärtigen sehr Nahr- und Geld-losen Zeiten die gewöhnlich-wöchentliche Collecte dergestalt abgenommen habe, daß wir bey zunehmender Anzahl der Waysen Kinder, das zu deren Subsistence und Unterhalt all erforderliche nicht füglich mehr bestreiten können. Wir sind auf die unser Einsicht nach vortheilhafften gedanken gerathen, ob nicht in Ermangelung zuträglicher Hülfs-Mittel zur wider Aufnahme hießiger Waysenhauß Veranstaltungen Eine Waysenhauß Apotheque hieselbst etabliret werden könnte. Und wir nun der zuversichtlichen Hoffnung leben, daß durch dieses Mittel die Waysenhauß Veranstaltungen nicht nur wider emporgebracht, sondern auch zum allgemeinen Wohl zu noch mehrer Vollkommenheit gedeyen würden.“

Am 4. Januar 1771 richtete der Magistrat ein Schreiben an den Kurfürsten und bat darin um die Bewilligung „zur Aufrechthaltung unserer errichteten Waysenhaus Veranstaltungen eine Lotterie veranstalten zu dürfen.“

In diesem Gesuch heißt es:

„Bey dem Hunger und Kummer ist die Armuth fast bis zum höchsten Grad gestiegen, mithin die Anzahl der Armen Waysen Kinder und sonstiger Hauß Armen dadurch sehr vergrößert worden, dahingegen bey diesen kummervollen Zeiten da Handlung und Gewerbe besonders auch dahiesige sonst so florissante Lacken Fabrique gleichsam in den letzten Zügen jetzo lieget.“

Am 9. Juli 1771 wurde der Plan eine Lotterie zu veranstalten vom Kurfürsten abgeschlagen und dem Magistrat empfohlen, „auf andere mehr Thunliche und gesicherte aushülfsmittel den Bedacht zu nehmen."

Laut Protokoll vom 8. Mai 1772 beschloß der Magistrat die Armen-Rechnungen genau zu untersuchen, da durch „enorme beygebrachte Rechnungen von hiesigen Doctoribus Medicinae sodan Apothecarn und Chyrurges die Armen-Mittel erstaunlich verringert und dergestalten geschwächt worden, daß die Stadt-Armen in Zukunft fast nicht mehr unterstützt werden können."

Am 17. April 1773 beschlossen die Stadt-Offiziere den sogenannten Haußzech, den der neu gewählte Fähnrich gab, abzuschaffen und statt dessen 50 Reichsthaler dem Waisenhaus zu schenken.

Die Namen der Direktoren von 1763—1824 sind: Johann Daniel von Polheim, Peter Wülfing, Johann Daniel Terlahn, Johann Peter Buchholtz, Johann Peter Moll, Johann Conrad Hasselkus, Peter Casp. Hölterhoff Joh. Sohn, Johannes Frowein, Joh. Dan. Hölterhoff Dan. Sohn, Johann Friedrich Thüring, Johann Moll, Philipp Wilh. Hencke, Joh. Christoph Hencke, Carl Wülfing, Johannes Buchholtz, Peter Schürmann, Carl Anton Frowein.

Ueber die folgenden Jahre sagt Joh. Arn. Moll:

> „Freywillige milde Beiträge, verbunden mit dem eigenen Verdienst, sicherte den Fortbestand bis jetzt (1822), wo durch Schenkungen edler Mitbürger ein kleiner Fond vorhanden, deßen Revenüen einige Unterstützung gewähren. Aus diesem Institute, gingen sehr viele Bürger hervor, die durch ihr gutes Betragen, die allgemeine Achtung genoßen und noch genießen. Jetzt beträgt die Anzahl der Waysenkinder 21 Knaben und Mädchen, welche wegen ihrer guten Erziehung beym Austritt aus dem Institut allenthalben eine gute Aufnahme finden." [1])

Am 3. April 1775 beschloß der Magistrat ein Armen-Collegium zu bilden. Das Protokoll lautet:

Lennep, den 3. April 1775.

Praes. Dno. Consule: Johann Wilhelm Paas.

Judice: Mathias Strohn.

---

[1]) Geschichtliche Darstellung des Evangelischen Armenwesens von Joh. Arnold Moll 1822 (ev. Kirchen-Archiv.)

Scabini: Peter von der Burg, Peter Wülfing, Arnold Tuckermann, Johann Daniel von Polheim, Johann Peter Buchholtz, Melchior Moll, Mathias Hackenberg.
Antist: Peter Bertram, Wilhelm Engels, Daniel Hardt.

Nachdem von Magistrat und Vorstand zu beßern Einrichtung des Armen-Weesens für ohnumgänglich nötig; heilsam und Nützlich befunden worden, daß ein Separates Armen-Collegium angeordnet werde; als welchen nicht nur der Empfang und Außgabe derer Armen Einkünfte anzuvertrauen und solches hievon zu behorenden Zeit die erforderliche Nachweisung und berechnung vor Magistrat und Vorstand zu thuen haben, sondern auch diesem Collegio obliegen solle die Umstände derer Armen, ob selbige derer allmosen bedürfen oder nicht, und ob und wie viel denenselben zuzulegen seyn bestens zu untersuchen und überhaubt daßjenige, was zu beßerer und ordentlicher Einrichtung des Armen-Weesens erforderliche bestmöglichst zu veranstalten. Und dann zu Einrichtung dieses Armen Collegii für nötig erachtet worden, daß beyde Herren Prediger, sodan zwey aus dem Magistrat Nemlich ein Zeitlicher Herr Raths-Provisor und noch einer von denen Herren Scheffen, ferner Einer von den ältesten Herren Vorstehern und dan der letzt abgestandene und Neuangehende Herr Provisor der Burgerschaft dazu Constituiret und von vorstehenden Personen also dieses Collegium bestehen solle. Als ist also bey heutiger Magistrats und Vorstand Convocation diese hochheilsame und Nützliche Einrichtung belebet und fest beschloßen worden, daß dieses Collegium allerehestens angeordnet und eingerichtet werden soll. — Zufolge obigem Concluso ist im heutigen Termino (3. April 1775) nachstehende Personen, nemlich denen beyden H. Predigern Starmann und Middendorff, sodan beyden H. Rathscheffen von Polheim und Melch. Moll, welcher letzter im heutigen Termino zum Raths-Provisoren erwehlet worden, ferner dem H. Vorsteher Dan. Hardt und dem Burger-Provisor H. Melch. Moll und seinem künftigen H. Successori sothane Verwaltung des Armen-Weesens aufgetragen worden.

Ita actum et conclusum

Siglatum et supra In fidem Hüttemann, Secretair.

1778 schaffte der Magistrat für die Kirche eine Orgel an. Dieselbe wurde von den damals berühmtesten Orgelbauern hiesiger Gegend, den Gebrüdern Gerhard und Christian Kleine in Olpe bei Derschlag in den Jahren 1777—78 erbaut und am 24. September 1778 dem Wohllöblichen Magistrat übergeben. Den Gebr. Kleine wurde nach genauer Besichtigung und Untersuchung der einzelnen Teile das ruhmvolle Zeugnis ausgestellt, daß das Prachtwerk nicht nur eine Zierde der neuen ev. Kirche sei, sondern auch den Meistern der soliden Bauart und des ausgezeichneten Tones wegen zur größten Ehre gereiche. Sie empfingen dafür 2000 Conventions-Thaler (8200 Mk). Das Werk hatte 2 Claviaturen und 1 freies Pedal, 34 Register incl. der 3 Nebenzüge, und drei Blasebälge, welche der Orgel einen Wind von 32 Grad Stärke zuführten.

1780 entstand große Unruhe in der Gemeinde, hervorgerufen durch die Lesegesellschaft Harmonia, die von dem damaligen Rektor der Lateinschule Gottlieb Erdmann Gierig (1778—1786) gegründet war.

Die Lenneper Bürgerschaft zerklüftete sich in Harmonisten und Nichtharmonisten.

Pastor Schwager sagt u. a. hierüber:

. . . . „kaum hatten sich diese Factionen (Barthmänner und Monschauer im Ceremonienstreit) verblutet, als es einem hyperorthodoxen Theil einfiel, sich an einer Lesegesellschaft zu ärgern, die der damalige Rector Gierig unter dem Namen Harmonie errichtet hatte. Auch diese sind (1804) nicht mehr, doch soll noch hin und wieder etwas Erbsünde verborgen stecken, die sich gelegentlich äussert, und immer schwacher und schwacher, vielleicht stirbt sie endlich gar aus."

Joh. Peter Moll schreibt in einem Brief vom 16. März 1780:

„Neulich schien mir unsre Gemeinde wieder in Gefahr zu seyn in neue weitaussehende Unruhen verwickelt zu werden und zwar durch den bekannten Zwist, der unglücklicher Weise zwischen unsern hiesigen Herren Predigern und unserm Herrn Rektor entstanden. Gottlob! Aeußerlich zwar beigelegt, leider! aber noch nicht vergeßen ist. Meine Besorgniß war groß und zwar nicht ohne Ursache, denn es entstand schon gleich anfangs eine ziemliche Gährung in der Gemeine. Wer Schuld ge-

wesen wäre, wenn alles wieder Kraus und Bunt durcheinander gegangen hätte! Sey Schuld wer wolle, die Gemeine wär's ursprünglich nicht gewesen und mehrmalen nicht auch hat die Warnung noch immer zu viel Nahrung gehabt, als daß nicht aus einem Funken eine volle Flamme sollte entstehen können, wenn nur etwas stark drein geblaßen wird." [1])

Ein großer Gegner der Harmonia war der Prediger Starmann, derselbe äußerte sich über die Gesellschaft in einem Brief vom 28. Juni 1780 an den Inspektor der Synode in folgender Weise: „Es entsteht auf die Dauer die größte Unruhe in der Stadt und das durch die Harmonie, eine Gesellschaft die allem Vermuthen nach aus Haß und Rachgier gegen die Lehrer entstanden, worinnen der Stifter und Vorleser daselben ein offenbarer Prediger-Feindt folglich das Zutrauen der Gemeins-Glieder gegen ihre Lehrer zu schwächen suchet."

Das Synodalprotokoll vom 18.—19. Juli 1781 enthält die Stelle:

„weilen von Seiten des Rectoris Gierig in Lennep Aeusserungen geschehen, gegen ein und anderes Ministerial Glied."

Die Stellung des Magistrats zu den streitenden Partheien geht aus einer Schrift vom Jahre 1781 hervor, darin heißt es:

„Gewisse Liebe zum Frieden, die Rechte, Ruhe und Wohlfahrt der Stadt, die aufrecht zu erhalten (haben) wir theuer beschworen und was wir als Liebhaber des Christenthums hinzusetzen die Erbauung, die Hochachtung des Lehramtes, die Beförderung des thätigen Christenthums. Wir setzen Guth und Bluth und Vermögen daran unsere Rechte und Praerogative zu vertheidigen und mit Gottes Hülfe alle Anschläge, Attentaten und Cabalen zu zerrütten standhaft uns bemühen werden."

1786 schaffte der Magistrat für die Kirche eine neue Thurmuhr an. Die alte Uhr wurde dem Uhrmacher Joh. Wilh. Winkel in Elberfeld für 15 Reichsthaler verkauft und für die neue 85 Reichsthaler nebst den „Zehrungs-Kosten, welche bei Aufsetzung und Einrichtung der Thurm-Uhr bei hiesigen Gastwirthen J. Dan. Ringel consumiret worden", die sich auf 30 Reichsthaler beliefen.

[1]) Original im Rheinischen Provinzial Kirchen-Archiv zu Koblenz.

Diese Uhr war ein für die damalige Zeit sauber und geschickt ausgeführtes Werk; sie wurde Mitte November 1880 durch eine neue von J. F. Weule in Bockenem angefertigte Uhr ersetzt.

1787 wurde in der Gemeinde für einen Kronleuchter für die Kirche collektirt.

Der alte Kronleuchter[1]) trägt die Inschrift:

„Ych Byn Gesamlet worden Durch Dye Herren Peter Bertram Peters Sohn . . . . . . Yunge gesellen Danyel Hölterhoff Gas. Sohn.

Gewesen den 25. December ym Yare 1787."

Schon am 9. Juni 1736 hatte der Rath die Gleichstellung der beiden Prediger angestrengt, dagegen waren jedoch die Schöffen Melchior Hackenberg und Wilhelm Engelbert Möllmann.

Am 14. May 1788 beschlossen der Magistrat und die Gemeindevorsteher aufs neue die Gleichstellung der beiden Prediger, welche am 14. Mai d. J. in Kraft trat. Zugleich wurden einige veraltete Kirchengebräuche abgeschafft, z. B. bei Hochzeiten der sogenannte „Potasch", ferner die „Stöcheln und Wachskerzen" auf dem Altar.

1790 richteten die Direktoren des Waisenhauses ein Schreiben an den Magistrat, worin sie die Not und den traurigen Zustand der Anstalt beschreiben und die Stadtväter um dringende Abhülfe bitten.

An einen hochachtbaren Magistrat!

Da es uns noch an einem so oft gebetenen Oberdirektor des hiesigen Armen- und Waysenhauses fehlet, so haben uns schon unterm 30. April den Mangel und die Noth unseres Waysenhauses dem abgestandenen Herrn Burgermeister Strohn schriftlich vorgestellt mit der ergebenen Bitte, sie einem hochachtbaren Magistrat vorzulegen und dadurch die Beschleunigung einer zweckmäßigen Hülfe zu bewirken. Und jetzt ohne Hülfe ist die Noth und der Mangel unsers Waysenhauses aufs höchste gestiegen und wir wissen keine Auskunft mehr. Es fehlen uns itzt schon über hundert Reichsthaler, die teils vorgeschossen, teils noch an Schuster und Schneider zu bezalen sind. Alle Lebens-Mittel sind in hohen Preisen! Das Brod theuer!

[1]) Dieser Kronleuchter wurde vom Presbyterium laut Protokoll vom 28. Februar d. J. dem Museum zu Burg a. d. Wupper überwiesen.

Die Anzahl der Persohnen im Waysenhause starck. Schon lange kein Vorrath mehr von täglich nötiger und unentbehrlicher Speise, Kein Gemüse, keine Kohlen, keine Butter, kein Leinwand, überhaupt in keinem Stück Vorrath, überall Mangel. Und woher nehmen wir nun Brod? Bey dieser Frage, wenden wir uns nochmalen zu Ihnen Väter der Stadt, Väter des allgemeinen Bestens, auch Väter der Armen und Waysen, denen Gott das Amt anvertrauet hat, denen Mängel abzuhelfen und Wohlthun, Hülfe und Freuden zu verbreiten. Die Augen der Armen und Waisen sehen auf Sie! Starr und steif gerichtet erwarten sie Hülfe. Hochangesehene Herren! Vielleicht erwarten Sie von uns Vorschläge, um dem Mangel abhelfen zu können. Wüßten wir sie, wie gerne würden wir sie thun. Ihnen aber ist das vorbehalten und Sie müßen und können Quellen eröffnen und uns nur gebieten zu schöpfen und dann segnen Sie unsere uns anvertraute Waysen und flehen um ihr Wohl. O, wenn unsere Wünsche Vorschläge sein könten, dann wünschten wir die uns höchstnötigen Gelder aus denen etwaigen Überschüßen derer Herren Provisoren gleich ersetzt zu sehen. — Dann wünschten wir, daß ein paar Mitglieder aus hoch deroselben Mitte — so wie es beim Anfang der Armen-Anstalt geschahe — denen Bürgern samt und sonders nochmalen vorstellig machten, wie so sehr nötig die Verbeßerung der Gaben in denen wöchentlichen Collekten sei und auch diejenige, welche sich davon entzogen, wider zu einem gutwilligen und Gott wohlgefälligen Beytrage zu ermuntern. Die auswärtige müßige Bettler dagegen den Eingang in unserer Stadt zu verbieten und dadurch die gutmeinenden Bürger, destomehr zu willigen Beyträgen zu gewinnen. Solche gute Handlungen verdienen den Ruhm der Nachwelt! und unsre Bürger erfreuen sich alsdann Zugleich mit denen Armen und Waysen unter so wohlthätigen und hülfreich bewiesenen Handlungen unsrer Väter zu leben.

Lennep, den 13. Juli 1790.

Ebenso traurig, wie der Zustand des Waisenhauses war der der Kirche, von dem uns der Kirchmeister Peter Carl Moll in einem Schreiben an den Bürgermeister Mathias Strohn eine interessante Beschreibung giebt:

Hochedelgeborner Herr Bürgermeister!

Da mir ein hochachtbarer Magistrat das Amt eines Kirchmeisters auferleget hat, so habe ich dadurch die Pflicht auf mir für's Beste der Kirche, soviel an mir ist zu sorgen. Die Kirche bedarf sehr vieler Verbesserungen und Reparaturen, welche ich auch bereits dem Herrn Kirchmeister des Raths angezeigt und ihn gebeten es einem hochachtbaren Magistrat vorzulegen und für's Beste der Kirche zu sorgen: ob dies geschehen ist, davon bin ich ohne Nachricht! Da nun der Kirchmeister des Rath verreißt ist, so finde ich mich gedrungen, die so nöthig zu verbessernde Mängel Ew. Hochedelgeboren anzuzeigen, damit durch ferneren Aufschub derselben Abhelfung, die Kirche nicht in unerschwingliche Kosten versetzet wird, sondern ein hochachtbarer Magistrat schleunige Mittel zur Abhelfung der Schäden vorkehren möge. So viel auch das Portal durch das neue bekleiden der Layen für Fäulniß von Regen itzt auch gesichert sein mag; so sichert dieses doch noch lange das gantze Portal nicht, weil es da, wo es an der Kirchmauer angeheftet, dem beständigen Regen und abträufeln der Kirchmauer ausgesetzt ist und dadurch nicht allein der Regen hereinträufelt, sondern das Holtz und die Wände völlig faul machet. Es ist daher unumgänglich nötig, daß in diesen Ecken Bley angebracht werde, um dadurch das Eindringen des Regens völlig zu verhüten. Ich glaubte dergleichen Bley, welches von dem Kirchdach abgenommen worden, noch überflüssig dazu zu finden, vernehme aber zu meiner Verwunderung daß solches, sowie auch die mehresten der Schifer oder Layen, welche die Kirche itzt unumgänglich bedarf, verkauft seyen.

Das Dach der Kirche bedarf ebenwohl einer nötigen Ausbeßerung! So wohl Schnee als auch Regen schlägt durch und verdirbt nicht allein das inwendige Holtzwerck, sondern zugleich die Decke in der Kirche, die dadurch verfault und das geschehene Weißen verunstaltet. Das neu gelegte Dach ist nach Kenner-Urteil schlecht geraten und sehr viele Borde sind faul, dadurch es denn kommt, daß die Layen nicht halten können. Und da die Bord zu weit von einander stehen, so ist es gantz natürlich, daß bey dem geringsten Zugwinde Schnee und Regen dadurch gehen muß. Wie sehr nötig ist also auch diese Verbeßerung, weil ein Gebäude ohne ein gutes und durchdringliches Dach dem größten Schaden und unausbleiblichem Verderben aus-

gesetzt ist. — Die Bäncke in dem Mittelparck besonders, aber auch an denen Seiten sind einer sehr schleunigen Verbeßerung benötiget, wenn unsere Kirche nicht zuletzt zum Abscheu werden und beym Aufschub dieser Verbeßerung in unbeyzubringende Kosten versetzet werden soll. Da die Balcken unter diesen Bäncken mehrenteils verfault sind, so mögte es am Dienlichsten seyn, dergleichen balckartige Steine kommen zu laßen und sie an deren Stelle zu legen. Überdies sind die Bäncke teils zerrißen, die Fußbretter loß und halb verfault, daß auf die Dauer kein Halten dran ist. Und wenn ein Hochachtbarer Magistrat nicht dafür sorgen werden, daß die so schädlichen Todtengräber in der Kirche denen Landes-Herrlichen Verordnungen gemäß herausgeschaft werden; so ist nichts natürlicher als daß unsere Kirche unten mit der Zeit zur Einöde werden wird. Noch mehr! Unsere Orgel hat auch eine sehr schleunige Reparatur nöthig, wenn das kostbare Pfeiffenwerck nicht verderben soll. Dis hat mir nicht allein unser Organist Herr Krause schriftlich angezeiget, sondern mir auch seine desfalsige Vorstellung an einen hochachtbaren Magistrat vom 12. Oktober vorigen Jahres mitgeteilet. Um mich davon zu überzeugen, bat ich den Herrn Peter Moll, als einen Orgelkenner und gewesenen Bau-Deputirten mir den Schaden beliebig anzuzeigen. Wir gingen auf die Orgel und ob ich gleich die Musik nicht verstehe, so konte ich doch sehr wohl den vielen Staub in den Pfeiffen erblicken, und sehr gut hören, daß dis einen gantzen Misklang und Disharmonie verursachte! Und da mir Herr Peter Moll als ein unbefangener und unpartheyischer Mann, den unausbleiblichen großen Schaden erklärte: daß die Pfeiffen angefressen und zuletzt gantz verderben müßten, so finde ich mich gedrungen auch dieses Ew. Hochedelgeboren anzuzeigen, um auch hier wie in allem, einem Hochachtbaren Magistrat die Sache geneigt vorzulegen und Mittel ausfindig zu machen, in allen Stücken dem fernern Schaden der Kirche vorzubeugen, weil ich außer aller Verantwortung seyn will. Es ist Ew. Hochedelgeboren sehr wohlbekandt, daß unsere l' Kirche allzuwenige Einkünfte hat, um sich helffen zu können! und ebendaher bin ich auch genötiget Ihnen dis alles, wie es denn wirklich ist, nach der Wahrheit vorzulegen und Sie zu bitten, dabey alles Ernstes bedacht zu sein, um mit einem Hochachtbaren Magistrat der Nothdurft unserer Kirche abzuhelfen. Ich sehe dabey sehr wohl ein, daß

hiebey viele Schwierigkeiten obwalten werden. Durch wen können sie aber anders als durch die Vorsorge der Väter unserer Stadt gehoben werden? Sie kennen vielleicht tausend Quellen, woraus Sie schöpfen können, daß wenn auch die eine versieget ist, die andern desto ergiebiger werden! Und dies macht mir die völlige Hofnung, daß Sie nicht allein geneigt seyn werden, allen diesen Schäden und Mängel unserer l' Kirche abzuhelfen, sondern daß Sie auch ohne Zeitverlust die Quellen zu eröfnen geruhen, woraus man alle diese nötige Verbeßerungskosten schöpfen kann! Wer weiß: ob nicht die Bürger unserer Stadt, gerne Järlichst zum Besten unserer so sehr bedürftigen Kirche mildreich beytrügen, und ich stelle mir dieses aus der Liebe meiner Mitbürger zur Kirche fast gewiß vor — wenn sie von auswärtigen Collekten verschont blieben und ihnen die Väter der Stadt mit einem nachahmungswürdigen Beyspiel vorgingen.

Ich überlaße dieses alles Ew. Hochedelgeboren und eines Hochachtbaren Magistrats gegründeter Einsichten, jedoch in dem zuverlässigen Vertrauen, daß Sie geneigt geruhen wollen für das Beste der l' Kirche zu sorgen und allen Schäden durch reelle Verbeßerungen abzuhelffen.

Darüber

Ew. Hochedelgeborner ergebenster.

Peter Carl Moll
Kirchmeister 1790."

„Im Jahr 1791 legte man, wie Johann Moll berichtet, voll freudigen Vertrauen des Gelingens den Plan zu einem evangelischen Armen- oder Verpflegungs-Institut[1]) für Familien-Kinder und hülflose

[1]) Die Anfänge des Armenwesens in Lennep gehen bis in die Reformationszeit zurück. 1538 nennt eine Urkunde ein „Hospitael der armen bynnen Lennepe". Dies Hospital (Gasthaus) war von wohlhabenden Bürgern der Stadt mit Schenkungen und Stiftungen reich versehen. Eine vielgenannte Stiftung war die „Bernd Greten Rente", ein Vermächtnis vom Jahre 1500 von den Eheleuten Bernhard und Magaretha Hölterhoff. Das Erkundigungsbuch vom Jahre 1550 berichtet: „Sein zu Lennep zwey spynden (=Spenden) vnd ein Hospitaill; wirth damit allenthalben vermug myns gnädigen Herrn ußgegangener ordnungh (=ausgegangener Ordnung) gehandelt."

Die Vorsteher des Hospitals hießen Hospitalsmeister. Eine Urkunde vom 15. April 1579 nennt als solche: „den Erbaren Peter Holterhoff und Hermann Frowin." Die Hospitalsmeister führten die Aufsicht und verwalteten die Armen-

alte Leute.[1]) Wackere Menschenfreunde und Bürger unterstützten das Unternehmen und der Erfolg krönte das Vertrauen. Den rastlosen Bemühungen des Peter Wülfing jr., des Bürgermeisters von Polheim und des Raths-Provisors Mathias Strohn war es zu verdanken, daß das Werk zu Stande kam. Manche unsrer alten Brüder und Schwestern, sagt Joh. Arnold Moll, fanden hier sorgsame Pflege, bis sie dankbar ihr Haupt zum letzten Schlafe neigten.[2]) Ueber den Vorstand des Armenwesens bemerkt Joh. Arn. Moll:

„Lennep die erste und älteste Hauptstadt des Herzogthum Berg hatte seine eigene Verfaßung. Der Magistrat[3]) aus zwölf Mitgliedern bestehend, mit vier Vorstehern (Deputirten) aus der Bürgerschaft und den beiden Predigern — alle der evangelischen Confeßion zugethan, bildeten den Vormund des Armenwesens. — Sie ordneten die Verwaltungen, die Provisoren, Sammler der freywilligen Beiträge, und alles dahin erforderliche an. Ihnen wurde jährlichs von den Rendanten Rechnung abgelegt, und von ihnen alle zwey Jahre an die Stelle der abgehenden Angeordnete, neue gewählt. Die Aemter, als Ehrenämter betrachtet, wurden von den Bürgern mit Liebe für's allegemeine Beste übernommen. — Ein Mitglied des Magistrats, die Prediger, Provisoren und ein paar Deputirte aus der Bürgerschaft, bildeten das Armen-Collegium, untersuchten den Zustand der Dürftigen, und spendeten dann nach Bedürfen und Vermögen."

---

gelder; sie mußten alljährlich dem Magistrat eine Rechnungsablage einreichen. Das Hospitalsgebäude wurde im Stadtbrand 1563 vernichtet.

[1]) Geschichtliche Darstellung des evangelischen Armenwesens in Lennep von von Joh. Arnold Moll 1823.

[2]) Zur Geschichte der Armen und Waysen Anstalten in Lennep von Johann Moll 1796. (Evang. Kirchen-Archiv.)

[3]) Den früheren Lenneper Rathsherren überhaupt widmet Rektor Müller in einem Programm von 1813 die ehrenden Worte:

„Wir ehren dankbar die Verdienste der schon längst entschlafenen Väter dieser Stadt. Sie haben wahrlich nach den Bedürfnissen und im Geist ihrer Zeit viel, sehr viel, ja sie haben oft mehr gethan, als man unter den mannigfaltigen Drangsalen, welche Lennep wiederholt trafen, hätte erwarten sollen."

Magistrat und Vorstand der Bergischen Hauptstadt Lennep beurkunden am 23. Februar 1792, daß auf ihre Genehmigung die Armenprovisoren hiesiger Lutherischer Gemeinde mit den Kaufhändlern Gebrüder Hencke & Wönkhaus deren steinerne Scheuer, samt dazu gehörigen Platz und Gerechtigkeiten an die lutherischen Armen, ein Armenhaus zu errichten, für 800 Reichsthaler gekauft hätten.

1796 bewilligte der Magistrat und Vorstand, daß im Armenhaus eine Fabrik-Einrichtung, wie solche im Waisenhaus schon bestand, errichtet werde.

1801 wurde ein Gebäude zur Fabrik des Waisenhauses errichtet als „Waysenhaus-Tuchmanufaktur-Institut" für 775 Reichsthaler. 1807 mußte die Fabrik eingehen, weil kein Absatz der Tücher mehr zu erzielen war, wodurch „eine ergiebige und gesegnete Erwerbsquelle für das Waysenhauß verloren ging." —

1793 stand die Tuchfabrikation in hoher Blüte.

„Die Kaufleute in Lennep beschäftigen auf den Höhen, die um Lennep liegen, 400 Siamoisen-Getaue und 110 Tuchstühle; von den ersten waren vor fünfzig Jahren keine, und von diesen nur wenige vorhanden. Vermittelst des blühenden Zustandes der hiesigen Fabriken sind die Kaufleute für ihren Fleiß reichlich belohnt worden, ihr Vermögen hat sich seit fünfzig Jahren unglaublich vermehrt." [1])

Am 6. September 1795 überschritten die Franzosen den Rhein und eroberten das bergische Land. Es entstand überall allgemeiner Schrecken und Verwirrung.

„Es verdient hierbei angemerkt zu werden, daß mitten unter den schweren Lasten des Krieges, da uns starke Contribution, Requisition, gezwungene Anleihen und Einquartierungen, die uns bis zu Ende dieses Jahres mit einem Hospital betroffen, dennoch unsere guten Bürger nicht ermüdeten, ihre Gaben zum Besten des Armenwesens freywillig herzugeben und dies um so mehr, da alle Lebensmittel in unerhörten Preisen standen." [2]) 1795 wurde Lennep durch den französischen General Ney eingenommen.

---

[1]) Beiträge zur Churpfälzischen Staatengeschichte vom Jahre 1742—1792 von C. F. Wiedeking Heidelberg und Mannheim 1793 Seite 19 und Seite 21.

[2]) Entstehungs und Fortgangsgeschichte des hiesigen Waysenhauses. Von Johann Moll († 14. März 1799), Direktor, 1796.

1797 wurden an Kriegskosten 2726 Reichsthaler bezahlt, welche von bemittelten Bürgern der Stadt vorgeschossen wurden. Im Juni dieses Jahres lagen 2145 Mann französische Truppen in Lennep. Die Gesamtsumme der Kriegskosten in den Jahren 1795—97 belief sich für Lennep auf 40,000 Reichsthaler.

Am 15. März 1798 trug der Bürgermeister Buchholtz dem Magistrat vor, daß er bereits 2000 Reichsthaler zu den Kriegs-Ausgaben vorgeschoßen hätte. Der Magistrat beauftragte den Raths-Provisor Mathias Strohn, die einkommenden Armengelder (1224 Reichsthaler) dem Bürgermeister Buchholtz zu überzählen und deshalb eine Obligation auszufertigen.

Am 14. September 1798 beschloß der Magistrat die Pflasterung der Stadt, „da die Wege und Straßen in der Stadt in einem so schlechten Zustand seien, daß dieselben bei nasser Witterung kaum passiert werden könnten. Die Bürger und vorzüglich die Tuchbereiter, welche die morastigen Straßen mit schweren Lasten gehen müßten, litten in mancher Rücksicht darunter sehr viel.“ Die Ausführung des Planes zog sich viele Jahre hin, sie bereitete dem Magistrat viel Ärger und Schwierigkeiten aller Art.

Der 9. Februar 1801 machte der französischen Herrschaft ein Ende durch den Frieden zu Lüneville, nachdem das bergische Land 6 Jahre von den Franzosen besetzt war.

1801 wurde die landesherrliche Brand-Assecuranz eingeführt. Es fand zuerst eine Nummerirung der Häuser statt.

„1802 den 2. Dezember (berichtet ein Kirchenbuch) ist der alleräelteste, so bisher in unserer Gemeinde gelebet, begraben worden, nemlich der alte Wilhelm Merten von Hackenberg 104 Jahre 4 Mon. 20 Tage alt. Seit 3 Jahren war er mit mancherlei Schwachheiten behaftet.“

In diesem Jahre brannte die Stadt Radevormwald vollständig ab. Lennep sandte schon am Brandtage selbst den Abgebrannten Lebensmittel.

In diesem Jahre wird Lennep als der Hauptsitz der bergischen Tuchmanufakturen bezeichnet. Der Chronist sagt: „Die Stadt Lennep hat es in der Tuchfabrikation zu einem so hohen Grade gebracht, daß sie mit Eupen, Monjoy und Aachen wetteifern kann.“

1803 besuchte Pastor Schwager von Kronenberg aus Lennep, über den Besuch der hiesigen Kirche erzählt er ergötzlich:

„Ich war neugierig, auch die Orgel zu sehen und zu hören, die ich noch nicht kannte. Ich setzte mich mitten ins Schiff der Kirche, aber ein häßlicher Todtengeruch verjagte mich; ich suchte eine andere Stelle, und auch da stank es, kurz es stank überall. Die Stühle sahen aus, als wenn kürzlich ein Erdbeben hier sein Wesen getrieben hätte, der eine hing rechts, der andere links, auch nicht eine Stuhllehne war ganz geradte. Auf nähere Nachfrage erfuhr ich: Daß Grund und Boden der Kirche als Kirchhof gebraucht werde, und ausserordentlich viele Leiber hier ihr Ruheplätzchen fänden.“ [1])

Am 26. Dezember 1803 wurde der neu angelegte Kirchhof feierlich eingeweiht. Durch den Landesherrn war verordnet worden, daß der Begräbnisplatz außerhalb der Stadt verlegt werden müßte, und keiner weder in der Kirche noch auf dem alten Kirchhof, der um die Kirche lag, begraben werden dürfte. Am zweiten Weihnachtstag fand die Einweihung des neuen Kirchhofes in Gegenwart einer großen Menge unter Glockengeläute statt. Mit den Gliedern des Magistrats und Vorstandes vereinigten sich die Stadtoffiziere, und freiwillig wohnte der Pastor der katholischen Gemeinde, Adalbert Ringek, der Feier bei. Pastor Middendorf hielt die Predigt über 1. Mos. 23, 6 „Begrabe deine Toten in unsern ehrlichsten Gräbern, kein Mensch unter uns soll dir es wehren, noch hindern wollen.“ Die Feier endigte mit dem Liede (Nr. 358 V. 8) „Wenn du an jenem Tag, die Toten wirst erwecken“. Pastor Middendorf schließt seinen Bericht[2]) mit den Worten „Gerührt und ernsthaft eilten nun, wenigstens die Allermehrsten nach ihrer Wohnung; und wie ich es

---

[1]) Das Protokoll vom 11. September 1799 enthält die Stelle: „Da schon viele Bürger den Wunsch geäußert, daß die Gräber aus der Kirche verbannt und ein neuer Kirchhof angelegt würde. Dieses auch bereits durch ein gnädigstes Mandato befohlen ist.“

[2]) Gedächtnißrede bei der feierlichen Besitznahme des neuangelegten Gottesackers für die Evangel. Lutherische Gemeinde zu Lennep, gehalten am zweiten heiligen Weihnachts- oder Gedächtnißtage des heil. Stephani den 26sten Dezember 1803, und auf ausdrückliches Verlangen denen Armen zum Besten dem Drucke überlassen von Theod. Henr. Zach. Middendorf, altestem Prediger daselbst und des Evangel.-Luther. Ministerii Assessor. Elberfeld 1804.

glaube und wünsche, so wird dieser Tag für das lebende Geschlecht sein unvergeßlich und in seinem Gedächtniß unauslöschlich."

Am 15. März 1806 trat Maximilian Joseph, König von Bayern, das Herzogtum Berg dem Kaiser Napoleon I. ab. Dieser vereinigte Cleve und Berg, und gab die Länder seinem Schwager Joachim Murat als Großherzog von Berg. Dieser hielt am 24. März seinen Einzug in Düsseldorf und ließ sich von den Landständen (dem Adel und den Vertretern der Hauptstädte) am 26. März huldigen. Am 3. August 1806 wurde die alte Verfassung des Bergischen Landes aufgehoben, damit verloren die Hauptstädte ihre Jahrhunderte alten Privilegien. Am 15. Juli 1808 mußte Großherzog Joachim auf Berg verzichten und erhielt statt dessen Neapel und Sicilien. Am 3. März 1809 übertrug Napoleon das Großherzogtum Berg an seinen minderjährigen Neffen Napoleon Ludwig, dem ältesten Sohn seines Bruders, des Königs von Holland, unter seiner Vormundschaft. Von 1806–1813 stand das bergische Land unter französischer Herrschaft.

1806 und 1808 wurde der Geburtstag von Napoleon, wie aus den Stadtrechnungen hervorgeht, gefeiert. Der Magistrat und Vorstand lud zur Feier des Geburtsfestes die Lutherischen und Catholischen Geistlichen aufs Rathaus ein. Die Wein-Rechnung belief sich auf 27 Reichsthaler, 11 Stüber, 8 Heller.[1]) Der Küster Daniel Hamacher erhielt für das Läuten in der Lutherischen Kirche „bei dem Geburtsfeste Sr. Kaiserlich Königlichen Majestät Napoleon" 3 Reichsthaler 12 Stüber.

Am 10. und 11. August 1807 tagte die Bergische Synode in Lüttringhausen. In dem Protokoll ist folgendes beachtenswert:

„Lüttringhausen, den 10.—11. August 1807.

. . . . Nachdem dies niedergeschrieben worden, zeigte Hr. Pastor Jahn und sein College Hr. Pastor Lehmann der Synode an, daß zu Lennep seit dem statt des Magistrats, welcher bisher mit Vorstand und Predigern die Kirchen-, Schul- und Armen-Sachen besorgte eine Municipalität angeordnet worden, daß kein ordentliche Consistorium mehr stattfinden, und fragten daher bey der Synode an, welche Wege

[1]) 1 Reichsthaler = 60 Stüber, 1 Stüber = 16 Heller ($4^1/_2$—5 ₰).

wohl vorzuschlagen seyen, um dasselbe, da es doch bey einer Gemeine unentbehrlich sey gehörig zu formiren und so die Lenneper Gemeine den andern Gemeinen des Landes gleich zu stellen, da die Vorrechte des bisherigen Magistrats erloschen seyn. Die Synode committirt den künftigen Inspektor mit Zuziehung des Assessoren der Klasse und der Pastoren loci, daß bey Abgang der jetzigen Kirchmeister und Provisoren die bestmöglichste Verfügung zu treffen, sodann nach Befinden die getroffene neue Einrichtung der hochpreißlichen Landes-Regierung zur Genehmigung und Bestätigung unterthänigst vorzulegen."

Mittwoch und Donnerstag den 21. und 22. Oktober 1807 fand eine General-Synode in Lennep statt. Pastor Jahn schrieb unter die Einladung: „Praesentum Lennep, den 30ten Septembris. Mit Freude erwarte ich meine sämmtlichen verehrungswürdigen Herren Brüder, und der Herr Joh. Dan. Hagedorn wird uns in seinem Gasthause die Stadt Hamborg genannt, bestens bewirthen, mit welchem ich auf das genaueste accordiren werde. Jahn."

Zur Zeit der französischen Fremdherrschaft fanden viele Gewalthandlungen uud Bedrückungen statt, die die Unzufriedenheit in hohem Maße steigerten. Vor allem die Conscription, die die Jugend auf ferne Schlachtfelder führte.

Den Beweis dafür liefert u. a. ein Schriftstück vom März 1808:

„Die von hoher Landesregierung verordnete Militair-Conscription in Natura hat in diesen Tagen die rührendste Auftritte bey uns veranlaßet, die Herzen vieler Väter und Mütter tief gebeugt und in den Vermögensumständen Vieler eine solche Zerrüttung veranlaßet, daß Viele derselben mehrere Jahre hindurch noch die schmerzlichste Empfindungen zurückbleiben werden." . . .

Auch klagt Peter Wülfing in einem Schreiben an den Provinzialrath vom 7. April 1808, daß „bei der Stockung der Handlung und dem eingeengten Absatz der Fabrikate die Klasse der Hülfsbedürftigen sich immer mehr vermehre". —

1809 wurde unter französischer Regierung durch ein kaiserliches Decret die Central-Wohlthätigkeits-Anstalt eingeführt; nach welcher alles kirchliche Armen-Vermögen vereinigt und allgemein verwaltet werden sollte. Vorherrschend und nicht grundlos war die Meinung,

daß die Franzosen die Capitalien an sich ziehen würden, was große Besorgnis erregte. Ein lauter Schrei des Unwillens hallte durchs ganze Land, so weit als die französische Zwingherrschaft auf deutschem Boden lastete. Hier in Lennep wurde ein Cantons-Büreau angeordnet, denen die Nachbarorte Lüttringhausen, Radevormwald und Hückeswagen als Hülfsbüreau zugewiesen wurden. Diese Orte sollten ihr gemeinschaftliches Vermögen aller Confessionen zusammenwerfen, gemeinschaftliche Etats aufstellen und dergleichen mehr. Zwar wurde hier ein Central-Büreau errichtet, es kam aber nicht in Thätigkeit, weil vorauszusehen war, daß die beabsichtigte Verschmelzung nur Unordnung, Uneinigkeit und gegenseitige Klagen zur Folge haben würde. Man wußte dies Gesetz zu umgehen und nur scheinbar in Ausführung zu bringen, so daß jeder Ort wie jede Confession sich in ungestörtem Besitz und Verwaltung des Armenvermögens erhielt.

1812 schleppte Napoleon so viele Jünglinge aus dem Bergischen nach Rußland, daß viele Fabriken aus Mangel an Arbeitern still standen und der Landbau theilweise von weiblichen Händen gepflegt wurde. Viele junge Leute mußten in den Kriegen in Spanien und auf den Schlachtfeldern Rußlands ihr Leben lassen. Der Wohlstand vieler Gemeinden ging durch die Hemmung des Handels zurück.

Die in der Zeit vom 22. Januar bis 3. Februar 1813 in Wermelskirchen, Lennep, Elberfeld, Ronsdorf ausbrechenden Unruhen äußerten sich in Zusammenrottungen vor den Amtsgebäuden, Erstürmung und teilweise auch Plünderung der Wohnungen und Büreaus der staatlichen Rent- und der Kommunalbeamten.[1])

Die Befreiungsstunde schlug am 16.—18. Oktober 1813, als die Schlacht bei Leipzig den Uebermut der Fremdherrschaft brach, und gemäß dem Besitzergreifungs-Patente Friedrich Wilhelms III. vom 5. April 1815 wurde das bergische Land der preußischen Krone einverleibt.

Die Feierlichkeiten der Huldigung fanden im Canton Lennep am 21. Juni und 12. Juli 1815 statt. Die Freude der Bevölkerung war groß. Von den Hauptstädten des Bergischen Landes begaben sich Deputationen nach Aachen, um dem König Friedrich Wilhelm III. die Huldigung zu leisten.

[1]) Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins. Band XXV Seite 48.

In den folgenden Jahren 1816 und 1817 trat eine große Teuerung ein, wir besitzen darüber von dem am 7. Dezember 1821 verstorbenen Direktor des Waisenhauses Johann Moll folgende Aufzeichnung:

„Die Jahre 1816 und 1817 zeichneten sich durch große Teuerung aus, welche durch gänzlichen Mißwachs herbeigeführt wurde. Der Sommer und Herbst des Jahres 1816 waren fortwährend kalt und naß und hinderten Wachsthum und Gedeihen. Weder Feld- noch Gartenfrüchte konnten die nötige Reife erhalten. Die Erndte dehnte sich bis in den November hin aus und war weder reif noch gut, daher auch weder schmackhaft noch nahrhaft. Die Noth war groß und die Armen suchten allerhand Kräuter und Wurzeln, die mit Salz und Mehl gekocht, zur Nahrung dienten. Weggeschüttete Kartoffelschaalen sind aufgesucht und genoßen worden. Die Preise der nothdürftigsten Lebensmittel steigerten sich. Um die Noth zu steuern, bildete sich hier wie anderwärts ein Kornverein. Die Interessenten leisteten Vorschüsse und ließen Roggen und Korn von der Ostsee kommen, wodurch man in den stand gesetzt wurde, den Hilfsbedürftigen das 7pfündige Brod um 6½ stbr. wohlfeiler zu geben. — Auch wurden durch freywillige Gaben 1148 Reichsthaler zusammengebracht und dafür unter Direktion achtungswerther Frauen, welche sich mit Liebe der Sache annahmen, eine Suppenanstalt im Armenhause errichtet und darinnen vom 8. April bis 19. August 1817 theils unentgeldlich, theils gegen geringe Vergütung 28/400 Portionen, jede zu 1 Maaß Cöllnisch ausgegeben. Auch unser frommer König nahm sich unser an, indem er Korn aufkaufen und uns zusenden ließ, zum Bedauern kam solches etwas spät an, nicht durch die Schuld des Ministeriums, sondern durch die Nachlässigkeit der damit beauftragten Direktion.

Die Interessenten des Kornvereins behielten nach Rückerstattung der hergeliehenen Gelder sambt Zinsen einen Ueberschuß von 1100 Reichsthaler, welcher im Jahre 1819 an unsre Kirche geschenkt und zu deren innerer Reparatur und Umänderung verwandt wurde. So bewährte sich in diesem Allen, auch wie früher, der gute Sinn unsrer lieben Mitbürger." [1])

[1]) Zur Geschichte der Armen- und Waysenanstalten in Lennep von Joh. Moll (ev. Kirchen-Archiv.)

Die erste evangelische Kreissynode unter dem Regimente Preußens, tagte in Lennep am 10. und 11. September 1817 unter Leitung des Pastors Höfer von Radevormwald, der zum königlichen Kommissarius ernannt worden war. Zum ersten Mal vereinigten sich auf ihr die evangelischen Gemeinden reformirten und lutherischen Bekenntnisses.[1])

Am 31. Oktober 1817 beging man hier feierlich das 300jährige Jubiläum der Reformation. Zum Andenken an diesen Tag wurden zwei Tafeln in der Kirche aufgehangen, deren Inschriften folgende sind:

Zum
Andenken
des
Dritten Jubel-Festes
der
Reformation
Den XXXI. Oktober 1817.
Gefeiert zu Lennep
In der Evangelischen Kirche.
Pastoribus
J. & L. M.

Luther, Zwingli, Melanchton die heiligen Männer Gottes prangen den hellen Sternenlichtern gleich. Der Glaube neu uns aufgegangen, Bring seine Frucht an Segen reich, Ihr Vorbild stärkt zu ihrem Ruhm, uns für das Evangelium.
Offenb. Joh. 14 V. 6.
Hebr. 13 V. 7—8.

„Bis zum Jahre 1817 hatte man sich der angenehmen Hoffnung geschmeichelt, die durch die Franzosen aufgehobene, ehemalige städtische Verfassung und Gerechtsame wiederhergestellt zu sehen, unter welcher der Bürgermeister und Magistrat in Verbindung mit vier Stadtvorstehern und Predigern auch die Schul-, Kirchen- und Armenangelegenheiten beriethen und ordneten. Da aber diese Hoffnung leider gänzlich geschwunden war, fand man es für höchst notwendig, gleich anderen Nachbargemeinden den eigenen Kirchenvorstand zu bilden, der das Interesse unserer evangelischen Kirche, Schulen, Armen und Waysen wahrnehme. Dieser neue Kirchenvorstand — Presbyterium — konstituirte sich und hielt am 29. Januar 1817 seine erste Versammlung. Durch dessen Eifer und Thätigkeit wurde

[1]) Geschichte der evangelisch-reform. Gemeinde Radevormwald von Pastor Kind. Radevormwald 1891. Seite 79.

die alte, gesprungene, sogenannte große Sturmglocke umgegoßen und die Reparaturen und Umänderungen der innern Kirche vorgenommen und im folgenden Jahre beendigt und zwar mit einem Kostenaufwand von über drey Tausend Thaler."[1])

Am 29. Januar 1818 hielt das Presbyterium seine erste Sitzung ab. Das Protokoll lautet:

„Durch Herrn Prediger Lehmann wurden auf heute die bestandenen und erwählten Mitglieder des evangelischen Konsistoriums und Gemeinde- oder Kirchenälteste zusammenberufen. Es wurde ihnen vom Präses Herrn Lehmann die Wichtigkeit und Verpflichtungen des übernommenen Amtes ans Herz gelegt, sie zur Vereinigung in Beförderung des Gemeine Bestem ermuntert, um durch Wort und That für Religiosität zu wirken und sich überall als vorzügliche Glieder der evangelischen Kirche auszuzeichnen. Anwesende nahmen jeder für sich die ihm angewiesenen Verpflichtungen an und genehmigten, daß die vorgelesene Konsistorialverordnung auf drey Jahre provisorisch angenommen werde, und dann in der Folge die nothwendig gefundenen Aenderungen und Verbesserungen vorzunehmen seyen. — Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen und festgesetzt: daß bei künftigen Zusammenkünften die bestimmte Stunde von jedem pünktlich angehalten, aber auch sogleich zur Berathung des etwaigen Vortrags vorgeschritten werden müsse, um jeden Zeitverlust zu vermeiden. Uebrigens machte jeder Anwesende es sich zur Pflicht für die Vervollkommnung dieses evangelischen Kirchen-Instituts und unserer Gemeinde nach Kräften mitzuwirken und deren Bestes zu befördern. Hiermit wurde diese erste Sitzung geschlossen und dies erste Protokoll mit dem Wunsche unterschrieben: „Daß der allgütige liebe Gott und Vater seinen Segen zu unsern Bemühungen geben und wir und unsere Nachkommen werden nach Jesu Beispiele einmütiglich und in Liebe das Wohl und Beste unsrer evangelischen Gemeinde fördern mögen, damit diese ein Muster für ihre Nachbarn und unseres bergischen Landes werden möge."

[1]) Zur Geschichte der Armen- und Waysen-Anstalten in Lennep von Johann Moll.

Unterzeichnet im Namen meines Herrn Collegen Jahn
Lehmann.

Franz Hasselkus, C. H. Stucke, P. C. von Pollem Senr., Joh. Dan. Oelbermann, Pet. M. Hackenberg J. Sohn,[1]) Carl Wülfing, Joh. Arnold Moll, G. Buchholz, Joh. Wilh Hilger R. Sohn, Joh. Arnold Lewringhaus, Peter Schürmann, Joh. H. Röntgen H. Sohn, Peter Carl Moll, Peter Caspar Hölterhoff jr., Arnold Hager."

1818 und 1824 wurde unsere evangelische Kirche im Innern bedeutend verschönert, die Kosten wurden theilweise durch Collekten gedeckt. Die Stadtofficiere gaben zu diesem Zweck 100 Reichsthaler.[2]) Ueber die Jahre 1818 bis 1823 besitzen wir einen trefflichen Bericht von Joh. Arn. Moll:

„1818. Auffallend und bemerkenswerth ist es, wie nach den eben überstandenen Drangsalsjahren der Sinn für Wohlthätigkeit sich im allgemeinen minderte, da doch die erschöpfte Armut großer Hülfe noch bedurfte. Auch hier entzogen sich viele der freywilligen Gaben, oder verminderten sie bedeutend, darunter vorzüglich sich diejenigen auszeichneten, denen vermöge ihrer Stellung in der bürger-

[1]) Ueber Peter M. Hackenberg findet sich im Protokollbuch (1839—1867) folgendes:

„Lennep, 17. December 1849.

6. Das Glied des Presbyteriums, Herr Pet. Melch. Hackenberg sen. wird hoffentlich voraussichtlich am 3. Januar 1850 90 Jahre alt werden. Da derselbe seit dem Jahre 1817 ununterbrochen dem Presbyterium angehört, und der Gemeinde viele treue Dienste geleistet hat, so beschloß die Versammlung, dem verdienten Aeltesten durch eine Deputation den Glückwunsch der Gemeinde an seinem Geburtstage darzubringen."

[2]) Lennep den 22. August 1818.

Wohlgeborner Herr Bürgermeister!

Zufolge beikommenden Circulair, welches der Herr Major vom Pollem dem hiesigen evangelischen Consistorium nebst den dabey befindlichen Papiere übergab, haben (nur einzelne ausgenommen) die Herren Stadtofficiere und Wachtdeputirte, daß zu ihrer gemeinschaftlichen Cassa gehörige Geld zu Umgießung der Sturmglocke und Ausbeßerung unserer Kirche bestimmt. Von diesem Gelde beruhen Reichsthaler 100 bey Herrn Oberst Friedr. Buchholtz, ein Theil bey Herrn Oberst Joh. Christoph Hencke sen., und ein Theil bey Herrn Major vom Pollem.

Namens des evangelischen Consistoriums
Joh. Arnold Moll.

lichen Gesellschaft, als Krämer, Bäcker p. p. die Wohlthaten und Spenden mit Gewinn in ihre Kaßen zurückflossen. Viele aber hielten auch aus, und vermehrten ihre Gaben, doch konnte der Bedarf nicht erreicht werden. Da alle Versuche jene für die Noth ihrer Mitmenschen empfänglicher zu machen, scheiterten, trug der Stadtrath bey der Hochlöblichen Königlichen Regierung auf Zuschuß aus der Kommunal-Kaße an, welcher aber verweigert wurde. Es blieb nun nichts anders übrig als nothgedrungen eine Armensteuer in Vorschlag zu bringen, um auf diesem Wege dem Lieblos-Hartherzigen seinen Beitrag zur Unterstützung des dürftigen Bruders abzuringen und aus dieser Steuer den beiden evangelischen und katholischen Armenverwaltungen den fehlenden Bedarf zuzuschießen. Statt der Genehmigung des Vorschlags befahl nun die Hochlöbliche Königliche Regierung die Anwendung des verhaßten Dekrets vom 3. November 1809, und nach demselben sofort eine „Allgemeine Armen-Commission" aus beiden Confeßions-Verwandten zu ernennen, einen Präsidenten, Kaßirer und Provisoren zu wählen, die kirchlichen p. p. Sammlungen derselben zu überweisen, das Vermögen unserer Waysen und Armen Wohlthätigkeits-Institute abzugeben und mit dem der Katholiken zu vereinigen und zu verschmelzen. Dem Bürgermeister wurde aufgegeben, die zur Bildung der Allgemeinen Armen-Commission erforderlichen Subjecte in Vorschlag zu bringen, und alles nach dem Dekret in Vollzug zu setzen. Derselbe machte aber dagegen geeignete und wiederholte Vorstellungen, welche der Stadtrath in seinen Versammlungen als Recht erkennend unterstützte und erklärte: daß jedem sein Eigenthum, und die Verwaltung seines Vermögens rechtlich, und nach den Bestimmungen der Schenker verbleiben müße, auch durchaus weder Grund, noch Nothwendigkeit zu einer solchen Verschmelzung vorhanden sey, vielmehr würden dadurch nur Reibungen unter den beiden Confeßionen veranlaßt, der Christliche Wohlthätigkeitssinn und die fernern Schenkungen gänzlich unterdrückt werden. Diese Gründe vielleicht achtend, sagt die Hochlöbliche Königliche Regierung in einer Verfügung vom 28. Februar 1819 unter andern folgendes: „Obgleich das Gesez vom 3. Nov. 1809 eine durchgreifende Vermischung aller vorhandenen Armenmittel befiehlt; so haben wir doch die Wünsche der einzelnen Confeßionen berücksichtigend, die Trennung in der Verwaltung der Armenmittel,

so weit es der Zweck nur immer erlaubte, geduldet, und wollen solche unter nachstehenden Modifikationen auch in Lennep ferner dulden." . . . . . .

Diesem nach war eine baldige Regulirung des fraglichen Gegenstandes zu erwarten, als eine andere Verfügung die Ausführung des Decrets und Anstellung einer allgemeinen Armen-Commißion verordnete. Der Bürgermeister, wollte er dem Vorwurf des Ungehorsams gegen die vorgesetzte Behörde entgehen, mußte die geforderten Subjecte aus beiden Confeßionen in Vorschlag bringen, welche dann von der Regierung ernannt, und vom Landrath selbst eingesetzt wurden. Die Sammlungen freywilliger Beyträge wurden streng untersagt, die Armensteuer eingeführt, die Allgemeine Armen-Commißion in Thätigkeit gesetzt und das allgemeine Mißvergnügen blieb unbeachtet. Durch Aufhebung der freywilligen Sammlungen auch für das Waysen-Institut, wurde demselben ein bedeutender Theil seiner Erhaltungsmittel genommen, und mußten demselben zum Fortbestande, und zur Verhütung gänzlicher Auflösung die Kirchen-Sammlungen und Leichenopfer zugewiesen werden. Den bisherigen Verwaltungen wurde nun wiederholt und ernstlich aufgegeben, ihre Dokumente, Litteralien, kirchliche Sammlungen, Tauf- p. p. Opfer der zusammengesetzten, allgemeinen Armen-Commission zu überliefern und abzugeben. Das evangelische Presbyterium als Vorstand der Gemeine übernahm jetzt die Vertheidigung der Rechte des Eigenthums, und der Verwaltung ihres kirchlichen Armen- und Waysen-Vermögens, konnte aber mit den triftigsten Gründen keinen Eingang finden. Alles blieb unbeachtet, vielmehr befahl die Hochlöbliche Königliche Regierung unterm 21. September 1821 widerholt die Abgabe aller Dokumente, und im Weigerungsfalle aber nach Art: 62 des Decrets vom 3ten November 1809 und der Artikel 254 und 255 des Strafgesetzbuchs gegen die Depositarier zu verfahren. Das Presbyterium entwickelte hierauf nochmals alle Gründe gegen ein solches Zumuthen, zeigte daß das eigenthümliche kirchliche Armenvermögen mit der allgemeinen Armen-Kommißion in keine Verbindung gebracht werden könne, und dürfe, daß das Zusammenwerfen der verschiedenen Konfeßions-Vermögen die nachtheiligsten Folgen haben, und ebenso unheilbringend sein würde, als wenn man in freundschaftlichen Verhältnissen lebenden zwey Nachbarn ihr Vermögen

nehmen, solches, wie auch die Haushaltungen verschmelzen, und die Verwaltung einem Dritten übertragen wolle. Wir beriefen uns dabey auf eine von Hoher Behörde veranlaßten Gegenstand erschöpfende, bey Bädeker in Eßen erschienene gehaltreiche Schrift unter dem Titel „Evergesia“ [1]) vom Consistorialrath Doktor Reche in Mülheim am Rhein. In dieser Schrift wird das Nachtheilige des Gegenstandes klar auseinander gesetzt, auch dargethan, daß es den Grundsätzen der Höchsten Regierung zuwider und mit dem preußischen Landrecht unverträglich sey. Alles dies blieb nicht nur unbeachtet, sondern man weigerte uns nunmehr auch die Bezahlung der Zinsen des auf dem städtischen Wachthause lastenden Armen-Capitals, und der Bürgermeister mußte auf Höhern Befehl bekannt machen lassen, daß unter Strafe des nochmaligen Ersatzes an keine andern, als an den Kassirer der allgemeinen Armen-Verwaltung die Gefälle aller Art bezahlt werden dürften. Außerdem wurde uns eine geschärfte Verfügung vom 30sten März und 2ten April dieses Jahres (1822) insinuirt, nach welcher das Presbyterium ohne Autorisation ihr kirchliches Vermögen nicht verwalten lassen dürfe, wo unsre Vertheidigung ein Widerstreben rc. genannt wird, und kurz wir angewiesen werden, unser Vermögen abzugeben, um es mit dem der Katholiken zu vereinigen. Hierauf sah sich das Presbyterium am 15ten April zu folgender protokollarischer Erklärung veranlaßt: „Wenn gleich unter französischer Zwingherrschaft die Vereinigung der Armenmittel befohlen, doch in hiesiger Provinz unter den sich häufenden Schwierigkeiten stillschweigend aufgehoben worden, und wenn gleich eine Hohe Königliche Regierung bemüht ist, das Andenken an jene Zeiten vergessend zu machen, und mit der zu erwartenden neuen Kirchenordnung auch das Armenwesen nach den Vorschlägen der ehrwürdigen Synoden regulirt werden wird, und die Trennung der in andern Gemeinen bestandenen Vereinigung, zum Beispiel: in Leichlingen und Neusrath zugegeben

[1]) Evergesia oder Staat und Kirche in Beziehung auf die Armenpflege 1821.

Johann Wilhelm Reche, geboren den 3. Nov. 1764, war ein Sohn des Doktors der Arzneikunde in Lennep Joh. Wilh. Reche († 18. Februar 1768) und Catharina Moll († 8. Juni 1821). Er wurde 1786 Prediger in Hückeswagen, 1796 Prediger in Mühlheim am Rhein. Reche ist der Dichter des geistlichen Liedes:

„Zaget nicht, wenn Dunkelheiten auf des Lebens Pfade ruhn“

Er starb am 9. Januar 1835 auf seinem Landgut bei Niederkassel.

werden, so kann es doch nicht anders als befremdend sein, daß nach Acht Jahren langer Befreyung von französischer Zwingherrschaft, jenes gehässige Gesetz gerade hier in Lennep in Kraft gesetzt werden soll. —

Wenn nun ferner gemäß landräthlicher Verfügung unsere fernere Vertheidigung Wiederstreben genannt und eine fernere Remonstration erfolglos sein wird, so enthält sich das Presbyterium seine fernere Gründe, auch als gesetzlicher Kirchenvorstand anzuführen und aufzustellen, findet sich aber nothgedrungen zu erklären: „Daß das von der Gemeine ihm anvertraute kirchliche Armen-Vermögen ohne Pflichtverletzung nicht abgeben dürfe und könne. Da ferner der Staat jedes Privat-Vermögen folglich auch das kirchliche Privat-Vermögen gesetzlich schützt, so findet sich das Presbyterium im unerschütterlichen Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe unseres allverehrten und geliebten Königs nothgedrungen hiermit feyerlich zu protestiren: „Gegen jeden Eingriff in seine Rechte und gegen jede Anmaßungen an unser evangelisches Kirchen- und Armen-Vermögen, es bestehe in Renten, Pachten, Zinsen, Sammlungen, Gebäude, oder wie es sonst Namen haben mag, und wird der Schutz der Hohen Königlichen Regierung, und den Seiner Majestät des Königs ehrfurchtsvoll anrufen." Endlich wurde unter dem 21. Mai dieses Jahres von Seiner Majestät unserm frommen Könige Friedrich Wilhelm III. zu unsern Gunsten entschieden, und das bindende französische Gesetz vom 3ten November 1809 für den ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf außer Kraft gesetzt, und uns die Verwaltung unsers Kirchlichen Armen-Vermögens ohne Einmischung der allgemeinen Armen-Commission zugesichert wurde. Dadurch wurde nun vielen nahen und fernen Nachbar-Gemeinden, welche ebenfalls von der Regierung zü Düsseldorf gedrängt wurden, ihr Vermögen zusammen zu werfen, ebenfalls Luft gemacht, und ihnen der ruhige Besitz gesichert.

Möchten doch unsere Mitbürger und Nachkommen unaufhörlich von Liebe und Eifer für unsre Armen und Waysen und für unsre Kirche beseelt seyen, und solches durch die That beweisen, dann wird auch ihnen, wie uns der Lohn zu Theil werden, wenngleich nach harten Kämpfen doch endlich den Sieg zu erringen, der dem Rechte gebührt. —

Möge der Allgnädige unsere Stadt und Bürgerschaft und alle

Glieder unserer Evangelischen Gemeine, mit seinem Segen beglücken, Kirche und Schulen in Flor erhalten, ihnen immer treue Arbeiter senden, und Armen, Wittwen und Waysen durch Wohlthaten und seinen Trost erquicken."

Geschrieben Lennep, den 15ten September 1823.

Joh. Arnold Moll[1])
Kirchmeister.

Am 30. Juli 1829 beschloß eine Anzahl Prediger, welche im Neuenhof bei Lennep zusammen gekommen waren, den 300jährigen Gedächtnistag des Bergischen Reformators Adolf Clarenbach würdig zu feiern und dem großen Manne ein Denkmal zu errichten. Das Protokoll der Predigerversammlung war, wie folgt:[2])

Neuenhof am 30. Juli 1829.

Die 300jährige Jahresfeier des Sterbetags Clarenbachs, welche am kommenden 28. September bevorsteht, gab Veranlassung zu der heutigen Versammlung einiger Prediger, welche über die zweckmäßigste Begehung der Feier und über die Errichtung eines Denkmals dieses Reformators zu berathen die Absicht hatten. Die Ergebnisse dieser Berathungen sind in folgenden §§ ausgesprochen.

§ 1. Die Festfeier wird am 28. September selbst in Lüttringhausen Vormittags halb 10 Uhr in der Kirche beginnen. Die Festgesänge werden besonders abgefaßt und wir wünschen, daß Herr Pastor Döring unsere Bitte erfülle und die Gesänge liefere. Der reformatorische Gesang „Ein feste Burg ist unser Gott" dürfte nicht

[1]) Johann Arnold Moll, geboren am 24. Oktober 1769, stammte aus einer alten Lenneper Familie. (1566 Arndt Moll, Kirchmeister; 1638 Melchior Moll, Bürgermeister; 1674 Arndt Moll, Kirchmeister; 1677 Melchior Moll, fürstlicher Landhauptmann.)

Johann Arnold Moll wurde im Dezember 1788 vom Magistrat, Vorstand und den Predigern zu Deputirten des Armen-Wesens in Lennep ernannt. Durch seine Bemühungen wurden die freiwilligen Beiträge von 600 auf 1200 Reichsthaler gebracht. Seine Tüchtigkeit wurde dadurch anerkannt, daß ihm viele Ehrenämter übertragen wurden. 27½ Jahr war er Mitglied des Stadtraths, 11 Jahre Kirchmeister und 25 Jahre Schulvorstand. 50 Jahre hatte er in verschiedenen bürgerlichen und kirchlichen Institutionen zum Besten der Stadt gewirkt. Er starb am 13. April 1847 zu Monheim. Wir verdanken ihm viele Aufzeichnungen über unsere Stadtgeschichte.

[2]) Die bezüglichen Akten werden im ev. Kirchen-Archiv aufbewahrt.

fehlen. Nach der Feier in der Kirche, begiebt sich die Versammlung an die Stelle, wo das Denkmal errichtet werden soll. — Die Anordnung der Feier im Besondern, die lithurgische Aufeinanderfolge der Gesänge und Gebete in der Kirche sowohl als vor dem Denkmal soll der zu errichtenden Fest-Deputation anheim gegeben werden.

§ 2. Was das Denkmal selbst betrifft, so dürfen wir von der Theilnahme der ev. Landesgemeinden erwarten, daß die Beiträge zu demselben in solcher Bereitwilligkeit zusammenfließen werden, daß sich ein bedeutendes Denkmal stiften läßt. — Die Versammlung wünscht, daß außer dem Monument, welches auf dem Grund und Boden des Buscherhofes als der Geburtsstätte des Märtyrers errichtet werden soll, eine lebendige Stiftung zur Förderung des Reiches Gottes und der ev. Sache aus diesen Beiträgen begründet werden können. — Da die Versammlung den Erfolg der Sammlungen ebensowohl mit großer Zuversicht als in seiner Ungewißheit vor Augen hat, so glaubt sie, was die Errichtung des Monuments excl. des Kaufpreises der Stelle und der Umzäunung desselben betrifft, auf ca. 300 Reichsthaler rechnen zu dürfen, und mit dieser Summe ein dem Reformator würdiges Denkmal darstellen zu können. — Den mit Sicherheit zu erwartenden Ueberschuß der Sammlungen, bestimmt sie zu der erwähnten lebendigen Stiftung und behält sich eine nähere Bestimmung über den Zweck derselben, bis zu dem Zeitpunkte bevor, wo man den Belauf der Mittel kennt und entscheidet, ob man dieselben sogleich verwendet oder durch Zinsenvermehrung vergrößert.

§ 3. Ueber die Stätte, wo das Denkmal errichtet werden soll und über die Anbahnung eines Weges von der Chaussee zu demselben ist die Versammlung übereingekommen. — Der zu erneuende Ausschuß wird es näher bestimmen, ob das Werk von Gußeisen oder von Stein gebaut werden soll, so wie er es sich auch angelegen sein läßt, aus einzuholenden Zeichnungen, den entsprechendsten, am füglichsten im gothischen Styl, auszuwählen.

§ 4. Herr Pastor Döring soll ersucht werden dahin mitzuwirken, daß der allenfalsige Ueberschuß aus dem Verkauf der „Clarenbachischen Lebensgeschichte“ den Summen zufließe, welche für das Denkmal gesammelt werden.

§ 5. Zu der obenerwähnten Fest-Deputation erwählt die Versammlung die Prediger in Lüttringhausen, welcher Deputation in

Beziehung auf das Denkmal die Herren Prediger in Lennep beitreten.

§ 6. Zu Inschriften werden außer der Lapidar-Bezeichnung „Adolph Clarenbach — dem Blutzeugen 1529 den 28. September — das Bergische Land 1829 den 28. September — biblische Stellen gewählt. Einsendungen und Vorschläge derselben sieht die Fest-Deputation gern entgegen.

§ 7. Gegenwärtige Bestimmungen sollen durch gefällige Vermittelung der Herren Superintendenten von Elberfeld, Lennep, Köln, Gummersbach und Düsseldorf, unter den ev. Gemeinden des Bergischen in Umlauf gesetzt werden und wir sehen mit freudiger Hoffnung einer eifrigen Theilnahme sämtlicher Brüder und einer wahren und thatkräftigen Anregung der Gemeinden entgegen.

Unterzeichnet wie oben.
Snetlage, Westhoff, Böddinghaus, Bunge,
Kleinschmidt, Zilles, Wiesmann, Haver, Heuser.

Der Plan, den Tag zu feiern und ein Denkmal dem Märtyrer zu setzen, fand im ganzen bergischen Lande Anklang. Dem Pfarrer Bunge von Lüttringhausen wurde der Auftrag gegeben, ein Gesuch an die Königliche Regierung einzureichen.

An Eine Königliche Hochlöbliche Regierung
Abtheilung des Innern zu Düsseldorf.

Der Kirchenvorstand bittet gehorsamst, um die hohe Genehmigung einer öffentlichen Gedächtniß-Feyer des am 28. September 1529, gestorbenen ersten Reformators in hiesigen Gegenden, Adolph Clarenbach.

Es hat sich nicht nur in hiesiger Gemeinde, sondern auch in der Umgegend, der Wunsch ausgesprochen, daß der Todestag des Adolph Clarenbachs, des ersten Reformators in hiesigen Gegenden, welcher den 28. September 1529 gestorben ist, am 28. September dieses Jahres gefeiert werden möchte. Gedrungen von dem allgemeinen Verlangen der Gemeinde, in welcher der gedachte Clarenbach geboren wurde und ihr in so fern angehört, wie durch anderweitige Aufforderungen dazu aufgemuntert, beabsichtiget das Consistorium, Beiträge zu einem Denkmahl zu sammeln und demnächst an dem bemerkten Tage Morgens eine Kirchliche Feier zu veranstalten, um

das Denkmahl selbst, an seinem Geburtsort, welcher etwa 10 Min. von dem Dorfe entfernt ist, zu setzen, um daßelbige Nachmittags einzuweihen — um so wohl an der Feier, wie an dem Denkmahl um deßen Einweihung, die Theilnahme der Prediger und Gemeinden, in den Elberfelder und Lenneper Synodal=Kreisen, welche sich dazu schon bereit erklärt haben und noch geneigt dazu finden dürften, zu gestatten — weshalb zur nähern Berathung eine Zusammenkunft auf den 30. dieses Monats festgesetzt worden ist. Da diese Gedächtniß=Feyer, dem Andenken eines Mannes gilt, welcher der hiesigen Gemeinde, die noch viele Nachkommen von seiner Familie zählt, so werth geworden und in so vielen andern Gemeinden sich verewigt hat, so daß sein Name der Geschichte ruhmvoll angehört, — so lebt der Kirchen=Vorstand der gewißen Hoffnung und überläßt sich der gerechten Zuversicht, daß die hochlöbliche Regierung, die vorbemerkte Gedächtniß=Feyer desselben am 28. September dieses Jahres hochgefällig billigen und gestatten werde, und hält sich der geneigten Genehmigung derselben versichert.

Mit unbegrenzter Verehrung

Der Kirchenvorstand und Namen deßelben

Der Präses und Pfarrer

Bunge.

Lüttringhausen, im Juli 1829.

Am 5. September traf die Antwort der Regierung ein, es hieß darin u. a.:

„daß die Absicht zwar zu Ehren des Reformators Clarenbach eine kirchliche Feyer zu veranstalten und ihm ein Denkmal zu errichten zwar lobenswerth sey; es könne indessen bei Ausführung dieser Absicht Anstoß und Aergerniß bei den katholischen Confeßions=Genoßen kaum zu vermeiden sein, daher es am gerathensten sein werde, so wohl die Gedächtnißfeyer als die Errichtung des Denkmals zu unterlaßen . . . . .

Düsseldorf, den 5. September 1829.

Königliche Regierung

Abtheilung des Innern."

Man wandte sich nunmehr direkt an den König Friedrich Wilhelm III. Der langjährige Präses der Rheinischen Provinzial=synode, der Probst (später Bischof) Roß zu Berlin erwirkte durch

seinen persönlichen Einfluß beim König den Erlaß nachstehender Kabinetsordre, worin die Erlaubnis zur Feier erteilt wurde.

„Auf Ihre gestern eingegangene Bitte, will Ich gestatten, daß den 28. d. Mts. eine gemeinschaftliche Feier des dritten Secular-Todestages des Bergischen Reformators Clarenbach in der Kirche zu Lüttringhausen gehalten und daß demselben das beabsichtigte Monument zu welchem man Beiträge gesammelt, errichtet werde. Ich vertraue Ihnen dabey, daß die kirchliche Feyer mit Anstand und Ordnung ohne verunglimpfende Beziehungen gehalten werden und laße die Anlagen der Bittschrift zurückgehen.

Berlin, 17. September 1829.

Friedrich Wilhelm.

An die Pfarrer
Bunge, Kleinschmidt, Westhoff und Wiesmann
zu Lüttringhausen und Lennep
im Herzogthum Berg."

Die Gedächtnisfeier des bergischen Reformators konnte also am 28. September gehalten werden.

Ein festlicher aus vielen tausend Menschen[1]) bestehender Zug bewegte sich zu der Stätte, nahe dem väterlichen Hofe Clarenbachs, wo der Grundstein zum Denkmal[2]) gelegt wurde. Dasselbe wurde später unter einer Eiche errichtet und trägt die Inschrift:

Adolf Clarenbach
dem Zeugen der Wahrheit 1529 den 29. September
das Bergische Land den 29. September 1829.

(darunter befindet sich das Wappen der Stadt Lennep und Bibelstellen).

Über die vortreffliche Ordnung und den guten Verlauf der Feier führen wir nur zwei Auszüge aus den Berichten darüber an:

---

[1]) Voßnak: Der Kreis Lennep, Remscheid 1854, Seite 111 berichtet: „Ein Zug von mehr als 12,000 Menschen bewegte sich nach der Stätte des Denkmals." —

[2]) Die Kosten zu dem Denkmal wurden teils durch freiwillige Sammlungen, teils durch Zuschüsse aus den einzelnen Gemeinden des Berg. Landes gedeckt. Die Gemeinde Lennep gab 206 Thaler, Lüttringhausen 172 Thaler u. s. w.

„Die in der Rede stehende Gedächtnißfeier ist so begangen worden, daß sie in den Herzen derer, die daran Theil genommen haben unvergeßlich bleiben wird. — Was Ruhe und Stille, Anstand und Ordnung heißt, und ein solches öffentliches Fest nur erhöhen kann, hat hierbei wirklich Statt gefunden und hat es auch zum Erstaunen Aller gereicht, daß auch nicht der geringste Unfug dabei vorgegangen ist, auch nicht der unbedeutendste, ohnerachtet der zahllosen und unabsehbaren Menge von Menschen, welche anwesend waren. Es gereicht dies vor Allem, mit dem hiesigen Kirchenvorstand, welcher es sich auf das Thätigste hat angelegen sein lassen, alle nur möglichen Vorkehrungen zu diesem Fest zu treffen, um ihm die gebührende Feier und Würde zu verschaffen, auch der Fest-Deputation zu allergrößten Satisfaktion, daß das Fest so und auf diese Weise begangen worden ist.

Lüttringhausen, den 24. Oktober 1829.

Pfarrer Bunge."

„Die Säkularfeier des ersten bergischen Reformators Clarenbach ist mit einer seltenen, dem Verdienste des Mannes und des Bergischen Landes würdigen Theilnahme am 28. September begangen worden, und bei dieser Gelegenheit hat sich der allgemeine Wunsch ausgesprochen, durch die Herausgabe der bei der Feier gehaltenen Reden das Andenken an diesen schönen Tag zu befestigen, und zugleich öffentlich Rechenschaft von dem Geiste des Festes zu geben, zum bleibenden Zeugniß des evangelischen Sinnes der Kirche unseres Landes für Gegenwart und Zukunft.

Lüttringhausen und Lennep, im November 1829."

1830 gab der König durch eine Kabinetsordre seinen Beifall über die besonders in hiesiger Stadt wahrgenommene Eintracht unter den verschiedenen Confessionsverwandten zu erkennen.

„Die Eintracht unter den Einwohnern der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, welche besonders in der Stadt Lennep wahrzunehmen ist, ist Mir erfreulich, und Ich finde darin Veranlassung, Meinen Beifall ausdrücklich zu erkennen zu geben."

Berlin, den 11. September 1830.

An die Regierung zu Düsseldorf. **Friedrich Wilhelm.**

1833 sagt Pastor Wiesmann, in einer damals erschienenen Schrift, in Bezug auf Lennep:

„Unsere Stadt ist eine Fabrikstadt. Ihr Flor ist, Dank dem reichen Segen Gottes und dem angestrengten Fleiße ihrer Bewohner! zu einer nie gesehenen Höhe in diesem Augenblick gestiegen. Die bürgerlichen Institute, die Armenanstalten, die Kirche, die Schulen, sie sind die Früchte einer treuen Aussaat der Vorzeit, Denkmale des frommen Eifers für die künftigen Geschlechter. Im Vergleich mit der Vergangenheit hat sich der Wohlstand auf die glänzendste Weise gehoben. Niemals war so viel Kraft in unserer Mitte, etwas Großes für die Oeffentlichkeit zu thun."

Das Jahr 1840 ist für unsere Gemeinde von großer Bedeutung, am 15. Januar beschloß die Gesammt-Repräsentation der Gemeinde der Union beizutreten. Die Urkunde[1]) darüber hat folgenden Wortlaut:

Im Namen Gottes!

Die Gesammtrepräsentation der ev.-lutherischen Gemeinde zu Lennep hatte in ihrer Sitzung am 11ten Dezember vorigen Jahres es in allseitige Erinnerung gezogen, ob es angemessen erscheine, daß die Gemeinde der Union beitrete, und es sich zum Bewußtsein gebracht, daß dieser Beitritt nicht einen Confessionswechsel, sondern nur die Erklärung in sich schließe, daß die Differenzlehren der lutherischen und reformirten Confession fortan keine kirchliche Trennung mehr bewürken sollten, und war hierauf auf den Grund der unten verzeichneten vier Punkte für sich der Union beigetreten. Sie hatte demnächst den Beschluß gefaßt, die Gemeinde unter zweimaliger Publikation jener Punkte zum Beitritt zur Union einzuladen, mit dem Bemerken, daß sofern kein Einspruch der Gemeinde erfolge, die Gesammtrepräsentation Namens der Gemeinde den Beitritt zur Union erklären und eine darüber sprechende Urkunde ausstellen werde. Nachdem nun dieser Beschluß der Gesammtrepräsentation am 15ten und 25sten Dezember vorigen Jahres der Gemeinde durch Kanzelruf ohne alle Einsprache bekannt gemacht ist, erklärt die Gesammtrepräsentation Hierdurch und in Kraft dieses, daß die bisherige evangelisch-lutherische Gemeinde zu Lennep der Union unter folgenden näheren Bestimmungen beitrete:

[1]) Archiv der ev. Gemeinde.

1. Wir glauben und bekennen diejenigen Wahrheiten, welche die Bekenntschriften sowohl der lutherischen als der reformirten Kirche in ihrer Uebereinstimmung miteinander lehren, die von einander abweichenden Lehren beider Kirchen erachten wir in Betreff ihres Unterschiedes nicht für so wichtig, daß sie eine fortgesetzte Trennung der christlichen Kirchengemeinschaft begründen können, vertrauen vielmehr zu der gnadenreichen Leitung des Herrn der Kirche, daß die unterscheidenden Lehren im Laufe der Zeit sich zu einer höhern Einheit verschmelzen.
2. Bei Verwaltung des H. Abendmahls setzen wir den schon früher in hiesiger Gemeinde eingeführten Unionsritus fort, so zwar, daß wir das Brod in Form von Doppelhostien, und die Worte der Einsetzung Christi gebrauchen.
3. Wir wählen unsre künftigen Pfarrer, Presbyter, Repräsentanten, Schullehrer und überhaupt alle Kirchenbeamte ohne Unterschied der Confession.
4. Wir lassen den Unterscheidungsnamen „lutherisch" fallen und nehmen den Namen „evangelische Gemeinde" an.

Der Herr wolle dieses in Liebe unternommene Werk zur Verherrlichung seines großen Namens in der Gemeinde gereichen lassen.

So geschehen Lennep, den 15. Januar 1840 und nach geschehener deutlicher Vorlesung und Genehmigung in dreifacher Ausfertigung unterschrieben.

Das Presbyterium: Die Repräsentation:

(Folgen die Unterschriften.)

(L. S.)

Die vorstehende Unionsurkunde wird hierdurch von uns bestätigt.

Koblenz, den 11ten April 1840.

(L. S.) **Königliches Rheinisches Consistorium.**

Am 30. September 1842 wurde von dem Maler Zimmermann das Altarbild in der Kirche, welches Christus mit den Jüngern zu Emmaus darstellt, für 500 Thaler von der Gemeinde erworben.

Am 21. Mai 1843 feierte die Gemeinde den 300jährigen Gedenktag der Einführung der Reformation in Lennep. Die Fest-

predigt hielt Pastor Wiesmann. Mit großer Begeisterung wurde das Reformationsfest gefeiert. Das Archiv der Gemeinde besitzt über diese Feier nur nachstehendes Schriftstück:

Die dreihundertjährige Gedenkfeier der Einführung der Reformation in Lennep im Mai 1843.

Am zukünftigen Sonntage feiern wir den 300jährigen Gedenktag des Beitritts der Lenneper Gemeinde zur Reformation. Je bedeutsamer dieses Ereigniß ist, um desto mehr hielt es das Presbyterium für seine Pflicht, diesen Tag festlich auszuzeichnen. Es wird daher das Fest am Vorabend, und in des Morgens Frühe eingeläutet, die Kirche geschmückt, und der Hauptgottesdienst durch Kirchenmusik verschönert werden. Die Vorgesetzten der Stadt und der Gemeinde begeben sich in festlichem Zuge vom Rathhause aus in die Kirche. Zum Schluße des Gottesdienstes wird der Lobgesang: „Herr Gott Dich loben wir," gesungen und auf dem Altar ein Liebesopfer für das Armen- und Waisenhaus niedergelegt werden. Der Nachmittaggottesdienst wird dadurch ausgezeichnet, daß die gesammte Schuljugend der Gemeinde feierlich in die Kirche geführt wird, um der Jugend frühzeitig die Wichtigkeit der Reformation nahe zu bringen. Damit für die Damen und Herren, welche die Kirchenmusik auszuführen, die Güte haben wollen, ein angemeßener Platz ermittelt werde, spricht das Presbyterium hiermit den Wunsch aus, daß die Besitzer der Plätze in den 4 vordersten Bänken auf der Gallerie der Kanzel gegenüber für den Hauptgottesdienst ihre Plätze für den Sängerchor einräumen; desgleichen werden die Besitzer der beiden ersten Bänke hinter den sogenannten Neubänken ersucht, ihre Stellen den Herren Repräsentanten einzuräumen. Sollte jedoch einer oder anderer Besitzer der fraglichen Plätze hiermit nicht einverstanden sein und ihre Stellen behalten wollen, so wolle er sich an ein Glied des Presbyteriums dieserhalb melden. Der Herr wolle der Gemeinde ein herrliches Fest bereiten, und wie er nun 300 Jahre lang mit seiner Gnade über derselben gewaltet hat, auch ferner das Licht, die Wahrheit und den Trost Seines Evangelii ihr erhalten!

In dem Protokollbuch des Presbyteriums lautet die auf das Reformationsfest bezügliche Stelle:

„Lennep, den 13. Merz 1843.

Versammlung des Presbyteriums:

. . . . . Es kam hierauf zur Sprache, ob das nach Mittheilungen der Gemeinde zu Oberwengern am Sonntag Rogate einfallende Reformationsfest der Gemeinde zu Lennep, da Wengern und Lennep zugleich am Sonntage Rogate 1543 die Reformation bei sich eingeführt haben, hierselbst gefeiert werden solle. Das Presbyterium beschloß einstimmig, dieses seltene Fest feierlich an dem bezeichneten Tage zu begehen, und zwar unter folgenden Bestimmungen:

Das Fest wird am Vorabende eingeläutet, und ebenso wird in der Frühstunde geläutet und nach Umständen dabei vom Thurm geblasen werden. Die Kirche wird festlich geschmückt und der Gottesdienst durch musikalische Aufführung verschönert. Nach demselben soll ein Opfer für die Armen erhoben werden. Der Nachmittagsgottesdienst wird dadurch auszuzeichnen sein, daß die sämmtlichen Schüler feierlich in die Kirche geführt werden.

Wiesmann, Hülsmann,
Joh. Eng. Hardt, Engelb. Mühlinghaus,
W. Hölterhoff, C. Mühlinghaus,
P. M. Hackenberg, A. W. Hardt,
Joh. Korthaus, P. Hammacher,
D. Engels, L. Schüßler."

Am 23. September 1846 beschloß das Presbyterium den 100jährigen Gedächtnistag des Stadtbrandes als einen Buß- und Bettag zu feiern. Morgens um die gewohnte Stunde und Abends um 6 Uhr (welche letzte Zeit mit dem Aufhören des Brandes zusammenfällt) sollte ein Gottesdienst gehalten werden. Der Superintendent Wiesmann reichte am 24. September an das Königliche Consistorium zu Koblenz ein bezügliches Gesuch ein. Dasselbe stützte sich auf nachstehende Verhandlung des Presbyteriums:

Verhandelt Lennep, 23. September 1846.

Versammlung des Presbyteriums.

In der heutigen Sitzung, zu welcher auch der Herr Bürgermeister Trip eingeladen war, wurde referirt, wie am bevorstehenden 6. Oktober die Säkularfeier des Brandes der Stadt einfalle, die

seit dem Jahre 1834 die damals noch stattgefundene kirchliche Feier des 6. Oktober ausgesetzt, aber bei dieser Gelegenheit zugleich festgesetzt, daß im Jahre 1846 dieser Gedächtnißtag zum letzenmal feierlich begangen werden solle. Nach gepflogener Discussion einigte sich die Versammlung in folgenden Beschlüßen:

1) Der sechste October wird kirchlich gefeiert, und zwar durch einen Morgengottesdienst und einen Abendgottesdienst, welcher letztere um 6 Uhr Abends beginnt. Der Tag wird am Abend vor dem Feste eine Stunde eingeläutet, ebenso am Feste selbst frühmorgens geläutet werden. Der hiesige Gesangverein resp. der Männerchor sollen ersucht werden, den Morgengottesdienst durch einen feierlichen Gesang zu verherrlichen. Das Presbyterium wird sich Morgens im Rathhaus versammeln, um sich in feierlichem Zuge in die Kirche zu begeben.

2) Der Herr Bürgermeister Trip wurde ersucht, die hiesige katholische Gemeinde zu veranlassen, ebenfalls eine kirchliche Feier zu veranstalten; ferner eine Bekanntmachung durch das Kreisblatt zu veranlassen, wodurch die Bürgerschaft eingeladen wird, sich an jenem Tage Vormittags der gewöhnlichen Arbeit zu enthalten; endlich die Herren Stadtverordneten zu bitten, sich mit dem Presbyterium im Rathhaussaale zu dem Festzuge zu vereinigen, welchem Ersuchen der Herr Bürgermeister mit Vergnügen zu entsprechen, sich erklärte.

a. u. s.

Wiesmann, P. M. Hackenberg sen.,
J. Dan. Oelbermann, J. D. Hager,
A. W. Hardt, P. M. Hackenberg jr.
Trip, Ludwig Dürholt,
Hülsmann, Joh. Kamper,
Joh. Fr. Pitscher.

Betreffend die Säkularfeier des Lenneper Stadtbrandes.

An ein Königliches Hochwürdiges Consistorium
zu Koblenz.

Im Jahre 1746 am 6. Oktober wurde die Stadt Lennep binnen 3 Stunden in die Asche gelegt, nur die katholische Kirche und 3 ärmliche Hütten wurden gerettet. Zum Andenken an dieses Ereigniß wurde ein jährlicher Brand-, Buß- und

Bettag in der Gemeinde gefeiert. In Erfolg der Königlichen Kabinetsordre vom 8. August 1834, wonach der Gemeinde anheim gestellt wurde, die außer dem allgemeinen Landesbußtage noch hin und wieder gefeierten Bußtage abzuschaffen, wurde vom Jahre 1835 an die Feier jenes Tages unterlassen; aber dieser Beschluß zugleich von der Repräsentation festgesetzt, daß der Gedächtnißtag bei der Säkularfeier noch einmal kirchlich und dann zum letztenmale gefeiert werden soll. In Veranlassung dieses Beschlusses hat nun das Presbyterium hiesiger evangelischer Gemeinde in seiner gestrigen Sitzung beschloßen, den hundertjährigen Gedächtnißtag als einen Buß und Denktag insoweit zu feiern, daß Morgens um die gewohnte Stunde und Abends um 6 Uhr, welche letztere Zeit mit dem Aufhören des Brandes zusämmenfällt, ein Gottesdienst gehalten werden. Indem ich mich nun pflichtschuldigst beehre, Ein Hochwürdiges Consistorium von dieser bevorstehenden Feier in Kenntniß zu setzen mit der gehorsamsten Bitte, dieselbe genehmigen zu wollen, verharre ich

mit aller Ehrerbietung.

Der Superintendent
Wiesmann.

Lennep, den 24. September 1846.

Die Genehmigung erfolgte am 3. Oktober d. J. Den trefflich geschriebenen Bericht entnehmen wir dem Kreisblatt:

Die 100jährige Gedächtnißfeier des Lenneper Stadtbrandes gefeiert am 6. Oktober 1846.

Die ältern Bürger unserer Stadt berichten uns, wie in den ersten Jahrzehnten nach dem Brande dieser Tag stets mit hoher Andacht, mit großer Theilnahme und mit vielen Thränen des Danks, der Rührung, der Buße von der Gemeinde gefeiert worden sei. Es lag aber in der Natur der Sache, daß in dem Maße, als die Zahl derjenigen, welche den Brand selbst erlebt hatten, sich verminderte und die Erinnerung an denselben erbleichte, die Feier selbst je mehr und mehr in den Hintergrund zurücktrat und an Theilnahme und Bedeutung verlor. So geschah es, daß

vor etwa zehn Jahren dieselbe aufgehoben wurde, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der 100jährige Gedächtnißtag feierlich und festlich begangen werden solle. Die Feier hat denn am 6. Oktober in beiden Kirchen der Stadt stattgefunden. — Bereits am Vorabende wurde das Fest feierlich eingeläutet. In der heiligen Frühe des ersten Gedenktages tönte von beiden Thürmen herab das helle, friedliche Geläute aller Glocken über die Stadt dahin, welche vor 100 Jahren nur den dumpfen, schauerlichen Ton der Sturmglocke vernommen hatte. Eine sabbathliche Ruhe waltete in den Straßen, die Fabriken feierten, die Arbeit ruhte, ernsten Betrachtungen war der ernste Morgen geweiht. Gegen 10 Uhr Morgens versammelte sich der gesammte Stadtrath und das Presbyterium im Rathhause, und begab sich in feierlichem Zuge, den Herrn Bürgermeister und die Geistlichkeit an der Spitze, unter dem Geläute der Glocken in die evangelische Kirche. Nachdem die Gemeinde, welche ungemein zahlreich sich eingefunden, mit sichtbarer Andacht und Rührung den Choral „Nun danket alle Gott" gesungen hatte, betrat der Superintendent Wiesmann die Kanzel und hielt die Festpredigt über Jerem. 30, 18—24, über welchen Text er vor 24 Jahren an demselben Tage zum ersten Male auf der ihm seitdem so theuer gewordenen Lenneper Kanzel gepredigt hatte. Derselbe schilderte genau an den Text sich anschließend die Opfer, welche die Gemeinde am 100jährigen Gedächtnistage des Lenneper Stadtbrandes dem Allerhöchsten darzubringen habe, und bezeichnete als solche zuvörderst das Opfer des feurigsten Lobes für die gnädige Hülfe, die Gott unsern Vorfahren erwiesen, sodann das Opfer des demuthsvollen Dankes für den reichen Segen, den er unserer Stadt bis auf die heutige Stunde so unverdient habe zu Theil werden lassen, und endlich das Opfer neuer Hingabe des Herzens beim Beginn des neuen Jahrhunderts. Die Rede war reich an den interessantesten Mittheilungen aus der Geschichte der Stadt, sowie an ergreifenden Stellen und gewaltigen Gedanken. Der Redner sprach mit großer Wärme, mit eindringlicher Kraft, mit sichtbarer Bewegung des Gemüths, welche sich je länger je mehr zu einer Begeisterung steigerte, welche die Hörer unwillkürlich mit sich fortriß. Eine lautlose Stille waltete in dem Tempel. Der Geist des Herrn schwebte über der Gemeinde. In vielen Augen glänzten Thränen. Es war ein

schöner, feierlicher Gottesdienst. Tief bewegt verließ die Versammlung die heilige Stätte. Ungern versagen wir es uns, aus der trefflichen Predigt, welche hoffentlich gedruckt werden wird, Einiges aus dem Gedächtniß hier mittzutheilen.

Mit Recht wurde als ein schönes Zeugnis von der Gesinnung jener Zeit angeführt, wie sie ihre öffentlichen Gebäude, ihr Rathhaus, ihre Kirche, ihre Schule, ihre Pfarrhäuser in so würdiger Weise wieder hergestellt habe. Kurz vor dem Brande war die Gemeinde durch innere Zwistigkeiten zerrissen. Einer ihrer Prediger war durch den Eifer der Partheien sogar vertrieben worden und lebte in der Verbannung. Die traurigen Zerwürfnisse hatten ungemein lähmend auf den kirchlichen Sinn eingewirkt und trauernd und verödet stand der Tempel da. Da erschien der Herr im Feuer. Während die feurige Lohe gen Himmel schlug und die Flammen weithin in die Umgegend hineinleuchteten, lag der vertriebene würdige Prediger zu Remlingrade auf den Knieen, betend für die brennende Stadt. Er wurde zurückgerufen. Auf der Brandstätte reichten sich die entzweiten Gemüther die Bruderhand. Der erste Gottesdienst war eine Friedensfeier. Als die Glocken zum ersten Male zum neuerbauten Tempel riefen, da war des großen Dichters Wort zu gebrauchen, Friede ist ihr erst Geläute. Sichtbar hat Gottes Gnade gewaltet über dem neuen Lennep. Kräftig hat es sich aus dem Schutt und aus der Asche wieder erhoben, neue Straßen sind entstanden, eine Menge schöner Gebäude zeugen von seinem Flor, seinem Wohlstand, die Zahl seiner Einwohner hat sich seit dem Brande mehr als verdoppelt, sein Name ist in vielen Ländern Europa's, ja jenseits des Oceans bekannt, durch seinen Handel, seine Industrie, seine Fabriken nimmt es unter den Städten der Rheinprovinz einen sehr ehrenvollen Platz ein. Ungemein ergreifend war die Stelle, als der Redner sich an die verklärten Geister der Väter wandte, deren Gräber das Gottes-Haus umgeben, ihren Glauben, ihre Gottesfurcht schilderte, und an der Geschichte der Stadt die Wahrheit nachwies, daß des Vaters Segen den Kindern Häuser baue. Möge der Geist der Väter, die durch ihre Pflichttreue, ihre Thatkraft, ihren Unternehmungsgeist den Grund zur Blüthe des Orts gelegt haben, ruhen auf den Kindern und Enkeln bis in die fernsten Zeiten! Alsdann wird der schöne Wunsch, womit die gehaltreiche Rede schloß, gewiß in Erfüllung

gehen, daß nämlich, wenn das Jahr 1946 erscheint, die Stadt Lennep ihre Häuserreihen weit über die sie umgebenden Hügel und Flächen ausgebreitet haben und mehrere Tempel und Thürme aus ihrem Umkreise hervorragen mögen. — Während der Nachmittags-stunden lag eine feiernde Ruhe und Stille über der Stadt. Ernst war der Tag, ernst und still haben wir ihn begangen. Nur an heiliger Stätte, nur im stillen Familienkreise ist er gefeiert worden. Keinerlei Art von Festlichkeiten griff störend ein in die Reihe ernster Betrachtungen, welche seine hohe Bedeutsamkeit in den Gemüthern hervorrief. Als die Sonne untergegangen war, riefen die Glocken aufs neue zum Tempel. Er war hell und glänzend erleuchtet. Die Kerzen brannten so still, so friedlich, so feierlich. Ein schwer zu beschreibendes Gefühl durchdrang das Gemüth beim Eintritt in die Kirche, welche vor 100 Jahren um dieselbe Stunde in lichten Flammen stand.

An der Stätte, welche vor 100 Jahren nur von Klagen und Seufzern wiederhallte, ertönte nun ein tausendstimmiges Lob- und Danklied dem Höchsten. Die weiten Hallen der Kirche waren nicht weit genug, die herzuströmende Menschenmenge zu fassen; selbst die Gänge waren besetzt und angefüllt. Dennoch herrschte eine lautlose Stille. Jeder schien den Ernst der Stunde zu empfinden, nicht die geringste Störung trübte die Feier. Ein Rückblick auf das seit dem Lenneper Brande verflossene Jahrhundert bildete den Inhalt der Predigt, welcher die Stelle Klagelieder Jerem. 3, 22—24; 31—33 zum Grunde lag. Sie zeigte, wie dieser Rückblick uns gereiche zur dankbaren Anerkennung des Segens unserer friedlichen Zeiten, wie er uns die hohen Endzwecke der göttlichen Züchtigungen vor die Augen stelle, wie er uns mahne, die Tugenden zu pflegen und zu üben, denen Lennep seine Blüthe verdanke und wie er endlich unser Vertrauen auf die göttliche Leitung und Führung zu beleben und zu befestigen ganz geeignet sei. Wenn die stille Andacht, womit eine Rede aufgenommen wird, einen Beweis dafür abgeben kann, daß sie zu Herzen gehe, darf Referent der Hoffnung sich hingeben, daß das gesprochene Wort nicht leer zurückgekommen, sondern gefallen sei auf gutes Land. Dem am Schlusse der Predigt über die Stadt Lennep ausgesprochenen feierlichen Segenswunsche tönte aus den Herzen Aller, die hier versammelt waren, ein tausend-

stimmiges Amen entgegen. Erhebend war der Schluß des feierlichen Gottesdienstes. Alle Glocken fingen an zu läuten, die Gemeinde erhob sich und sang mit tiefer Rührung: „Unsern Ausgang segne Gott,“ die Glockentöne hallten dazwischen und trugen empor zum Throne des ewigen Vaters seiner Kinder kindliches Flehen. — So ist denn der 6. Oktober zum letzten Male in unserer Stadt gefeiert worden. Niemals wird die Feier wiederkehren, aber die Erinnerung an dieselbe wird sobald nicht in der Gemeinde erlöschen. Keiner dürfte an dem Gedächtnißtage das Gotteshaus unbefriedigt verlassen haben und von allen Seiten nimmt man das Bekenntniß: Es war eine schöne, erhebende Feier. Zugleich war dieselbe ein thatsächliches Zeugniß von dem gesunden, religiös-christlichen Geiste, der seit Jahren unsere Stadt durchweht und durchdringt. Religiosität ist ein Grundzug des Lenneper Charakters von jeher gewesen und ist es bis auf den heutigen Tag. In unsern Kirchen sieht man Vornehm und Gering, Reich und Arm, leer sind sie nie. Die beiden Confessionen leben friedlich mit- und nebeneinander. Von Sektirerei, Unduldsamkeit, Wortkriegen wissen wir hier nichts, gar nichts; aber Gott sei gelobt! Christenthum, thatkräftiges Christenthum, das in der Liebe thätig ist, ist noch unter uns. So lange dieser Geist über Lennep schwebt, wird sie bleiben eine Stadt, auf einem Felsen gegründet.“

1848 wurden die Verhältnisse der Stadt Lennep unter dem Eindrucke der gewaltigen politischen Bewegungen, den Arbeits-Stockungen, welche durch Hemmung der industriellen Thätigkeit herbeigeführt wurden, den politischen Parteien, die sich, wenn auch nicht in der schroffen Weise wie in den Großstädten, bekämpften, in mannigfacher Weise berührt.[1]) Im März zerstörten Banden von Solingen und Umgegend das der Königlichen Seehandlung gehörige Gußstahl-Etablissement Burgthal bei Burg. Die Nachricht, daß die Zerstörer sich nach Lennep zu wenden beabsichtigten, um hiesige Fabriken zu demoliren, kam in dem Augenblicke an, als man mit der Organisation der Bürgerwehr beschäftigt war. Das städtische Schützen-Corps übernahm bis zur Vollendung der Organisation die Bewachung der Stadt. Versuche, die in der der Zerstörung von Burgthal folgenden Nacht gemacht wurden, die Eisengießerei von

[1]) Chronik der Stadt Lennep seit dem Jahre 1843 von F. W. Ungewitter. (Stadt-Archiv.)

Friedrich Haas am Schwelmerthor zu zerstören, wurden durch das Schützen-Corps vereitelt. Acht Personen wurden verhaftet und am folgenden Tage nach Elberfeld zur Bestrafung abgeführt.[1]) Seitdem kamen ernste Ruhestörungen nicht mehr vor. Die Bürgerwehr, in 4 Kompagnien geteilt und mit 200 Gewehren aus den Depots von Cöln vom Staate hergeliehen — versehen und geführt von ihrem gewählten Chef, dem Metzgermeister Franz Hasselkus, genügte vollständig, die öffentliche Ordnung zu sichern. Von welcher Bedeutung für diese auch die Thätigkeit des Predigers Hülsmann war, geht aus folgenden Worten eines Zeitgenossen hervor:

„Wenn die Lenneper die belehrenden Aufsätze des Herrn Pastor Hülsmann aufmerksam lesen, so tragen solche nicht weniger gute Früchte, als seine gediegenen Kanzel-Vorträge, Gott gebe nur, daß oberflächliche Ansichten und leidenschaftlicher Partheigeist schwinde, jedem Bürger das Gefühl für gesetzliche Ordnung tief eingeprägt wird, aber auch die in der letzten Zeit durch das Volk errungenen Rechte und Freiheiten kräftig geschützt werden, dahin wirkt Hülsmann."

Am 7. August 1849 brach in Lennep die Cholera aus, die bis zum 13. Oktober anhielt. Es erkrankten 684 Personen, von denen 211 starben. Da das ärztliche Personal zur Pflege nicht ausreichte, so sandte die königliche Regierung auf Antrag zwei Aerzte zur Aushülfe: Dr. Jacobi und Dr. Zuchholdt. Das katholische Schulhaus wurde zum Lazareth eingerichtet, ein Leichenhaus auf dem Friedhofe gebaut und alle Anstalten zur Desinfektion der Wohnungen getroffen.

Ueber die seitens des Presbyteriums getroffenen Maßregeln vernehmen wir aus dem Protokoll des Presbyteriums vom 7. September d. J.:

---

[1]) In einem Briefe von Pastor Wiesmann findet sich die Stelle: „Die Stadt Lennep war seit einigen Tagen in großer Aufregung. Die Arbeiterunruhen in Solingen und Burg, die mit Zerstörungen der Fabrikgebäude verbunden waren . . . Am vorigen Freitag entstand ein Auflauf, der von der errichteten Bürgergarde gedämpft wurde."

Lennep, 22. März 1848.

Lennep, 7. September 1849.

Versammlung des Presbyteriums.

Die Cholera ist nach Gottes unerforschlichem Rath in hiesiger Stadt ausgebrochen, und hat bereits viele Opfer gekostet. In Bezug auf die Beerdigung der Leichen hat die Sanitätscommission in Gemeinschaft mit der Stadtbehörde sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß das Kleppen unterbleibe, und die öffentlichen Begräbnisse für diese Zeit suspendirt werden, indem dieses nach der Anzeige der Aerzte vielfältig Veranlassung zu Erkrankungen gegeben habe. Das Presbyterium, außerordentlich berufen, über diese Angelegenheit Beschluß zu fassen, beschließt einstimmig:

1. Das Kleppen bei den Beerdigungen wird während der Dauer der Choleraepidemie ausgesetzt.
2. Die Leichen werden zu Einer Stunde beerdigt werden, vorläufig um 6, später 5 oder 4 Uhr Nachmittags.
3. Der betreffende Prediger wird um diese Zeit auf dem Kirchhof anwesend sein und die Leichen der Reihe nach einsegnen und sodann Eine gemeinschaftliche Grabrede für sämmtliche Leichen des Tages halten."

In der ersten Zeit raffte die Seuche nur Personen der ärmeren und dicht gedrängt wohnenden Bevölkerung fort, in der späteren Periode namentlich am 15. und 23. September erkrankten und starben in erschreckend kurzer Zeit, oft in 3 bis 4 Stunden, gesunde und kräftige Personen auch aus der wohlhabenden Klasse. So erlag z. B. der königliche Commerzien-Rath und Präsident der Handelskammer Gottfried Kirberg der Krankheit. Für dürftige Kranke wurde in aller Art gesorgt. Während dieser Epidemie trat der Mangel eines Krankenhauses sehr hervor, dies war der Grund, daß sich ein Verein von Bürgern zur Erbauung eines solchen bildete. Dieser Verein erlangte unter dem Namen „Krankenhaus-Verein" am 25. September 1852 Corporationsrechte. Eine Sammlung in der Stadt lieferte eine Summe von 8363 Thalern. Peter Moll aus Lennep, welcher seit mehreren Jahren in Hamburg domizilirt, sandte als Beihülfe 605 Thaler, den Ertrag einer dort von ihm abgehaltenen Sammlung. Das von dem Verein erbaute Krankenhaus hat seitdem in der befriedigendsten Weise seinem Zweck gedient. Im

Laufe der Zeit jedoch machte sich immer mehr das Bedürfnis verschiedener baulicher Veränderungen im Innern des Hauses und speziell eines Anbaues zur Aufnahme solcher Pfleglinge, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, fühlbar; besonders bei der Pockenepidemie des Jahres 1871. In Folge dessen sah sich der Vorstand des Krankenhauses veranlaßt, unter sorgfältiger Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen und der als unabweislich erkannten Erfordernisse diese Angelegenheit eingehend zu beraten und einigte sich schließlich über einen entsprechenden Neubau. Durch namhafte Beiträge hochherziger Bürger, insbesondere des Geheimen Kommerzienrates Arnold Wilhelm Hardt, welcher 10,000 Thaler schenkte, war es möglich, einen schönen, geräumigen, zweckentsprechenden Neubau auszuführen. Das neue Krankenhaus wurde am 1. November 1874 seiner Bestimmung übergeben.

Am 12. Juni 1852 hielt der Superintendent Ball die übliche Kirchen-Visitation ab.

Ueber das kirchliche Leben in der hiesigen Gemeinde konnte sich Superintendent Ball, wie das folgende Protokoll beweist, anerkennend und lobend aussprechen.

Protokoll

der Kirchen-Visitation am 12. Juny 1852.

„An dem heutigen Tage wurde die am vorigen Sonntage angekündigte Kirchenvisitation zur festgesetzten Stunde in dem gewöhnlichen Sitzungslokal des Presbyteriums von dem mitunterzeichneten Superintendenten abgehalten und zwar wurde dieselbe mit Gebet und Ansprache deßelben eröffnet, nachdem das Presbyterium in gesetzlicher Anzahl anwesend war. Die Namen der Anwesenden zeigen die Unterschriften. Das Resultat derselben war folgendes:

1) Die Amtsführung, der Lebenswandel resp. der Kirchenbesuch der Pfarrer und Presbyter ist unstreitig sehr lobenswerth und dem Amte angemessen; auch die Lehrer haben im Ganzen ein gutes Zeugniß. Mit dem Küster und Organisten ist das Presbyterium zufrieden. Das Orgelspiel ist ausgezeichnet.
2) Die Gottesdienste, Sakramente und sonstige Amtsgeschäfte werden vorschriftsmäßig gehalten. Die Treue der Pfarrer in

Abhaltung der Katechisation verdient Lob. Der Abendmahls-besuch hat in etwa zugenommen.

3) Der Kirchenbesuch der Gemeine hat nach dem Zeugniß des Presbyteriums zugenommen. Der kirchliche Sinn der Gemeine beweißt sich durch besondere Freiwilligkeit in Aufbringung der kirchlichen Bedürfniße, so oft es gilt irgendwie etwas aufzubringen, um irgend eine gemeinnützige kirchlich wichtige Anstalt ins Leben zu rufen, ist die Opferwilligkeit der Gemeine bereit, mit ihrem Geben zur Stelle. Ein Beweis davon ist das in neuer Zeit durch freiwillige Gaben mit einem Kostenaufwand von 10,000 Thalern erbaute Krankenhaus. Der Friede und die Eintracht der Gemeine wie zwischen Pfarrer und Presbyterium ist löblich. Separatistische Bewegungen haben bisher keinen Eingang gefunden . . . .

Der Superintendent schließt die Verhandlung mit dem betenden Wunsche, daß der Herr mit seinem Geiste in reichem Maaße über diese Gemeine komme und der Priester Herz voll Freude mache, daß die Gemeine sich immer mehr gründe und wurzele auf den einigen Grund, welcher ist Christus.

Nach gesprochenem Segen und Verlesung des Protokolls wurde dasselbe von allen Anwesenden unterzeichnet.

Der Superintendent Ball, Pfarrer.
Wiesmann, Hülsmann, Johann Korthaus,
P. M. Hackenberg jun., J. D. Hager, Friedr. Schmitz,
L. Schüßler, Wilhelm Karsch."

Am 23. März 1856 wurde die Gemeinde durch den Verlust ihres vielgeliebten und allgemein verehrten Predigers Hülsmann hart betroffen.

Von der Liebe und der Verehrung, die Hülsmann in hiesiger Stadt genoß, giebt das Protokoll des Presbyteriums vom 1. April beredtes Zeugnis.

Lennep, den 1. April 1856.

„Der erschütternde Schlag, der am Charfreitag in unserm allgeliebten Pfarrer Hülsmann die versammelte Gemeinde mitgetroffen und am ersten Ostertage, den 23. März das frühe

Hinscheiden deßelben zur schmerzlichen Folge gehabt hat, hat auch das Prebyterium in die allertiefste und gerechteste Trauer versetzt. Wir beugen uns nur mit bitterem Schmerze unter den Rathschluß des Höchsten, der uns so plötzlich und unvermuthet denselben mitten in der vollen Kraft seiner Wirksamkeit entrissen, und sehen mit herzinniger Wehmuth dem theuern Manne, dem unermüdlichen Diener der göttlichen Wahrheit, dem treuen Seelsorger nach, der durch ein achtzehnjähriges Wirken sich ein unvergängliches Denkmal in den Herzen der Gemeindeglieder errichtet hat. Im Zusammenhange mit diesem schmerzlichen Ereigniß wurde Folgendes verhandelt.

1. An einem von dem Präses noch näher zu bestimmenden und von der Kanzel zu publizirenden Tage soll Abends 7 Uhr ein Abendgottesdienst als Todtenfeier für den Entschlafenen unter Mithülfe der hiesigen Gesangvereine, die Herr Buchholz zu vermitteln übernahm und wozu sich die Liedertafel schon bereit erklärt, abgehalten und Herr Pfarrer Wülfing in Remscheid ersucht werden, die Predigt zu halten.

2. Zum Andenken an den Hingeschiedenen sollen folgende Predigten dem Druck übergeben werden:

a) Die letzte von demselben am Charfreitag gehaltene Predigt etc.

Der Kirchmeister wird den Druck besorgen.

V. G. U.

Evertsbusch,	K. Kumbruch,
D. Engels,	H. Buchholz,
J. W. Hilger,	A. W. Hardt,
Wilh. Karsch,	Frz. Arn. Leverkus,
Friedrich Schmitz,	L. Schüßler."

Am 21. Mai 1856 beschloß das Presbyterium eine Gasbeleuchtung in der Kirche anbringen zu lassen. Die Kosten wurden auf 250 Thaler veranschlagt.

Am 5. Oktober 1856 beging man den 100jährigen Gedenktag der Einweihung der neu erbauten evangelischen Kirche.

In den Verhandlungen der Kreissynode[1]) heißt es:

„Die Synode wird ferner nicht ohne Interesse wahrnehmen, daß am 5. Oktober des vorigen Jahres das Jubelfest der hundertjährigen Einweihung der evangelischen Kirche zu Lennep gefeiert worden ist. Dieselbe wurde nemlich, nachdem die frühere am 6. Oktober 1746 ein Raub der Flammen geworden, am 6. Oktober 1756 eingeweiht.“

Das Prokoll des Presbyteriums vom 23. September 1856 enthält nur die Stelle:

„Am bevorstehenden Erndtefeste, am 5. Oktober, soll die hundertjährige Einweihung der Kirche gefeiert werden, welche am 6. Oktober 1746 abgebrannt und am 6. Oktober 1756 eingeweiht ist.“

In diesem Jahr fand eine Reparatur der beiden Kirchenportale statt, welches einen Kostenpunkt von 400 Thaler erforderte.

Am 30. Juli 1857 wurde der neuerwählte Pfarrer Hentzen von Linden abgeholt und am 2. August feierlich in sein Amt eingeführt.

1863 fand eine Vergrößerung des Kirchhofes statt.

Am 26. Januar 1866 beschloß das Presbyterium statt des alten Kirchensiegels von 1762 ein neues anfertigen zu lassen. Das neue Siegel führt die Inschrift:

SEID FLEISSIG ZU HALTEN DIE EINIGKEIT IM GEIST Eph. 4, 3.
KIRCH. SIEG.
Der Evang. Gem.
LENNEP.

Am 29. November 1872 genehmigte das Presbyterium den Umtausch des bisherigen Krankenhauses gegen das jetzige Armen- und Waisenhaus.

[1]) Verhandlungen der Kreissynode Lennep in ihrer Versammlung zu Wermelskirchen am 19. August 1857 Seite 21 (ev. Kirchen-Archiv.)

Am 19. August 1873 starb in Friedrichsroda nach längerem Leiden Pastor Hentzen. Das Presbyterium widmete ihm folgenden Nachruf:

„Unser verehrter und geliebter Pfarrer, der Herr Georg Hentzen ist am 19. August, Abends 11 3/4 Uhr, in Friedrichsroda in Thüringen sanft entschlafen. Vor etwa 3 Monaten begleiteten wir seine Abreise mit der Hoffnung, ihn gestärkt zu seinem ihm so theuren Amte zurückkehren zu sehen; statt dessen ist es uns beschieden, seine Leiche zu empfangen und zu unserem Friedhofe zu geleiten. Mit dem Ausdruck unseres tiefen Schmerzes über diesen Ausgang seiner ungefähr einjährigen Krankheit verbinden wir im Namen der Gemeinde unsere dankbare Anerkennung für alles, was er in einer 16jährigen treuen Amtsführung sowohl der Gemeinde überhaupt als vielen Einzelnen noch besonders gewesen ist. Sein Wirken und sein ganzes Wesen, das ihm die Herzen gewann, sichert ihm ein in Ehren und Segen fortlebendes Andenken. Er hat uns nie betrübt als jetzt durch sein Scheiden. Doch nicht er, sondern Gott; sein Wille geschehe! . . . . .

Lennep, am 22. August 1873.

Das Presbyterium der ev. Gemeinde."

Am 5. März 1874 wurde Herr Pastor Lic. D. Thönes der Gemeinde als rechtmäßig gewählter Pfarrer von dem Superintendenten Klingens proclamirt und in sein Amt eingeführt.

Am 1. April 1878 legte der Kirchmeister Kommerzienrath Herm. Schröder sein Amt als Kirchmeister nieder. Das Presbyterium sprach ihm für seine 21jährige treue Amtsverwaltung den herzlichsten Dank aus. An seine Stelle wurde Herr Albert Keller gewählt.

Am 3. Januar 1879 stiftete der Geh. Kommerzienrath Arnold Wilh. Hardt vier Vermächtnisse im Gesamtbetrage von 28 500 Mk.

„Das Presbyterium nahm diese Vermächtnisse unter dankbarer Anerkennung der in denselben sich bethätigenden Gesinnung an; es erkannte auch in ihnen das warme Interesse, mit welchem der Heimgegangene als langjähriges Mitglied des Presbyteriums und insbesondere als Direktor des Waisenhauses die Angelegenheiten unserer Gemeinde auf dem Herzen getragen und thatkräftig in unermüdeter persönlicher Thätigkeit gefördert hat."

Am 21. März 1882 beschloß das Presbyterium eine Friedhofskapelle auf Antrag des Herrn Arnold Hardt zu errichten. Die Kosten beliefen sich nach dem vorgelegten Plan auf 15 860 Mk., wovon durch freiwillige Beiträge 8760 Mk. aufgebracht und von der Gemeinde 7100 Mk. beigesteuert wurden. Der Bau wurde von Herrn Baumeister Albert Schmidt ausgeführt.

Am 31. März d. J. legte Herr Albert Keller sein Amt als Kirchmeister nieder, an seine Stelle wurde Herr Karl Hager gewählt.

Am 10. November 1883 wurde der 400jährige Geburtstag unseres großen Reformators Dr. Martin Luther in unserer Gemeinde festlich begangen.

Am 5. Februar 1884 teilte der Präses dem Presbyterium mit, daß am Weihnachtsfeste 1883 die Gemeinde mit einer neuen würdigen und kostbaren Bekleidung des Altares und der Kanzel beschenkt worden sei. „Da Herr Arn. Hardt ermächtigt war, als die Geberin die Frau Witwe Wilh. Schürmann geb. Luise Scheidt in Kettwig zu bezeichnen, so beauftragte das Presbyterium den Präses, derselben den herzlichen Dank für diese Gabe der freundlichen und sinnigen Erinnerung an das ihr werthe Gotteshaus auszudrücken.“

1886 wurde die Zahl der Gemeindeglieder auf 6497 Seelen festgestellt.

Am 18. Februar 1888 starb der Pfarrer und Superintendent D. Evertsbusch, Präses der Rheinischen Provinzial-Synode. Am folgenden Tage versammelte sich das Presbyterium, und gab dem allgemeinen Schmerz über diesen Verlust in nachstehenden Worten Ausdruck:

> „Nachdem unser Pfarrer Herr Präses D. Evertsbusch gestern Morgen 10 1/2 Uhr nach kurzem Kranksein sanft entschlafen ist, versammelten wir uns heute vor dem Gottesdienste. Vor allem fühlte zunächst das Presbyterium sich gedrungen, seinen tiefen Schmerz über den Verlust auszudrücken, den die Gemeinde durch das Hinscheiden des geliebten und verehrten Seelsorgers erlitten, und seine dankbarste Anerkennung für alles, was der Entschlafene in seiner fast vierunddreißigjährigen Amtsführung sowohl der hiesigen Gemeinde überhaupt, als auch insonderheit vieler Einzelnen gewesen. Sein Andenken

wird unter uns als ein ungetrübtes in Ehre und Segen bleiben!“

Lennep, den 19. Februar 1888.

Am 2. Juli 1888 teilte der Präses dem Presbyterium mit, daß „Herr Friedrich Hardt zum Andenken an die Konfirmation seiner beiden älteren Kinder im Chor unserer Kirche zwei bemalte Fenster zu stiften gedenke. Presbyterium nimmt das schöne Anerbieten mit herzlichem Danke an“.

In demselben Jahre wurde der Kirchhof bedeutend erweitert und der neue Friedhofsteil am 30. September durch Rede und Gesang eingeweiht.

Sonntag den 29. November und Montag den 30. November 1888 fand eine Lutherfeier statt; die Aufführungen im evangelischen Vereinshaus wurden vom Ortsverein des evangelischen Bundes in Verbindung mit dem evangelischen Arbeiterverein und kirchlichen Gesangverein veranstaltet.

Am 4. Jan. 1889 traf das Presbyterium die Bestimmung, daß vom 1. April die noch üblichen Stolgebühren und Accidenzien, welche den Predigern und dem Küster zukamen, abgeschafft werden sollten. Zugleich wurde eine Neuregulierung der Pfarrgehälter vorgenommen.

Am 22. Januar 1889 beschloß das Presbyterium den Klingelbeutel, wegen Störung des Gottesdienstes, abzuschaffen und zur Ansammlung der gespendeten Gaben in der Kirche Opferstöcke anzubringen.

Am 26. Februar 1889 verkündete der Herr Superintendent Lic. D. Thönes, nach der in der Kirche gehaltenen Wahl, den Herrn Pastor Kattenbusch aus Mühlen-Rahmede als rechtmäßig erwählten Pfarrer und wünschte der Gemeinde zu der vollzogenen Wahl den Segen Gottes. Die Einführung fand am 23. Mai statt. Abends 7 Uhr versammelte sich die Gemeindevertretung und zahlreiche Glieder der Gemeinde, um den neuen Pfarrer zu begrüßen im Berliner Hofe; woselbst ein festliches Mahl stattfand.

Am 3. Juni 1889 wurden die Vorschläge des Herrn Pfarrers Kattenbusch bezüglich der Ordnung des liturgischen Teiles des Gottesdienstes vom Presbyterium genehmigt.

Am 9. Januar 1890 brachte der Vorsitzende in der Ver-

sammlung des Presbyteriums „einen Brief des Herrn Kommerzienrathes Hermann Hardt hierselbst vom 24. Dezember v. Js. zur Verlesung, zufolge dessen von dem genannten Herrn der Gemeinde 25,000 Mark zu dem Zwecke als Geschenk dargeboten werden, daß eine neue Orgel beschafft und eine mit dieser verbundene Gallerie für den Kirchenchor hergestellt werde. Presbyterium nimmt diese Zuwendung unter Gefühlen herzlichsten Dankes und ehrender Anerkennung der in derselben bethätigten edlen nnd christlichen Gesinnung unter Vorbehalt der Genehmigung Sr. Majestät des Königs freudig an". —

Das Presbyterium ließ nunmehr die alte Orgel abbrechen und durch eine neue von dem Hoforgelbauer W. Sauer in Frankfurt a. d. Oder erbaute, ersetzen. Der Orgelbau kostete 18,636 Mark; dazu kam noch der Betrieb der Orgel durch einen Wassermotor und die Umänderung des Gehäuses, so daß sich die Kosten in Summa auf 30,763 Mk. 62 Pfg. beliefen.

Das Urteil des Herrn Musikdirektors Kayser über die neue Orgel lautete dahin, „daß die Orgel in aller und jeder Beziehung als ganz vorzüglich geraten zu bezeichnen sei. Herr Sauer habe hier ein Werk geschaffen, welches zu den besten gehört, welche irgendwo ein Gotteshaus zieren und ihren erhabenen Zweck erfüllen."

Am 29. August 1890 wurde das Pedal der alten Orgel der Gemeinde Beyenburg und die übrigen Teile der Gemeinde Hausen auf dem Hunsrück als Geschenk überwiesen.

Am 27. Mai 1890 beschloß man die Errichtung eines evang. Vereinshauses. Die verstorbene Wittwe Böhmer hatte schon früher ein Kapital von 6000 Mk. zu diesem Zweck gestiftet. Eine veranstaltete Collekte ergab einen Betrag von 17000 Mk. Der Bau wurde von Herrn Baumeister Alb. Schmidt ausgeführt.

Am 12. Juni 1890 stiftete Herr Friedrich Hardt der Kirche abermals vier bunte Fenster. Auch erhielt die Kirche Dank der Freigebigkeit des Herrn Arnold Hardt eine würdige neue Gasbeleuchtung.

Am 25. Juli 1890 beschloß das Presbyterium dem Küster W. von Polheim sen., der am 6. August sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte, eine Ehrengabe von 300 Mk. als Anerkennung zu teil werden zu lassen; „da derselbe allezeit in Treue den Pfarrern

und der Gemeinde gedient und in gewissenhafter Pflichterfüllung seines Amtes gewartet habe"; ferner berieth man über die Gründung eines kirchlichen Gesangvereins, der zur weiteren Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens beitragen sollte. Herr Lehrer Enke wurde als Dirigent dieses Vereins gewählt. In diesem Jahre wurde auch der evangelische Arbeiterverein ins Leben gerufen.

Am 21. Dezember 1890 fand die feierliche Einweihung der neuen Orgel im Hauptgottesdienst durch Herrn Superintendent Lic. D. Thönes statt; bei dieser erhebenden Feier trat der kirchliche Gesangverein zum ersten Male vor die Gemeinde.

Am 1. Januar 1892 legte der Kirchmeister Herr Carl Hager sein Amt nieder. Das Presbyterium sprach ihm für seine 10jährige Amtsverwaltung herzlichen Dank aus. An seine Stelle wurde Herr Franz Heinrich Müller gewählt.

Am 28. Februar 1893 beschloß das Presbyterium am Sonntag Rogate, dem 350jährigen Gedenktag des Uebertritts der Gemeinde zur Reformation eine Festfeier zu veranstalten.

„Möge die 350jährige Vergangenheit der evangelischen Gemeinde Lennep, die in den vorstehenden Blättern zu schildern versucht worden ist, sich als der fruchtbare Boden erweisen, auf dem sich eine ebenfalls gesegnete Zukunft erhebt. Das wolle Gott walten!"

III.

Die Prediger

der

evangelischen Gemeinde Lennep.

1540—1888.

Prediger der ersten Ordnung bis 1788.

(Pastores primarii.)

Martin Henkel.

Der erste Prediger der evang. Gemeinde war Martin Henkel. Schon zu Clarenbachs Zeiten hatte er, wie das älteste Kirchenbuch berichtet, die Kinder unterrichtet und wurde allgemein „Herr Märtens" genannt. Adolf Clarenbach hatte diesen Lehrer dem Magistrat als Prediger empfohlen. Das Erkundigungsbuch der Geistlichen im Herzogthumb Bergh de Anno 1550 sagt von ihm: „Wirth von dem pastoir gut Zeugnis gegeuen (gegeben) dan er ist eyn erbaulichen vnstrafflichen lebens vnd zemlicher gueter leer."

Seine Unterschrift findet sich an einer Urkunde vom 22. Februar 1566 (Original im Staats-Archiv zu Düsseldorf).

„Ego Martinus Henckel Pastor,
scripcit manu propria".

Seine Amtszeit fällt in die Jahre 1540—1572. Er erreichte ein so hohes Alter, daß ihm ein Hülfsprediger zur Seite gesetzt wurde.

Nomina Pastorum qui Ecclesia Lennepensi praefuerunt: „Anno 1540 Ist allhier gewesen Herr Merten (Martinus Henckelius cuius meminit Hammelmannus pag. 1027) gewesener Schulmeister vnd zuletzt dieser Gemeine Pastor, welcher anfangs das Evangelische Kirchenwesen connivirt hatte. „Hae consequentia ex relatione Dni Güldeni scripsi."

Scheibler (Kirchenbuch 1654—89.)

Johann Sternberg.

Nach dem Tode Martin Henkels wurde Johann Sternberg, der bisher als Vikar thätig war, zur ersten Stelle berufen. Rektor Leis sagt in seinem Programm:[1]) „Es gehört unter die Merkwürdigkeiten in der Kirchenhistorie des Bergischen Landes, daß er das heilige Abendmahl in dem römischen Ordenshabit unter beiderlei Gestalt ausgeteilet.“ Sternberg erreichte ein Alter über 70 Jahre, so daß er sein Amt nicht länger verwalten konnte.

„Demselben (Martin Henckel) ist gefolget Johann Sternberg Anno 1572 nachdem vorgemelter Merten seines alters halben die Pastorat-Stelle nicht hatt länger können versehen, dieser Sternberg hatt im Bäptischen habit das H. Abendmal austragen specie außgeteilet.“ (Kirchenbuch.)

Johann Becker.

1594 wurde Johann Becker erster Prediger. In dem Geschlechtsregister[2]) seiner Familie findet sich über ihn folgende Angabe:

„Viele von dem Herzog Alba mit Feuer und Schwert verfolgte Protestanten flüchteten 1567 und in den folgenden Jahren aus den Niederlanden nach Cleve, Berg etc., wo sie eine liebreiche Aufnahme fanden. Unter diesen auch Johannes Becker aus Antwerpen. Er wurde 1589 Pastor der evangelischen Gemeinde in Essen und 1594 zum ersten Prediger nach Lennep berufen.“

Becker wurde später zum Inspektor des unterbergischen und jülichschen Ministeriums gewählt. Seine Amtsdauer betrug 20 Jahre, er starb 1614 und wurde in der Sacristei der ev. Kirche begraben. Sein Grab wurde beim Stadtbrand 1746 zerstört.

Rektor Leis berichtet über ihn: „In seiner Tochter gedruckten Personalien habe ich die Anmerkung gefunden, daß er 5 Jahr lang blind gepredigt und wegen seines schwächlichen Alters von seinen Söhnen auf die Kanzel geführet worden.“

„Darauff ist Pastor worden H. Joh. Becker, welcher bey die 20 Jahre alhier gestanden.“ (Kirchenbuch.)

---

[1]) Gestiftetes Andenken der Kirchenlehrer der evangelischen Gemeine zu Lennep, der ältesten Hauptstadt des Herzogthums Berg ꝛc. von Johann Adam Leis, Rektor der lateinischen Schule, Dortmund 1764.

[2]) Geschlechtsregister der Familie Becker und dahin gehörige Nachrichten von Dr. J. G. Burmann-Becker Kopenhagen 1847 Seite 3—4.

Melchior Becker.

„Melchior Becker, geboren zu Lennep 1581, war anfangs Prediger in Franken, von wo er wegen der Religion vertrieben wurde. dann Adjunct seines Vaters in Lennep. Von 1608 bis 1614 war er Pastor zu Wahlscheid im Siegkreise und Hofprediger des Fürsten Wolfgang Wilhelm von Pfalz=Neuburg auf dem Schlosse Bensberg; 1614 bis 1618 Pastor zu Lennep, weil die protestantischen Prediger in Wahlscheid und Seelscheid vertrieben wurden, nachdem Wolfgang Wilhelm katholisch geworden."

„1618 erhielt er den Ruf als Prediger nach Dabringhausen, woselbst er einige Jahre die Würde eines Inspektors des unter=bergischen und jülichschen Ministeriums inne hatte. 1624 wurde er Prediger in Lippstadt, wo er am 18. Oktober 1641 starb und in der Marienkirche daselbst beerdigt wurde. Mechior Becker war mit Clara auf der Trappen verheiratet, einer Tochter des Lenneper Bürgermeisters Johann auf der Trappen und Gertraude Panzer, zwei uralte Geschlechter." [1])

> „Deme (ist) gefolget sein Sohn H. Melchior Becker, welcher 4 Jahr alhier gewesen vnd darauf nach Dabringhaußen vnd folgendts nach der Lipstatt zum Prediger beruffen."
>
> (Kirchenbuch.)

Johann Fabricius.

1618[2]) wurde Johann Fabricius aus Wengern zum ersten Prediger nach Lennep berufen. Später wurde er zum Spezial=inspektor des bergischen Ministeriums gewählt. 1631 trat die Pest in Lennep mit großer Heftigkeit auf und raffte viele Einwohner dahin, auch Fabricius wurde ein Opfer seiner Pflichttreue.

> „Folget H. Johann Fabricius von Wenigern, welcher Anno 1631 an der Pest gestorben." (Kirchenbuch.)

Johann Becker.

Johann Becker, ein Sohn von Melchior Becker, wurde am 19. Dezember 1631 zum Prediger erwählt. Auch er bekleidete das

[1]) Geschlechtsregister der Familie Becker.

[2]) Teschenmacher giebt das Jahr 1616 an.

„Zu Lennep ist Anno 1616 M. Joannes Fabricius Herrn Fabricy pastoris zu Wyngern im ampt Wetter Eltister Sohn beruffen."

Amt eines Inspektors des unterbergischen und jülichschen Ministeriums. Er starb am 30. Dezember 1635; nachdem er vier Jahre der Kirche gedient hatte.

„Darauff ist zum Pastore beruffen H. Johann Becker, H. Melchiors Sohn Anno 1631 19. Decembris; obiit Anno 1635 30. Decembris." (Kirchenbuch.)

Johann Strunck (Struve, Struväus).

Am 20. April 1636 wählte der Magistrat, der Gemeindevorstand und sämtliche stimmberechtigten Bürger Johann Strunck aus Soest zum ersten Prediger in Lennep. Seit dem Jahre 1622 war derselbe Vikar zu Altena, von wo aus er bis 1632 die Pfarrei zu Werdohl versah und dann nach Werdohl überzog. Er wurde im Streit mit den Reformirten (Calvinisten) heftig verfolgt und 1634 abgesetzt. Er folgte 1636 einem Rufe als Pastor nach Lennep; die Pfarrstelle zu Werdohl resignirte er erst 1645. Das bergische Ministerium bezeugte diesem gelehrten Manne seine Achtung, indem es ihn zum Inspektor wählte. Das Pfarramt verwaltete er 17 Jahre, auch besorgte er dies Amt einige Zeit in Solingen. Sein Tod erfolgte am 18. März 1653.

„Deme folget Johann Struvaeus mein in Gott ruhender antecessor, welcher Anno 1653 18. März gestorben, (berufen) Anno 1636 den 20. April, gewesener rechtmäßiger Pastor zu Werdol 1630—34, Anno 1634 von Spanyer entsetzt."
(Kirchenbuch.)

Johann Strunck gab heraus: „Exercitium Catechetici exulantis, das ist kurze einfältige Anzeigung, was zwischen der ungeänderten Augsburgischen Confession oder lutherischer, sodann päpstlicher und calvinischer Religion für ein Unterschied sei. Dortmund 1638."

Als der Prediger Johann Stracke zu Wesel eine Schrift „Vindiciae religionis orthodoxae" veröffentlichte, edirte Strunck zur Vertheidigung seines Buches eine zweite Schrift: „Induciae vindiciis religionis (Calviniano) orthdoxaeoM. Johannis Strackii oppositae". Dortmund 1650.[1])

[1]) Zur Geschichte der evangelischen Kirche Rheinlands und Westphalens von Dr. Heppe. Iserlohn 1870. Seite 244.

Johann Scheibler.

Johann Scheibler war einer der bedeutendsten Prediger, die hier gewirkt haben. Sein Vater war der berühmte Professor und Superintendent Christoph Scheibler in Dortmund. Johann Scheibler wurde am 17. März 1628 geboren; er studierte auf der Universität zu Rinteln 1647 und später drei Jahre zu Jena. Er wurde als Pastor primarius nach Lennep berufen.

Ueber seine Berufung nach Lennep berichtet er folgendes: „Anno 1654 24. May auff den Heiligen pfingsttag hab Ich M. Johann Scheibler gewesener Professor zu Giessen, erst Vicarius zu Altena, diese Pastorat mit Gott angetretten."

Auf der Synode zu Dabringhausen am 7. September 1654 wurde er zum Inspektor oder Superintendent der evangelischen Kirche in den Herzogtümern Jülich und Berg gewählt, welche Würde er 35 Jahre inne hatte.

Im September 1657 wurde Scheibler von der unduldsamen Regierung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm (1653—1690) seines Amtes entsetzt; wegen eines römisch-katholischen Geistlichen, der die evangelisch lutherische Confession angenommen hatte. Scheibler trägt die Notiz ins Kirchenbuch ein: „September 1657. Nachdem Ich M. Johann Scheibler idum Serenissimi nostri mandatum quod 4 huius mihi insinuatum est, meines ampts entsetzet, alß habe Keine Kinder Zeithero getaufft." — Scheibler hielt sich in diesem Jahre in Dortmund auf, wo er Pastor an der dortigen Marienkirche wurde.

Durch Vermittlung mehrerer evangelischer Fürsten erhielt er am 10. Februar 1658 seine alte Stelle in Lennep wieder. (Durch ein Placitum vom 31. Januar 1658.)

Seit dem 21. August 1651 lebte Scheibler in Ehe mit Catharina Haberkorn (geboren 19. Januar 1635) eine Tochter des Doktors Peter Haberkorn, gewesener Professor primarius und Superintendent (gestorben zu Gießen 1676).

Scheibler starb an einem hitzigen Fieber nach einer Amtsthätigkeit von 36 Jahren, am 5. Oktober 1689 im Alter von 61 Jahren 7 Monaten.

„Anno 1689 den 5. Octobris Morgens umb 3 uhr ist obiger H. M. Johann Scheibler gestorben vnd den 8. ejus

von mir seinem Collegen beerdiget worden. Nachdem Er in die 36 jahr hier gestanden v. (und) viel geschaffet."

(Kirchenbuch.)

Seine Ehegattin Catharina Haberkorn starb am 9. September 1704 bei ihrem Sohn zu Burscheid.

Ueber die Bedeutung Scheiblers spricht sich der Inspektor Mähler folgendermaßen aus:

„Was dieser gelehrte Teolog zum Besten der protestantischen Kirche, deren Aufbehaltung und Freyheit in diesen Landen angewendet, ist groß. Er ist Verfasser nicht allein der Ministerialgesetze, sondern auch des summarischen Begriffes. Man müß über dessen Fleiß, Unerschrockenheit, Reisen, Briefwechsel u. d. m. erstaunen. Mit den größten Gottesgelehrten in und ausser Deutschland stand er in Briefwechsel. Er schrieb zum Segen der Gemeinden oft jährlich mehr denn dreyhunderte Briefe. Ich lese es in den Synodalakten vom Jahre 1685. Sein Gedächtniß bleibet im Segen!"[1])

Zufolge der Synodalakten hat er sieben neue Gemeinden gestiftet und durch seinen Briefwechsel eine Menge Collekten in verschiedenen Reichen und Ländern ausgewirkt, daß nicht nur Kirchen, Schulen, Pastorat- und Schulhäuser davon erbaut; sondern auch die Lehrer der Gemeinden zum Teil mit davon unterhalten werden konnten. Er stand in enger Beziehung mit vielen großen Männern seiner Zeit.[2])

Um die Verfassung der bergischen Kirche machte sich Scheibler besonders verdient. Er ist der Verfasser der 12 Legesministeriales 1655 und des Summarischen Begriffs, („wie es der Kirchendisziplin halber bei den unveränderten Augsburgischen Confessions-Kirchen im Fürstthum Gülich und Berg solle gehalten werden"), welcher auf der Synode zu Volberg am 13. Oktober 1677 übergeben wurde.[3])

---

[1]) Geschlechtsregister der Scheiblerischen Familie. Mülheim a. Rh. 1874 Seite 14.

[2]) Reformations-Geschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve etc. von J. A. von Recklinghausen. Elberfeld 1818 Teil I.

[3]) Die Leges Ministerii Montensis und der Summarische Begriff sind teilweise abgedruckt in der „Urkunden-Sammlung von bisher ungedruckten Gesetzen für die ev. Kirche von Rheinland und Westphalen von Dr. H. F. Jacobson, Königsberg 1844 Seite 125—126 und Seite 233—236.

Johann Fabritius aus Lennep (1644 Pastor in Schwelm) gab eine Schrift gegen Scheibler heraus, welche betitelt ist:

„Wahrheit wider des Scheiblers in Lennep, und aller seines Gleichen, Lästern, Wüten und Toben. Amsterdam 1670.[1])[2])

Die von Scheibler herausgegebenen Schriften sind folgende:

I.

Christophori Scheibleri.

Weiland Superintendenten und Gymnasiarchen der Kayserlichen Freyen Reichs Stadt Dormund,

„Probe der H. Vätter."

Auff anhalten einer hohen Standes Person, in einem an Sie abgefertigten Sendschreiben in Anno 1652, 2. August gestellet. Darinnen er in 40 Puncten gründlich erwiesen, wie die Evangeli der Ohnver. Augsp. Confessions-Lehre darinnen Sie mit den Papisten strittig, in den H. H. Kirchen-Vättern, von ersten 500 Jahren nach Christi geburt, vorab auch in dieser H. Vätter, allerheiligsten Vättern, Christo, den Propheten und Aposteln, gegründet sey. Wie solches, Wieder den so genannten Glaubens-Begrieff H. Petri Witfelts der Societät zu Münster Priestern und Doctorn, und in der Vorrede wieder den currum Proserpinae oder Höllenwagen, welcher H. Scheiblers Himmelswagen durch H. Hermann Stangenfoll Theol. Lic. entgegenstellet, wiederholet, ferners behauptet und verthediget wird.

Durch

M. Johannem Scheiblerum.

Christoph Filium, der Bergischen Hauptstadt Lennep Pastorn, und der Evang. Luther. Gülich- und Berg.- benachbarten Kirchen Inspectorn.

Giessen, Bey Joseph Dieterich Hampeln 1667.

II.

Probe der Päpstlichen Religion.

Darinnen kürzlich, einfältig und bescheidentlich I) Bewiesen wird, daß solche eine irrige Kirche und Religion sey, weilen darinnen viel

---

[1]) Westphälische Geschichte von Joh. Diedr. von Steinen. Lemgo 1757 Teil III Seite 1304—1310.

[2]) Johann Jakob Fabritius, ein theologischer Sonderling, Schriftsteller und großer Kenner der morgenländischen Sprachen starb 1673 zu Amsterdam.

Dings gelehret wird, welches in Gottes heiligem Wort keinen Grund hat, und demselben zuwider: und daß sie zu gehörigem Zweck der Ehren Gottes, Besserung und Trost der Menschen nicht gerichtet ist.

II) Sind LXVII. Gewissens-Fragen auffgelöset, welche allen Evangelischen Theologen zu Erkündigung der Warheit, durch Herrn Johann von der Recke, Herrn zu Steinfurt zu beantworten aufgegeben. Dabey demselben, Herrn D. Petri Wittfelt Jesuiten und andere Päbstischen Theologen gleich so viel Gegen-Fragen zu beantworten vorgeleget. Auch seynd III) in der Vorrede Herrn Licent: Andreae Frommen gewesenen Inspectoris zu Cölln an der Spree rc. Motiven zu der Päbstischen Religion beantwort.

Mit der hochlöbl. Theolog. Facultaet zu Giessen Approbation von M. Joh. Scheiblern, Christophori Sohn, p. t. der Bergischen einigen Evangel. Hauptstadt zu Lennep Pastorn und der unveränderten Augspurgischen-Confess.-Kirchen im Fürstentumb Gülich und Bergen Inspectorn.

Giessen
Gedruckt durch Joseph Dietrich Hampeln 1672.

III.

Vier zerschnittene Henckersstricke,

Nebens, Vier zugeworffenen Liebes-Banden.

Das ist: Bescheidentliche Aufflösung vier FUNDAMENTAL Glaubens-Fragen, Welche den Lutherischen Consistoriis, der Hertzogthumen Gülich, Cleve und Berg rc. Bey Galgen und Stricken, Durch den sogenannten Hr. Ireneum Allemann, Philo Christian zur Antwort vorgestellet; Sampt, so viel Fundamental Glaubens-Gegenfragen, die, demselben, und päpstlicher Clerisey in obigen Fürstenthumen, sie mit Liebes-Banden zu gewinnen, umbgewendet auffgegeben. Auch ist zugleich, Hr. Caspari Petri Lulls, Colleg. Eccles. Juliae B. Mar. V. Vir Caduceator Christianus in der Zuschrifft und sonst beyfälliger Weise, gründlich mit zernichtet.

Durch Johann Scheiblern, p. t. der Hauptstadt Lennep Pastorn, und des ohnver. Augspurg. Confess. würdigen Ministerii und Christl. Gemeinde im Fürstenthum Gülich und Bergen Inspectorn.

Franckfurt, Drucks Heinrich Friese, 1680.

IV.

I. N. D. J.

WVnDer Der PäbstLIchen WnDer.

Das ist: Gründliche Erweisung, Was von den alten Wundern Jesu Christi, 2c. in Gegenhaltung, der Päbstlichen neuen, wie in gemein, also auch besonders, deß Wunderthätigen P. Marci d. Aviano, Capuziner Ordens, und seiner zu Maynß, Collen und Bonn, 2c. im Monat Oktober vorigen 1680ten Jahr ausgegebenen Wundern zu halten. Wie solches Eod Anno 31. October als Dom. XXI post S. S. Trinit. nach Anlaß deß Evangel. Joh. 4. 47 seqq. in der einigen Bergischen ohnveränd(erten) Augspurgischen Confession zugethaner Haupt-Stadt Lennep öffentlich, wiewol bescheidentlich, gepredigt, und auff Christliches Begehren guter Hertzen, auß H. Schrifft, Vättern, Historien und Päbstischen Authoren Beständtnis, 2c. weiteres ausgeführet. Mit Hinzufügung einer Vorred von dem letzt-erschienenem Cometen, 2c.

Cum approbatione Amplissimae Facult. Theolog. Giessensis.

Durch Johann Scheiblern Pastor daselbst, und deß Gülich. und Berg. ohnv. A. C. Ministerii Inspector.

Franckfurt am Mayn, 1681.

Georg Barthold Schragmüller.

Am 4. Jan. 1690 wurde nach vorhergehendem Gottesdienst der bisherige zweite Prediger Georg Barthold Schragmüller, Sohn des Dr. Johann Konrad Schragmüller, Pastor in Speyer, einstimmig zur ersten Stelle gewählt.

„Anno 1690 den 4. jan. bin ich Georg Barthold Schragmüller bey meiner in die 16jährige vicariat-bekleidung an die platz des Pastorats. Von einem Ehren-Vesten Rath vnd Ehrsame Ge-Gemeine (Gemeinde) offentlich in der kirche bey vorhergegangenem Gluckenklang vnd andaichtig gebet einhellig berufen worden, und darauff Dom: I post Epiph: mein antrittspredigt gehalten und mit Gott mein Ampt angetretten." (Kirchenbuch.)

Rektor Leis sagt von ihm: „Seine Predigten waren voller Kraft und andächtigem Eifer. Er war ein Mann mächtig in der Schrift."

1691 wurde er auf 3 Jahre zum Inspektor des unterbergischen und Jülichschen Ministeriums gewählt.

Pastor Schragmüller hatte 1709 angefangen, eine Schrift „Hodosophiam Uraniam, oder die geistliche Reise-Kunst nach dem Himmel" abzufassen, sein plötzlicher Tod verhinderte die Fortsetzung.

Er starb nach einer „hefftigen Krankheit" innerhalb acht Tagen, am 16. April 1710.

Franz Vogt.

Nach dem Tode Schragmüllers erwählte man am 27. Juni 1710 Franz Vogt, der bisher als zweiter Prediger mit „ununterbrochenem Fleiß gewirkt hatte", zum ersten Prediger.

„Nach Absterben des Herrn Pastor Schragmüller bin Ich Franciscus Vogt, nachdem ich 20 Jahr und ohngefähr 4 Monat die zweyte prediger Stelle bedienet den 27. Juny Anno 1710 nach vorher geschehenem andächtigem Gebet von einem wohlachtbaren Rath und Vorstehern der Gemeine, der Hauptl. Burgerschafft in der Kirche alß Pastor und Successor des P. Dn. Schragmüller praesentiret und darauff mit einem einhälligen Ja, Ja vocirt worden. Darauff Ich 6. July Domin: 3 post Trin. meine Antrittspredigt gehalten.

Deus porri benedicat meis officii laboribus

(Kirchenbuch.) Et Det S. V. C. C. ess. V. M.!

1720 wurde Vogt Assessor der Lenneper Klasse, er war ein begabter, treuer und fleißiger Lehrer, der bei der ganzen Gemeinde und der Bergischen Synode in großem Ansehen stand. Aus den benachbarten Kirchspielen eilten die Leute zahlreich herbei, seine Predigten zu hören und sich von ihm im Glauben unterrichten zu lassen. Seine Predigten fanden so großen Beifall, daß die alte Ordnung, nach welcher den Hauptgottesdienst ausschließlich der erste Prediger hatte, verändert und hierin ein Wechsel unter ihnen eingeführt wurde, damit alle ihn hören könnten.

Vogt, der als Kirchenlieder-Dichter Bedeutung hat, ist der Zusammensteller und Ordner des alten Bergischen Gesangbuches „Singende und Klingende Berge" 1690—1699.[1]) Auf Bitten seiner Freunde schrieb er einen Jahrgang Predigten unter dem Titel

[1]) Die Ausgabe des alten Gesangbuches von 1690 oder 1699 ist nirgendmehr vorhanden. Ein Exemplar vom Jahre 1711 besitzt Herr Pastor Krafft.

„Die höchstnötige erbauliche und tröstliche Einkehrung in sich selbst“ 1732, auch ließ er einige Leichenpredigten drucken. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er viel Verdruß, sein Verhältnis zur Gemeinde trübte sich.

Vogt starb am 31. März 1736 Abends vor Ostern im Alter von 74 Jahren. Seine Amtsdauer betrug 47 Jahre. Er wurde am 6. April in dem Erbbegräbnis seines Collegen, des zweiten Predigers Hackenberg in der Kirche beigesetzt, weil er in der für ihn bestimmten Gruft nicht ruhen wollte.

Rektor Leis äußert sich folgendermaßen über ihn: „In den letzten Jahren seines Predigamts mußte er manche Prüfung ausstehen. In der Kirche wurde über dem Grabmal seines Anverwandten ein Pfeiler aufgerichtet, welches ihm sehr mißfiel. Dieser verdienstvolle Lehrer konte durch alle seine Vorstellungen, und selbst durch das Versprechen vor die Sicherheit der Kirche aus seinen eigenen Mitteln zu sorgen, es nicht dahin bringen, daß sein Erbbegräbniß verschont wurde. Der aufgerichtete, von seinen Freunden öfters niedergehauene, von andern wieder aufgerichtete Pfeiler, blieb endlich zu seinem größten Mißvergnügen stehen. Die dabei entstandenen Unruhen wuchsen, der Geist der Parteilichkeit nahm so überhand, daß Lennep unglücklich wurde. Zu derselben Zeit fing die Herrlichkeit der Stadt, und die Wolfart, und der Segen an zu wanken. Dieser berümte Mann wurde auf das Aeusserste getrieben. Er gab nach und bemühete sich die Ruhe wieder herzustellen. Ging aber nicht lange hernach, nemlich im Jahre 1736 den 31. März zu seiner Ruhe. Er war Assessor der ehrwürdigen Priesterschaft und hat einen brennenden Eifer gezeigt, den Gehorsam des Glaubens in den Herzen seiner Zuhörer aufzurichten; wie er denn auch die evangelische Glaubenslehre gegen die römische Streitpredigten auf das herzhafteste vertheidigte. Die Gemeinde hatte an ihm einen berümten und erbaulichen Prediger, einen vortrefflichen Katechismuslehrer.“

Die von Franz Vogt herausgegebenen Schriften sind folgende:

I.

„Singende und klingende Berge d. i. bergisches Gesangbuch, bestehend in 630 auserlesenen, Geist- Krafft- und Trostreichen, sowohl alten als neuen Psalmen und geistlichen lieblichen Liedern.

Für die evangelisch, ohnveränderte Augsburgische Confession zugethane Gemeinden, derer Hertzogthümer Jülich und Berg, zur Erweckung heiliger Andacht, Uebung wahrer Gottseligkeit und Christ-ordentlichem Gebrauch bei dem privat und öffentlichen Gottesdienste, mit besonderm Fleiß zugerichtet und nebst einem kurtzen Gebeth-Büchlein zum Druck befördert durch das evangelisch-lutherische Ministerium in den berühmten Herzogthümern Jülich und Berg." 1697 (1711.)

Darin sind nachstehende Lieder von Vogt selbst verfaßt:

№ 377. „HAlte was Du hast empfangen"
„Mein so theuer erkaufter Christ."[1])

„Wo blieb mein Jesu, Deine Macht,
Lust, Ehre, Freud' und Leben."

№ 346. „Mein Jesu! Du mein ander ich!
Wie liebest Du so brünstig mich?
Könnt ich es nur aussprechen."

№ 394. „Zertritt doch nicht, mein lieber Christ,
Was Dir durch GOttes segen,
In überfluß geschencket ist."

№ 397. „Wer ist der in bösen Tagen,
Gern auch ruhig leben wil?"

№ 420. Ach sünder! sey doch nicht so blind,
Der Fleischeslust ergeben,
Schlag nicht so schändlich in den wind,
Dein ewig heyl und leben.

№ 424. Wo kommt das böse Ding doch her,
Daß heut die welt sucht ihre ehr
In list und falschen streichen?
Mein GOtt! wie weit hat redlichkeit
Vorlängst hier müssen weichen.

---

[1]) Dies Lied wurde früher viel im Bergischen gesungen. Es hat zur Zeit des hereinbrechenden Unglaubens die Gemeinden im Glauben der Väter gestärkt. (Unterbarmer Gesangbuch 1824.)

II.

Der sich selbst mehr beschmitzende als schützende H. D. Johann Georg Joch Superintendens in der Kayserlichen und des H. Römischen Reichs Freyen Stadt DORTMUND. Auß dessen jüngst heraußgegebenen so genandten

Schutz-Schrifft,

Allen unpartheyischen und Christlich-gesinneten Lesern zur Beurtheilung, dem unbedachtsamen Schrifft-Steller aber zu seiner Selbst-Erkäntnus vorgestellet von FRANCISCO VOGT Pastorn in der Evangelisch-Lutherischen Bergischen Haupt-Stadt LENNEP. Prov. XXV V. 8 „Fahre nicht bald herauß zu zancken, denn was wilt Du hernach machen, wenn Du Deinen Nächsten geschändet hast?

Mülheim am Rhein,
gedruckt bey Caspar Proper sel. Wittwe
ANNO MDCCXI.

Zu finden bey Michael Hermans, Buchbinder in Lennep.

III.

Die höchst nöthige, erbauliche und tröstliche Einkehrung In Sich Selbst, vermittelst welcher ein Christ

In der Still und gantz allein
Gehet in sein Hertz hinein etc.

Seiner Christlichen Gemeinde zu Lennep Schriftmäßig vorgetragen, Und nachgehends, auf Begehren vieler gottseligen Hertzen, zum Druck übergeben.

FRANCISCUS VOGT,
Pastorn der Evangelisch-Lutherischen Gemeine in gemeldter ältesten Bergischen Haupt-Stadt Lennep, und des Wohl-Ehrwürd. Bergischen Ministerii Assessor. Lemgo 1732.

Denen Wohl-Edlen, Wohl-Weisen, Wohl-Ehrenvesten und Groß-Achtbaren Herren Bürgermeistern, Richtern und Sämtlichen Raths-Gliedern, Wie auch dem Wohl-Edlen und Hochgelehrten Herrn Secretario und Gericht-Schreibern I. U. L. Dabeneben denen (S. T.) Vier Herren Vorstehern der Gemeine, Herren Stadt-Officierern und allen Beamten der Stadt, als Kirch-Meistern, Provisoren &c. Folglich auch der gantzen in- und auswendiger

löblichen Bürgerschaft und Stadt=Kirchspiel der Bergischen Evangelisch=Lutherischen ältesten Haupt=Stadt Lennep.

Wünschet von GOtt Gnade, Heil und Segen zu fernerem Wachsthum an aller Lehre und in aller Erkäntniß, so daß nicht allein diese, sondern alle Predigten von Christo, in ihnen kräftig werden mögen, dabeneben zu einer gesegneten Regierung und fernerem Flor der gantzen Stadt, und übergibt ihnen diese in ihrer Kirchen gehaltene Predigten von der Einkehrung in sich selbst zu einem guten wohlgemeinten Denkmahl und zu ihrer aller ferneren Erbauung deroselben aller

Dienst=Gebets=ergebenster Pastor
FRANCISCUS VOGT.

Mathias Melchior Hackenberg.

1736 erhielt der bisherige zweite Prediger Mathias Melchior Hackenberg die erste Stelle. Er wurde von dem Inspektor Emminghaus am 8. November ordiniert. Später wurde er Assessor des Ministeriums.

Rektor Leis sagt über ihn: „Wer den Herrn Pastor Hackenberg gekannt, giebt ihm das Zeugniß, daß er ein treuer, fleißiger, gelehrter und den Frieden liebender Prediger gewesen."

Hackenberg starb plötzlich am 3. August 1741; er fand in der Kirche seine Ruhestätte. Sein Alter betrug 65 3/4 Jahre.

Siegmund Richard Pollmann.

Die erledigte erste Predigerstelle wurde Siegmund Richard Pollmann von Speyer zuerteilt.

Seine Wahl geschah unter großen Unruhen und Protestieren im April 1742.

Pollmann war 20 Jahre Prediger in Burg an der Wupper gewesen.

Am 2. Oktober 1742 ließ die Gemeinde zu Burg bei dem Inspektor Emminghaus zu Dabringhausen eine Protestation gegen Gehaltsauszahlung an Pastor Pollmann insinuieren, „weil es leider landeskundig, daß er seine Gemeinde ohne Vorwissen derselben und

des hiesigen Kirchenvorstandes über Jahr und Tag verlassen und sich außer Landes aufgehalten habe“.[1])

Rektor Leis sagt von ihm, daß er „ungemeine Kanzelgaben und eine die Herzen erobernde Beredtsamkeit“ besessen habe.

Nach dem großen Stadtbrand (1746) trat Prediger Pollmann 1747 eine Collektenreise für die Gemeinde an. Er durchreiste auch mehrere Städte, ging dann aber in Begleitung seines Sohnes nach England.

Dr. Knapp sagt hierüber: „Da sich die kirchliche wie bürgerliche Gemeinde auflöste, so mußte auch Pollmann auswandern. Er ließ sich eine Zeitlang bei seinem Sohn, einem Kaufmann in London nieder, wo er für die Gemeinde kollektierte.“

Rektor Leis: „Er fand es nicht vor gut, zu seiner Gemeinde wieder zurückzukehren. Gegenwärtig (1760) hält er sich bei seinem Sohn, einem berühmten Handelsmann in London auf, wo er seine übrigen Tage iu Ruhe dahin zu bringen gedenket.“

In der That kehrte Pollmann nicht nach Lennep zurück, er ließ seine Gemeinde ohne weitere Nachricht und starb in London um das Jahr 1770. Middendorf schrieb 1769 an den bergischen Inspektor über Pollmann u. a.:

„Es kan Ihnen unmöglich vergeßen seyn, wie seltsam des Mannes Aufführung oftmals gewesen, da er Jahr und Tag die Gemeinde zu Burg verlaßen. Und wenn dieß alles und mehrers nicht wäre, so ist ein Mann, der vor eine ganze abgebrandte Stadt, Kirche und Gemeinde so viel collectirt hatte, aber keinen Pfenning eingesandt, sondern noch collecten Gelder dazu mit von hier und sonsten aufgenommen, gewiß eines geistlichen Amtes unwürdig . . . .

F. H. Middendorf.

Lennep, den 22. September 1769.“

Der Sohn Pollmanns rechtfertigte seinen Vater in einem Briefe an den Inspektor des Ministeriums, darin heißt es:

„Dieser alter Lehrer hat in seinem 22jährigen Exilio sein hartes Schicksal mit Geduld ertragen, nie ist er in seiner

[1]) Die 300jährige Jubelfeier der evang. Gemeinde Burg von G. H. van Randenborgh, Pfarrer zu Burg. Barmen 1855, Seite 69.

Person oder denen verlaßenen Seinigen dem Ministerio beschwerlich gewesen; wir haben keine Hülfe genoßen, auch nicht gesucht, wer wollte sich aber unterstehen, einen Mann von Landeskundigen Verdiensten, die der Feind selbst nicht leugnen kann, mit einem nachtheiligen Zeugniße in seinem Elende weiter zu verfolgen? .... Ich habe die Zuversicht zu Ew. Hochehrwürden gewißenhafften und unpartheyischen Gesinnungen, daß die dero außgestellenden Zeugniße, die meinem Papa Ehr machende wahrheiten nicht verschweigen werden, wenigstens freymuthig bekennen, daß er vor seiner Abreiße nie als ein übelthäter irgend einer Lasterthat wegen angeklaget, viel weniger seines Dienstes entlassen worden sey ....

Dabringhausen, den 27. August 1769.

S. R. Pollmann."

Johann Theodor Erben.

Johann Theodor Erben, Prediger zu Uemmingen in der früheren Grafschaft Mark wurde am 28. August 1754 gewählt, trat aber erst 1755 sein Amt an.

Erben starb den 12. April 1757 und wurde in der Sakristei beerdigt.

Rektor Leis berichtet: „Anfänglich herrschte zwischen ihm und seinem Mitarbeiter Middendorf eine große Einigkeit, allein da sich die Gemeine in Partheien theilte, steckten einige unruhige Glieder derselben bald die Fackel der Zwietracht zwischen ihnen an, so daß sich bald Rauch und Dampf und Feuer zeigte, bis der Geist des HErrn darein blies und den ersten Prediger Herrn Erben auf das Krankenbette und von demselben in den Sarg und in die Gruft legte. Er gab seinen Geist den 12. April 1757 frühe Morgens am Osterdienstag unter dem Gebet und der Einsegnung seines Herren Collegen auf und wurde am 18. dieses Monats in der Sakristei beerdigt; nachdem er das Lehramt nicht länger als zwei Jahr und sieben Wochen verwaltet und ein Alter von 43 Jahren und drei Monaten erreichet hatte."

Franz Gisbert Middendorf.

Am 31. August 1759 wurde der zweite Prediger Franciscus Gisbert Middendorf in Gegenwart des Inspektors Bolenius einstimmig von der Bürgerschaft zur Bekleidung der ersten Stelle gewählt. Die Wahlpredigt hielt Pastor Mähler aus Remscheid.

Später wurde die Wahl von einigen Bürgern angefochten, dieselben wandten sich an die Regierung zu Düsseldorf. Die Wahl wurde aber am 21. März 1763 von der Regierung bestätigt. Am 22. März hielt Middendorf seine Antrittspredigt, an demselben Tag, an welchem er 1736 die Antrittspredigt zur zweiten Stelle gehalten hatte. In Remlingrade hatte er am 22. Juni 1745 sein häusliches Glück durch die Verbindung mit Anna Margaretha Gertrud Ennigmann, der zweiten Tocher des Pfarrers Zacharias Ennigmann zu Gemünd in der Eifel gegründet. In dieser 22jährigen Ehe wurde er Vater zweier Söhne, von welchen ihn indes nur einer überlebte. Nachdem der Tod ihn am 5. Mai 1767 von der geliebten Gefährtin seines Lebens getrennt hatte, brachte er die letzten Jahre seiner durch diesen Verlust schmerzlich getrübten irdischen Wallfahrt im Witwerstande zu. 1768 trat er nach dem Tode des damaligen Assessors der Lenneper Klasse Pfarrer Elbers in Lüttringhausen an die Stelle jenes verdienten Mannes, und leistete auch in diesem bedeutenden Posten der damals oft in bedenklichen Verhältnissen stehenden evang. lutherischen Kirchengesellschaft des Herzogtums Berg die ersprießlichsten Dienste, bis ein Schlagfluß am 8. April 1774 seiner Wirksamkeit ein Ende bereitete. Er starb in den Armen seines geliebten Sohnes.

„1774 den 12. April ist begraben der Hochehrwürdige und Hochgelehrte Herr Franciscus Gisbertus Middendorf, erster Pastor und eines ehrwürdigen Ministerii Wohlverdienter Assessor. Sein Vater ist gewesen der Weiland Hochedelgebohrene Melchior Middendorf, Burger und Rathsherr in der Stadt Lühnen; die Mutter die Weiland Hochedelgebohrene Frau Clara Maria Hobisch aus der Stadt Schwerte. Im Jahre 1737 ist Er als zweyter Prediger allhier erwehlet, hat es auch mit aller Treue bis 1741 verwaltet. Er würde solches gerne noch länger gethan haben, wo nicht widrige Umstände Ihn genöthiget hätten das Amt in der Stadt auf etliche Jahr zu verlaßen. Er blieb 1 Jahr ohne Bedienung, worauf Er

von der Ev. L. Gemeinde in der Stadt Werden an der Ruhr als Prediger berufen, wo er bis 1749 gestanden. Im Jahre 1751 führte ihn die Vorsicht wieder nach Lennep.

„Er starb am Schlagfluß 61 Jahr 7 Mon. 1 Tag alt."
(Kirchenbuch.)

Seine Gebeine haben in der Sakristei der Kirche ihre Ruhestätte gefunden.

Prediger der zweiten Ordnung bis 1788.

(Vicarii.)

Johann Schlunkrave und Steffen.

Johann Schlunkrave und Steffen aus Bremen wirkten hier zu gleicher Zeit, nach Angabe des ältesten Kirchenbuches im Jahr 1540. Sie verkündigten öffentlich die von Adolph Clarenbach dem Rath und der Gemeinde Lennep angepriesene reine Lehre. Beide Männer wurden wegen Ausbreitung der neuen Lehre heftig verfolgt und mußten um des Evangeliums willen viel leiden. Beide kehrten nach Bremen zurück.

Nomina Illorum qui Vicarii hujus Ecclesiae praefuerunt:

„Anno 1540 Sein allhier Vicarii gewesen H. Johann Schlunkrave und H. Steffen, welche die Lutherische Lehr eingeführet, darauff Sie von Herzog Wilhelm nach Düßeldorf geführet und des Landes verwiesen sind." (Kirchenbuch.)

Diederich Hölterhoff.

In einer Urkunde vom 10. Mai 1577 bezeugt Pastor Johann Sternberg, daß Diederich Hölterhoff vor ihm wahrer Besitzer der Vikarie St. Jacobi gewesen.[1]) Hölterhoff soll nach der Verfolgung und Vertreibung der Prediger Schlunckrave und Steffen die Gemeinde wieder gesammelt, erst heimlich, dann aber öffentlich unterrichtet haben. Seine Zeit fällt in die Jahre 1550—1560.

[1]) Original im ev. Kichen-Archiv

„genanter Vicarry S. Jacoby auß des Erwürdigen Hern Dieterichen Holterhoffs saliger Zeit vuro dern Vicary Posseßor vnd Vicarius gewest."

Johann Sternberg.

Johann Sternberg aus Halver wurde 1552 als Hülfs-Prediger angestellt, da der Pastor Martin Henkel wegen seines hohen Alters den Dienst nicht allein verrichten konnte. Er wurde durch Heinrich Lhoie (od. Loie), Pfarrer in Wermelskirchen ins Amt eingeführt. Sternberg verwaltete dies Amt 20 Jahre und wurde 1572 erster Prediger.

„Diesem ist gefolget Joh. Sternberg, welcher nachgendts Pastor worden, Collega Martini Henckelii."

(Kirchenbuch.)

Johann Steinweg.

Nach der Wahl Sternbergs zum ersten Prediger wurde 1572 Johann Steinweg von Elberfeld (Erberfeldt) als zweiter Prediger angestellt.[1] Pastor Scheibler und Rektor Leis berichten, daß Steinweg von dem berühmten Theologen Martin Chemnitius zu diesem Amt eingesegnet worden, diese Angabe ist unrichtig, er wurde vom Ministerium in Rostock ordinirt. Steinweg führte die Kirchenordnung des frommen Herzogs Heinrich von Sachsen hier ein. In dem Bericht des Lizentiaten Dietrich Graminäus vom 21. Januar 1589 heißt es von Steinweg, „daß er sich zur Augsburgischen Confession schlicht und einfach bekenne, daß er fünf Jahre in Rostock Theologie studiert und zwischen ihm und dem Pastor wegen der Ceremonien keine Uneinigkeit sei, ferner daß er wie der Pastor seine Ehefrau habe."[2] Steinweg starb 1598 nach einer Thätigkeit von 26 Jahren.

„Darauff H. Johann Steinweg, welcher von H. Mart. Chemnitio ordniret vnd hatt derselb die Sächsische Kirchen Ordnung Hertzog Henrichs anhero gebracht vnd das Bapstumb gantz außgerottet. Praefuit officio 26 annis."

(Kirchenbuch.)

Vitus Duigius.

1598 wurde Vitus Duigius oder Duitius (aus Deutz?) zweiter Prediger. Er bekleidete die Stelle 10 Jahre und starb 1608.

[1]) Teschenmacher berichtet: Steinweg sei schon 1566 durch den Grafen von Bentheim nach Lennep entsandt worden.

[2]) Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins. Band XXV, Seite 227.

„Folgend Herr M. Vitus Duitius, welcher 10 Jahr seinem Ampt vorgestanden; dieser hatt ein Büchlein von der Rechtfertigung Anno 1597 außgeben.“ (Kirchenbuch.)

Diedrich Schelmann.

Von 1608 bis 1612 war Diedrich Schelmann als Vikar hier thätig.

Nach ihm H. Diedrich Schelmann, welcher 4 Jahr allhier gewesen. (Kirchenbuch.)

„ita Dm. Gülden p(er) mem (oria) retulit postea ob virorum remotum fuisse narrarunt seneciones.“

Johann Gülden (Gulten).

Am 16 Mai 1612 wählte man Johann Gülden (Gulten) aus Ziegenhein in Hessen; er war vom Kurfürsten Wolfgang Wilhelm dem Magistrat empfohlen. Gülden war eines Predigers Sohn und wurde am 25. Januar 1579 geboren. Rektor Leis sagt von ihm:

„Er hat auf dem Schloß zu Düsseldorf das Evangelium gepredigt, da der Landesfürst Wolfgang Wilhelm der evangelischen Lehre noch zugethan war.“

Gülden verwaltete sein Amt 43 Jahre. Er starb am 7. Nov. 1654 im Alter von 74 Jahren 9 Monaten. Er hatte 4 mal seine Collegen überlebt und auch 2 mal den Antrag zur ersten Pastoratstelle abgelehnt.

„Anno 1612, 16. Mai Ist zum Vicario angenohmen H. Joh. Gulten gewesener prediger der heimlichen Lutherischen Gemein zu Achen bey die sieben Jahr, vnd hatte diese Vicariam in das 43. Jahr wolbedienet, darauff Er 7. Nov. Anno 1654 Selig in dem Herrn entschlaffen vnd 10 Ejus zur Erdte ehrlich bestatten ist.“ (Kirchenbuch.)

Von Pastor Gülden erfuhr der Pastor Joh. Scheibler die Nachrichten über die evangelische Gemeinde.

. . . . . . „und von Ihm vorige alte Geschichte und Verlauff unser Kirchen vernommen.“ . . . .

(Vier zerschnittene Henkersstricke.)

Der bekannte Daniel Schürmann giebt uns in seiner Selbstbiographie folgende Nachricht über den Prediger Gülden:

„Johann Gülden war zuerst, nachdem er zu Marburg und Giessen seine Studien vollendet, Prediger in Aachen. Da aber in Aachen zwischen den Katholiken und den zahlreichen Protestanten Streit und Unruhe entstanden, hatte Prediger Gülden zweimal Gelegenheit vor dem damaligen Landesherrn Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zu Düsseldorf auf dem großen Schloßsaale mit Beifall zu predigen, welcher damals noch der lutherischen Religion zugethan war.[1]) Als 1612 die zweite Pastorat in Lennep vacant war, wurde er vom Pfalzgrafen dem Magistrate und der Bürgerschaft in Lennep zu dieser Stelle empfohlen, worauf er denn auch einhellig dahingewählt und berufen wurde. Hierauf hielt er den 9. Juni 1612 als Vicarius in Lennep seine Antrittspredigt. Dieser Gülden heiratete 1613 den 18. August eine Tochter des dasigen Bürgers Diedrich Sturm, vornamens Magaretha. Nach deren Tod heiratete er am 10. August 1627 Anna, eine Tochter des Bürgers Johann Buchholz in Lennep. Aus dieser Ehe ist von 4 Kindern auch nur eine Tochter Anna Maria großjährig geworden. Sie verheiratete sich mit Johann Wilhelm Müser, Sohn des Hermann Müser, welcher 1666 Bürgermeister in Lennep war."

Ueber den Tod Güldens berichtet das älteste Kirchenbuch:

„ANNO 1654 den 7. Nov. ist der Wol-Ehr-Würdige vnd Hochvolgelärter H. Joh. Gulten, nachdem er 42 Jahr vnd darüber hiesige Vicariatstelle trevlich vertretten in dem 50 Jahr seines predigampts seines alters 76 Jahr weniger ettliche wochen in dem Herrn Seelig entschlaffen, darauff er den 10 Ejus zu der Erden ehrlich bestattet ist vnd haben der H. Pastor zu Burschett (Burscheid) H. Joh. Thamerus, wie hier brauchlich die predigt vor dem Hause vnd der H. Pastor zu Remschede Antoni Emminckhaus die predigt vor der Kirchthür vnd Ich die Hauptpredigt in der Kirche auff dem predigt Stuel verrichtet.

Gott verleihe ihm eine Sanffte ruhe vnd froliche Auffersteh ung. A M E N ".

[1]) Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg trat am 25. Mai 1614 zu Düsseldorf feierlich zum katholischen Bekenntnisse über.

Johann Rövenstrunck.

Johann Rövenstrunck aus Kierspe bekam am 22. Januar 1655 die erledigte Stelle; er wurde von Pastor Scheibler ordinirt. Nach 19jähriger Thätigkeit starb er am 12. Februar 1674. Rövenstrunck heiratete am 3. November 1655 „die Ehr und Tugendreiche Jungfrav Christina Hölterhoff, des Ehrenvesten vnd volfürnehmen H. Johannis Hölterhoff S. gewesenen Burgermeisters vnd Rathsverwandten alhier hinterlaßene Eheliche Tochter."

Das Kirchenbuch berichtet:

„Anno 1654, den 25. December ist H. Joh. Rövenstrunck Kirspensis an deßen Statt gekommen, welcher Anno 1655 22. Januar von mir M. Joh. Scheibler ordiniret worden.

Vir hic de Ecclesia nostra optime meritus obiit Anno 1674 12. Februar circa horam 9 matutinam."

„1674, den 15. Februar Ist mein l. S. Herr Collega Joh. Röveſtrunck Vicar hieselbsten, nachdem Er 19 Jhar der Kirchen Gottes alhier trevlich gedienet beerdigt vnd haben die H. Past(oren) zu Remscheid und Lüttringhausen die Predigten vnd Dancksagung mitt verrichtet. Die Leichen-Predigt, so der Seel. H. Insp. v. P. M. Joh. Scheibler gehalten, ist hernach gedruckt worden." (Kirchenbuch.)

Georg Barthold Schragmüller.

Georg Barthold Schragmüller, geboren in Speyer am 23. Juli 1641, wurde am 10. April 1674 von Magistrat, Vorstand und Gemeinde erwählt; er war 16 Jahre lang zweiter Prediger, bis er 1690 erster Prediger wurde.

„Dem S.(eligen) H.(errn) Rövenstrunck ist Herr Georg Barthold Schragmüller S. S. Theol. Cand. Spirensis, welcher von Speyer zur Probpredigt beruffen, die er Anno 1674 Dom. Jubilate abgeleget. Darauff Er von einem wohlachtb.(aren) Magistrat vnd Ehrsamer Gemeine von uns alß zeitl. Pastoren 20. April beruffen vnd 26 Ejusdem durch unser Ministerium ordinirt worden. Gott segne Jhn vnd die Jhn hören, das Sie alle Selig-werden." (Kirchenbuch.)

Franz Vogt.

Franz Vogt wurde am 19. Oktober 1661 zu Dortmund geboren. Er studierte zu Kiel und war von 1686—1690 als Rektor der hiesigen Lateinschule thätig. Pastor Schragmüller empfahl ihn dem Magistrat bei der Wahl, welche am 10. Februar 1690 auf ihn fiel. Am 17. Februar wurde er von Pastor Joh. Thamerus aus Burscheid ordnirt. Die zweite Predigerstelle verwaltete er 20 Jahre lang mit vielem Segen. Er war der Schwiegersohn des Pastors Scheibler, dessen sechste Tochter Elisabeth Ursula er geheiratet hatte. Vogt wurde 1710 erster Prediger.

„Anno 1690 den 10. Februar ist unter andern von mir Pastoren praesentirt zum Vicariat per majora beruffen worden H. Franciscus Vogt hiesiger Stad Schule bey die 4 jahre geweßener Rector vnd ist sofort am 17. ejusdem durch H. Joh. Thamarum senioren Assessoren vnd Pastoren zu Burscheid hieselbst ordinirt worden. Der Herr laße seine Arbeit nicht Vergebens sein zu seiner Ehre vnd segne auch die Ihn hören mit zeitlicher vnd ewiger Wohlfahrt. Amen!"

(Kirchenbuch.)

Georg Wilhelm Schragmüller.

Nach einigen Wahlstreitigkeiten erhielt am 23. Juli 1710 Georg Wilhelm Schragmüller, jüngster Sohn des am 16. April 1710 gestorbenen Predigers Georg Barthold Schragmüller die erledigte Stelle. Er wurde im September 1719 nach Remscheid als Prediger berufen, wo er 1734 starb.

„Anno 1710 den 23. Julii ist bey angestellter ordentlicher Wahl nach vorhergegangenem andächtigen Gebet auß vier praesentantis

1) M. Johann Karthaus Pastor in Erfurt
2) Wilhelm Georg Schragmüller in Schirmbeck
3) Barthold Christian Scheibler Pastor in Stolberg
4) Matth. Melch. Hackenberg Rector Scholae Lennep

durch 107 Stimmen an meine Stelle wider zum Vicario erwählet und beruffen worden Herr Wilhelmus Georgius Schragmüller Pastor zu Schirmbeck Sel. H. Pastoris Schragmüller's jüngster Sohn vnd ob auch wohl einiger Streit

deswegen entstanden, so daß fast ein gantzes Jahr Ich die Kirchenarbeit allein verrichten mußte, dabey mich Gott der Herr sonderlich gestärcket, so daß seine Güte hertzlich davor zu danken, So ist doch derselbe endlich durch gnädigsten Ausspruch Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht auff Relatia H. Inspector und einiger Glieder auß unserm Ministerio und einiger Evangelisch Lutherischen Doctoris Jeder bey der Wahl confirmirt worden, so daß er Dominica exaudis den 7. May Anno 1711 seine Antrittspredigt gehalten. Und der Herr ... gebe Ihm das Wort mit freudigem Auffthun seines Mundes und gesegne unsere Arbeit. Verhüte auch alle ärgerliche Zerrüttungen und gönne uns, daß wir nicht allein uns Selbst sondern auch alle, die uns hören mögen selig machen! Amen. Anno 1719 ist H. Wilh. Georg Schragmüller von hier zum Pastor nach Remscheid beruffen." (Kirchenbuch.)

Mathias Melchior Hackenberg.

Am 15. Oktober 1719 erhielt der bisherige Rektor der hiesigen Stadtschule Mathias Melchior Hackenberg, geboren den 17. Nov. 1675, ein Sohn von Melchior Hackenberg, die zweite Predigerstelle, „nachdem er in der Schule fast eilf Jahr mit vielem Lob und Nutzen die Jugend unterwiesen hatte".

„Darauff wir hier im Nahmen Gottes wieder zur Wahl geschritten und den 2. Oktober H. Math. Melch. Hackenberg Rector zum zweiten Prediger erwehlet worden und darauff von H. Inspector Emminghaus hieselbst in der Kirche ordinirt. Gott segne seine und meine Kirchen-Arbeit."! (Kirchenbuch.)

Franz Gisbert Middendorf.

Franz Gisbert Middendorf[1]) war ein wahrhaft treuer, durch manche schwere Leiden hart geprüfter Lehrer des Evangeliums,[2])

[1]) Nekrologan Franz Gisbert Middendorf, Lenneper Kreisbl. 1832, Nr. 73.

[2]) Rektor Leis sagt über ihn: „Dieser Mann hat recht erfahren müssen, wie abwechselnd das Glück sey. GOtt, der über die Schicksale der Sterblichen gebietet, ist mit ihm wunderliche Wege gegangen."

Middendorf sagt selbst in einem Brief vom Jahre 1755: „Jes. 27, 5 ist eins der Schilde, welche mich beym Anfang meiner 1737 erlittenen und so weit mit Gott überstandenen Drangsalen bedecket und der Stab, daran ich mich gehalten ..."

ein Mann, dessen sanfter, echt christlicher Sinn verbunden mit einer nicht gewöhnlichen, wohlgeordneten Gelehrsamkeit. Im Jahre 1712 am 20. Juli wurde er in Lünen in der ehemaligen Grafschaft Mark geboren. Seine Eltern waren sehr angesehene Leute. Sein Vater war der Rathsherr und Handelsmann Melchior Caspar Theodor Middendorf und seine Mutter Clara Maria Habisch aus Schwerte. Schon früh widmete er sich dem Studium der Theologie. Am 10. September 1736 wurde er durch die meisten Stimmen zur zweiten Predigerstelle in Lennep gewählt und am 5. Oktober von zwei Gemeindevorstehern abgeholt. Sein erstes Amt trat er mit reger Begeisterung und und großem Beifall an. Unglücklicherweise wurde auch er in den verderblichen Ceremonienstreit verwickelt. Seine Gegner brachten es durch allerhand Ränke fertig, daß er, dem Gottvertrauenden Spener gleich und auch beinahe um derselben Ursache willen, am 26. Juni 1741 durch ein Dimissionsmandat genötigt wurde, sein Amt niederzulegen und die Gemeinde zu verlassen. Er blieb dann ein ganzes Jahr hindurch ohne Anstellung. Darauf wurde er im Juni 1742 nach Werden a. d. Ruhr berufen, und verwaltete hier das evang. Predigtamt ins zweite Jahr; bis es die Vorsehung fügte, daß die evang. Gemeinde in Remlingrade ihn zu Anfang des Jahres 1744 einstimmig zu ihrem Pfarrer erwählte. Freudig folgte er diesem Rufe, welcher ihn der noch immer heiß geliebten Stadt Lennep näher brachte. Mit welch schmerzlichen Gefühlen mußte ihn die von seinem neuen Wohnorte aus sichtbare schreckliche Feuersbrunst durchdringen, welche 1746 die ganze Stadt Lennep in einen völligen Stein- und Aschenhaufen verwandelte!

Auf die von der Universität zu Tübingen gesprochene, vom Kurfürsten bestätigte Definitiv-Sentenz und auf ein eingeholtes Gutachten des Jülich- und Bergischen evangelisch-lutherischen Ministeriums und Anhalten vieler Raths- und Gemeinsglieder ward Prediger Middendorf von Remlingrade 1751, gerade fünf Jahre nach dem Stadtbrande, wieder nach Lennep abgeholt und in sein voriges Amt eingesetzt,[1]) von 1751 bis 1755 verrichtete er das Predigtamt allein,

[1]) Middendorf schreibt darüber an den Inspektor:

Es ist Ew. Hoch-Ehrwd. und Hw. Ehrw. aus dem gemeinen Gerüchte und sonsten bekannt, wie man in Lennep ein Zeitlang darüber ausgewesen sey

bis ihm Pastor Erben als erster Pfarrer zur Seite gesetzt wurde. Nach Erben's Tode stand Middendorf von 1757 an bis 1764 der Gemeinde allein vor; und mit Liebe und Eifer lehrte und ermahnte er.

1759 wurde Middendorf zum ersten Prediger erwählt.

Johann Friedrich Becker.

Johann Friedrich Becker aus Walscheid im Oberbergischen versah zur Zeit der Krankheit des Pastors Hackenberg dessen Amt.

Im August 1741 wurde nach dem Tode Hackenbergs „durch wenige Stimmen gegen vieles Protestiren vieler Glieder des Raths und der Gemeinde gewählt."

Nach 10jähriger Thätigkeit mußte er auf Befehl der Regierung im Januar 1751 sein Amt niederlegen. Am 19. April 1752 wurde er Pastor zu Walscheid, woselbst er 1762 starb.

Solange die hiesige Gemeinde ohne Prediger war, versahen die Prediger von Lüttringhausen das Amt.

Johann Wilhelm Starmann.

Johann Wilhelm Starmann aus Hörde wurde am 28. März 1764 „so gut als einhellig" gewählt. Von 1782—1787 war er Inspektor der bergischen Synode. Starmann starb den 5. Dezember 1787 im Alter von 57 Jahren.

Nach seinem Tod wurde 1788 die Gleichstellung beider Prediger eingeführt; nur behielt der ältere Prediger das Präsidium im Consistorium.

mich wieder in mein voriges Amt zu ziehen, und zu dem Ende, die auf der Tybingischen Akademie a. p. gesprochene Sentenz zur Execution zu stellen, wie ich mir nun leicht vorstellen konte, daß man bald in mich dringen würde, meine gewißenhaffte Resolution zu geben, so bin darüber in nicht geringe Verlegenheit gesetzet worden. Und ob ich gleich nicht unterlaßen habe, diese und andere wichtige Umstände dem Allerhöchsten in meinem täglichen Gebäthe zu seiner Ihme gefälligen und seiner Kirche heilsamen Regierung inbrünstig zu empfehlen, so habe ich doch bey aller angestellter Ueberlegung und bedachtsamer Prüfung aller möglicher Umstände zu keinem festen Schluß in meinem Gemüthe gelangen können, die von Magistrat und Gemeins-Glieder in Lennep an mich kommende Ansinnung zur neuer Anfolge und Freudigkeit entweder anzunehmen oder abzulehnen. . . . . . .

Remlingrade, den 10. Dezember 1750.

F. G. Middendorf."

Theodor Heinrich Zacharias Middendorf.

Theodor Heinrich Zacharias Middendorf, ein Sohn des Predigers Franz Gisbert Middendorf, wurde am 24. März 1748 zu Remlingrade geboren. Er wurde am 25. November 1774 gewählt und von Pastor Mähler ordinirt. Im Synodalprotokoll heißt es hierüber:

„1774 25. Nov. Also hat Herr Inspector J. P. Maehler als rechtmäßig beruffenen zweyten Prediger publiciret und im Namen Gottes proclamiret, worauf dann der Actus mit Gebeth und Gesang und Seegen beschlossen." . . .

Middendorf starb nach einer kurzen Krankheit am 2. Juni 1806. Auch er hat seinem verdienstvollen Vater gleich das Predigeramt 37 Jahre lang in Segen geführt.

„Anno 1806 den 2. Juny abendts im 6 uhr ist nach einer Krankheit von etlichen Tagen, aus dieser jetzt Welt, darinn er als ein rechtschaffner Lehrer gelebet, denn dies Zeugniß geben ihm seine Amptbrüder Herr Pastor Bunge von Remscheid, der die Stand-Rede gethan, Herr Pastor Elberts von Lüttringhausen, der die Leichen-Predigt hat gehalten und sein College Herr Pastor Jahn. Die Danksagungsrede hat gehalten Herr Pastor Böddinghaus von Lüttringhausen. Im Predigtampt (hat) er in das 32. Jahr gestanden und seine Tage und Jahre hat er nicht höher gebracht als auf 58 Jahr 2 Monate. Er ist auch Assessor eines Ehrwürdigen Ministerii gewesen"

(Aufzeichnung in einem alten Programm.)

Synodal-Cirulär Remscheid den 14. July 1806.

. . . . . „Nur ist es für ein theilnehmendes Bruder-Herz sehr betrübt, daß die Hand des Herrn den redlichen und theuren Bruder Middendorf durch den Tod aus unserer Mitte weggenommen hat."

Johann Michael Jahn.

Johann Michael Jahn wurde am 8. Februar 1756 zu Volkmannsdorf bei Saalfeldt geboren. Er wurde am 30. Juli 1788 als Prediger gewählt.

Jahn starb den 7. November 1818.

Wilhelm Lehmann.

Wilhelm Lehmann wurde am 1. September 1772 zu Soest geboren und war längere Zeit in Rönsahl Prediger. Er wurde am 8. Oktober 1808 gewählt. Sein Pfarramt zu Lennep trat er den ersten Advent 1807 hier an; vom 7. November 1818 bis zum 10. Februar 1821 verrichtete er allein die Prediger-Arbeiten.

Lehmann starb 14. März 1824; 52 Jahre alt.

„Pro Memoria!

Am 14ten dieses Monaths März des Jahres 1824 starb unser würdiger theurer und geliebter Lehrer Herr Pfarrer Wilh. Lehmann in seinem 52ten Lebensjahre. Derselbe war im Jahre 1772 am 6ten September in Soest in der Grafschaft Marck, wo sein Vater Profeßor am Gymnasium war, geboren. Unter Leitung deßelben widmete er sich den theologischen Studien, bezog nachher die Universitäten zu Erfurt und Jena. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Prediger in Valbert, dann zu Rönsahl und am 8. Oktober 1807 wurde er hierhin nach Lennep erwählt, wo er am dritten Advents Sonntage deßelben Jahres seine Antrittspredigt hielt, worinn er seine vortrefflichen Talente entwickelte und alle Glieder der Gemeinde für sich gewann. — Treu war er in Ausübung seiner Pflichten, rastlos sein Bestreben für das Wohl der ihm anvertrauten Heerde. Liebe und Wohlwollen, Trost und Beruhigung, Lehre und Warnung spendete er überall, wohin sein Amt ihn rief mit einer Freundlichkeit, die Aller Herzen an ihn zog. Daher dann auch die allgemeine Trauer bey seinem Scheiden, daher all die Thränen bey seinem unerwarteten schon lange geahnten aber dennoch tief erschütternden Verluste. — Seit zwey Jahren wankte seine Gesundheit bis eine gänzliche Auszehrung sein Lebensende herbeiführte. Eine tiefgebeugte Wittwe, ein Sohn — jetzt Kandidat der Theologie — und drey Töchter nebst der ganzen Gemeine beweinen und betrauern den Verlust des Heimgegangenen und vereinigen sich in dem Klagerufe: Zu früh! ach zu früh bist du von uns geschieden. Du Theurer geliebter Gatte, Vater und Lehrer! Gott tröste uns!

Am 19. März wurde der Verstorbene mit einer seltenen Liebe und Theilnahme zur Grabesruhe begleitet. Herr Pfarrer Westhoff von Radevormwald hielt die Standrede, Herr Pfarrer Zilles von

Hückeswaagen hielt die Grabrede und unser würdiger lieber Pfarrer Th. Westhoff, Kollege des Verstorbenen und deßen treuer Freund mit vieler Rührung und Wehmuth die Leichenpredigt.

(Aufzeichnung von Johann Arnold Moll im Protokollbuch 1818—1834.)

Johann Theodor Westhoff.[1])

Johann Theodor Westhoff wurde am 11. Dezember 1796 zu Radevormwald geboren. Im Jahre 1812 bezog er das Gymnasium zu Weilburg; 1814 ging er auf die Universität zu Göttingen, und später nach Berlin, von wo er Ostern 1817 wieder heimkehrte. Bald nach seiner Heimkehr wurde er von mehreren Gemeinden zum Seelsorger gewünscht, er folgte einem Ruf nach Valbert. 1821 wurde er als Prediger der hiesigen Gemeinde gewählt. 15 Jahre lang stand er der Gemeinde vor und erfreute sich einer großen Beliebtheit. In der letzten Woche seines Lebens äußerte Westhoff: „Er könne Gott nicht genug danken, daß er ihn zum Prediger einer solchen Gemeine gesetzet, er habe doch seit 3 und 4 Jahren wenig thun und ausrichten können und dennoch wäre ihm eine so herzliche Theilnahme geschenket, so viele Beweise inniger Liebe und Anhänglichkeit an seine Person von seinen Gemeinsgliedern geworden“!

Ueber seine Thätigkeit spricht sich Westhoff in einer 1830 von ihm verfaßten Schrift folgendermaßen aus:

> „Mit Freudigkeit verwalte ich mein Amt hier in der Gemeinde, welche Gottes Wort gern und fleißig hört. Mit evangelischer Freimüthigkeit werde ich fortfahren, so viel mir Gott Gnade giebt, meine aus der heil. Schrift gewonnene Ueberzeugung und erkannte Wahrheit auszusprechen und zu verkündigen, wo es Amt, Pflicht und Gewissen gebieten, mag man sie aufnehmen, wie man will.“
>
> Lennep, im Oktober 1830.

Westhoff starb nach vierjährigem Leiden am 19. August 1836; sein Heimgang wurde von der ganzen Gemeinde aufrichtig betrauert.

---

[1]) Reden, gehalten auf Veranlassung des Heimganges des am 19. August 1836 entschlafenen Pfarrers und Superintendenten Johann Theodor Westhoff in Lennep. (Lennep 1837.)

„Am 2. Januar dieses 1821. Jahres nahm Herr Prediger Westhoff den Beruf zur hiesigen Gemeinde an und hielt am 6. Feb. seinen feyerlichen Einzug, zwey Deputirte des Presbyteriums waren zum Abholen nach Valbert beauftragt, denen sich einige mehr aus der Gemeine anschloßen. Am Tage des Einzugs war der Prediger von einer großen Menge Menschen zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß begleitet. Herr Prediger Lehmann war ihm ebenfalls bis an die Grenze der Gemeinde entgegengefahren und bewillkommte ihn daselbst. Im Pastorathauße wurde der Herr Prediger Westhoff von Kirchmeister und übrigen Mitgliedern des Presbyteriums und den eingeladenen Schullehrern empfangen. Es wurde Kaffee gereicht, und nachher zu Abend gespeißt, doch zahlten die theilnemende Mitglieder des Presbyteriums, und einige andere Glieder der Gemeine ihren Antheil mit 1 Reichsthaler 20 Stüber, daß übrige wurde aus allgemeinen Kirchenmitteln berichtigt. Sonntags den 11. Feb. wurde der Herr Prediger Westhoff feyerlichst introducirt. Die Herren Superintendent Ernenputsch, Herr Assessor Nohl, der Herr Prediger Lehmann und der anwesende Vater Prediger Westhoff von Radevormwald führten ihn zur Kirche. Nach einem kurzen Gesang (zwey Verse aus dem Liede Nr. 386) traten sämmtliche Herren Prediger vor den Altar, Herr Pfarrer Nohl verrichtete den Introductionsact und hielt eine der Feyerlichkeit angemessene schöne Rede. Herr Prediger Lehmann bewillkommte ihn hierauf wiederholt als Kollegen; als Diener der christlichen Kirche in einer herzlichen, ermunternden und erbauenden Rede für ihn und die Gemeine, mit den zu Grunde gelegten Worten: „Und er nahm zu sich seine Jünger und sandte je zwey und zwey.“ Herr Superintendent Ernenputsch schloß mit vortrefflichen Ermahnungen und Seegenswünschen für Gemeine und Prediger. Hierauf hielt der neue Prediger Westhoff eine dem Gegenstande angemessene Antrittspredigt, und ermunterte die Gemeine zu Liebe und Vertrauen mit dem Lehrer. Der gewöhnliche Willkommsopfer endigte die Feyer. (Aufzeichnung von Joh. Arn. Moll im Protokollbuch 1818—34.)“

Johann Heinrich Wiesmann.

Johann Heinrich Wiesmann[1]) wurde am 20. Juli 1799 zu Hattingen geboren. Er stammte aus einem alten in der Kirchengeschichte Hattingens berühmten Geschlecht; sein Vorfahr Erasmus Wiesmann führte in Hattingen die Reformation ein und wurde dort der erste evangelische Prediger. Wiesmanns Studienzeit auf der Universität zu Halle, später Berlin, fiel in die schönen, noch von dem frischen Hauche der Freiheitskriege belebten Zeiten (1817—20). Am 17. Mai 1822 wurde Wiesmann Pfarrer in Blankenstein an der Ruhr; hier wirkte er $3^1/_2$ Jahre. Durch eine Kollektenreise war er der Gemeinde Lennep bekannt und so lieb geworden, daß man ihn am 6. September 1825 mit 585 Stimmen gegen 34 an des verstorbenen Predigers Lehmanns Stelle wählte. Er trat sein Amt am 27. November an und hat hier die längste Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit gelebt und gearbeitet. Sein Wohnhaus stand oft den ganzen Morgen nicht leer von Armen und Reichen, die in irgend einer, oft noch so äußerlichen Not seinen Rat suchten, seine Hülfe begehrten. Man mußte staunen über die Unverdrossenheit, womit er die Klagen hörte, und die Weisheit, womit er antwortete, und die Seelsorgertreue, die immer, auch in den äußerlichsten Ratschlägen, das Eine, was Not ist, zu verbinden wußte. 1851 wurde Wiesmann Superintendent der Synode Lennep. Seine erste Gattin war eine Schröder; sie starb kurz nach der Heirat 1826. Die zweite Gattin fand er 1829 in Henriette Waldhausen aus Essen. Durch zärtliche Liebe und treue Hingabe verschönerte sie ihm das häusliche Leben, bis der Herr im November 1857 ihm das „köstlichste Kleinod seines Lebens“ nahm. Im Jahre 1847 feierte die Gemeinde Lennep und mit ihr die Kreissynode das Jubiläum der 25jährigen Amtsführung. Am 1. Dezember 1850 wurde Wiesmann, welcher so besonders wohlthätig in der furchtbaren Zeit der Cholera im Jahre 1849 gewirkt hatte, ein kunstvoll gearbeiteter silberner Pokal mit der Inschrift überreicht:

„Der Kelch ein Bundeskelch!
Zur Erinnerung an eine 25jährige gesegnete Verbindung
die Gemeinde ihrem treuen Pfarrer.“

[1]) „Zur Erinnerung an den General-Superintendenten Dr. Wiesmann gestorben zu Coblenz den 10. August 1862.“

1853 folgte Wiesmann dem ehrenvollen Ruf als Prediger der evangelischen Gemeinde Bonn. 1859 erhielt er den Titel „Doktor der Theologie" von der theologischen Fakultät der Bonner Universität. Im Herbst 1860 wählte die Synode nach dem plötzlichen Tode des verehrten General-Superintendenten Dr. Schmidtborn einstimmig Wiesmann an dessen Stelle. In dieser Stellung arbeitete er mit rastlosem Eifer an den vielen und vielseitigen Aufgaben seines neuen Berufes.

Wiesmann starb zu Koblenz am Sonntag den 10. August 1862 morgens 5 Uhr.

Am Schluß seines Nekrologes finden sich die Worte:

„Das, was er uns war, was seine Kinder, was seine Verwandten, seine Freunde an ihm gehabt, in ihm verloren: — das wird immer unausgesprochen bleiben müssen, das wird das trauernde Herz fort und fort vermissen, das kann uns kein Mensch, nur Gott allein, ersetzen; aber darum heben wir auch an seinem Sarge das thränende Auge zum Herrn und sprechen: „Nun Herr, weß sollen wir uns trösten? Wir hoffen auf Dich! Vergessen aber dabei nicht Den, von dem alle guten und vollkommenen Gaben kommen, und danken Ihm, daß er ihn uns gegeben, daß er ihn der Kirche und uns so lange erhalten hat.

Sein Gedächtnis bleibe im Segen."

Eduard Hülsmann.

Eduard Hülsmann, Sohn des Pfarrers Johann Franz Hülsmann und der Anna Luise von der Berken zu Lüdenscheid, wurde daselbst am 21. Dezember 1801 geboren.[1]) Hülsmann besuchte das Gymnasium in Dortmund und studirte Theologie in Bonn. 1823 wurde er als Rektor nach Hagen gewählt. Ostern 1827 wurde er als Pfarrer in Dahl eingesetzt. Am 6. Mai 1830 heiratete er Julie Antoinette Bellmann, die mit ihrem gesunden, herzlichen praktischen Wesen ihm als treue Gehülfin fördernd und ergänzend zur Seite stand. 1837 wurde Hülsmann zum Pfarrer in Lennep gewählt, wo er am 8. Oktober seine Antrittspredigt hielt. Später wurde ihm auch das Schulpfleger-Amt über die Schulen der Ge-

[1]) Zum Andenken an Eduard Hülsmann Pfarrer in Lennep . . . . . . herausgegeben von seinem Collegen Friedrich Evertsbusch. Lennep 1856.

meinden Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf, Radevormwald und Remlingrade übertragen. Nachdem er kurz nacheinander zwei hoffnungsvolle Knaben verloren, wurde ihm am 20. Dezember 1846 auch seine unvergeßliche Gattin durch den Tod entrissen — ein schmerzlicher Riß in sein Leben, ein schwerer Verlust für seine drei Kinder, besonders für den in demselben Jahr geborenen Knaben. Ihre Stelle vertrat nach Kräften und mit Treue ihre Tante, Antoinette Hengstenberg, die an ihr selbst seit ihrem dritten Lebensjahr Mutteramt geübt hatte.

Im Jahre 1848 wurde Hülsmann zum Mitglied der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, wo er bis zum Oktober desselben Jahres blieb; seine Berichte von dort im Lenneper Kreisblatt wurden mit großem Interesse gelesen. In den letzten Jahren beschäftigte er sich in seinen Mußestunden mit der Ausarbeitung seines nunmehr im Druck erschienenen Werkes über Shakespeare und dem damit verbundenen Studium dieses seines Lieblingsdichters. Den Charfreitag, den 21. März 1856 wurde er auf der Kanzel gegen Ende der Predigt vom Schlage an der linken Seite gelähmt, und schon am ersten Ostertage den 23. März schied er hinüber.

Nachruf

an unsern unvergeßlichen Lehrer und Seelsorger

Eduard Hülsmann.[1])

Ausgekämpft hast Du im Kampf der Geister,
Der Dich so oft und stark berührt,
Du hast gestritten so wie unser Meister,
Aehnlich wie er des Geistes Schwert geführt.

Im rechten Geiste ihn ganz erfassen
Dahin nur ging Dein Streben und Bemüh'n,
Darum gelang es Dir aus allen Klassen
So große Schaaren zu ihm hinzuzieh'n.

Nicht mit den Lippen hast Du ihn verehrt,
Wie viele And're nur zum Schein,
Doch hast Du ihn im Leben schön verklärt
Ein ächter Jünger ihm zu seyn!

[1]) Lenneper Kreisblatt vom 5. April 1856.

Ein vergeistigt Daseyn war Dein Leben,
Nie geiztest Du nach eitlem Ruhm,
Schweigend hatte Dir der Himmel viel gegeben,
Doch warst Du frei von Pharisäerthum.

Die Liebeserndte folgt auf der Liebe Saat,
Dir schlagen viele tausend Herzen,
Dein Leben war nur eine edle That,
Dir brennen Glaubens- und auch Liebeskerzen!

Hinauf aus diesem dunkeln Labyrinthe!
Hinauf aus dieses Lebens dunkelm Spiel!
Hinauf dort sollen wir den Ausgang finden!
Hinauf dort oben winkt das große Ziel!

Mit Begeisterung in den Gebehrden
Sprachst Du zu uns jüngst diese Worte,
Doch ach! bald sollte Dir schon werden
Die Kanzelthür zur Friedenspforte!

Am Todestag des Herrn ward Dir gesendet
Der Friedensbote mit der Palme,
Kaum hattest Du den Segen noch gespendet
Erbaut uns mit dem letzten Psalme!

Da winkt' er Dir nach jener dunklen Brücke
Die zwei Welten ahnend Dir verband,
Du trenntest Dich mit thränenschwerem Blicke,
Und gingest ein in's beßre Vaterland!

Bald wird das Moos auf Deinem Hügel blühn,
Geküßt vom leisen Friedhofswehen,
Doch lange werden Dir noch unsre Herzen glühn
Und Dein Gedächtniß wird nicht untergehn!

Stephan Friedrich Evertsbusch.[1])

Stephan Friedrich Evertsbusch wurde am 12. Januar 1813 in Barmen geboren. Sein Vater war dort Kaufmann, später, aus den Befreiungskriegen zurückgekehrt, Bürgermeister in Rüthen; die Mutter war eine Tochter des als tüchtigen Kanzelredners damals bekannten Pastors Stephan Spitzbarth in Schwelm, wohin sie bald

[1]) „Zur Erinnerung an Dr. theolog. St. Friedrich Evertsbusch, Präjes der Rheinischen Provinzial-Synode, Superintendent und Pfarrer zu Lennep." Als Manuskript gedruckt. Coblenz (1888).

nach Friedrichs Geburt, während der Abwesenheit ihres Mannes verzogen war. Dieser Umstand, sowie auch der spätere öftere Wechsel des elterlichen Wohnsitzes brachten es mit sich, daß der Knabe meist in Barmen im großelterlichen Hause, später von andern Verwandten erzogen wurde. Er verlebte eine wechselreiche Jugend und mußte oft wandern, um auf verschiedenen Schulen zu lernen, so in Barmen, Schwelm und Herdecke. Mit 15 Jahren trat er in die Tertia des Archigymnasiums zu Soest ein, wo er schon nach 3 Jahren die Abiturientenprüfung mit dem Zeugnis Nr. 1 bestand. Dieses, wie alle seine Gymnasialzeugnisse weisen in sämtlichen Fächern stets nur die Prädikate auf, wie „sehr gut,“ „ganz vorzüglich“ oder „ausgezeichnet gut.“ Mit 18½ Jahren bezog der für alles Edle und Hohe begeisterte Jüngling die rheinische Hochschule zu Bonn. Sechs Semester lang betrieb der junge Theologe hier seine wissenschaftliche Ausbildung mit dem außerordentlichen Fleiß, der ihn von Jugend auf bis an sein Ende auszeichnete. Am 28. November 1839 trat Evertsbusch das Pfarramt in Halver i. W. an; in dieser Stellung heiratete er am 20. Januar 1840 Auguste Bleckmann, eine Tochter des Kaufmanns Johannes Elias Bleckmann in Ronsdorf, und hatte einen äußerst glücklichen Ehestand. — War Evertsbusch von Anfang an bestrebt, nicht nur der einzelnen Gemeinde, sondern auch der Gesamtkirche mit seinen besten Kräften zu dienen, wie er das namentlich durch seine segensreiche Thätigkeit auf Kreis-, Provinzial- und zuletzt General-Synoden bewähren durfte, so wurde er auch zum eifrigen Freund und Pfleger christlicher Liebeswerke. Namentlich war es der noch junge, 1832 gegründete Gustav-Adolf-Verein, für den er mit Begeisterung wirkte. — Nachdem er in Halver sechs Jahre gewirkt, erwählte ihn die lutherische Gemeinde zu Altena mit überwiegender Mehrheit zu ihrem Pfarrer, welches Amt er am 1. Adventssonntage 1845 antrat. In Altena sollte Evertsbusch auch eine politische Rolle spielen. Im stürmischen Jahr 1848 wählte der Wahlkreis Altena-Olpe den erst 35 jährigen zu seinem Abgeordneten, ihm die Wahl freistellend zwischen der deutschen Nationalversammlung und dem preußischen Landtag. Evertsbusch entschied sich für Frankfurt, woselbst er ein Jahr lang als ein eifriges Mitglied des „rechten Centrums“, welches für das Zustandekommen der Reichsverfassung wirkte, thätig war. Gegen Ende

März 1852 trat Evertsbusch die Pfarrstelle in Lüdenscheid an, woselbst er ein äußerst beschwerliches Amt hatte. 1854 erhielt Evertsbusch nach dem Abgang des Pfarrers D. Wiesmann in Lennep den Ruf als Pfarrer dieser Gemeinde. Am 26. Februar hielt er hier seine Antrittspredigt. Auch in Lennep hatte er reichlich erfahren dürfen, daß Liebe erntet, wer Liebe säet. Einen offenkundigen und glänzenden Ausdruck fand die Liebe der Gemeinde in der erhebenden Weise, wie 1864 sein 25jähriges Amtsjubiläum und 1879 sein 25jähriges Wirken als Pfarrer von Lennep gefeiert wurde. „Ein Fest der Liebe" — unter dieser Ueberschrift schilderte das Lenneper Kreisblatt die erstgenannte Feier als eine überaus herzliche und erhebende. Noch mehr legte die zweite Feier Zeugnis ab von der Innigkeit des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Pfarrer. 1862 wählte ihn die Synode zum Scriba, 1866 zum Assessor und erst 1876 zum Superintendent. 1877 wurde er Präses der Rheinischen Provinzialsynode. Nachdem Evertsbusch im Jahre 1882 den Roten Adlerorden 4. Klasse erhalten hatte, wurde ihm die allerdings längst verdiente theologische Doktorwürde von der evangelisch-theologischen Fakultät zu Bonn am 10. November 1883 verliehen.

Evertsbusch starb am 18. Februar 1888 Morgens 10 1/2 Uhr nach kurzer Krankheit im 76. Lebensjahr. Seine Amtsdauer betrug ungefähr 34 Jahre. Am 21. Februar wurde der Verewigte unter der innigsten nnd zahlreichsten Teilnahme der Gemeindeglieder, der Behörden, Vereine und Schulen, der Synode, sowie zahlreich herbeigeeilter Amtsbrüder aus der Provinz zu Grabe getragen. Das Königliche Consistorium und der Vorstand der Provinzialsynode widmeten dem Entschlafenen ehrende und warme Nachrufe.

Die von Evertsbusch außer den in verschiedenen Zeitschriften niedergelegten Abhandlungen z. B. in den Theologischen Arbeiten verfaßten Schriften sind u. a. folgende:

„Lebensweihe für Jungfrauen." — „Evangelischer Katechismus" (in Gemeinschaft mit Pastor Hentzen). — „Das Vaterunser oder das Christentum als Gebet."

Georg Hentzen.

Georg Hentzen wurde geboren den 25. August 1820 in Gemen — Westfalen —, als Sohn von Pfarrer und späterem Superintendenten Friedrich Hentzen und Sophie Hentzen geb. Dedekind. Nachdem sein Vater nach Soest an die Wiesenkirche berufen war, besuchte er das dortige Gymnasium, studierte dann auf den Universitäten Bonn und Halle Theologie und nahm nach mehrjähriger Thätigkeit als Candidat und Hauslehrer in Blankenstein a. d. Ruhr, im Jahre 1848 an dem badischen Feldzuge Teil. 1849 wurde er in Linden bei Hattingen an der Ruhr zum Pfarrer gewählt. Nach dortiger beinahe 8jähriger sehr segensreicher Wirksamkeit berief ihn im April 1857 die Lenneper Gemeinde zum Nachfolger des verstorbenen Herrn Pastor Hülsmann. Am 2. August d. J. wurde er durch Herrn Superintendent Hasenclever in sein neues Amt eingeführt, das er bis zum Jahre 1873 aufs treuste verwaltete; er starb nach längerem Leiden am 19. August 1873 in Friedrichroda — Thüringen — und wurde am 23. August auf dem Friedhofe in Lennep beerdigt, wo ihm — seinem geäußerten Wunsche entsprechend — ein ganz einfacher, liegender Stein als Grabdenkmal gesetzt ist.

Pastor Evertsbusch sagte in seiner Grabrede (am 23. August 1873):

„Wir stehen am Grabe eines vortrefflichen Menschen, eines würdigen Geistlichen. Was war es denn, das ihm die Achtung und Liebe errang, die in seinem Leben ihn trug und ihn zu Grabe geleitet? Was war es, das ihm die Herzen in einem Maaße gewann, wie es nicht vielen gegeben ist? Soll ich sagen, sein biederer Charakter, sein rechtschaffener Wandel? o ja; aber besonders war es sein liebevolles Gemüth, seine wohlwollende Güte, sein freundliches Entgegenkommen, seine Dienstfertigkeit, in welcher er nicht allein geschickt, sondern auch willig war, im Großen und Kleinen zu helfen und zu fördern, seine herzliche Theilnahme in Freud und Leid, es war der milde Friedensgeist, der über sein ganzes Wesen ergossen lag. Der theure Entschlafene hat die gerade ihm von Gott verliehenen Gaben, die vorzüglich auf dem Gebiete der praktischen Thätigkeit lagen, während seiner 16jährigen hiesigen Wirksamkeit im Dienste Gottes und zum Segen der Gemeinde treu verwerthet.

Er war treu in seinem Amt: in der Verkündigung des Evangeliums, in der Unterweisung der Jugend, im Besuch der Kranken, in der Fürsorge für Arme, in der Thätigkeit für die Schulen; ihr wisset ja, wie er unter uns aus- und eingegangen ist. Er war ein treuer Familienvater, ein treuer Bruder, manchen in guten und bösen Tagen ein theilnehmender Freund. Mir war er ein treuer College, und ist es kaum nöthig zu bezeugen — denn die Gemeinde weiß es —, daß wir in aller dieser Zeit in nie getrübter Freundschaft zusammengestanden haben.“ . . . . . .

IV.

Urkunden und Beilagen.

Gesuch des Bürgermeisters der Schöffen und des Rats der Stadt Lennep an die Stadt Köln, auf Bitte des Vaters von Adolf Clarenbach, Dietrichs zum Busche, den gefangenen Sohn aus seinem Gefängnisse zu entlassen. 18. Mai 1528.[1])

———

Unsern fruntlychen groyß zo varn, Ersame vursychtyge gunstyge hern besunder guede frunde, Dyrich zom buysche vnse myt burger, myt sampt synen andern frunden, haet vns demoetlych vurgegeven verstaen layssen, wye vre E. meyster Aleff synen soen yn vre hantvestunge (=Gefängnis) etlych vergangen tydt angevangen vnd noch enthalden, warumb dey vrsache vns nycht bewust noch kundych, Son dan wyr vnd vnsern gemelten mytburger an vns syn frönntlichs anbryngens verstanden haeven, derselve Aleff sunder eynyche syns beclegers myt rechte nycht gefordert wyrt, entgegen synen ancleger sych altydt yn beclagt hebde zo rechte erbaeden, sulchs eme nycht wederfaern moege, beduchte vns dem alsoe zo gescheyn geburlich syn, dwyl hey dann vnse myt geboern burgers soen ys, oich, sych von synen kyntlychen daegen bys noch her by vns fromlich gehalden, Is darumb vnse gantz fruntlyche bede vnd begerde, vre leyffde (=Ew. Liebden) den gemelten Aleff der hantvestunge vnd gefencknysse zo erlaeten oder yn myt synen ancleger zo rechte stellen, nymantz syns rechten verkurzt werde, och dey frunde vnd partheyen nycht wyeder met vrsaeche haeven sych zo beclaegen, wyllen wyr dat myt vnsern vermoege vnd deynste altydt entegen vre E. gantz guytwyllich wederumb geneygt vnderstaen zo verdeynen, begern der halven vre fruntlych beschreven antwort, dey frunde sych darnae yn dem besten zo rychten. Gegeven vnder vnseres Stadt-Secreit Segels nae der

[1]) Original im Historischen Archiv der Stadt Köln (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins Band X Seite 198—199.)

geburt Christi XV° vnd ym XXVIIj jaer opmaendach nae sent Deonaes daege. Burgermeystere Scheffen vnd Raet der Stadt Lennepe.

Adresse: Den Ersamen vursychtygen vnd wysen hern Burgermeysteren vnd Raede der Stadt Coellen vnsern gunstygen guden frunden. praesentatum (übereicht) 22. Mai 1528.

Antwort der Stadt Köln. 22. Mai 1528.

Vnser fruntliche gruß vnd wes wir guitz vermogen. Ersame vnd wyse besunder gude frunde v. schriben betreffen M. Aleff zom boische achter vnß sitzen haben wir alles inhaltz vernommen, vnd syn wir inen durch etlicher andraegen in gefencknis zo nemen verorsacht, zo dem haben sich die verorttente Commissarii kr. Mt. vnd vnseres Heren genaede von Coelne alß ketzermeister sich sucher sache gesclagen. Der halben wir vmb swere Mandaten vnd Penen (Strafen), so furhanden vnd vnß verkhundicht, auch inen sonder derselbigen vnd erkentenes des rechts neit mogen quitlaessen. Das wir zoir antwort neit haben willen bergen denselbighen vnd E. die vnsser hergot bewhar.

Datum XX. 1. j. May Anno v. 28.

Alle Akta Adolphi Clarenbach.

Was Adolphus Clarenbach im lande von Berge, ehe dann er zu Cöln gefangen, deß Evangeliums halben, von seinen Widersachern, begegnet vnd zugestanden sei.

(gedruckt 1529.[1])

Vorred.

„DJser Adolphus Clarenbach ist bürtig auß dem Land von Berg, auß einer reichstatt genannt Lenep, vnd ist für eynem jar in der fasten vmb Ostern mit eynem genannt her Johan Klopreihs gen Cöllen kommen, der da von Offical vnd geistlichen gnaden waß, etc.

Gantze handelung Adolphi.

Den ersamen, vorsichtigen, weisen H. Burgermeister, Rath vnd gantzer Gemain der statt Lenep, sampt allen lieben Christen, wünschet Adolph Clarenbach genad und frid von Gott dem vatter, vnd unserm herrn Jesu Christo.

[1]) Original in der Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

Ersamen, vorsichtigen, weisen lieben Herrn, Burgermaister vnd Rath der statt Lenep, mitt allen lieben Christen. Ich armer vnd E. Ersamkeyt vnderworfener vnd mitburger kann auß christlicher liebe euch nicht verheelen etliche stuck, so mir deß Evangeliums vnsers Herrn Jesu Christi halben widerfaren. Denn wie wol euch die sache etlicher maß bekant, jedoch muß ich es anzeygen vnd vorgeben vmb der lügner willen, die immerdar visirn, vnd anders nachsagen dann es gesagt vnd die mainunge west ist. Vnd auff das je die sach grüntlicher versteent, muß ich sie weitter widerholen.

Als ich inn der nechstuerlitten Fasten von Oßenbrug mit etlichen Knaben vnd schulern (so mir waren von frommen leuten zu leren vnd zum besten zu vnderweisen befohlen) nach Wesel vnd Cöln, Dieselben wider zu jren ältern zu bringen, gereiset binn, vnd als ich von Cöln heymkommen, meine aeltern haimzusuchen, nemlich auff Ostern, vnd gar nahe ein Wochen da blieben, vnd wolt von stund an in Detmars zu Meldorp inn meinem Dienst, dahin ich zu einem Diacon oder Capellan verordnet was, reysen, ist mir hie zwischen fürkommen, wie die pfaffen vnd münch mit jrem anhang mich vor einen ketzer hielten vnd schulten, darumb das ich das Evangelion vnd ewige wort (dem sie abgesagte feind seint) vnnd haltens vor ketzerei, ob es schon die krafft Gottes ist alle dem so dran glaubt (Röm. 1.) meine ältern, brüdern vnd schwestern sampt andern Christenbrüdern vnd schwestern vnderrichtete vnd lernte so vil mir Gott durch seine gnad geben hatt.

Auch bin ich gewarnet worden vnd hefftig ermanet, ich mich balt hinweg machete, auff das ich nit gefangen würde, dann die pfaffen vnd münch mit jren anhengern stünden darnach bei meinem gnedigsten herrn von Gülch ꝛc. vnd seine F. G. amptlewten, wie sie solchs zuwegen möchten bringen. Als ich solchs erfarn, daß mich dz. wort gottis allgewisser machte, hab ich widerumb nach Oßenbrug, Bremen vnd Dettmars geschrieben, mit dieser vorgewanter vrsach, das sie alda doch wolten gedult haben, das ich meine Zukunfft so lang verzüge, auff das auch hie etliche möchten, nach der gnad Gottes, deß Evangelij teilhafftig werden, das sie alda gar nahe ins fünfft jar reichlich gehalt hetten, vnd binn derhalben ein zeitlang bei meinen Eltern blieben, vnnd habe dieselben, so mir

solche warnung thetten, beschenden, wie das ich durch Gottes gnad mit allen münchen vnd pfaffen, so im Land von Berge weren, wolt deß Evangelions halben zum feuer zu disputiren vnd handlen, vnd mich alleyn in die fahr stellen, so ich der sachen vndergienge, vnd sie nicht, so ich durch Christum den herrn gewünne vnd oblege vmb dieser erbietung willen gedacht ich, das man mich ja zum wenigsten zur verantwortung würd kommen lassen, ob sie mich verklagen würden, nach außweisung vnd regel der Rechte die da sagen, Das man beide part. hören soll, vnd kein ansehen der menschen im gericht annemen, sondern richten das recht ist, darumb das es deß herren gericht ist, Deut: j. Ich habe jenem auch gesagt, wie mein gnedigster Herr Herr Johann Hertzog zu Cleve, zu Gülch, zum Berge, graff zur Marcke vnd Ravenßburg ꝛc. mir auch vor drei jaren zu Wesel rechts gegunt hab, als ich von dem Fiscal vnd Official zu Collen, gegen sein F. G. belogen wz. Item vor anderthalb jar der gleichen zu Bürich wider die Münich zu Dürsten, die mich da auch so unverschampt belogen gegen sein F. G. vnnd da mir rechts gestattet ward von seiner F. G. Richter, blieben sie alle auß. Darauß dem offentlich zu merken ist, das sie mit rechte nichts vermocht haben, sünst weren sie ja gewiß, zu rechte komen. Also sehen wir wenn diesen feynden des wort Gottes, der gewalt gewegert wird gegen dasselbe zu handleu, das sie nichts vermögen, vnd müssen gantz zu schanden werden. Solchs vergeß alles haben nicht angesehen diese mein newe widerparth, des Evangelions halben, die Pfaffen vnd Münich sampt iren anhengern, so hie wonen, sonder nach weyß vnnd brauch der vorgeß, lugener, ja auch nach art alle deren so vnsern Herrn Christum mit allen Propheten, Aposteln, vnd Martyrer haben mit gewalt vmbracht, seint sie vor sich gefaren. Also haben sie meinen gnedigen Herrn H. Frantz, Grauen zu Waldeggen, Thumbherren zu Collen, Probst zu Emyke vnd Amptman zu der Bienburg, darzu vermocht vnd gereytzt, das er durch seinen Hunnen vber die kirch zu Lutrinckhausen hat lassen außruffen, Dz. Adolph zum Busche nicht mehr in sein Ampt vnd gebiedt kommen sollt, wie anders, sol mann in angreiffen vnd genn Bienburg gewaltig gefangen füren.

Dieses gebots halben hab ich seiner G. einen brieff geschrieben, darinnen ich sein gnad diemutiglich gebetten hab, sein G. mir rechts,

mich gegen mein widerparth zu verantworten, wolt gestatten vnd zulassen. Daruff ich dan kein antwort entfangen, hab der halben seiner G. acht tage darnach noch einen brieff geschrieben vm eine gnedige antwort von seiner G. zu entfangen. Dieses brieffes hat sein gnad nicht wollen annemmen, vnd mit harten worten den Boten bescheiden, Ob er mich zu wenig hette warnen lassen, nemlich vber die kirch ꝛc. Diese zween brieue hab ich hie nach von wort zu wort gestelt, vff das E. W. mitt allen Christen moegen sehen, das ich kein vnbillige Ding von seiner G. begert hab, sonder gütiglichen seines ampts erinnert, vff das sein gnad, meinenthalben kein entschuldigung hab am jungsten gericht, als ob ich solchs seiner G. nicht eröffnet hette ꝛc. Desgleichen bin ich gewarnet worden von einem guten freund das ich mich nit hinfort zu Elverfeld finden ließ, darumb das mein Herr, Godert Ketteler Drosset zu Elverfelde gesagt hatte in einer versammlung des gantzen Kirspels. Wann er mich wider zu Eluerfelde fünde (Dann ich was ym angeben von meinem widerparth als hette ich in seiner abwesen in den Bierhäusern gepredigt, so ich doch uur vff etliche fragen geantwort hatte) so wolt er solchen gang mit mir gehn, ich sollt ins erst nicht mehr predigen. So ich armer knecht dan zu keinem verhör kommen mag, darumb, das gewalt über recht gehet, Vnd, als mann im spruch wart hat. Wann gewalt kümpt, so ist recht todt, Vnd Cicero pro Milone. Silent inter arma leges, wil ich mich durch Gottes gnaden leyden vnnd dulden, vnd das nicht rechen, nach der lere vnsers Herrn vnd ewigen meysters Christi Jesu. Mat. V., sonder die Rache Gott vnserm himelischen vater geben, nach seinem guten willen zu vergelten. Ja ich will durch die gnad Gottes vor solche bitten, wie ich dan auch yetzs thun, das yn Gott dieses alles vergeben wölle sampt alle iren sünden, daß sie die gottliche gnad bekern, vff das sie, zu Gottes preyß, vnd herligkeit mögen selig werden mit allen lieben Christen.

Vff das nun dieser verfolgung halben meine nechsten, so das Evangelion vom reich Gottes haben angenommen, nicht geergert werden, sonder vielmer durch gottes gnad, dadurch gesterckt vnnd gebessert werden im glauben vnd liebe, vnnd das gegenteyl die Papisten vnd Mönich mit iren anhengern z. (zu) schanden werden, so sie sehen werden, das ich armer sünder mit allen lieben Christen

durch die gnad gottes, so vns an allen verdienst gegeben, allein vff Christo vnd seinem ewigen wort (Das sie dan mit allen thoren der helle nicht künden überweltigen) vast stehen, vnd nicht vff iren faulen treumen, die als das sprew vor den winden verschwinden, hab ich der halben etliche artickel vnd puncten auß der Heiligen schrift vffs kürzest angezogen, vnd dieselbige mit Schrifften bewiesen.

In diesen artikeln hab ich durch die gnad, so mir von got gegeben, alls begriffen, was ich hie daheim vnnd auch an andern orten meinen nechsten christen menschen gelert hab. Nemlich wz vnderscheids zwischen dem gesetzt oder gebott gottes, vnd dem Evangelio sey. Und so man den vnderscheidt woll begreift durch die gnad gottes, so hat man einen kostlichen theüren eingang zu dem verstandt des wort gottes. Zum andern, in was stücken ein Christenleben vnd wandel gelegen sey. Zum dritten, wie die gottlosen Papisten vnnd Münich mit allen iren anhengern kein christlich leben noch wandel füren, sonder alle jr wesen ist eitel grewel vnd vnchristlich, vnd stracks wieder gott vnd sein heilig wort.

Diese artickel vnnd puncten wil ich ewer armer mitburger E. W. geschenckt und zugeschrieben habe. Damit E. W. mit allen lieben Christen sehen vnd vernemen mögen, wie doch alle menschen so gottes wort verlassen vnnd iren eigen wahn vnnd gutduncken nachfolgen, als die roß und maulthier, da kein Verstand ynne ist wie im 31. Psalm steet, in der Finsternus gehn, vnnd anders nicht thund dann irren vnd neben dem wege gehn, das dan Gott der Herr an viel oerten der Propheten uber sein volck clagte, sonderlich ein Hieremia am 11. capitel, da er also sagt. Sie haben mich dz lebendige wasser verlassen, vnnd haben sich gruben vnnd cysternen gegraben, die kein wasser halten moegen. Dieses sehen wir ja ytz offentlich ann dem faulen Papistischen geschwerme 2c. Bitte derhalben E. W. vmb Christus vnsers Herrn willen, der bald kommen wird zu richten über die lebendigen vnd todten. E. W. woellen dis clein geschenck vnd dis zuschreiben vor das gute nemen, biß vff ein ander zeit, das Gott vnser vatter mehr gnaden wirt geben, alßdan wollen wir dieses, ob Gott will, verbessern. Vnd wöllend euch auch gantz vnd gar mit allem vermoegen fleissen das wort Gottes zu hören vnd Predicanten vnd Pfarrer so des nicht thun, als nemlich die Papisten bißher gethan, viel mehr schewhen und flyhen, dann die

bestilentz vnnd alle böse gyfft. Dann yenige tödten leib vnd seel ewiglich, so die pestilentz vnnd böser gyfft nur das cörper eine zeit lang tödten. Darzu solt ir euch auch die Bibel kauffen, die ytzt im Teutschen schon vorhanden ist, vnd ewre kinder vnd hauß gesyndt darauß das ewige des ewigen Gottes wortt leren, dadurch ir mit ynen zu seinem preyße moegen selig werden. Vnnd in sonderheit wilt doch ewere kinder zur Schul halten, die Hebreische, Griekische vnd Latinische sprach zu leren. Dann ohn derselbigen erkentnuß vnd wissenheit kan mann die Schrifft nicht recht verstehen noch handeln. Das dann der Teuffel ytzt meysterlichen woll merckt vnd verstehet der halben handelt er itzt vnder den Christen, das sie die Schulen lassen vndergehen, die er vorzeiten vast hoch beachte, da sie ym fruchtbar vnd nutzbar weren, seine welt durch seine Papisten zu regiern vnd im schwanck zu halten. Als da man grosse Pfründe vnd lehen, den bauch an arbeyd zu vffenthaltnen, davon erlangete, wolt ydermann leren, ein yeder sein kinder zur schule halten.

So nu aber diß alles abgehet, vnd alle diß graß mit alle seinen blumen verdörret, wie Esaias am 11. cap, sagt, vnd so man vmb gottes worts willen zur ehre gottes auß zubereiten, vnd vmb des nechsten seligkeit willen die sprachen solt lernen vnd die Kinder zur Schulen halten, vff das vnsere nachkomling auch möchten gelarte vernunftige leuth haben die ynen das wort Gottes außbreitteten, vnd in andern sachen zu rathen wüsten ꝛc. wil niemant leren, auch keiner seine kinder zur Schulen halten, vff das bey vnsern nachkomlingen nyemants sey der Gotteswort teylhaftig werde, oder der rath oder that zu des nechsten nutz geben kunde ꝛc. Also verblendet vnns die augen der gott dieser welt, das ist der Teuffel II. Cor. V vnnd hat seinen vorsatz vnd willen ytz ebensowol als vormals. Darzu sehen wir auch wie die menschen ir eygen ehr vnnd nutz, vnd nicht die ehre Gottes vnnd den nutz des nechsten suchen, das doch wieder die liebe, vnd wider des ewigen gottes ewige wort ist. Es gefelt aber dem teufel gar wol, darumb helt er sie auch mit allen vermögen darzu, vnd reytzet sie on vnderlaß. Darum bitte vnd flehe ich vmb Christus vnsers seligmechers willen E. W. sich doch dauor hüten wöllen, vnd richten alles durch gottes gnad vnd erleuchtung seines heiligen worts an, was dem Teuffel mit seinen Papisten vnd anhengern mißgefelt vnd leyd thut, wissen, das man

gott mehr gehorchen sol dan den menschen vnnd das mann dem nechsten allezeit also thun, wie mann gern von ym nehmen wöl rc. Darzu wölle E. W. sampt allen lieben Christen vnser almechtiger, hymlischer vatter helffen durch Jesum Christum vnßern bruder vnnd almechtigen Herrn. Amen. So sich nun etliche von den Pfaffen vnd Münichen erheben würden wider diese meine angezeigte Artikel und puncten, wider diese zu handeln, vnd widerlagen als solten sie ketzerisch vnd vngotlich sein (wie sie in dann vielleicht nicht gefallen werden) so sollen dieselben wissen das sie biß schuldig sein zu beweisen allein durch das wort Gottes. Dann das sol allein unter den Christen richter sein. Joann. 12. Vnd wenn sie solchs vermeynten zu thun, wil ich durch die gnad vnnd gunst gottes derwegen gern mit yn, wo man das im lande von Berge begeren würd, handlen, so mir anders der gewalt gesteürert vnd verhindert würde, dauor ich allein bitte vnd vor kein recht, vnd wil allein in die vorgeß fahr stellen vnd sie nicht

Des sollen meiner auch E. W. allezeit durch gottes vnsers hymelschen vatters willen mechtig sein, vnd wil E. W. zu gefallen zur stette kommen, ob ich schon über 1 oder 11 hundert meylen hievon dannen were. Dann ich suchen nicht das mir zu nutz kumpt, sonder nur das Christo vnserm lieben Herrn zustehet. Demselbigen wil ich E. W. beuollen haben, das er euch gotselich und gluckselich in gutem regiment spare, vnd mit allen lieben Christen biß zum tage seiner Zukunpfft vnsträffig beware. Amen.

Die gnad vnsers Herrn Jesu Christi sey mit euch allen. Amen.

Gegeben im jar des Herren MDXXVII (1527).

In diesem vergangen Sommer des 1529 jares waren ums Greuen hauß etliche pfaffen fünff vngeferlich, vnd sunst andere leut versamlet. Dise liessen Adolff Clarenbach fur sich kommen jn zu sehen, auch zu vnderstehn, ob sie jn mit worten vnd bitt moechten von seiner meinung brengen. Darnach hub der pastor (Clemens) von Lennep, der nechst Schlebusch saß an ze reden vnd ze bitten vmb alles wz. er vermöcht bei jn. Er hette noch eynen alten gulden, den wölt er dem ersten botten geben, der im die bottschaft brechte, dz. sich Adolphus bekert hette vnd bekennt das er geirrt hett. Vnd lieb Adolphi wölt euch doch bekennen, das bitt ich vmb Gottes=

willen, vnd vmb Christus willen wölt euch doch bekennen. Diß redt er mit solcher ernster stim vnnd geberden, daß nit müglich wer gewest Adolph hett sich bewegen lassen, wenn jn Gott nit vor den schmeychelworten hett erhalten. Adolff aber schwieg vnd antwort nichts daruff. Da fragten sie jn ob er darauff nit antwortet, was er darzu sagte, ob er sich noch nit bekennen wölte: zuletzt sprach er künd keyn andere artikel machen, dann jn sein mutter gelernt hab. Ja sprach der Pastor jr wölt sie nach ewrem sinn verstehen, vnnd sie aber (verstehe die Ketzermeyster) wöllens anders verstehn. Das jr dann meynet sie sollen euch volgen, da wirt nichts auß, jr müßt jn volgen, da wirt anders nichts auß. Adolf: Ich kan anders kein antwort geben dann der Herr Christus gab, da er sprach, hette er übel geredt, des söll man zeugnus geben, womit warumb er dann so gehalten wurde. Derhalben bitt ich vm Gottes vnd seiner barmhertzigkeit willen, daß mann mich doch vnderweisen wöll, ich wil mich gern von eym Kind vnderweisen lassen wann ich vnrecht hab. Pastor: Wir sehen, daß wir nit an jm mögen gewinnen, darumb ists alles verloren, was wir thun . . . . Da sprach Adolff mit einem seufftzen, daß im die trähnen inn die augen flussen, Got erbarm sich meiner. In dem kamen noch etliche darzu, daß sie deren halben alle still schwiegen . . . . Schlebusch und sonderlich der Pastor von Lenep fingen widerumb an Adolf zedrawen. Adolf antwort, wann gewalt kompt, so ist recht tod. Sagt eyner, die Herren (verstehe die ketzermeyster) sollen wol zusehen, dz. sie ym keyn gewalt theten. Pastor: Lieb Adolphi jr seit eyn junger man seyn gelert man, wölt doch ewern jungen leib, ewern verstand ansehen. vnd wolt euch doch nit verderben, helft euch doch selbst, das bit ich vmb Gottes willen, vmb Christus willen. Etlich sagten auch, sie sehen was sie ym sagten vnd betten, das hülffe alles nit, vnd were verloren arbeyt. Vnd wann jr nit anders wolt, so werd jr übel fahren vnd vmb den hals kommen. Antwort Adolph vnd streckt den Halß auß „Wenn sie dann diesen hals haben, so haben sie noch iren willen nit, ich aber werd das ewig leben haben, vnd sie söllen alßdann woll erfaren was sie gethan haben." Da hieß der Greue den Diener, Adolffen wider im die gefenknus leiten . . . . Vnd Adolff bote jnen allen die hand, gesegnet sie, vnd befal sie Got, vnd ward wider durch die Diener ins gefencknus geleytet.

Erkundigungs-Buch der Geistlichen im Herzogthumb Berg de Anno 1550.[1])

Statt Lennep.

Herr Merten Henkell ist der rechter pastoir, geben die Nachbar guet Zeugniss van seinem leuen (Leben), leher vnd wandell.

Hat der Pastoir van wegen der pastoreien x IIII o. g. (14 oberländische Gulden) van memorien vnd vngeferlich an land x x IIII (24) morgen dauon der morgen jarlichs vngeferlich kan vißbrengen x rader albus. Sein zo Lennep vunff Vicarien nemplich sancti Nicolij, Jacobij, Dive virginis Marie, Catharine et Anthonij.

Die Vicarie sancti Nicolaj bedient der pastoir vnd hat dauon jehrlichs x x IIII malder hauren viß der foederhauern (Futterhafer) zor Borch, wilch myns g. H. (gnädigen Herrn) Hochloblicher gedechtnus vureltern darzu gegeuen, hat noch an memorien vnd anders vngefehrlich x. IIII v. g. vnd x. v. (15) morgen lands dauon der morgen vißbrengt x. rad alb, zwey garden vnd II weessen, die vngeferlich thun kunen zosamen IIII Daller.

Die sanct Anthony Vicarien thut vngeferlich Jarlichs x x Daller, dauon Burgermeister vnd Rat x Daller dem Vicario sanct Jacobs altarn geuen damit er sich desta besser erhalten moge, vnd die andern x Daller werden zo behoiff des gemeynen nutz angelacht, dann sie damit Jren kynderen einen scholmeister vnderhalden, vnd haben disser Zyt eynen fromen geschickten knecht, der Jre kinder woll instrauirrtt, vnd damit sie auch woll zofridden. Tandem plegt hiebeuoren ein pastor zo Lennep zo dem Charitatiuo subsidio zu geuen 1 rader marck vnd sie nu vff x x x. gesetzt.

Vicaria s. Catharine ist streytig, dan die von Zweyuell vnd her Eysschenich pleitten vmb die Collation, hat Jarlichs woll XL (40) Daller vnd wirth der gottes Dinst derselben Vicarien gehalden. Gibtt weytters der pastor zo erkennen das will vnderthanen vnd syner kyrspellluid syn, wilch sich mit niessung der Sacramenten nit halten sollen, wie vom alders gewoinlich, dan es hetten derselben diß vergangen paschen (Ostern) ein mircklich anzall by jme vnder

[1]) Original im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

eyner gestalt das hochwirdig Sacrament nit nemen willen vermug eynes by ligenden Zettelß, so er derwegen vbergeben. Darin die Resipiscenten vnd so vff Ire meynung beharren, syn angetzeiget.

Wirth van dem pastoir gut zeugnis gegeuen, dan er ist eyn erbaulichen vnstrafflichen lebens vnd zemlicher gueter leer. Sein zo Lennep zwey spynden vnd 1 Hospitaill, wirth damit allenthalben vermug myns gnädigen Herrn vßgegangener ordnongh gehandelt.

Hat diesser pastoir die heillige tage so in der Colnisch Reformation widderumb ingesatzt verkündigt, will sich aber dem Interim vnd myns gd. H. Ordnong hinfurtter gemeeß halden, habet Reformationem Reverendissimi Coloniensi (d. h. die Reformations-Ordnung Erzbischofs Adolf von Cöln.)

Fundations-Nachricht der Vicarie St. Jacoby 1577.[1])

In dem Namen Gottes der vnzertheileten Drei Einigkeit Amen.

Kundt vnd zu wissen sei allen vnd Jedermenlich beid Geistlich vnd weltlich fur die diß offen Instrument warer Fundation furgebracht wirt, das Im Jahre nach Christi gepurt, alß man schreib Tausent fünffhondert siebentzigh sieben am Frietags des 10 ten Monats Mey vmb trint. eilff vhrn furmittagh In der funfften Indition nach gewonheit zu schreiben, In meiner hiruntten geschrieben Pastorn vnd Notarien, mit sambt biegeruffen, lobwurdigen Ge-Zeugen ewyger wordigkeit. Der Erwürdiger vnd Andechtiger Herr Johan Sternenbergh von Halivrn, ietzo vor us Pastor in Lennepp personlich erschienen vnd offentlich bei warer wahrheit, saligheit seiner seele Bekandt protestirendt, außgesagt. Als leider in Anno 1563 die Stat Lennepp iemerlich im fewr zu Grund vnd außgebrandt vnd verherett, da mit auch im Gotteshauß, beid vill weltlichen vnd geistlichen Jura, siegel vnd brieve auff Kirch vud Vicarien Rentten auch sonsten fundiret in all zu nichten worden im fewr vmbkommen. Dieveill er furo mit Vicarey S. Jacoby daselb inuestiret gewest, auch eine gute raumb Zeit in Proßession vnd gebrauch gehabt, hab er diß seine Zussagens, vort recht pillichs einhebens vnd gerechtigkeit, genannter Vicary S. Jacoby auß des Erwürdigen Hern Dieterichen Holterhoffs saliger da Zeit vuro dern Vicary Posseßor vnd

[1]) Fundation Vicariae S. Jacoby zu Lennepp. (Archiv der evangel. Gemeinde.)

Vicarius gewest bouch vnd Heeb = Zedulen aprobiert vnd in maßen als volgt verzeiget, wie er dan sulches zu mehreren Zeugniß der warheit vnd bestettungh disser seiner Protestation, sulches Mir nag ten Notario mitt sein eigner hant schrifflich vberantwort. Sagt, protestirt vnd bezeugt gemelter Herr Pastor Sternenbergh. Da sey wolgebawet ein Steinenhauß negst nebensaligen Euerts Holterhoffs hauß mit seinen bieliegendt Hoff vnd Garten daselb. Darin er selb für seinen eigenthumen im Pastoratt eine Zeitlangs gelebt vnd warhafft gewest . . . .

Johannes Steinweg, Pastor
Noltze auff Garßhagen
Johan . . . . ?
Henricus Loie, Pastor
in Wermelßkirchen.

Bericht von der Vicarien zu Lennep 1578.[1])

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst E. F. G. seien vnsere vnderthenige pflichtschuldige vnd gehorsame Dienst Jeder Zeit beuoren, gnediger Her Als E. F. G. vnder Dato des 17. Marty, abfliessenden 78 Jars vns gnediglich schreiben vnnd beuolen lassen, In E. F. D. Ambt Bornefeld vns dero Aufffkumpsten vnnd Vicarien, auch anderer geistlicher güter mit Fleis zu erkundigen. Demnach haben wir zu gehorsamen Volg angeregtes E. F. G. beuelchs nit vnderlassen, mit allem Fleis vns eines solchen nach selbst eingenhomener augenscheinlicher besichtigung bei den Vorstendern Rathleuten vnd Kirchmeistern obberürten E. F. G. Amts, wie auch bej Burgermeister vnd Rath. E. F. G. Statt Lennep vnd sonsten zu erkündigen, von welchen wir dan nachfolgenden vnderscheidtlichen bericht (darinnen sej sich bej Iren leiblich eiden zu becreftigen erpotten) daß Ambts Bornfeld mit A vnnd Statt Lennep mit B signirt: Darauß wir auch dieses Landes Art vnd gelegenheit nach anders keinen anschlag als darunder gesetzt, vnsers einfalts (doch auff E. F. G. gnedigs Wohlgefallen) bedenken konnen: und E. F. G. wir hiemit vndertheniglich zuschicken, erlangt.

Und ob woll wir vndertheniglich nit vngeneigt gewesen, solchen E. F. G. beuelch (wie wir vns In allwegs vndertheniglich zu thun

[1]) Königliches Staats-Archiv zu Düsseldorf.

schuldig erkennen) vorlangs nach zu setzen; hatt doch solchs wegen dieser ort ein gerissener leiderlicher vnd abscheulicher Pesten nit beschehen mogen. Vndertheniglich derhalb bittendt E. F. G Vns zu Vngnaden solch nit zumessen wollen, dan wir hinferner E. F. G. (die der Allmechtiger zu Fürstlicher glücksaliger regierung gnadenreich fristen wolle, vnderthenige schuldige vnd gehorsame Dienste zuerzeigen bereith. sein wollen.

Datum Am 8. Octobris Anno 1578.

E. F. G.

Vnderthenige gehorsame Dienere

Wilhelm vom Plettenberch ssp.

Johan vom Hoffe sspt. (subscripsit.)

Erkundigungsbuch über die Pfarreien im Bergischen de Anno 1582.[1])

Lennep.

Bericht vnnd anzeichnis was vnnd wiefill Vicarien zur Kirchen Lennep vnnd wiefill vnbewegelicher gueter zu jeder Vicarien neben den aufkhumpsten vnnd Renthen darzu vnderscheidtlich gehoerigh, wer dero giffters vnnd Collatoren seien vnnd von welchem dieselbe besessen vnnd bethienet werden.

Zu der pfarkirchen zu Lennep gehoren funff. vnderscheidlicher Vicarien, nemblich vnser lieber frawen S. Catharinen, S. Jacobi, S. Nicolai vnnd S. Anthonij.

Vnser lieber frawen S. Marien Vicarien Collatores vnnd Gifters seien Burgermeister, Scheffen vnnd Rethe dero Stadt Lennep von alters her gewesen vnnd noch.

Solche Vicarei haben gedachte Herren gifters dem würdigen vnnd Erbaren Her Johanni Steinwegk Kappellanen daselbst zu einem geringen vnderhalt gegeben. Darzu dan Vngefehr zwelff morgen ackerlands ein ortgen gemarken, im Birgter busche vnnd wenig garten gehoeren. . . . . .

Der Stiffter oder Fundator genannter Vicarien Ist gewesen weilandt Dominus Arnoldus Remlinchrode, so dero Zeit ein landt Dechant der Dechanie zu Deutz vnnd Pastor zu Lennep gewesen.

[1]) Königliches Staats-Archiv zu Düsseldorf.

Sanct Katharinen Vicarien Giffters seien vorhin gewesen, Weilandt der Erenuhester Dahem vom Diepenbroch genannt Roestesch Ambtmann zu Berchen etc. In namen seiner Ehehaußfrawen Catharinen von Zweiffel, vnd die von Vischenich, die dan solche alternatis vicibus zu vergeben haben. Alsolcher Vicarien Ist zubehorig Vicarien Ist behorig ein hoff genannt der weierhoff in der Burgerschafft Lennep gelegen mit allem deßen Zubehoer. Die aufkumpfsten aber gedachten weierhoffs als nemblich von hauße, hoff, acker, garten, wiesen, busch vnnd sunsten belauffen sich Jars ad Siebentzigh thaller. . . . .

Sant Jacobi Vicarien Fundatores Stiffters vnnd Giffters sein gewesen vnnd noch seien ein gemein Bruderschaft des wullenhandtwerks vnnd ein Erbar Rath dero Stadt Lennep. Zu Solcher Vicarien ist gehorigh ein hoff genannt der Hasenbergh so in dißem kirspell Lennep vnnd Ambt Borneseldt gelegen vnnd meinem Gnedigen Fursten vnnd Herren mit schatz unnd Dienst verpflichtet ist, thut Jerlichs in pacht sieben thaller. . . . .

Sanct Nicolai Vicarien Collatores seien ebenermaßen Burgermeister vnnd Rath der Stadt Lennep vnnd gehoren zu solcher Vicarien vngefähr acht morgen ackerlandts fort ein wenig gartten, wiesen vnnd busches. . . . .

Das nun obbemelter vierter Vicarien Renthen vnnd aufkümpsten obgenanntten beithen Herren Pastor vnnd Kappellan eingethan, ist vrsach Jres ringen (geringen) vnderhalts wie vurß. Dagegen sie beite per vices neben dem teglichen Ministerio alle gudeßtags vnnd Fritags fort hoechzeits vnnd Sonntags den Nachmittagh der gemeinden ein Christliche pretigt thun sollen vnnd mußen.

St. Anthony Vicarien irster Stifter ist gewesen ein Burger zu Lennep genannt der Halbicker, dauon obg: Herren gleichfals gifferts seien. . . . .

Solche Vicarie hat ein Erbar Rath vnnd Collatores einen gelerthen Moderatori der Schulen zu Lennep Siberto Breidbachio zur Khinder lehr vnder anderm seinem vnderhalt ingethan.

Auß befelh vnnd bericht
Burgermeister, Scheffen vnnd Rath dero Stadt Lennep
Jaspar Fro:(wein).

Auszüge aus dem ältesten Kirchenbuch 1654—1688.[1])

Verzeichniß derer die getaufft sein. Gott gebe ihnen seine gnad vnd Segen, daß Sie im wahren glauben vnd christlichen wandel zur ehren Gottes vnd der Eltern freude werden auffgezogen!

1654,—49 Kinder, 1655,—77, 1656,—56, 1657,—59, 1658,—73, 1659,—53, 1660,—74, 1661,—79, 1662,—66, 1663,—52, 1664,—73, 1665,—75, 1666,—76, 1667,—78, 1668,—88, 1669,—87, 1670,—108, 1671,—99, 1672,—114, 1673,—98, 1674,—83, 1675,—95, 1676,—77, 1677,—84, 1678,—89, 1679,—94, 1680,—97, 1681,—86, 1682,—91, 1683,—101, 1684,—70, 1685,—65, 1686,—67, 1687,—85, 1688,—86.

Verzeichniß derer die in dem Herrn Selig entschlaffen vnd begraben sein, welchen der Barmhertzige Gott eine sanffte ruhe vnd eine fröliche Aufferstehung verleyhen wolle!

1654,—28 Personen, 1655,—53, 1656,—58, 1657,—53, 1658,—32, 1659,—34, 1660,—30, 1661,—48, 1662,—45, 1663,—47, 1664,—50, 1665,—54, 1666,—47, 1667,—52, 1668,—64, 1669,—114, 1670,—50, 1671,—55, 1672,—48, 1673,—56, 1674,—157, 1675,—91, 1676,—95, 1677,—70, 1678,—45, 1679,—68, 1680,—52, 1681,—61, 1682,—76, 1683,—48, 1684,—51, 1685,—49, 1686,—53, 1687,—62, 1688,—50.

Verzeichniß derer so proclamirt vnd copuliret sein, Gott gebe ihnen gnad vnd Segen!

1654,—7 Paare, 1655,—14, 1656,—16, 1657,—14, 1658,—11, 1659,—17, 1660,—20, 1661,—18, 1662,—5, 1663,—17, 1664,—22, 1665,—23, 1666,—24, 1667,—13, 1668,—21, 1669,—22, 1670,—26, 1671,—33, 1672,—16, 1673,—19, 1674,—20, 1675,—19, 1676,—26, 1677,—23, 1678,—26, 1679,—26, 1680,—19, 1681,—21, 1682,—15, 1683,—21, 1684,—12, 1685,—21, 1686,—16, 1687,—22, 1688,—28.

[1]) Archiv der evangelischen Gemeinde.

Auszug aus einem Consistorial-Protokoll 1654.

Grete gegen Wilhelm Grul ihren Manne.

Erschien klagend Grete: „Ihr Mann hatt sie geschlagen auff das Auge, daß es blav worden vnd schild sie auff das grevlichste vnd sonsten hett er sie geschlagen, da sie denn vier Wochen aus dem Kram gewesen.

Respondet (er antwortet), daß er sie geschlagen, auß vrsach, daß einen Trunk Milch gethan, welches sie nicht hette leiden wollen, vnd hette ihn verwünschet, da habe sie eine Beil genommen, vnd hauen wollen, da habe er ihr noch eine Maulschelle gegeben. Vnd sonsten habe sie einmal ein messer genommen, mit welchem Sie auff ihn zugegangen. Er klaget, daß sie außgehe, vnd wolle nicht einmal ihm sagen, wo sie hingehe; leugnet, daß er sie geschlagen, da sie aus dem Kram kommen.

Testis Trina (Zeugin Trina): „Sie habe nichts weitter gesehen vnd gehöret, alß was von dem Trunke Milch erinnert worden.

Johann Honsort testis: „Gibt beiden Schuld, daß sie sich fort und fort zänken, vnd daß sie sich nicht wolle regiren laßen, doch wolle auch der Mann sich nicht recht der Haußhaltung annehmen. Daßelbige bekrefftiget vnser Schulmeister, und setzet hinzu, daß keiner in die Kirche gehe.

Decretum.

I. So soll der Mann Ihr Herr sein vnd bleiben; doch sol der Mann alle vnd jede Worte nicht hoenlich aufnutzen vnd ibr ettwas zu gutt halten; vnd solle sie ihre Haußhaltung allerseits fleißig abwartten.

II. So sollen sie fleißig in die Kirche gehen, die Sacramente gebrauchen vnd alle scheltworte und strittigkeiten fallen laßen.

III. Dafern sie aber sich würden schmeißen, daß man das Geringste würde verspüren, daß einer den andern würde verwunden, die Beile auffheben vnd messer zücken, so sollen sie öffentliche Kirchenbuße thun, 1 Reichsthaler für die Armen geben und sonsten auch in die Brüchte von dem Magistrat geschlagen werden.

Signatum, den 21. August
in consistorio Anno 1654.

(Kirchenbuch.)

Quittungen aus dem Jahre 1656.[1])

Quitunge wegen des Serenhauser Hoffs.

Daß mir der Herr Burgermeister die funff Reichsthaler, so einem zeitlichen Vicario alhier jarlich von den verfallenen interessen des Sehringhauser Hoveß zukommen wegen des 1656. jars richtigh vberreicht wirt hirmit bezeugt.

Lennep, Anno 1656 den 20. April

Johann Rövestrunck.

Daß der Herr Burge-Meister Peter ther Lahn vnß unterschriebene die funff Reichstaller so der seringhauser Hoff alhir einem zeitlichen Kirchmeister vnd Küstern zu thun schuldig Richtig bezalt solches wirth hirmitten bezeugt.

Actum Lennep, den 20. Aprill Anno 1656.

Thomas Frowin, Kirchmeister
Thomas Rembolt, Küster.

Daß Ich vnterschriebener diese obige Zehen Reichstaller von dem Itzigen Halftermann Johann Berger auff Serenhusen wohnent, auf Oster-abend entfangen auch selbige daruber Quittiret

solches Bezeuge mit diser meiner Handt so geschehn Anno 1656

Peter ther Lahn, B.(ürger) M.(eister).

Der Stadt Lennep (Kirchen) Ordnung
Anno 1665.[2])

Wegen accidentien vor die Herren Prediger, schulmeister, Kösteren (Küster) und Todtengräber also auch Kindt-Taufe, Hochzeiten und Begräbnissen Betrifft zu dem ende außgefertiget, daß unter dem gesetzten Tax nicht sollen mögen gegeben werden. Ein Kindt zu taufen dem Prediger welcher die Taufe verrichtet ein Halbes Reichs Orth Item (den) gewöhnlichen Kuchen, Auch vor den Köster die Kindt-Betterin Bey Kinder einführung in die Kirche ein halbes reichs Orth.

Wegen auß frühe zeitigem Beyschlaff von Eheleuthen gezeugten Kindes Zeitlichem pastori ein goldtgülden, aber wegen eines

[1]) Archiv der evangelischen Gemeinde.

[2]) Archiv der evangelischen Gemeinde.

unehelichen oder Huren Kindes pastori ein goldgulden und einen Reichsthaler wie auch dem Köster einen Halben Reichsthaler. Vor proclamation ahngehender Ehe=Leuthen pastori zwey Hüner oder einen Reichs Orth dafur vor ansetzung des Hoch=Zeit=Tages ein Halben Reichs Orth und sollen weiters Keine jura bis zur Copulation gefordert werden, darumb auch wegen dessen wenn die Eheleüthe des Abendts vor der Hochzeit ihrer pflicht Bey dem pastoren errinnert werden, nichts gesetzet wirdt. pro Copulatione dem pastori vom Bräutigamb ein reichs Orth und von der Braut einen Halben reichs Orth, wan aber in des zweyten Predigers woche einfällt, gemelten Prediger auch eine Discretion zu geben wie vor alters herbracht, den anderen Hochzeitlichen Tag dem Prediger welcher die Predigt thut von der Braut zu geben 12 albus bey öffentlicher Hochzeiten Jedem Prediger einen Pott Haß[1]) vor den Loeß Brieff oder Dimissorialien[2]) (dem) pastoren . . . . gold (gulden) und sich beyde Eheleuthe ohne proclamation und Dimissorialien anderswohin Lauffen und sich copuliren lassen, sollen sie Beyden desgleichen schulmeistern und Kösteren ihre vollige jura geben; Alß wan die Hochzeit hier zu platz gehalten werden, auch sollen sie dem pastori . . . . gulden, geschieht die Begräbnis in der Kirchen Jedem einen gülden, pastori bleibt vor die Leiche Predigt gewöhnlichen Opfer Neben einem Halben gülden, zweytens würden aber von deme Prediger die Leichen Predigt begehrt, demselben dafür einen Halben Gülden und weilen hiebevorn der provisor wegen der Armen die jura entrichtet hatt es dabey sein verbleiben, wan Jemandt auß dieser gemeinen (Gemeinde) außwendig wollte begraben seyn, sollen den Predigeren, schulmeisteren und Kösteren sampt Todten=Gräber ihre jura erstatten, auch pastori und Armen ihre Opfer erleget werden, Jedem schul=Meister wegen gesangs bey Hochzeiten in der Kirchen . . . . . . acht Albus.

Item einem jedem von derselben von

Begräbnis einer Leichen auf dem Kirch=Hoff . . . acht Albus
In der Kirchen von einer Leichen . . . . . zwölff Albus
Von der Leichen, so der provisor zahlt, ... sechs Albus

---

[1]) Pott=Haß, auch Pottharst bezeichnet ein Stück Fleisch, eine Wurst, auch wohl Pöttelstück vom Fleisch.

[2]) Dimissoriales = Erlaubnisschein zur Trauung in einem fremden Kirchspiel.

Dem Köster wegen Leutens (läuten) und Aufwartung
Bey den Hoch=Zeiten Jeden Tag . . . . . sechs Albus
Demselben von der Leichen auf dem Kirchhoff . . . acht Albus
In der Kirchen . . . . zwölff Albus
von einer Leichen mit allen Klocken ins Grab geleütet wirdt dem Köster doppelte jura und für die Kirche zu Behueff der Klocken dem Kirch=Meister einen Halben Reichsthaler. Dem Todtengräber ein Grab zu machen und wieder zu füllen aufm Kirch=Hoff einen Halben gülden, in der Kirchen einen gülden.

Actum Lennep in Curia Coram Senatu Specialiter Congregatu den 9. Novembris 1665.

pro Copia prothocolli
Henricus Meyer.

Kauff=Zettul

zwischen den Kirchmeistern zu Lennep vnd Johanßen Krautmann vber ein Verfallenes von Arndt Cronenberg der Kirchen verehrtes wohnhäußlein 1696 den 21ten January.[1])

Zu wißen sei hiemit, daß die Kirch=Meistere der Statt Lennep Hh. Arnold Moll vndt Wilhelm Mölmann mit Consens Eines Ehrsamen Rahtts, wie auch Zeitlichen Hh. Pastoris Georgii Bartholdi Schragmüllers, daß in hiesiger Statt gelegenes, von weilandt Arndt Cronenberg der Kirchen verehrtes aber sehr Baw=fälliges wohnhaußchen, wie es in Törchen vnd pförten mit aller anklebender Gerechtigkeit vnd angehör gelegen ist, weil der Kirchen es widder anzubawen nicht träglich fält, verkaufft haben vndt hiemit verkauffen vor dreissigh thaler Colnisch vereinigten Kauffschillings an den Ehrbahren Johanßen Krautman, Bürgern vnd Glaßmachern alhier, Anna Catharina Borbach, Eheleute dergestalt, daß ankäuffer von obgenanten Kauffschilling Jahrlichs auff S. Martini an Zeitlichen Kirchmeistern solle auß=Zahlen einen Rthlr. bis zur ablose iedoch daß der Käuffer die ablegungh Jährlichs mit zehen Colnischen thalern thun magh wobei Clärlich verabscheidet worden, daß Käuffer alsobaldt daß Hauß nach erheischender Nothdurfft in sohle, tach vnd

[1]) Archiv der evangelischen Gemeinde.

fach stellen vnd in gute reparation bringen, auch darinn conserviren solle, sonst die Kirche zu Versicherungh ihres Vnterpfandes es widder an sich zu nehmen soll berechtigt sein; Belangent die Herrengelder sollen deren keine biß nechsten Maitag an diesem Hause praetendirt werden von solchem Maitag aber soll käuffer, was darauff an schatz vnd steuren künfftig gesetzt wird, richtig bezahlen vnd nichts darauff stehen lassen.

Vrkund der Contrahenten Vnterschrifft.

Lennep, den 21sten January 1696.

Georg Barth. Schragmüller,
Pastor m. p.
Arnold Moll
Wilhelm Mölmann
Johanes Krautmann
In Fidem
Henr. Meyer, mppria.

Testament von Caspar Hackenberg vom Jahre 1696.[1])

Copia. Dießer ist mein gethetigter wille, vnnd Selbiges auffgesetzet, daß nacher meinem Tode solle vest und sicherlich gehalten werden, welches zur Ehre Gottes geschehen und nach meinem Verstand nützlich und ersprießlich. 1) Sollen die Armen haben zwantzig Reichsthaler so auff meinem Lande stehen sollen bleiben und jährlichs die Renthe die Armen davon Genießen sollen. Selbige zwantzig Reichsthaler allezeit darauff stehen bleiben sollen. Neben soll die Kirche haben Eines weißes Tuch, so auff den altar auff daß schwartze Tuch soll geleget werden von wehrt ich sage zwolff Reichsthaler sein soll, so meine Nahme darauff gedruckt soll werden, weiter soll mein Bruder fünfftzig Reichsthaler zü seinem studium vorab haben. Den andern Tag nach meinem Begräbniß sollen fünff Reichsthaler den Armen gereicht werden, so am nöthigsten Bedürffen. Nebenst sollen die Beyde Vormünder jeder Zehen Reichsthaler, daß Sie die müh haben und Bey Vnß Kindern getragen haben, und ferner auff sich die mühe zu nehmen, daß ubrige zu gleicher Hand mein Bruder und Schwesterchen zu theilen, bekenne hiermit wahr zu sein.

Caspar Hackenberg.

[1]) Original im Archiv der evangelischen Gemeinde.

Bitte Hertzlich daß nacher meinem Begrabtnuß festiglich gehalten wird und in eil alles in richtigkeit gebracht wird.

Concordat cum originali, ut in Fidem testatur

Georg Barthold Schragmüller,
Pastor m. p.

Den 30ten Januar 1696 Lennep Coram Hrn. Burge-Meister und Rath daselbst wegen der von Casparn Hackenberg den Armen und Kirchen alhier beschehen Vermachung. Magistratus wird dießes Legatum zum andencken und nachruhm deß wohlthatigen Casparn Hackenbergs Sel. in dero protocoll der Geistl. Sachen einsetzen und hat es zugleich bestetiget.

In Fidem
Henr. Meyer,

eodem ist daß einschreiben geschehen, daß original hab ich auff vorwißen Hrn. Burge-Meister Bergfelts Hrn. Petern Hackenberg alß Vormünder Sel. Casp. Hackenbergs Sub restitutione auff seyn instandiges begehren uberreichet.

G. B. Schragmüller,
Pastor m. p.

Legatum

an die Armen von seel. Herrn Melchiorn Hardt Jüngern; confirmatum den 22ten Decembris 1696.[1])

Ich Christina Berede, Bezeuge hiermit, daß mein Lieber Sel. in Jesu entschlaffener Mann bey überfallener und von dem Lieben Gott zugeschickter Krankheit nach seinem sel. Hintritt hiesigen Armen legiret V. (= und) vermacht zu Gottes Ehren und Seinem Andenken, daß jenige waß ihm von seinem hiebevor getragenes provisorat bey abgelegter und unterschribener rechnung restiret, welches sich ungefehr ad 100 Rthlr. in Capitali belauffet, doch mitt diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß obiges Legirte Capital stehen bleiben, und die armen jährliches interesse darvon zu genießen haben sollen, wie mir Zeitlichen Pastorn daß die hochbetrübte Fr. Wittwe auß seinem mund offenbahret und gegenwertiges darvon schrifftlich aufzusetzen begehret, der Herr, Herr wolle sothanes legatum dem Sel.

[1]) Archiv der evangelischen Gemeinde.

Herrn Legatorio nach seiner Verheißung in Gnaden in der saligen ewigkeit vergelten, seine hinterlaßene Hertzbetrübte Frau Wittwe kräfftiglich tröſten, starcken und erhalten und dieselbe mit Irem leyder! nuhmerigen Vatterloßen waißen in Segen erhellen zeitlich und ewig wie zu mehrer Vesthaltung solches von der Fr. Wittwen selbsten, also auch mir Zeitl. Pastorn eigenhändig unterschrieben.

Lennep, den 9ten Novembris 1696.

Christina Moll
Walt. Hardt
Georg Barthold Schragmüller
Pastor selbsten m. p.

Aus dem Testament von Caspar Hölterhoff und Cäcilie Buchholz 1724.[1])

Copia. Auß dem Testament des Wohl-Ehren-Vesten Groß-achtbahren HERRN Caspar Hölterhoff gewessener Bürgermeister vnd (v = u) Richter zu Lennep Und dessen Eheliebste die Groß Ehr vnd tugend reiche Frau Cäcilia Buchholtz Eheleute. ANNO 1724.

№ 2. Legen sie aus Liebreichen vnd dann Ehrbarem Hertzen in die Hände des Herrn Jesu 1000 Rthlr. schreibe Tausend Reichsthaler vnd zwar 300 Rthlr. zur Verbesserung des Salary hiesiger dreyer Schul Collegen

Nemlich vor zeitlichen hh. Rectoren	. . .	100 Rthlr.
„ „ hh. Conrectoren	. .	100 „
Vor den dritten h. Praeceptoren & Organist		100 „

Das Jeglicher davon die Jahrliche Interesse genieße, dagegen aber einige armen Kinder ohn entgeldlich mit gewissenhaffter treu vnd gebührlichem fleiß eben so wohl als die bemittelten, die das schul geld entrichten, informiren und sich bester maßen sich recomandiret seyn laßen sollen, desgleichen 400 Rthlr. schreibe Vierhundert Reichsthaler auß deren revenuen Jahrlich am pfingstabendt den armen sollen außgespendet vnd noch dabey 300 rthlr. schreibe dreihundert Reichsthaler vor hiesige Hauß vnd Stadt Armen, so daß

---

[1]) Archiv der evangelischen Gemeinde.

diese Capitalia gar nicht anderwerts worhin sollen veräußert, sondern zur unterhaltung der Armen die Jahrliche Interesse sollen emploiirt werden.

Nun der HERR sey vnd bleibe dieser wohlthäter der Kirchen schulen vnd Armen, Ihr Schild vnd sehr großer Lohn. Er erquicke sie in ihrer Krankheit und stärke sie in ihrer Schwachheit. Er lasse sie auch von dieser schönen Saat eine reiche Erndte in Zeit vnd Ewigkeit genießen. Er gönne dabey den Blutsverwandten vnd auch den Erben daß der überrest Zeitl. Erbschafft Ihnen möge gesegnet Seyn!

So geschehen Lennep den 24. Februar 1724.

Magistrats=Verordnung wegen der Predigerwahl 1736.

Nachdem hiesige zweyte Prediger=Stelle Kundigermassen vacant, und dann Bürgermeister und Rath sammt der Gemeinde Vorsteheren zu deren Ersetzung gewisse Subjecta und zwarn Herr Pastor Emminghaus zu Dabringhausen, Herr Prediger Basse zu Kierspe, Herr Candidat Middendorf zu Lühnen, Herr Candidat Höcker zu Lippstadt, zur Wahl ausgesetzet, und darzu terminus auf heut, als den 10. September nachmittags um zwey Uhren, nach gezogener Klocke (Glocke), anbestimmt, so wird zu Praecavirung (Verhütung) einiger Mißhelligkeiten folgendes verordnet:

Erstlich, daß diejenige, welche das Bürger=Recht nicht völlig bezahlet, des votirens (der Stimmgebung) unter Straffe von 2 Gg. (Goldgulden) sich gäntzlich enthalten solle.

Zweytens, wer verreiset und sich persönlich nicht sistiren (sich stellen) könne, solle sein Votum unter eigner Hand einsenden, oder die Frau selbst, oder großjähriger Sohn erscheinen.

Drittens, wo Wittiben seynd, sollen entweder selbsten compariren (erscheinen), oder durch ihren Sohn das Votum geben lassen, doch solle nicht mehr als ein Votum haben.

Viertens, diejenige, welche discrepanten (verschiedene) Religion und Familie ausmachen, sollen, obschon Bürger seynd, zu votiren unfähig seyn, doch aber, wo der Mann oder Frau Lutherischer Religion, darzu admittiret (zugelassen) werden.

Fünftens, wer außer der ein wendigen Bürgerschaft und dessen Pfarre wohnt, obschon würcklich ein Bürger, solle dessen Stimme doch ungültig und nicht admittiret werden.

Uebrigens bleibt es bey alter Observanz, und wird einem jedem das gewissenhaftes Bedencken heimgegeben.

Signatum. Lennep, den 10. September 1736.

Ex Commissione Senatus.
(Im Auftrage des Raths.)
J. P. Bodde, Gerichtsschreiber.

Streitschriften

aus der Zeit

des Lenneper Ceremonienstreits

nebst Auszügen daraus.

Relatio

Ex Actis Ecclesiasticis Cum rationibus dubitandi & decidendi samt Beylagen a. Lit. A. usque ad Lit. E. Sodann a. Num. I usque ad Num. XII inclusive.

Ad causam.

Des ältern Herrn Pastoris Hackenbergs wie auch des Consistorii und der mehresten Bürger der Bergischen Hauptstadt Lennep Contra den ab officio removirten Vicarium, oder zweyten Prediger Middendorff wie auch dessen Anführer,

Peter Moll und Consorten.

In puncto.

Der attentirten Parität der zween Prediger und eigenmächtig unternommener Abschaffung der Privatbeichte und anderer A. tempore Reformationis in Lennep üblich gewesener Kirchen=Ceremonien und der deßfalls von dem Hochehrwürdigen Evangelisch = Lutherischen Synodo der Gülich= und Bergischen Herzogthümer gegen obgemeldten Middendorff verhängten Kirchen=Censur und Remotion ab officio.

Abgefasset und Auf Verlangen der mehresten Leneneper cum approbatione Rev. Ministerii Zum Druck befördert von

Sigmund Richard Pollmann
Evangel. Lutherischen Pfarrer der Freyheit Burgh
& Rev. Min. Deputato.

Dortmund gedruckt bey Gottschalck Diederich Bädeker
1739.

Die Verthätigte Unschuld.

Das ist Christliche Beweg=Ursachen, Welches uns acht Prediger angetrieben, Dem (Tit.) Herrn

Francisco Gisberto Middendorff,

Pastoren in der Bergischen Haupt = Stadt Lennep,

Ein Zeugnus der Wahrheit und Unschuld, wegen des beschrienen Ceremonien=Streits, zu geben, Samt desselben Zeugnüsses kurtzer doch gründlicher Vertheidigung. Abgefasset und von neuem herausgegeben. Mit Anmerkungen über das von S. T. Herrn Insp. Emminghaus mir den 5. Mertz 1740 zugesandte Decretum, vermehret, von

Theodoro Hartmann

des Evangelisch=Lutherischen Ministerii Assessore und Pastore zu Leichlingen.

gedruckt zu Mülheim am Rhein (1740).

Seite 1: „Es hat dem Herrn Prediger Pollmann an der Burg gefallen, wegen der bekanndten Lenneper Streitigkeiten ohnlängst eine weitläufftige Schrift herauszugeben, Worinnen er unter andern nicht allein unschuldige Leuthe auf eine unchristliche, und einem Evangelisch = Lutherischen Prediger gantz und zumahlen nicht anständige Weise gesuchet zu beschimpffen; sondern er hat sich auch unterstanden, nach einem einseitigen und partheyisch eingehohlten Responso der Theologisch und Juristischen Facultaet zu Giessen, das den 30. Juli 1737 in Elberfeldt von acht Predigern dem Herrn Pastor Middendorff gegebene Zeugnüß der Wahrheit und Unschuld anzugreifen, es andern abscheulich und ekelhafft zu machen, und die Leuthe zu bereden, als wenn wir durch Gebung eines solchen Zeugnüsses gegen unser Gewissen, Symbolische Bücher, und Synodal - Statuta gehandelt hätten. (Siehe im Pollmannschen Scripto, Beylage Num. IX. pag. L. XI.) Wodurch er nicht anders muß gesuchet haben, als uns bey der Evangelischen Kirche, und unsern Gemeinden verdächtig und verhaßt zu machen.

Seite 12 § 12. Bedenke unpartheyische Leser! Die Veränderung ist vom Lenneper Rath und Gemeinde=Vorstehern öffentlich aufm Rath=Hause vorgenommen, einhellig beschlossen, abgefasset und vorgelesen worden, wie die Protocolla, so bey gnädigster Commission zu produciren, ausweisen werden, und die drey Vorstehern der

Gemeine in der Beylage bezeugen, und mit einem Eyde zu bekräfftigen erböthig sind, ehe und bevor Herr Middendorff jemahls Lennep gesehen, ja! ehe jemand in Lennep an ihn gedacht, daß er würde zum Pastoren erwählet und beruffen werden.

Seite 17: Synode zu Lennep 15. und 16. Mai 1737. Man beschloß „die ärgerliche Streit-Sache" gütlich beyzulegen.

Seite 19: Aber! anstatt daß alle Prediger mit uns hätten einmüthige Gedanken des Friedens haben sollen, und den Vergleich helffen befördern, damit weitere Unköften, Sünden und Aergernüsse in Lennep verhütet würden; ists geschehen, daß über wenige Zeit einige Bürger, welche weder Vollmacht noch Erlaubnüs hatten von ihrer Stadt-Obrigkeit und Mit-Bürgern, zu der Versammlung der Prediger kamen: welche riefen: Sie wollten kein Haar-breit von ihren alten Kirchen-Gebräuchen abweichen, und diese wurden in ihrem zänckischen Vorhaben von einigen Predigern unterstützet. Als die projectirte Friedens-Puncte öffentlich auf dem Synodo vorgelesen wurden, habe gemercket, daß einige Prediger aus der Versammlung sich verlohren, ob dieselbe hingegangen, und vorbemeldte Bürger veranlasset zu kommen, um das vorseyende Friedens-Werck zu hindern, ist GOtt und ihnen selbst am besten bekannt. Summa aus allen Umständen konte man auf dem damahligen Synodo gnugsam abnehmen, daß einige Prediger keinen Frieden, sondern Zanck in Lennep haben wollten.

Unterredung

zwischen zween Bergischen Landleuten Hans und Herbert von dem Ceremonienstreit zu Lennep auffgesetzt von Glaubrecht Kirchenordnunglieb.[1])

DORTMUND.

gedrucket bey Gottschalck Diederich Bädecker 1740.

Seite 1:

Herbert: Guten Abend, Nachbar Hans. Was hast du da für eine Schrift, in welcher du liesest?

[1]) Diese Schrift ist von Pastor Pollmann verfaßt.

Hans: Grossen Danck, Nachbar Herbert. Ich habe heute diese kleine Schrift gekauft, welche Herr Pastor Hartmann zu Leichlingen gegen die Schrift, welche vor einiger Zeit Herr Pastor Pollmann an der Burgh in der bekannten Lenneper Streitsache herausgegeben, aufgesetzet hat. Damit ich nun mögte sehen, was Herr Hartmann sowohl an der Sache selbst, als auch an der Pollmannischen Schrift auszusetzen, so habe ich beyde nebeneinander gelesen.

Herbert: Es ist mir lieb, daß ich dich in dieser Arbeit antreffe. Mir deucht, Herr Hartmann hat in der Sache der Welt recht deutlich gezeiget, daß es sich mit dem Lenneper Streite lange nicht so verhalte, also wie Herr Pollmann die Welt hat bereden wollen, daß man also Herrn Middendorfen grosses Unrecht gethan, da man ihn vom Amte abgesetzet. Wie wir diesen Abend Zeit haben, so wollen wir uns etwas beysamen setzen und von der Sache reden, zumahl da ich weis, daß du bisher jederzeit dafür gehalten, Middendorf sey mit allem Rechte von seinem Amte abgesetzet worden.

Hans: Es ist wahr, seitdem dieser Streit gewähret, besonders aber, seitdem ich Herrn Pastor Pollmanns Schrift gelesen, habe ich stets dafür gehalten, Middendorf habe thöricht gehandelt, daß er sich von Peter Mollen und seinem Anhange so weit bereden lassen, daß er in die Neuerungen gewilliget. Und es sey höchst unrecht, daß er sich nachgehends beständig seinem vorgesetzten Inspektor widersetzet, da dieser ihm anbefohlen, es mit den Kirchenceremonien in Lennep so zu halten, wie es dort üblich und Herr Assessor Hackenberg halte, zumahl, da er sowohl aus den Befehlen des Herrn Inspektors sahe, daß dieser mit den Neuerungen in Lennep nicht zufrieden, als auch aus den beständigen Klagen der mehresten Gemeinsglieder in Lennep schliessen konte, daß solche Neuerungen wider ihren Willen angefangen worden.

Herbert: Ich höre, du redest noch immer, wie du bisher gewohnt gewesen. Es ist ja nun öffentlich gezeigt worden, daß es Middendorfs Beruf mit sich gebracht, er solle die sonst gewöhnlichen Ceremonien nicht annehmen, und daß alle Rathsglieder in Lennep mit den Gemeindsmännern hierin einig

gewesen. War er also nicht verbunden, sich so zu verhalten, wie man ihm in seinem Berufe vorgeschrieben?

Hans: Das ist das alte Lied, so man vom Anfange dieses Streits gesungen hat.

Seite 44:

Herbert: Es ist doch zu bedauern, daß ein so harter Streit wegen dieser Sache noch immer fortgesetzet werde.

Hans: Wer ist schuld daran? Recht muß doch Recht bleiben, wenn auch gleich die Welt darüber murret. Indessen wünsche ich aus dem Grunde meines Herzens, daß wir den Streit zu Lennep bald mögen geendet und durch einträchtliche Annehmung des Synodalschlusses und brüderliche Ablegung aller Widerspenstigkeit und Feindschaft, den Frieden wiederum in Wahrheit und Liebe hergestellet sehen.

Nothwendige Vertheidigung

Der mit öffentlicher Bewilligung E. hochehrwürdigen Evangelisch-lutherischen MINISTERII der Herzogthümer Gülich und Berg Im Jahre 1739 herausgegebene Actenmässigen Relation Und gründlichen Erörterung deswegen eigenmächtig unternommener Abschaffung der Privatbeichte und anderer alten Kirchen Ceremonien in der Bergischen Haubtstadt Lennep entstandenen Streits.

Wider die unchristlichen Beschuldigungen der fälschlich genannten verthätigen Unschuld Herrn Theodor Hartmanns Prediger zu Leichlingen.

Auf Begehren und mit nochmahliger Genehmhaltung Ehrengedachter Priesterschaft ausgefertiget durch

Siegmund Richard Pollmann

Erster Pfarrer der Bergischen Haubtstadt Lennep, wie auch einer Hochehrwürdigen Synode Assessor und zur Ausführung dieser Sache Ordentlich bestellten

Deputirten.

Recht muß doch Recht bleiben und dem werden alle frommen Herzen zufallen. Ps. 94, 15.

D.O.R.T.M.U.N.D.

Gedruckt bey Gottschalk Diederich Bädekern 1745.

„Abgenöthigte Antwort“ auf die von dem Herrn Prediger S. R. Pollmann Unter dem Titul einer Nothwendigen Vertheidigung Seiner im Jahr 1739 durch den Druck publicirten Sogenannten ACTEN mässigen RELATION des Lenneper Ceremonien-Streits Herausgegebenen weitläuftigen Schand- und Schmäh-Schrift zur Bestärkung des dem S. T. Herren FRANC. GISB. MIDDENDORFF verstossenen Pastori der Bergischen Haupt-Stadt Lennep, nunmehrigen Prediger zu Remlingrade und Vicarius zu Rade Ertheilten Zeugnisses Und zu desselben Bevestigung Ausgefertigten Verthätigten Unschuld Mit nöthigen Beylagen und zwey Theologischen Bedenken Versehen Samt einem Vorbericht von Theodor Hartmann des Evangelisch-Lutherischen Ministerii Assessoren und Pastoren zu Leichlingen.

ESSEN,
gedruckt bey Johann Sebastian Straube (1747).

Vorbericht.

Dem unpartheyischen Christlichen Leser wünsche Gnade und Seegen aus der Höhe!

Es ist leider! bekannt wie der gerechte GOtt am 6. October des verwichenen Jahrs die Stadt Lennep durch einen entsetzlichen Brand heimgesuchet. Wir haben keine Ursache, weitläuftig nachzufragen, warum der grosse GOtt dieses Zorn-Gerichte hat ergehen lassen: Die heilige Göttliche Schrift belehret uns unter andern Jerem. XVII, 27, XX 12, IV 4, daß es geschehe um der Sabath-Entheiligung, Bosheit und bösen Wesens der Menschen willen, als welchem der HErr zwar eine Zeitlang zusiehet, endlich aber, wenn keine Besserung erfolget, mit gerechten Strafen belohnet. Niemand, dem Lennep bekannt, ist unbewust, wie seit zehn Jahren in dieser Stadt Neid, Mißgunst, Boßheit, Haß, Feindschaft, Verfolgung, Schlagen und Balgen gewütet; Wie diese Stadt um Ceremonien willen, welche die Evangelische Lehre eigentlich nicht betreffen, und ein jeder, wie billig, vor Mitteldinge hält, sich selbsten durch unerlaubte Zänckereyen verzehret; den unschuldigen Prediger Middendorff, als einen Fremdling, Malach. III. 5, auff das äusserste, sowohl auf den Gassen und Strassen, als Kirch-Hofe, und gar im Hause

des HErrn verfolget, auch da er die Ceremonien angenommen, in Hofnung, die Widriggesinnte würden aufhören weitere Drangsalen zu veranlassen, dieselbe dennoch nicht ruhen konten, bis er genöthiget wurde, seinen Wanderstab in die Hand zu nehmen, und seine Gemeinde zu Lennep mit dem Rücken anzusehen. Und obgleich der gerechte Gott, um eben dieselbe Zeit der Stadt Lennep ihren ersten Prediger, Herrn Hackenberg, der von des Herrn Middendorffs Gegenseite war, durch den Tod aus dieser Zeitlichkeit absorderte, dem ohngeachtet nicht aufhörten, den Zank-Geist bey sich herrschen zu lassen. Da nun Herr Middendorff sein Lehr-Amt nicht mehr in Lennep führen konte, wurde ihm von dem HErrn der Erndte die Evangelische Gemeinde zu Werden a. d. Ruhr befohlen, aus welcher Stadt er ungefehr vor 2 Jahren durch die Führung Gottes nach Remlingrade, nahe bey Lennep berufen worden, woselbst er noch im Seegen arbeitet, und von daraus den betrübten Brand zu Lennep anschauen müssen. So liegt nun diese Bergische Haupt- und Handel-Stadt in der Asche! und ach, daß derselben Einwohner in Staub und in Asche Buße thäten! daß sie suchten, sich im Blute Christi mit dem erzörnten GOtt zu versöhnen, und sich untereinander hertzlich zu vergeben, nach Matth. V 22—26. Damit sie in ungeheuchelter Liebe, Joh. XIII 34 u. 35, sich hinführo als Jünger Christi aufführten. GOtt lob! es fehlet auch nicht an solchen unter denen gemeinen Bürgern zu Lennep, welche schon längstens über den Schaden Josephs zwar geseufzet, und die grossen Unordnungen zu Lennep beklaget, aber das Schiff, so von ungestümen Ruder-Knechten getrieben wird, in seinem eyfrigen Lauf nicht einhalten können, zu welchen sich immer mehrere gesellen, denen die Augen gleichsam als von einem Schlummer eröfnet werden, und sich an die Uneinigkeit einiger weniger unruhigen Zänker sich nicht kehren wollen, worinn der HErr sie stärcken wird.

Kurfürstliches Mandat
über die Amtsenthebung des Predigers Middendorf 1741.[1])

Nachdem Ihro Churfürstl. Durchlaucht in sachen Burgermeister undt Rath fort Gemeine Eingesessene dero Haupt-Statt Lennep . . .

[1]) Im Rheinischen Provinzial-Kirchen-Archiv zu Coblenz.

wird 2ten Predigern daselbst Middendorff undt zu standt Ihro zu gnädigsten Händen untherthänigst ferner referiren laßen, undt darauff vermög gnädigster rescripti vom 15ten elapsi gnädigst verordnet haben undt wollen, daß gemelter 2ter Prediger Middendorff von seinem 2ten Prediger-Amt zu Lennep zu NB. Herstell- und Bey-Behaltung des daselbstig Ruhe Standes und aus andern Höchst dieselben bewegenden Ursachen, von Landesfürstlicher macht wegen amovirt werden solle; alßo wirtt von Specialiter ertheilter Commissions wegen vorbesagtem Bürger-Meister undt Rath forth Gemeins-Männern zu gedachtem Lennep sothane Ihro Churfürstl. Durchlaucht gnädigste Willens-Meinung des Ends bekannt gemacht, daß dieselbe Hierauff zu einer neuer, dem alten gebrauch nach vorzunehmende Wahl eines andern zweiten Predigers abschreiten mögen wobey vorbemelten Middendorff sich von nun alle aller solchen ampts anklebende Functionen gäntzlichen zu müßigen, undt die inhabende Pfarr-Wohnung längst inner 6 Wochen zu räumen, bey straff Militarischer Exekution Hirmitten aufgegeben wirtt.

Düsseldorff, den 3ten Juny 1741.

In vim Specialis Clementissimae Electoralis
Commissionis Sibenus
von Megen.

Ist den 6. Juny Dienstags Mittag nach Dniça 11 p. Trinit. in mea absentia an meinem Hause, da eben eine Copulation hatte, ex Curia p. Statt Botten Joh. Freündts Sohn Arnoldes insinuirt worden. Gott Lebet noch!

Eine Druckschrift von Pastor Pollmann vom Jahre 1746.[1])

Die Freude
Der Bergischen Haubtstadt Lennep An dem höchsterfreulichen Geburths-Feste des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
HERRN **Karl Theodors.**
Pfalzgrafen bey Rhein / des Heiligen Röm. Reichs Erzschatzmeisters und Churfürsten / in Bayern / zu Gülich / Cleve und Berg Herzogen /

[1]) Diese Druckschrift befindet sich in der Evangelischen Gemeine-Bibliothek zu Düsseldorf. Herr Pastor Petersen hatte die Güte, uns solche zu übersenden.

Fürsten zu Mörs / Marquis zu Bergen Op Zoom / Grafen zu Veldenz / Sponheim / der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein rc. rc. rc.

Verkündigt
In der Lutherischen Pfarrkirche, Aus dem Evangelischen Texte Am dritten Sonntage des Advents den 12ten Dezember 1745.
Sigmund Richard Pollmann
Erster Pfarrer der Bergischen Haubtstadt Lennep und einer Hochwürdigen Synode Assessor.
DORTMUND / gedruckt bey Gottschalk Diedrich Bädecker 1746.

Seite 51—53:

Wie darf sich auch ein Knecht und Unterthan entblöden,
Dem seine Niedrigkeit, so Mund als Zunge bindt,
Zu Dir, Durchlauchtigster, ein innig Wort zu reden,
Das in Gehorsam selbst den ersten Ursprung find?
Darf sich ein schlechter Wunsch, die Freude zu bezeugen,
Die dieser Tag uns macht, zu Deinen Füßen neigen?

Zwar Fürsten finden Sich in einem solchen Stande,
Dazu uns unsre Furcht den Zutritt fast verwehrt;
Doch weil sie Götter sind, wird billig in dem Lande,
Ihr hohes Wiegenfest mit tiefster Pflicht beehrt,
Der erste Tag, der Dich auf Erden hieß willkommen,
Der hat auch Deinen Knecht mit Freuden eingenommen.

Dein rechtes Vaterherz, so uns als Kinder liebet,
Sucht Gegenliebe, die nach Pflicht und Demuth schmeckt:
Die ist es, welche Dir Ruh und Vergnügen giebet,
Wann uns Dein hohes Wohl, so lust als Freud erweckt,
Drum stimme ich anheut ein Lied an, Dir zu Ehren,
Darinnen sich nur Wunsch und Andacht lassen hören.

Mein Wunsch erkühnet sich den Anfang hier zu machen,
Da meiner Rede Schluß den Anfang hier begehrt.
Ich weiß, Durchlauchtigster, was Dir gefällt vom Schwachen,
Wenn er so viel er kann, in tiefster Pflicht gewährt.
Wann er Dein Wiegenfest, so unsern Wohlstand nähret
Mit Wünschen, die nur Treu und Andacht hegen, ehret.

Ach grosser Himmelsfürst! Laß des Churfürsten Leben,
Bis an Carl Philipps Ziel, erwünscht und glücklich seyn!
Laß Deine Güt und Treue Ihn allezeit umgeben,
Und schreib Ihn Deiner Hand, ja Deinem Herzen ein.
Beglücke Seine Chur, regiere Sein Regieren,
Damit wir unter Ihm ein ruhig Leben führen.

Laß auch Carl Theodors vergnügte Augenweyde,
Die theure Churfürstin, des Landes schönstes Pfand,
Erfüllet seyn mit Heyl, mit Segen, Fried und Freude,
Bis in das Alterthum von Deiner Segenshand.
Das Churhauß blühe stets im Hohen Wohlergehen!
So werden wir auch bald vielleicht noch Prinzen sehen.

Wohlan! Gott schenke Dir, Erlauchte Landes-Sonne,
Ein helles Nebenlicht, den Erstgebornen Sohn!
Zum Folger Deiner Chur, zu Deiner Länder Wonne,
Das längst erbethne Kind, den weisen Salomon,
Daß Ihr noch Ahnen mögt von einem Kayser werden,
Gott führ Euch Lebenssatt zum Himmel von der Erden!

Folget mir nach Ihr Väter, ihr Lehrer, ihr Bürger und Eingesessene dieser alten lieben Stadt. Ja, ihr allesammt, meine innigst geliebteste Seelenkinder! Groß und klein! vereinigt euch mit dem Wunsche. Verknüpfet Herz mit Herz! Verbindet Mund mit Mund und seufzet zum Beschluß mit mir also: (folgt „ein Schluß-gebät", schließend mit den Worten):

Wir heben allesammt Herz, Mund und Hand empor!
Und wünschen Freudenvoll:
Es leb „Karl Theodor"!

Contrakt
zwischen dem Magistrat und dem Prediger Pollmann 1747.[1])

Im Nahmen Gottes Amen!

Zu wissen und Kundt sey hiemit, denen es zu wissen von Nöthen, daß an heute zu endt gesetzten dato zwischen einem Vor-achtbaren vnd Ehren-Vesten Magistrat und Gemeinden-Vorsteheren der abgebrandten Bergischen Hauptstatt Lennep an einem so dann

[1]) Rheinisches Provinzial-Kirchen-Archiv.

zwischen dem Hoch=Ehrwurdigen vnd Hochgelährten Herren Siegmund Richard Pollmann Ministerii Assessoren vnd pastoren hieselbsten anderntheils ein ordentlicher und aufrichtiger Contract, wie sölcher den gemeinen rechten nach am beständigst vnd Kräfftigsten geschehen soll, kann und mag, folgender gestalt, Wissentlich vnd Wohl=Bedachtlich getroffen, und Beyderseits Beliebig angenommen worden. Nemlich erstlich verbindet sich Wohlgemelter Herr Pastor Pollmann in dem gantzen Römisch=Teutschen Reich, wie nicht weniger in denen Königreichen Engelland, Dännemarck, Schweden, Moscau und in der Schweitz die general collecte zu Wiederauferbauung der abgebrandte publiquen gebäuden dieser Haubt= vnd Handelsstatt treu vnd gewissenhafft einzusammeln.

Zweytens soll Herr Pastor Pollmann von allen in vorgemelten Ländern eingehenden Collecten=Geldern für seine Raiß=Zehrungs=Kösten vnd vielfältigen Bemühungen den vierten theil oder fünff und zwantzig procento vor sich privative ziehen, welche ihm so offt er es verlanget frey und ohne einzigen Abzug sollen eingehändigt werden.

Drittens soll Wohlgemeltem Herrn Pastori Pollmann ein geschickter ansehnlicher und ein schreiben und rechnen wohlerfahrner Burger mit Beygefüget werden, der in ansehung der Collecten unter des Herren Pastoris Pollmann Subordination zu stehen, und alle eingehende Collecten Geldern außer dem Stipulirten Vierten theil in empfang vnd verwahrung zu nehmen mithin auch allein dafür zu respondiren pflichtig und gehalten seyn soll.

Viertens soll Herr Pastor Pollmann mit seines Condeputati Reise, Zehrungs vnd anderen Köſten nicht das Mindeste zu schaffen haben, sondern ein Jeder dieselbe wie es ihm gefält und convenable scheint einzurichten befuget seyn.

Fünfftens soll Herr Pastor Pollmann vnd sein Condeputatus verbunden seyn alles eingehende geldt treulich in die Collecten=Bücher einzeichnen zu laßen, und wann ihnen auch aus besonderer compassion, oder in Betracht ihrer Persöhnlicher meriten geldt geschencket werden solte, so soll dasselbige doch ebenfals denen Büchern einverleibet vnd gleich denen übrigen geldern, dem publico mit zum besten kommen.

Sechstens sollen die eingehende Collectengelder an eine gesicherte Compagnie, als die Herren Hardt & Strohn wie auch an Herren Peter Moll p. wechsel übermacht und sofort an die publiquen Gebäude verwendet vnd vor allen Dingen vor die Wiederauff-erbauung derer Pastorat, scheüren vnd stallungen zu unterhaltung ihrer oeconomie sorge getragen werden.

Siebendens soll Wohlgemelten Herren Pastori Pollmann sein pastoralambt unversehret beybehalten und deßen frauv (Frau) Ehe-liebsten in seiner abwesenheit daß salarium fixum und accidentalien ohne Abnahm richtig eingeliefert und deßen Beicht-Kindern nach seiner zurückkunfft wieder zu ihm gewiesen werden. Indeßen wirdt derselbe mit seinem Herrn Collegen wegen seiner Ambts Bedienung gütlich sich vereinbahren.

Achtens soll dem Herren Pastori Pollmann zu seiner equipage vnd reyß-Köſten ein hundert reichsthaler aus den bereedes vorhandenen Collectengeldern vorgeschossen vnd ausgezahlet solche aber von dem Herren Pastore Pollmann vor deßen eingehenden Vierten theil nach und nach wieder restituiret werden.

Neuntens soll dem Magistrat und der gemeinde Jedoch mit Zu-ziehung derer Meistbeerbten frey stehen, wenn sie gegen die deputirte mit bestande der wahrheit und grunde rechtens etwaß erhebliches einzuwenden finden solten, dieselbe zu appelliren vnd die Collecten-patente einzuziehen. Wie nun beyde Contrahirenden theile dieses albestätt, fest und ohnverbrüchlich zu halten, einander an Eydes statt mit Mund und Handt versprochen auch zu dem Ende aller und Jeder exceptionen und Behelffen, so hier wieder erdacht werden könten oder mögten, sich freywillig begeben, also haben sie auch zu Mehrerer Besterckung dießes nicht allein diesen Contract in duplo von einer Handt gleiches lauths und inhalts zu papier bringen, und jedem theil ein exemplar eigenhändig laßen, sondern sich auch dahin vereinbahret, daß derselbe von den S. T. Chur-Pfältzischen Herren Hoff-Cammer- und Berg-Räthen Döring als gnadigst angeordenten Commissario, und einerseiths von dem Herren pastore Pollmann selbsten, von Magistrath seithen aber von Herren Burge-Meister Engelberth Strohn, zweyer Gemeinde-Vorsteheren, Nemlich Herren Daniel Hölterhoff und Herren Balthasar Vogt und Herren Gericht-schreiber Gerlach unterschrieben vnd von Wohlgemelten Herren

Hoff-Cammer-Rathen, wie auch Herren pastore Pollmann mit ihren eigenen Petschafften, von der Statt seithen mit dem Statt Insiegel corroboriret und bestättiget werden sollte.

So geschehen Lennep, den 17. Marty 1747.

(L. S.) Johann Ludwig Döring m. pp.,
Churfürstl. Pfaltz Hoff-Cammer- und Berg-Rath als gnädigst denominirter Commissarius.

(L. S.) Sigmund Richard Pollmann,
Rev. Minist. Assessor et Lennep pastor primarius m. pp.

Engelberth Strohn, Burge-Meister.

Daniel Hölterhoff, Gemeinde-Vorsteher.

(L. S.) Balthasar Christian Vogt,
p. t. z. Vorsteher.

pro recognitione manum in Fidem subcripsit
F. Gerlach.

Bericht des Predigers Pollmann an den Magistrat über seine Collectenreise 1748.[1])

Hoch-Wohl-Ehrwürdige, Hoch- und Wohl-Edle
Besonders Hochgeehrteste Herren Consistoriales!

Ew. Hoch-Erw. und Wohl-Edle können von selbsten leicht erachten, wie verdrießlich mir es gefallen, daß ein Wohlweiser Rath daselbsten meine letztere Berichte bis auff diese Stunde ohnbeantwortet gelaßen, da ich doch den Letzteren an Consistorialen Hardt eingeschlossen und an dessen richtige Ueberlieferung um so weniger zweiffeln darff als ich von wohl gemeltem Herrn Hardt auf mein privat anschreiben richtige antwort, sonsten aber nicht die Mindeste resolution wegen unseres Haubt-Geschäfftes und desfalß geschehenen Antrags erhalten habe, da nun Hhr. Jäger wegen des unglücklichen erfolgs, den wir uns vor unserer reise ohnmöglich vorstellen können, zu einem nicht geringen leydwesen genöthiget erachtet, von hier nach Hause zurück zu kehren, so wird derselbe zwar von allen vorgefallenen Begebenheiten weiter mundlichen Bericht abstatten. Jedoch

[1]) Copie im Rheinischen Provinzial-Kirchen-Archiv zu Coblenz.

habe ich nicht ermangeln wollen, denselbigen mit gegenwertigen schreiben zu begleiten. Ich gestehe gerne, daß ich viel lieber mit vorgemeltem Hhrn. Jäger zurückgekehret seye, alß (mich) den Wellen des Meeres, Mehrerer Beschwehrlichkeit, weiterer reisen, Ja auch augenscheinlicher lebensgefahr ubergeben haben würde. Jedoch weil ich die gantze Sache dem allwissenden Gott in meinem inbrunstigen Gebäth vielfältig vorgetragen habe, so haben mir folgende Bewegungsgrunde zu gegenwertiger entschliessung angefrischet; denn gleich wie Erstlich der schlechte erfolg unserer Collecte der Unbarmhertzigkeit unserer Mitchristen und durch das lang angehaltene Kriegesfeuer gäntzlich zerfallenen Commercio größtenteils zu zu schreiben ist, Nun aber da die Friedens Sonne wiederum aufgehet, und dadurch Handel und Wandel von Neuem belebet wird, so läßet uns Gottes Gütte und menschliche Ueberlegung hoffen, daß dieses bisherige erste Hinderniß cessiren dürffte, und gleich wie auch zweitens alle Collectanten nach Hamburg, Lübeck und in das Niedersächsische ihre erste Zuflucht nehmen, so daß wir öffters mit viertzig funf (45) zugleich in einer stadt gelegen, weniger aber sich über die See in weit entlegene Städte und Länder, so lässet unß die geringe Anzahl der Collectanten daselbsten mehreren Seegen hoffen, da auch drittens, falß die gantze Collecte Jetzt völlig abgebrochen würde, unsere liebe stadt nicht nur keinen Nutzen, sondern auch ich den größten schaden haben würde, aller Maßen ich zu meiner Nöthigen Reise und Zehrungs-Köften nach dem Hhr. Jäger mitgegebenen Statu eine ansehnliche Summae schuldig werde mußen; welche ich bey gegenwertigen umstande unserer stadt auß meinem pastoralgehalt in vielen Jahren nicht zu erstatten wußte, so habe ich mich dieser und mehreren Ursachen halben mit Gott entschloßen heutte auff der Ost-See nach Dantzig und Befindener Dinge noch von dar nach Cur- und Liefland abzugehen, Und wann es auch noch so schlecht fallen solte, doch eher nicht wieder zurückzukehren, biß ich wenigstens der Gemeinde nichts mehr schuldig bleibe, noch Nöthig habe, bey meiner Rückkehr denen Freunden zur Last noch denen Feinden zum Spott zu werden.

Gleichwie ich übrigens mit guttem Zeugniß Meines Gewissens nicht nur das Hhr. Jägers bißher unserer armen abgebrandten statt erzeigte treu, sondern auch meiner Person besonders bewiesene

sorgfalt rühmen und demselben dafür nebst hertzlicher Danksagung allen selbst erwunschten Seegen von Gott erbitten muß; dergestalten, daß wen sie Mehrgemelten Herrn Jäger nicht nur schadlos halten, sondern auch seine Verdrußvolle Mühe Dancktthätig nicht Belohnen solten, sie durch den kleinen Ueberschuß unserer Collecte unserer ohnedeß armen stadt mehr fluch als Seegen zuziehen würden, So gedenke auch ich zumahlen da mir Jetzo daß Geschäffte allein auffsieget, auch künfftighin nach meinem theuren ambt vnd Eydespflicht dieses wichtige Geschäffte in möglichster treu fortzusetzen, der Bißherigen nicht zu gedenken, alß von welcher der Hhr. Jäger und alle Geist- vnd Weltliche Persohnen in denen städten, darinnen wir nns auffgehalten zeugen mögen. Dieses ist es, was ich einem löblichen Consistorio zu weiterer relation einem wohlweisen Magistrat geziemend hinterbringen wolle. Ich werfe mich und sie also Nebst meinem Reisegefährten in die armen der allmächtigen Vorsehung Gottes und gleich wie ich sie in meinem Hertzen und täglich in meinem Gebäth Gott vortrage, so empfehle ich mich nebst meinem Weib und Kindern ihrer inbrünstigen Vorbitte, ungeheuchelter Liebe und Christanständiger Vorsorge unter hertzlicher Begrüßung an sie allerseiths dero lieben Angehörigen und alle meine Zuhörer von mir und meinem Sohn

mit wahrer Hochachtung

Ew. Hoch-Wohl-Ehrw.

(Copia.) Gebäth und dienstschuldigster

Sigmund Richard Pollmann.

Lübeck, den 12ten Juny 1748.

Bericht über den Lenneper Stadtbrand 1746.[1]

Anno 1746 den 6. Oktober hatt uns der liebe gott heimgesuchett und gestraffett mitt Einer Enttsetzlichen Feuersbrunst also das die gantze stadt Lennep Innerhalb 3 stunden in die asche gelegett ausgenohmmen das Kloster und 6 Häußern an der waßer pfortten sind durch gottes genaden und fremder leutte hülffe stehen bleiben aber unsere Kirche ist leyder gott Erbarm es mitt 423 Häußer

[1]) Original im Besitz des Herrn Walter Petersen in Düsseldorf.

gantz auffgezehrett, also das gejagett worden, das über tausend Haushaltungen in demselbigen Nachmittage vertrieben wurden und doch gott sey Danck bey dem großen ungelucke doch kein mensch wegen des brandes Verletzett worden, der anfang des brandes war am Craspötte heißett es, am Nachmittage zwischen 1 und 2 uhr und um 3 uhr war die gantze stadt in vollen Flammen und um 7 uhr war nichts darvon uberig, gott wolle uns und alle menschen doch in genaden ferner fur sölch unglück bewahren. Der 6. Oktober fiel dieses ungelucks Jahr auff den Donnerstag.

Druckschrift von Pastor Middendorf 1756.[1])

Der erste und beständige Seufzer in einem neu=erbauten Evangelischen GOTTES=Hause vor dem Majestätischen Throne der Allerheiligsten Göttlichen Dreyeinigkeit herzlich und demüthigst ausgeschüttet, Und als ein Christliches, treu=gemeintes

Denk= und Danckmaal.

Für die Evangelisch=Lutherische Gemeinde der ältesten Haupt= und Handel=Stadt Lennep, im Herzogthum Berg; Welche nach dem unerforschlichen Rath des gerecht= und heiligsten Richters, den 6. Oktober 1746, Nachmittag um 2 Uhr, binnen 3 Stunden, mit Kirche, Thurn und Glocken, Rath=Hauß und Pforten, Prediger=Häusern und 3 Schulen, auch über 400 Bürger=Häusern, mit denen meisten Hauß=Geräthen und Gütern, auch kläglichen Verlust fast aller zu der sonst blühenden Woll=Fabrique gehörigen Waaren und Sachen, zum jämmerlichen Stein= und Aschen=Hauffen geworden war. Aber durch die unaufhörliche Güte und Erbauung GOttes durch Landes=Herrliche Hohe Gnade, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfalz CARL THEODORS ꝛc. Und durch die Ein= und Ausländische mitleidige Liebes=Gaben, Auch eigenem Beytrag Den neuen Kirchen=Bau soweit glücklich ausgeführet, daß die fröhliche und feierliche Einweihung derselben an dem betrübten Gedächtnis=Tage, den 6. Oktober 1756, mit dem ersten öffentlicheu GOttes=Dienste Bey ungewöhnlich Zahl=reicher Versammlung der in und auswärtigen Zuhörer, unter häuffigen Freuden=Lobes= und

[1]) Archiv der evangelischen Gemeinde.

Dancthränen, geschehen können: Auf Hochgeneigtes Ansinnen unsers Hochachtbaren Magistratus und der Lobwürdigen Bau=Deputirten deutlich und einfältig entworffen und dem Druck überlassen von

Franc. Gisbert. Middendorff
Pastorn daselbst.

GOTT walt es! Da wir nun nach Wünschen und Verlangen[1])
Wie man sich längst ersehnt, den ersten Tag anfangen.
Zum neuen GOttes=Hauß mit Flehn und Danck zu gehn
Und da mit Lob und Preiß vor GOTT dem HERRN zu stehn.
So manches Jahr und Tag ist vor und nach verstrichen,
So mancher Freund und Glied ist vor und nach verblichen.
Die sich mit uns gefreut den lieben Tag zu sehn,
Da man frohlockend möcht zur neuen Kirche gehn.

Wie elend sah es aus? Wer kan es wohl aussprechen?
Ja wem (der's recht bedenkt) muß nicht das Hertze brechen?
Da schneller Flammen Glut, nach göttlichem Gericht
Stadt, Kirche, Kanzel, Thurm und Glocken macht zu nicht
So lag der Sammel=Platz der schönen großen Heerde
Eh man den Muth gefaßt eh man recht ward bewegt
Daß man den ersten Stein zum neuen Bau gelegt.
Ein jeder war verzagt, beraubt von Hauß und Güter
Es meyneten ja fast die redlichsten Gemüther
Es wär in langer Zeit mit aller Müh' dahin
Wohl nicht zu bringen seyn, zur neuen Kirch zu ziehn.

Dem Churfürstlichen Paar vergilt im Regimente
Die Huld und Mildigkeit, so Es uns reichlich gönte
Da Es zu diesem Bau uns vieles hat geschenkt
Nebst Freyheit, Hülf und Schrift, dran man mit Dank stets denkt
HERR schmücke Du den Stuhl KARL THEODORS mit Segen!
Laß Heil und Freude sich auf Sein Haupt immer legen!
Das Hertz der MARIA, ELISABETH erfahr
Der hohen Fürsten Wunsch auf späte Zeit und Jahr
Ach HERR! laß Fried und Recht im ganzen Land sich küssen!
Daß man von Krieges=Furcht mag niemals etwas wissen.
Sey selber Sonn und Schild o HERR GOTT Zebaoth!
So hat es nimmer mehr mit unserm Lande noth.

---

[1]) Original im ev. Kirchen=Archiv.

Nun dreymal heiliger GOTT! Dir sey das Haus geweihet
HERR! Dir sey ewig Dank, daß Du Hülf verleihet
Daß bey so schwerer Zeit dies Hauß so weit vollbracht
Daß man mit reinem Dienst den Anfang hat gemacht;
Schütz es vor Krieg und Brand, vor Donner, Blitz und Wetter
Ach steh uns immer bey! Sey uns ein treuer Retter!
Treib alle Gräuel weg, Stoltz, Heucheln, Zank und Neid
Laß uns nach Deinem Wort Dich kindlich lieben, ehren
Bis wir zum letzten Haus der Seligkeit einkehren
Erhalte diesen Bau, bis daß der Welt-Bau kracht
Und uns zu Deinem Trohn die Thür gantz offen macht!!

Druckschrift von Peter Hamacher 1760.[1])

Einfältige aber doch in Göttlicher Heiliger Schrifft gegründete Verse verfertigt Als ein PRAESENT zu praesentiren der liebewerthesten Gemeinde in der Evangelischen Kirche zu Lennep von Peter Hamacher zeitlichen Küster daselbst, Bey seinem Jährlichen gewöhnlichen Umgang durch die ganze Gemeinde.

Geschehen Lennep, den 30sten Martii 1760.

(Abbildung der Sturm- Mittags- und Handwerks-Glocke.)

Das Gedicht besteht aus 38 Strophen, von denen hier folgende angeführt werden:

12) GOTT schicket Feuer und Brand
Die Sünder zu erwecken
Und schicket Krieg ins Land
Gottlose zu erschrecken
Wie lange gehet ER
Die Wege der Langmuth
Und Sünder wollen nicht
So braucht der Herr die Ruth.

13) Ach Lennep! Dis hast du,
Zum Theil auch mit erfahren.
Ach, thue doch deine Buß
Anjetzt nicht länger sparen!
Mich deucht, o liebe Stadt!
Es ist die hohe Zeit
GOTT hat die Krieges-Ruth
Zu straffen noch bereit.

24) Ja HERR! ich bitt noch mehr
Dies wollest Du verleyhen
Daß unser Stadt und Land
Im Seegen mag gedeyen
Daß unser „Landes-Haupt"
Im Wohl seyn lange Jahr
Bis Du es alt und grau
Legst auf die Todten-Bahr.

26) An uns in dieser Stadt
In allen dreyen Ständen
Thu alles Unglück
In Gnaden von uns wenden
Und sieh uns gnädig an
Bewache selbst die Stadt
Gedencke nicht im Zorn
Was sie verschuldet hat.

[1]) Original im Archiv der evangelischen Gemeinde.

30) Die Vätter dieser Stadt
Wollst Du mit Weißheit kräntzen
Daß Tugend, Zucht und Recht
In unser Stadt thu gläntzen
Wie Perlen und Christal
Wie Gold und Diamant
Damit man sagen kan
Lennep ist gantz umgewandt.

31) Auch war Lennep umgewahdt
So würd' sich Gott auch wenden.
Zu uns in aller Noth
Glück, Heyl und Seegen senden
Von seinem höchsten Thron
Zur Werthen Kauffmanschaft
Zum Handel und Fabrick
Der lieben Bürgerschaft.

Magistrats-Verordnung,

betreffend die sofortige Zahlung der rückständigen Pachtgelder, Zinsen und Abgaben an den Kirchmeister 1761.[1])

Mit Genehmigung der beyden Herren Prediger ist von Magistrat vor gut befunden worden, daß Kunftighin die Einkünfte der Hhren Prediger jahrlich an den abgestandenen Kirchmeister bezahlet werden sollen und zu dem Ende ein ordentliches Heebuch verfertigt worden. Als wird allen und jeden Debenten hierdurch anbefohlen Kunftighin an den abgestandenen Kirchmeister Hhrn Peter Caspar Holterhoff ihre Pachtgelder, Zinsen und dergleichen abgaben richtig abzufahren. Und weilen von denen Herren Predigern sehr geklaget wird, daß noch viele in der Zahlung saumselig wären, als wird denenselben hierdurch zugleich anbefohlen noch diese Woche die Zahlung ohnfehlbar zu verfugen, wiedrigenfals die Execution nach verlaufener Frist so fort soll demandiret werden.

Signatum Lennep den 6. December 1761.

Ex Commissione Senatus

Starman.

Vermächtniß

an hiesige evangelische Armen groß 300 Reichsthaler von der Jungfer Maria Gerdrudt Voß.[2])

Nachdem des weylandt seel. Hh. Peter Voß hinterlassene Jgfr. Tochter Maria Gerdrudt Voß 1760 den 13. Juny im 57. Jahr ihres Alters seel. entschlafen, gleichwie nun selbige auf ihrem Kranken- und Sterbebette an hiesige evangelische Armen wohlbedächtig und

[1]) Archiv der evangelischen Gemeinde.

[2]) Copie im Archiv der evangelischen Gemeinde.

mündlich ein Capital von dreihundert sage 300 Rthlr. jeden Rthlr. p. 80 alb. Kölnisch gerechnet, interesse jährlich auff 1. May fällig, zum legat vermachet mit dem ausdrücklichen Vorbehalt aber, daß ihr Schwester Sohn Johann Daniel Hoelterhoff hierzu ein sicheres capital aus ihren Briefschafften nehmen solle, und so lange als lebendt die darab jährlich fallende interesse an die nächste Freunde, so aber Ueberschuß an nothleidende Armen oder nach seinem Gutdüncken an zeitl. provisor der evangelisch-lutherischen Gemeinde hieselbsten ausgeben kan.

Lennep, den 3. Merz 1767.

Anna Margretha Holterhoff
gebohrene Voß,
Joh. Peter Leudorff,
Maria Gerdraut Voß,
Isabella Voß,
Joh. Daniel Hoelterhoff.

Joh. Daniel v. Polheim,
Leop. Casp. Ising, } Zeugen.
Henrich Busch.

Auszüge aus Lenneper Kirchenbüchern.

GLorIa. MeDIatorI. CrVCIfIXo!

Anno 1770 sind folgende Kinder, so in unserer Evangelisch Lutherischen Gemeinde, so viel derer zur in und auswendigen Burgerschafft zu unserer Stadt und Glockenklang gehören, gebohren sind, von uns beyden Pastoribus allhier zu Lennep getauffet:

1770,—84 Kinder, 1771,—65, 1772,—50, 1773,—70, 1774,—65, 1775,—68, 1776,—72, 1777,—84, 1778,—87, 1779,—85, 1780,—94, 1781,—73, 1782,—68, 1783,—78, 1784,—77, 1785,—70, 1786,—81.

Anno 1770 sind folgende Personen, so viel derselben zur in und auswendigen Burgerschafft unser Stadt gehörig in unser Evang. Lutherischen Pfarr-Kirche proclamiret theils copuliret theils in anderer Gemeinde dimittiret:

1770,—11 Paare, 1771,—15, 1772,—14, 1773,—17, 1774,—14, 1775,—12, 1776,—18.

Anno 1770 Sind folgende Leichen in unsere Gemeinde von der in und auswendigen Burgerschafft, hieselbst von uns ordentlich beerdiget worden. Der seelige und allein gewaltige Gott, lasse Ihre Gebeine ruhen und am frolichen Tag der algemeinen Auferstehung mit den abgeschiedenen Seelen wieder seelig vereinigt werden! Amen!

1770,—55 Personen, 1771,-59, 1772,—83, 1773,—79, 1774,—55, 1775,—78, 1776,—50.

Taufen in den Jahren 1787—1817:

1787,—69 Kinder, 1788,—66, 1789,—73, 1790,—76, 1791,—71, 1792,—77, 1793,—67, 1794,—63, 1795,—57, 1796,—64, 1797,—70, 1798,—66, 1799,—74, 1800,—75, 1801,—61, 1802,—81, 1803,—80, 1804,—81, 1805,—86, 1806,—88, 1807,—90, 1808,—97, 1809,—95, 1810,—99, 1811,—116, 1812,—77, 1814,—40, 1815,—60, 1816,—80, 1817,—84.

Nekrolog des Predigers Franz Gisbert Middendorf 1774.

Denkmaale der Hochachtung und Liebe dem gesegneten Gedächtniß des weiland Hochehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn H.E.R.R.N. Franz Gisbert Middendorf des Evangelisch-Lutherischen Ministerium hochverdienten Assessoren und der Bergischen Hauptstadt Lennep ältesten und ersteren treu fleißigen Pastoren. Den 12. April 1774 am Tage der Beerdigung vor einer Volckreichen Versammlung in vier gehaltenen Reden und darauf eingesendeten Trauerschriften von denen in benenntem verehrungswürdigen Gönnern und Hochgeschätzten Freunden gestiftet. Zum unvergeßlichen Andenken aus kindlicher Hochachtung zum Druck befördert durch dessen hinterlassenen einzigen Sohn Theodor Henrich Zacharias Middendorf des heiligen Predigtamts Candidat.

Mülheim am Rhein
gedruckt bey J. A. Schöttler, privilegirten Buchdrucker 1774.

Denen Hochedlen, Vesten, Hochachtbaren und Wohlweisen H.E.R.R.E.N. Herren Bürgermeister, Richter, Rath, Vorstand auch der Löblichen Bürgerschaft und sämtlich werthen Gemeinsgliedern der ältesten Bergischen Haupt-Stadt Lennep.

Seite 15. Lennep, Lennep! Du bist eine Mutter-Stadt unsers Bergischen Zions; Gleich Anfangs wurde unter dir das herrliche Evangelium offenbar und wie viele treue Haushalter und Zeugen der Wahrheit haben Dir und Deinen Vätern den Rath von der Seligkeit lauter, und mit Nachdruck verkündiget!

Seite 58. Nun ruhen seine Gebeine nach seinem Wunsche, in der Sacristey neben den Gebeinen seiner selig verewigten Gattin. Es ist diese nach vielem Leidenskampfe selig verewigte Freundin den 5. May 1767 am Schlagfluß entschlafen, und den 12. beerdiget worden.

Seite 63. Lebenslauf von Franz Gisbert Middendorf.

„Er weidete die Heerde Christi mit aller Liebe, Sorgfalt und Treue, und sein Andenken wird bey uns unvergeßlich bleiben. Unser Ehrwürdiges Ministerum vermißt an Ihm einen wachsamen Assessor, sein Collega einen schätzbaren und friedfertigen Gehülfen, Rath, Bürgerschaft und Gemeine einen unermüdeten Lehrer und unabläßigen Fürbitter, die Armen einen mildthätigen Vater, die Bekümmerten einen aufrichtigen Rathgeber, die Betrübten einen überschwenglichen Tröster. Kurtz wir alle einen gelehrten, einen erfahrnen, einen frommen und durch die Creutz-Schule geprüften, doch bewährt erfundenen rechtschaffenen Mann.

Seite 81. Trauer Gedichte.

„Du predigtest, man hörte Dich sehr gerne"
„Dein Vortrag war auch Geist- und Leben-voll"
„Der Wahrheit Glanz, noch heller als der Sterne,"
„Der Lehre Schmuck gefiele allen wohl"
„Man drang so sehnlich zu Dir ein,"
„Zu Lennep wieder Hirt zu seyn."

Seite 74. Danksagungs-Rede.

Und du werthestes Lennep! mit heissen Thränen hast du deinen wachsamen Hirten zu Grabe begleitet, einen treuen Seelsorger, der Tag und Nacht für deine geistliche Wohlfahrt gewachet hat; einen evangelischen Prediger, der das Wort des Lebens recht vorgetragen. O Lennep! beweine den Tod deines rechtschaffenen Seelsorgers mit frommen Thränen, mit Thränen der Dankbarkeit! vergiß seine Asche nicht! Ich bitte alle Gemeinsglieder, sie wollen die Worte des Apostels ins Herz schreiben: „Gedenket an eure

Lehrer, die euch das Wort GOttes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach.

Johann Christian Böddinghauß
Pastor in Lüttringhausen.[1])

Protokoll über die Wahl eines Raths-Kirch-Meisters 1785.[2])

Lennep, den 17ten August 1785.

Gleichwie zur widerbesetzung sowohl eines Raths-Kirch-Meister als auch Eines Raths Provisorat, Amts, welche beide Amter, und zwarn Ersteres durch zeitl. Herrn Bürger-Meister Mathias Strohn und letzteres durch hiesigen Herren Rath- und Gerichts-Scheffen Melchior Moll seit vielen Jahren her rühmlich verwaltet und jetzo von Selbigem Niedergeleget worden: Terminus Zur Wahl auf heute Nachmittag praefigiret und dazu sämmtliche Magistrats-Glieder Zufolge Gerichts-Bottens relation in specie verabladet worden. Dem ohngeachtet aber Nur vorstehende von denen Herren Magistrats Gliedern erschienen. Zugleich auch Subst. Herr Richter von Polheim sich im heutigen Termino nicht eingefunden, jedoch aber derselbe sich am gestrigen Verhör geäussert, daß weilen Er auf heute nicht abkommen könte, Er mit demjenigen was Magistratus dieser Sache halber vornehme, zufrieden wäre; Als sind also in dem heutigen ordnungsmäßig anberaumten Wahl Termino nachstehende Herren Rath- und Gerichts-Scheffen zur Wahl angesetzet worden. Nemlich Johan Wilhelm Paas, Johan Peter Buchholtz, Johan Arnold Hardt, Melchior Buchholtz, Peter Hencke und Johan Dan. Hölterhoff. — Und ist hierauf durch Aufnehmung derer votorum vorläuffig zur Wahl eines Raths-Kirch-Meistern fürgeschritten worden . . . .

Conclusum: Gleichwie nun also, so wie Vorstehend der Herr Rath- und Gerichtsscheffe Peter Hencke per unanimia zum Raths-Kirch-Meister erwehlet worden, Als wird also demselben hierzu Glück, Heil und Seegen angewünschet, fort dem Gerichtsbotten aufgegeben, solches seiner Eheliebsten bekanndt zu machen.

---

[1]) Original im Privatbesitz.

[2]) Original im städtischen Archiv.

Berufungs-Urkunde
eines Predigers für die evangelische Gemeinde 1788.

Wir Burgermeister und Rath, wie auch Gemeinde-Vorstand der Bergischen Hauptstadt Lennep urkunden und bekennen hiemit, daß, da wir bey dem tödlichen Hintritt eines unserer geliebten Pastorn des Herrn Johann Wilhelm Starmann Hochehrwürden, nun eine völlige Paritaet eingeführt haben, nach welcher der ältere Pastor vor dem neu Erwählten das praesidium im consistorio nur bekleidet, mithin dermalen die Wahl eines Pastoris primarii sowohl, als eine untergeordnete zweite Predigerstelle zu cessiren kommen; wir also die ehemalige unterm 25. Obr. 1774 unserm geliebten Herrn Pastor Theodor Henrich Zacharias Middendorff Hochehrwürden gegebene auf die zweite Stelle stimmende vocation mittels beyliegenden weesentlichen Artikeln dergestalt in das gegenwärtige Instrument umgeändert haben, daß Er wie geschehen ferner im Seegen das Wort Gottes wie es in der Heiligen Schrift und simbolischen Büchern enthalten, lauter und rein bey uns verkündigen die H. Sakramente weißlich verwalten, die liebe Jugend öffentlich und besonders zur Religion Jesu fleißigst unterrichten. Die Kranken als Seelsorger und Tröster ohne Unterlaß treulich besuchen, auch die ganze Gemeine wenigstens järlich einmal häußlich visitiren, mit denen Gemeinsgliedern und seinem Herr Kollegen friedliebend, mithin mit diesem gemeinschaftlich als ein reizendes Vorbild im fruchtbaren Wandel der Christlicher Tugend und Gottseeligkeit sich beständig also in allem als ein rechtschaffener und frommer Lehrer nach der Lehre Kristi betragen solle und wolle.

Welch gegenwärtiges Berufungsinstrument wir zu Urkund ertheilt, mit dem städtischen Insiegel bedrucket und wie gewöhnlich von zweyen Gemeinde Vorsteheren unterschreiben laßen.

Lennep, den 23. July 1788.

L. S.
Jahreszahl
1661.

Peter Caspar von Pollem
alß Vorsteher.
Daniel Hammacher, jr.
Vorsteher

Artikuln
welche denen Predigerberuffungen als weesentliche Theile besonders beyzufügen.

Art. 1. Demnach vorhin unter denen hieselbst gestandenen Pastoren, einer allemal mit einem Vorzug von fünfzig Reichsthaler zum primario beruffen, dieses aber dem guten Vernehmen zweyer sich zugleich bemühender Kollegen nicht nur nicht beförderlich, sondern der Kirche auch zu unnöthigen Kosten, ja der Gemeinde leicht zu Uneinigkeiten gereichend, längst eingesehen worden; so hat dieser Gebrauch nur seine Aufhebung dergestalt erhalten, daß jetzt und Künftig Keine Wahl eines Pastoris primarii mehr geschehen, sondern der zuerst in hiesiger Gemeinde stehender Prediger ohne neue vocation nur vor dem neu Erwählten das praesidium im constiorio bekleiden, mithin übrigens in allen Amtsbedienungen, und so stehend als zufallenden Gefällen durchaus eine Gleichheit fortan eingeführt und beobachtet werden solle.

Art. 2. Ein jeder Prediger hat sein Wohnhauß in der Stadt samt Zubehör und jeder einen zu seinem Hauß außer der Stadt im sogenannten Kütter gelegenen Garten dergestalt frey zu bewohnen, daß er nur die Kleinen reparaturen oder sogenanntes Flickwerk selbst, die Hauptbaüe aber die Gemeine, wo nöthig verrichten läßt, auch bleibt ein jeder in seinem einmal bezogenen Hause wohnen, daß also der neu Erwählte allemal das Sterbhauß beziehet.

Art. 3. Da auch das alte gegenwärtig von Herren Rathscheffen Joh. Pet. Buchholtz bewohnt werdende alte Hauß deßen Benutzung und reparatur sonst dem daneben wonenden Pastor heimgefallen, nun der Kirche wieder zugewendet worden, so soll dem Pastor dagegen ein Stall, wenn er deßen benötiget, gebaut werden, sonsten aber

Art. 4. Sollen alle übrige zur sogenannter Pastorat oder Vikariat gehörige Güter und Renten, wie solche auch immer Namen haben mögen, nichts davon ausgeschloßen, zusammen gerechnet und gebracht, nicht weniger auch, wenn ein oder ander Stück vom Pastor selbst gebraucht würde, die öffentlich meistgebotene järliche Pfacht davon gerechnet, und also das das ganze quamtum zusammengezogen, solches in zwey gleiche Theile gesetzt und jeder seinem Theil,

von zeitlichen Kirchmeistern, zufolg gegeben werdenden Heebzetteln, einzufordern und zu genießen haben.

Art. 5. Auf gleiche Weise haben die Pastoren alle accidentalien sie haben Namen, wie sie wollen, durchzutheilen und ein jeder seine grade Halbscheid zu sich zu nehmen.

Art. 6. Würde aber der mit dem Tode abgehende Pastor eine Wittib oder unverheirathete unmündige Kinder hinterlaßen, so bleibt diesen in dem Haus und übrigen Fixirten Gehalt das gewöhnliche Nachjahr in denen Accidenzien aber nur eine dreimonatliche Hebung eingeraumt.

Art. 7. Die Kirchendienste, Wochenpredigten, gewönliche Abendgebäte und alle übrige Bemühungen in der Gemeine betreffend wechseln mit dem Sonntag wöchentlich ohne Unterscheid ab, daß ein jeder die in seine Woche vorkommende Amtsdienste verrichtet, jedoch in der Maaß, daß derjenige, an welchem die Woche ist, mit denen cathegisationen verschonet bleibet und solche der andern in seiner freyen Woche sich herzlich angelegen seyn läßt; der des Sonntags Morgens gepredigt habende, lehrt aber die Kinder doch noch ungeachtet, daß Leichen seyen.

Art. 8. Auch sollen wenn Kein Nothfall Ausnahm fordert, Keine Leichen Samstags begraben und

Art. 9. Kein privat confirmationen mit denen Kindern in den Häußern vorgenommen, sondern diese öffentlich in der Kirche gefeyert werden.

Art. 10. Würden Pastoren zum notwendigen Vortheil der Gemeine ausheimisch und auf Synoden reisen müßen, so sind alle unnötige Kosten sorgfältig zu vermeiden und jedesmahl die Specificationes darüber magistratui und Vorstande zur Untersuchung und allenfalsiger moderation vorzulegen.

Art. 11. Endlich dürfen vorherige Mißbräuche, und sonstige mit gemeinschaftlichem Betracht des Magistrats und Vorstandes abgeschafte Gebräuche nicht wiederum eingeführt werden.

In Fidem

v. Hagen,
Secretarius. 1788.[1])

[1]) Original im Privatbesitz.

Kurzgefaßte Darstellung
des verunglückten Glockenguß durch Wilhelm Rincker in Lenn vom Ev. Presbyterium in Lennep.

Im Monath May d. J. 1818 übernahm es der Glockengießer Ernst Wilhelm Rincker von Lenne bey Wetzlar eine 3000 Pfund schwere Glocke laut mit ihm abgeschloßenen Contrakt (am 4. May 1818) fehlerfrey umzugießen. Durch Unverstand des Meisters misrieth der Guß, wurde aber von deßen Oheim Ernst Rincker nachher zur Zufriedenheit ausgeführt. Indeßen hatte sich der Ernst Wilhelm Rincker zum Schadenersatz verpflichtet. Nach der aufgestellten von ihm anerkannten und eigenhändig nnterschriebenen Liquidation beträgt solcher 575 Reichsthaler 48 1/2 Stüber bergisch oder 442 Reichsthaler 20 Heller 1 Pfenig preußisch, welcher aber aller angewandten Versuche gütlich zu erhalten, nicht erreicht werden konnten, daher man die Betreibung dieser Rechtsache bey dem Königl. Preuß. und Fürstlich Solmsischen Amt zu Braunfels, dem Herrn Advokaten L. Hoffmann in Braunfels übertrug, dieser schrieb unterm 15. Sept. 1820. „Daß die Sache in kurzer Zeit beendigt werden könne," ersuchte zugleich um eine Substitutionsbefugniß, da er wahrscheinlich das Amts-Assessorat erhalten würde und auch würklich erhalten hat, wie aus seinem Schreiben vom 27. September 1820 hervorgeht, nach welchem er den Rechts-Kandidaten Herrn Wilhelm Hüssel in Braunfels substituirt habe. Die Sache zog sich bis 1824 hin. Der Glockenguß war in Uebereinstimmung der ganzen Gemeinde nicht aus dem Kirchen-Vermögen, sondern durch freywillige Beträge und Schenkungen ausgeführt.

Das Presbyterium wandte sich unter dem 10. Dezember 1823 an die Hochlöbliche Königliche Regierung in Düßeldorf mit der Bitte: um ein Vorschreiben an das Gericht zur Beschleunigung eines Rechtsspruchs. Unserer Bitte ist zwar gewillfahrt, aber von keinem Erfolge gewesen. Dies alles ist unbegreiflich und doch leider allzuwahr. Ob diese Verzögerung — wie verlauten will — durch Verwandtschaftliche oder andere Verhältnisse herbeigeführt worden, wagen wir nicht zu behaupten. Um indeßen diesen Gegenstand der Vergeßenheit zu entreißen, erlaubten wir uns Einem hochlöblichen Königlichen Oberlandesgericht in Koblenz die gehorsame Bitte vor-

zutragen: daß hoch dasselbe geruhen möge: beim Königl. Preuß. und fürstlich Solmsischen Amtsgericht zu Braunfels zur schleunigen Beendigung des fraglichen Rechtsstreits zum besten unserer Gemeinde geneigtest befördern zu wollen.

Das evangelische Presbyterium.

Lennep den 4. Juny 1825.

Evangelischer Frauenverein.

Am 1. Februar 1829 wurde hier ein evangelischer Frauenverein gegründet Der Zweck des Vereins war:

1. „Der Kirche, Schule und Familie in der Erziehung der hiesigen Jugend hülfreich zur Seite zu stehen, sich namentlich der noch nicht schulpflichtigen Kinder auzunehmen und die weibliche Jugend in nützlichen Handarbeiten auszubilden."
2. „Die hiesige kirchliche und bürgerliche Armen- und Krankenpflege zu unterstützen und zu ergänzen."

Jahrzehnte hindurch hat der Verein rastlos gewirkt, menschliches Elend zu lindern und Unglücklichen zu Hülfe zu kommen. Die wohlthätigen Bestrebungen desselben fanden jederzeit volle Anerkennung; wie folgende „dem verehrlichen Frauenverein" 1832 gewidmeten Verse beweisen:

„Mit gütigem Herzen, mit segnenden Händen"
„Theilnehmend am Kummer der trauernden Brust,"
„Die drückenden Sorgen der Armen zu wenden,"
„Ist Vorzug gebildeter Seelen — ist Lust." —
„Dein Wirken, o wahrlich! es war nicht vergebens;".
„Doch Vieles noch schaffet ein labender Sinn."
„Wer Ruhe will finden im Sturme des Lebens,"
„Der neige zur leidenden Menschheit sich hin!"

(Kreisblatt Nr. 76, 19. September 1832.)

Vermächtnisse und Schenkungen an die evangelische Gemeinde Lennep.

(Nach den vorhandenen Akten des Gemeinde-Archivs zusammengestellt.)

Am 7. Dezember 1767 vermacht Heinrich Busch den Lutherischen Armen 300 Reichsthaler.

Am 18. November 1778 vermacht Frau Witwe Johann Dan. Hölterhoff den Armen 500 Reichsthaler.

Am 29. Dezember 1781 vermacht Maria Christina Hölterhoff den lutherischen Armen und Waisen 100 Reichsthaler.

Am 8. August 1784 vermacht die Witwe Peter Caspar Korthaus geb. Hölterhoff den Waisen 128 Reichsthaler 55 Stüber.

1791 vermacht Heinrich Adolph Hencke in Gladbach (aus Lennep gebürtig) dem Armen und Waisenhaus 500 Reichsthaler.

1791 vermacht Peter Johann aus dem Dahl (Dahlhaus) dem Armen- und Waisenhaus 150 Reichsthaler.

1797 Johannes Hardt desgleichen 600 Reichsthaler.

1815 geben die Eheleute Johann Arnold Hardt[1]) an die Armen a) Reichsthaler 700 in Brabanter Cronen zu 113 Stüber,
b) " 800 " " " " 114 "

1818 schenkt Melchior Buchholz 250 Reichsthaler.

1819 schenkt Mathias aus der Oege 100 Reichsthaler.

1819 Arnold Eickel 25 Reichsthaler.

1820 Johann Wülfing 200 Reichsthaler.

Am 23. Juni 1823 schenken Peter de Werth und Johann Friedrich Wülfing in Elberfeld der ev. Gemeinde 700 Reichsthaler.

1824 schenkt Anna Catharina aus der Oege den Armen 25 Reichsthaler.

Pastor Johann Wilhelm Reche vermacht in seinem Testament vom 24. Januar 1835 „dem hochachtbaren Raths-Kollegio meiner Vaterstadt Lennep“ 500 Reichsthaler.

Anna Maria Steller vermacht am 18. Februar 1833 der evangelischen Kirche 200 Reichsthaler.

Anna Hardt vermacht am 25. Juni 1839 dem Armen- und Waisenhaus 1000 Reichsthaler.

Anna Christina Buchholtz vermacht am 10. Oktober 1843 den Armen 100 Thaler und der evangelischen Kirche 100 Thaler.

Johann Engelbert Hardt schenkt am 24. Juli 1850 dem Armen- und Waisenhaus 2500 Thaler und der evangel. Kirche 500 Thaler.

Peter Melchior Hackenberg vermacht am 16. Oktober 1846 der evangelischen Kirche 100 Thaler und den Armen und Waisen 100 Thaler.

---

[1]) „Diese Kapitalien wurden am 28. August 1815 den damaligen Direktoren der Armen- und Wayseninstitute von den Erben übertragen. Besagte Eheleute Hardt haben sowohl, als deren Vorfahren von jeher und zu allen Zeiten als Freunde und Unterstützer der Armen und Waysen sich ausgezeichnet!“ (Johann Arnold Moll)

Peter Caspar Buchholz vermacht am 13. Februar 1851 dem evangelischen Armen- und Waisenhaus 50 Thaler.

Friedrich Wilhelm Hasenclever vermacht am 17. Sept. 1849 dem Armen- und Waisenhaus 500 Thaler.

Ludwig Thüring vermacht am 25. März 1849 dem Armen- und Waisenhaus 500 Thaler.

Peter Fuhrmann vermacht am 18. Mai 1855 dem Waisenhaus 1000 Thaler.

Helene Hardt geb. Karsch vermacht am 27. Februar 1856 den Armen und Waisen 500 Thaler.

Frau Gustav Böhmer geb. Fuhrmann vermacht am 29. Jan. 1856 der evangelischen Gemeinde 2000 Thaler.

Pfarrer Johann Heinrich Wiesmann und Henriette Wiesmann geb. Waldthausen vermachen am 21. Februar 1856 der evangel. Gemeinde 4000 Thaler.

Witwe Johann Daniel Kumbruch und Witwe Franz Ferdinand Arntz schenken am 25. Februar 1857 dem evang. Waisenhaus 1000 Thaler.

Johann Wilhelm Sturssberg vermacht am 24. Februar 1859 der evangelischen Gemeinde 300 Thaler.

Witwe Johann Buchholz geb. Hardt († 12. Januar 1863 in Duisburg) vermacht dem Armen- und Waisenhaus laut Testament vom 2. Oktober 1844 2000 Thaler.

Witwe Engelbert Hardt vermacht am 8. Januar 1868 der evangelischen Gemeinde 1000 Thaler.

Witwe Johann Daniel Hager (Anna Maria von Loh) vermacht am 2. Februar 1869 der evangelischen Gemeinde 50 Thaler.

Ludwig Schuchard vermacht am 9. Mai 1876 der evangel. Gemeinde 300 Thaler.

Johann Friedrich Wüsthoff vermacht der evangelischen Gemeinde am 16. Februar 1877 1000 Thaler.

Auguste Haddenbrock vermacht am 26. November 1877 der evangelischen Gemeinde Mk. 750, den Armen Mk. 450 und zu Gunsten der Stiftung für verwahrloste Kinder Mk. 750. —

Geh. Kommerzienrath Arnold Wilhelm Hardt vermacht am 26. Mai 1876 dem Armen- und Waisenhaus Mk. 15000, für

verwahrlosete Kinder Mk. 6000; der evang. Gemeinde Mk. 6000 und der Wittwenkasse der Elementarschule Mk. 1500. Summa Mk. 28 500. --

Die Kinder des sel. Herr Fr. Hardt sen. (gest. 16. März 1880) schenken am 21. März 1880 zum Andenken an ihren verstorbenen Vater dem Armen- und Waisenhaus 8000 Mk. und 7000 Mk. zum Zwecke einer zu gründenden Witwenkasse der Pfarrer der Gemeinde.

Witwe Friedrich Ferdinand Halbach, Anna Christina Jaeger vermacht am 10. Dezember 1881 dem Waisenhaus Mk. 100 und der evangelischen Gemeinde Mk. 200. —

Wilhelmine Böhmer schenkt am 29. März 1886 zur Erbauung eines Gemeindehauses Mk. 6000.

Witwe Böhmer geb. Wilhelmine Fuhrmann vermacht am 19. December 1883 dem Armen- und Waisenhaus 9000 Mk., der Prediger- und Witwen-Kasse 9000 Mk. und für stille Arme 3000 Mk.

Die Kinder und Enkel der zu Lennep im Jahre 1856 bezw. 1872 verstorbenen Eheleute Franz Ferd. Arntz und Karoline geb. Kumbruch schenken 1885 der evangelischen Gemeinde 300 Mk.

Engelbert Karsch, (gest. am 25. Januar 1882) vermacht dem evangelischen Armen- und Waisenhaus 1200 Mk. und dem Krankenhaus 600 Mk. (Testament vom 19. December 1881.)

Wilhelmine Böhmer geb. Fuhrmann schenkt Ende März 1884 zur Anstellung einer Gemeinde-Diakonissin 3000 Mk. und Ende Juni 1884 abermals 3000 Mk.

Juliane von Hagen schenkt am 1. Juni 1888 dem Kirchenfond 500 Mk.

Der Geh. Kommerzienrath, Herr Hermann Hardt, schenkt am 24. Dezember 1889 zur Beschaffung einer neuen Orgel und einer damit verbundenen Gallerie für den Kirchenchor 25 000 Mk.

Geh. Kommerzienrath Albert Hardt vermacht (29. November 1890) dem evangelischen Waisenhaus 10 000 Mk.

Predigt vom Sonntag Rogate 1843,

dem 300jährigen Gedächtnistage der Einführung der Reformation in der Gemeinde Lennep

gehalten von

Johann Heinrich Wiesmann, Pfarrer.

Auf Verlangen und zum Besten der Armen gedruckt bei **Heinr. Schumacher,** Lennep. (Auszug.)

Seite 4—5:

Wir haben am 31. October 1817 das allgemeine dritte hundertjährige Jubelfest der evangelischen Kirche gefeiert; heute feiern wir unser besonderes Jubelfest zum Andenken des Beitritts unserer Gemeinde zur Reformation. Damals galt es die ganze evangelische Kirche, heute gilt es die Gemeinde Lennep. Beschränkte sich das Fest auch nur auf einen kleinen Kreis, so wird doch die Bedeutung desselben in diesem Kreise nach seiner ganzen Wichtigkeit erkannt; zählen wir heute die Feiernden nicht nach Millionen, sondern nur nach Tausenden, so lodert doch auf dem Herzensaltar dieser Tausende ein dem Herrn angenehmes Dankopfer.

Ihr fragt mich: woher habt ihr die Berechtigung zur Feier gerade dieses Tages? So höret denn. Unsere Gemeinde hat freilich nur noch wenige Nachrichten aus den vergangenen Jahrhunderten nachzuweisen; denn im Jahre 1563, den 26. September ward nach Gottes unerforschlichem Rathe diese theure Stadt zum erstenmal und im Jahre 1746, den 6. October zum zweitenmal gänzlich ein Raub der Flammen, bei welcher Gelegenheit jedesmal die Kirche und das Archiv vernichtet wurden. Ueber die Nachrichten, die der Herr uns nahm, hat er uns auf eine freundliche Weise durch die benachbarte Gemeinde zu Wengern a. d. Ruhr erhalten, in deren altem Kirchenbuche es heißt: „Im Jahre 1543 am Sonntage Rogate ist die hiesige Gemeinde, und an demselben Tage die Gemeinde der bergischen Hauptstadt Lennep zum Evangelium übergetreten, und zur Feier dieses Tages ist an beiden Orten Morgens um 11 Uhr mit allen Glocken geläutet worden." Das ist unsre Berechtigung und da dürfen wir wohl sagen, den Tag hat uns der Herr gemacht. Zum drittenmal kehrt der heutige hundertjährige Gedächtnistag

wieder, aber wir feiern das Jubelfest heute zum erstenmal. Ihr fragt wiederum, warum denn nicht früher? Im Jahre 1643 da war es in unserm bergischen Lande eine schwere Zeit. Der damals regierende Fürst Wolfgang Wilhelm war von der evangelischen Kirche zur katholischen übergetreten, und in Folge dieses Uebertritts gab es viel Verfolgung nnd Drangsal in den Gemeinden. Viele Gotteshäuser wurden damals gewaltsam geschlossen, viele Gemeinden geängstigt; wie hätte man unter solchem Drucke ein Jubelfest feiern mögen? Nimmer wäre dieses gestattet worden, und der Gemeinde blieb damals nichts anders übrig, als mit David zu sprechen: „Gott, man lobet Dich in der Stille zu Zion."

Im Jahre 1743 war jener Druck zwar gelinder, aber doch immer noch stark genug, um keine Reformations-Jubelfeier zu gestatten; und dazu kam in jener Zeit ein heftiger Kampf in der Gemeinde selbst, vor dessen Getöse die Stimme der Freudenfeste verstummen mußte. Unter dem Schutze unsers frommen Königs und mit ausdrücklicher Gestattung der hohen Landesbehörden feiern wir aber heute zum erstenmale das Fest und können daher mit Recht sagen: „Den Tag hat uns der Herr gemacht."

Unter allen lutherischen Gemeinden des bergischen Landes feierte die unsrige zum erstenmale ihr Reformationsfest. Zwar ist die reformirte Gemeinde zu Schöller um einige Jahre früher dem Evangelio beigetreten; von einer Feier dieses Ereignisses ist jedoch nichts bekannt geworden. Aber unter den früher lutherischen Gemeinden rühmt sich die Lenneper mit Recht, daß sie die Erste sei, in der das Reformationswerk zu Stande gekommen, und sie geht darum auch heute ihren Schwestern mit dieser Jubelfeier voran.

Der heutige Tag ist also ein hoher Freudentag, ein Ehrentag, ein Danktag. Lasset uns darum den Herrn fröhlich preisen, die wir ihn erleben, denn wir erleben ihn ja nur einmal. Der Herr aber verleihe Gnade und Segen, daß wir das Fest ihm wohlgefällig und zur Ehre seines Namens begehen.

Seite 7—9. Auf euer aller Lippen lebt der Name des Mannes, der der bergische Reformator geworden, der Name Clarenbachs, der im Gebiete der Stadt Lennep geboren, sich bald gedrungen fühlte, seinen Mitbürgern das reine Evangelium zu verkündigen. Noch besitzen wir den Brief, den er im Jahre 1527 an

Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Lennep geschrieben, womit er ihr sein auf alle christlichen Lehren sich erstreckendes, der heiligen Schrift durchaus gemäßes Glaubensbekenntnis übersendet, und sie vermahnt, sie möchten das Wort Gottes anhören, wo es recht gepredigt wird, und Alles, was dagegen läuft, fliehen wie die Pestilenz und das Gift, sie möchten sich allesamt Bibeln kaufen, die jetzt in deutscher Sprache vorhanden, um ihren Kindern und Hausgesinde daraus das ewige Wort Gottes zu lehren, damit sie mit ihnen zu Gottes Preise möchten selig werden; sie möchten endlich vor allem ihre Kinder zur Schule schicken, damit auch die Nachkommen gelehrte, vernünftige Leute hätten, die ihnen das Wort Gottes verkündigen könnten und ihnen in andern Dingen zu rathen wüßten.

Clarenbachs fortgesetzte Predigt und Vermahnung, wobei ihn ein um des Glaubens willen aus Büderich vertriebener Pastor namens Clopris unterstützte, konnte nicht ohne Frucht bleiben. Einzelne neigten sich dem Bekenntnisse des lautern Evangeliums zu, die Gemeinde im Ganzen aber blieb noch katholisch. Clarenbach ward endlich in Cöln in's Gefängnis geworfen, doch diese Prüfung beugte seinen Glaubensmuth nicht. Es kamen sein Vater und seine Mutter, ihn zum Widerruf zu bewegen; sie baten ihn mit vielen heißen Thränen, aber er erwiederte: ich kann von meinem Herrn Christus nicht lassen. Es wurde der Pfarrer von Lennep in derselben Absicht an ihn gesandt, aber er entgegnete ihm: das würde eine Schande sein, um des kurzen irdischen Lebens willen den Herrn Jesus zu verleugnen und das ewige Leben zu verlieren. Kurz, trotz aller Anfechtungen im Kerker blieb Clarenbach seinem Glauben getreu und besiegelte ihn mit dem Märtyrertode, und das war am 29. September 1529. Wie das Blut überall der Same der Kirche geworden, so geschah es auch hier. Die Freunde des Evangeliums mehrten sich und bald nach Clarenbachs Tode war es schon dahin gekommen, daß zwei Vikare, Namens Schlunkgrave und Steffen der Gemeinde das reine Evangelium verkündeten. Aber ihre Predigt fand heftigen Widerstand; sie wurden von dem Rathe vertrieben und ihren Freunden die evangelische Gottesverehrung verboten. Was sollten diese Bedrängten nun thun? Sollten sie zu dem katholischen Bekenntnisse zurückkehren, nachdem ihnen einmal das Licht der Wahr-

heit aufgegangen war? Das thaten sie nicht; sie hielten vielmehr fest an dem Worte Gottes, und da sie in der eigenen Gemeinde ihr frommes Bedürfnis nicht zu befriedigen vermochten, so war ihnen der Weg nicht zu weit, und die Anstrengung nicht zu groß, um in Herdicke und Wengern zum Gottesdienste zu gehen, wo sie damals eine evangelische Predigt hören konnten. Und gerade aus dieser geistlichen Verbindung mit der Gemeinde zu Wengern erklärt es sich vollkommen, wie man dort an der hiesigen Reformation so vielen Antheil nahm, daß man deren Geschichte in's dortige Kirchenbuch schrieb. Nach langem Kampf siegte endlich die evangelische Wahrheit. Unerschrocken verkündigte seit dem Jahre 1540 der Pastor Martin Henkel das Evangelium, mit ihm wetteiferte sein Vikarius Diederich Hölterhof und nachdem also drei Jahre das Evangelium gepredigt worden, entschloß sich an dem heutigen Sonntage Rogate vor 300 Jahren die ganze Gemeinde wie ein Mann vom Papstthum ab und der Reformation zuzutreten.

Das war ein großer Augenblick, als Rath und Bürgerschaft, als Geistliche und Weltliche an dieser Stätte miteinander anstimmten: „Eine feste Burg ist unser Gott, und „Erhalt' uns Gott bei deinem Wort", das war ein großer Augenblick, als nun die Glocken weithin über die Berge dahin tönten und den herrlichen Sieg des Evangeliums verkündigten. Rings umher hatte damals die Reformation noch keine Wurzel geschlagen. Erst nach fünf Jahren feierte das Evangelium einen ähnlichen Sieg in Remscheid; nach zehn Jahren an der Burg; nach zwölf Jahren in Elberfeld und Cronenberg; nach fünfundzwanzig Jahren in Dabringhausen, nach achtunddreißig Jahren in dem nahen Lüttringhausen, nach neununddreißig Jahren zu Hückeswagen, Wermelskirchen und Rade vorm Wald.

Seite 9—10. Dank sei aber auch dem Herrn dafür, daß er nun seit 300 Jahren der Gemeinde sein Wort erhalten hat. Von allen späteren Bedrückungen unsers engeren Vaterlandes ist die Gemeinde Lennep beinahe gänzlich befreit geblieben, so daß sie sich fröhlich entfalten konnte. Bis auf den heutigen Tag hat die Gemeinde Lennep dies Zeugnis verdient; sich mit vollem Rechte unter allen Nachbargemeinden durch Liebe zu dem Hause ihres Gottes ausgezeichnet, und wer anders als der Herr hat diese Liebe zu seiner Wohnung in Ihr geweckt und erhalten? Eine Reihe treuer

Diener des Evangeliums hat in den verflossenen Jahrhunderten hier gelehrt, und das Wort lauter und rein verkündigt. Ihr verlangt es von mir, daß ich euch die Namen einiger dieser frommen Knechte Gottes in's Andenken zurückrufe. Da sind drei Prediger Becker, Vater, Sohn und Enkel, deren Erster von solchem Amtseifer glühete, daß er, obschon erblindet, noch fünf Jahre als Blinder predigte, und von seinen Söhnen auf die Kanzel geführt wurde.

Da ist ein Prediger Fabricius, welcher bei der im Jahre 1631 hier herrschenden Pest ein Opfer seiner Pflichttreue wurde. Da ist Prediger Johann Scheibler, vorher Professor in Gießen, der sieben Gemeinden stiftete, und sich um die Vertheidigung der Kirche hiesiger Lande die größten Verdienste erwarb. Da ist der Prediger Franz Vogt, der durch seine Postille und evangelischen Kirchenlieder noch heute im Segen unter uns lebt. Da ist der Prediger Mathias Melchior Hackenberg, dem die Geschichte das Zeugnis gibt, daß er ein treuer, fleißiger, gelehrter, den Frieden liebender Prediger gewesen; nicht zu gedenken der vielen, trefflichen Männer, die im letzten Jahrhundert hier gewirkt, deren Werk und Liebe bei euch zum Theil aus Erfahrung noch im dankbarsten Gedächtnis lebt.

Ja, theure Gemeinde, der Herr hat dich 300 Jahre lang reichlich gesegnet; er ist dein Heil und deine Stärke gewesen, er hat dir Lebensbrod in Fülle gegeben, er hat dich immer wieder geführt zu dem Heilsbrunnen, daß du aus demselben schöpfen konntest. Sprich darum an dem heutigen Jubeltage: Ich bin viel zu gering der Barmherzigkeit, die der Herr an mir thut! Gelobet sei sein Heiliger Name immerdar!

Seite 15—16. Theure Gemeinde! Was dein Franziscus Vogt einst gesungen hat: „Halte, was du hast empfangen, Du, mein theur' erkaufter Christ“ das bleibe für die Zukunft dein Losungswort. Versammelt eure Kinder und Angehörige heute um euch, erklärt ihnen des Tages große Bedeutung und dann senkt als ein heilig Samenkorn die Grundsätze der Reformation in ihre Seele hinein. Ruft ihnen zu: Den Glauben an Christum, sein Wort und sein Blut, seine Gnade und sein ewiges Regiment, den Glauben, den wir von unsern Vätern überkommen, den diese in heißem Kampfe, in hoher Selbstverleugnung erstritten, den Glauben überliefern wir euch als euer köstliches Erbe, damit ihr ihn euern Nachkommen be=

wahret. Theure Gemeinde! Suche dich aber selbst immer fester zu erbauen auf dem Grunde deines allerheiligsten Glaubens. Behaltet eure Kirche lieb, auf daß dem Herrn in eurer Mitte Kinder geboren werden, wie der Thau aus der Morgenröthe; forschet fleißiger nach als bisher aus der Heiligen Schrift, sammelt euch um dieselbe als um euer Panier und wenn man nach 100 Jahren an diesem Feste fragt: was war der Charakter der Gemeinde in diesem Jahrhundert? dann müßte euch das Zeugnis nicht fehlen: Sie forschten fleißig in der Schrift, und das Geheimnis Gottes war offenbar unter ihnen. Theure Gemeinde! Du rühmst Dich des reinen Glaubens, der Glaube kann aber nur in der Liebe thätig sein, der Glaube muß das ganze Leben heiligen und verklären. So lebe denn in Liebe mit denen, die nicht deines Glaubens sind und wandle unter ihnen in Sanftmuth und Demuth, wie dir dein göttlicher Meister darin ein Vorbild gegeben. Laß dein Licht hell leuchten und wie du in der Zeit der Reformation in der vordersten Reihe gestanden, so stehe nun auch durch deine Gottesfurcht, durch deine Liebe zum Evangelium, durch deine Treue gegen den Herrn, durch deine demüthige und aufopfernde Liebe als eine der ersten unter den Schwestergemeinden des bergischen Landes da, auf daß das Wort des Herrn von dir gelte: „Die Stadt, die auf dem Berge liegt, mag nicht verborgen bleiben.“ Und der treue Herr Christus baue dich immer mehr zu einer heiligen Gemeinde, die nicht habe einen Flecken, oder Runzel oder deß etwas, zu einer Gemeinde, die geschmückt gleich einer Braut, würdig sei, einst zu empfangen ihren himmlischen Bräutigam!

Amen!

Inhalts-Verzeichnis.